

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Wahrheit und Evidenz

Brentano, Franz

Leipzig, 1930

[urn:nbn:at:at-ubi:2-9096](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-ubi:2-9096)

Z BRENTANO

**WAHRHEIT
UND EVIDENZ**





Neuerfcheinungen der PhB

George Berkeley: Philosophisches Tagebuch (Commonplace Book)

Übersetzt, eingeleitet u. m. Anm. u. Registern vers. von
Andreas Hecht. XVII, 173 S. 7.—, Halbleinen 8.50

Die aphoristische Gestaltung kommt einem Zeitbedürfnis entgegen, Ideen nicht mehr in klassischer Gestaltung, sondern im Keimen und Werden zu belauschen, „das psychologische Gras wachsen zu hören“. Die Ausgabe ist auch formell als trefflich zu bezeichnen.

E. Rothacker in „Dt. Vierteljahrsschr. f. Literaturwiss. u. Geistesgesch.“

Franz Brentano: Über die Zukunft der Philosophie. Nebst den Vorträgen: Über die Gründe der Entmutigung auf philosophischem Gebiet, Über Schellings Philosophie, und den 25 Habilitationsthesen

Hrsg., eingel. u. m. erläuternden Anmerk. u. Reg. vers.
von Oskar Kraus. XX, 187 S. 5.50, Ganzleinen 6.50

Mehr und mehr setzt sich Brentano heute durch: seine Beziehungen zu den Gestaltpsychologen einerseits, zur Husserlschen Phänomenologie andererseits werden immer deutlicher gesehen. Deshalb füllt auch dieser Band eine wirkliche Lücke aus. „Christentum und Wissenschaft“

Vom Dasein Gottes

Aus seinem Nachlasse hrsg., eingel. u. m. erläuternden
Anmerk. u. Reg. vers. von Alfred Kastil. LIX, 546 S.
24.—, Ganzleinen 27.—

Die hier zum erstenmal veröffentlichten Vorlesungen bauen eine theistisch-optimistische Weltanschauung auf, die schon vielen Generationen akademischer Hörer zum Quell religiöser Erneuerung geworden ist. Im Zusammenhang mit seiner Kritik des positiven Christentums (Die Lehre Jesu, 1922) und dem „Versuch über die Erkenntnis“ (Phil. Bibl. 194) werden sie nun Suchende der ganzen Welt den wissenschaftlichen Weg zu Gott führen. Der Text ist nach Würzburger und Wiener Kollegienheften Brentanos und Diktaten aus seinen letzten Jahren mit großer Sorgfalt zusammengestellt worden.

G. W. F. Hegel: Vorlesungen über die Philosophie der Religion. Auf Grund des vorhandenen Manuskripts vollständig neu hrsg. mit Namen- und Sachregister von Georg Lasson

I. Teil: Begriff der Religion

1925. XII, 326 S. 10.—, Ganzleinen 12.—

Voraus geht: Lasson, Einführung in H.'s Religionsphilosophie

1930. VII, 150 S. Einzelpreis 8.—, Ganzleinen 10.—

Beides zusammen als Bd. XII i. d. Gesamtausgabe 20.—

II. Teil: Die bestimmte Religion (=Bd. XIII)

1927. IX, 247 u. IV, 256 S. Im Einband der Gesamtausg. 20.—

Felix Meiner Verlag in Leipzig

III. Teil: Die absolute Religion (= Bd. XIV) Mit einem Anhang: Die Beweise vom Dasein Gottes. 1929. XII, 244 und XIV, 8 S. Im Einband der Gesamtausgabe 20.—

Auch dieser Band zeigt sehr deutlich, daß die Neuherausgabe der Werke Hegels
kaum in besseren Händen liegen könnte als in denen dieses verdienst-
vollen Hegelschülers. *Carl Jelke in „Theologisches Literaturblatt“*

David Hume: Untersuchung über die Prinzi- pien der Moral

Übers., m. Einl. u. Reg. versehen von Carl Winckler.
XXXI, 188 S. 6.—, Ganzleinen 7.50

Das Werk, das Hume selbst für das beste seiner Bücher hielt, ist schriftstel-
lerisch von einem ganz ungewöhnlichen Reiz. Eine Reihe feinsinniger
Betrachtungen voller Lebens- und Weltkenntnis mit sehr viel Spürsinn für
die oft sehr verschlungenen Untergründe des Handelns sichern ihm
auch heute noch das Interesse aller derjenigen, die auch nach der psycholo-
gischen Seite das ethische Problem angefaßt sehen wollen. Die Übersetzung
ist mustergültig, die Einleitung orientiert sehr gut über alles zum
Verständnis Notwendige. *Christian Herrmann in „Sozial. Monatshefte“*

Immanuel Kant: Kritik der reinen Vernunft

Nach der 1. und 2. Originalausgabe neu herausgeg. von
Raymund Schmidt. XVI, 766 S. (dazu S. 38*—59*,
S. 454*—468*). 8.—, Ganzleinen 9.—

Diese mit der Kantphilologie aufs allerbeste vertraute Ausgabe ist begrüßens-
wert, zumal die Unterschiede der 1. und der 2. Auflage sehr deutlich
heraustreten und die Benutzung durch Angabe der Seitenzahlen beider
Auflagen am Rande für streng wissenschaftliche Zwecke erleichtert wird.
Th. Steinbüchel in „Literar. Ratgeber f. d. Katholiken“

Erste Einleitung in die Kritik der Ur- teilskraft

Nach der Handschrift hrsg. und mit Einführung und
Anmerkungen versehen von Gerhard Lehmann.
VIII, 83 S. 2.50, Ganzleinen 3.50

Mit dieser auch in philosophischer Hinsicht vortrefflichen Ausgabe ist in dankens-
werter Weise eine Unterlassungssünde der neukantischen Richtung gutgemacht.
Dabei ist diese Erste Einleitung von nicht zu unterschätzender Be-
deutung für den methodischen Ausbau der kritischen Philo-
sophie und für unser Verständnis derselben. *A. Liebert in „Ztschr. f. Ästhetik“*

Systemat. Handlexikon zur Kr. d. r. V.

Von H. Ratke. VIII, 329 Seiten. 8.—, Ganzleinen 9.50

Ein sehr glücklicher Gedanke! Kein gewöhnliches Stellenregister, sondern
lauter einzelne Artikel von selbständiger Bearbeitung. Die Art
der Bearbeitung richtet sich nach Art und Wichtigkeit des Stichworts. Ein Artikel
kann lediglich in ein paar Stellenangaben bestehen, er kann auch fast die Form
einer kleinen Abhandlung annehmen. Durch geschickte Anwendung typographi-
scher Mittel ist auf den ersten Blick ermöglicht zu sehen, was wörtlich
Beleg aus Kant ist und was der Verfasser selber an Begriffser-
klärungen, verbindendem Text usw. hinzugefügt hat.

E. Hoffmann (Heidelberg) in „Das humanistische Gymnasium“

John Stuart Mill: Die Freiheit

Übertr. u. eingeleitet von Dr. h. c. Else Wentscher.
XXX, 163 S. 5.—, Ganzleinen 6.50

Es ist ein großes Verdienst Else Wentschers, diese Schrift in einer schlecht-
hin als meisterhaft zu bezeichnenden Übersetzung zugänglich ge-
macht zu haben. Die feinsinnige Kennerin der englischen Philoso-
phie hat ihrer Übersetzung eine schöne Einleitung vorangestellt, in welcher
sie die Schrift Mills in die Geistesgeschichte eingliedert und einer ethischen und
philosophischen Würdigung unterzieht. *„Zeitschrift f. d. völk. Kulturwissenschaft“*

Felix Meiner Verlag in Leipzig

Die Philosophische Bibliothek

Wertvolle Einleitungen

von oft hohem, selbständigem, wissenschaftlichem Wert

Aufschlußreiche Anmerkungen

zur Erleichterung des Verständnisses

Solide textkritische Arbeit

oder Übersetzungen erster Sachkenner

Eingehende Sach- und Namenregister

ohne die gerade ein philosophisches Buch kaum auszuschöpfen ist

ging führend voran

und steht heute noch unerreicht da.

Seit der Unterzeichnete 1911 den Verlag übernahm, wurden zu Ende gebracht die Neuauflagen:

**Aristoteles · Descartes · Kant · Leibniz
Spinoza**

Daneben traten geschlossene Ausgaben von:

**Berkeley · Fichte · Plato · Schleiermacher
Seneca**

In Hauptwerken fanden Aufnahme:

**Diogenes Laërtius · Ed. v. Hartmann
Hobbes · Lotze · Maimonides · Plutarch
Adam Smith · Thomas v. Aquin**

Noch nicht abgeschlossen sind:

Franz Brentano. Gesamtausg. auf Grund des Nachlasses, von O. Kraus und A. Kastil (Bisher 9 Bände).

Hegel. Erste kritische Gesamtausgabe in 24 Bänden auf Grund der Erstdrucke, Manuskripte u. Vorlesungsnachschriften von Dr. phil. h. c. (Kiel) D. h. c. (Berlin) Georg Lasson (Bisher 13 Bände).

Unter der Presse befinden sich:

Bolzano. Wissenschaftslehre in 4 Bden. Von Wlfg. Schultz kritisch durchgesehene und um ein Register von B. zitierten Schriftsteller vermehrte Ausgabe.

Nicolaus Cusanus. Auf Grund der Heidelberger Akademieausg. v. deren Mitarbeitern übers. u. erläutert.

Plotins Schriften. Übers. v. Richard Harder. In der chronologischen Reihenfolge ihrer Entstehung. 5 Bände zu jedem Band später ein Heft Anmerkungen.

Felix Meiner Verlag in Leipzig

FRANZ BRENTANO

WAHRHEIT UND EVIDENZ

Erkenntnistheoretische
Abhandlungen und Briefe, ausgewählt
erläutert und eingeleitet von

Oskar Kraus



UB INNSBRUCK



+ C9241420X

1 9 3 0

DER PHILOSOPHISCHEN BIBLIOTHEK BAND 201
VERLAG VON FELIX MEINER IN LEIPZIG

711

Europa der Gegenwart

ALLE RECHTE,
INSBESONDERE DAS ÜBERSETZUNGSRECHT, VORBEHALTEN
DRUCK DER SPAMERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN LEIPZIG
PRINTED IN GERMANY
COPYRIGHT 1930 BY FELIX MEINER IN LEIPZIG

Vorwort des Herausgebers

Franz Brentano hat uns zur Bearbeitung seiner hinterlassenen Schriften ermächtigt. Die Kollegien enthalten vielfach bloße Schlagworte an Stelle eines ausgearbeiteten Vortrages, die Handschriften und Diktate sind oft nur skizzenhaft und wortkarg. Ich ziehe es vor, in meiner Ausgabe den Text zu bieten, und darum ist es unerläßlich, ihn durch ausführende und erläuternde Anmerkungen und Einleitungen zu ergänzen und den mannigfach zerstreuten Stoff zu einem möglichst einheitlichen Ganzen zu gestalten.

Für dieses Ganze — dessen Publikation abermals die Unterstützung T. G. Masaryks genoß — nehme ich insofern das Recht des geistigen Eigentums in Anspruch, als nicht nur die Auswahl aus einem überaus reichen Material und die Zusammenstellung, die die Linie der Entwicklung möglichst klar herauszuheben sich bemüht, von mir herrühren, sondern auch ohne die Einleitung und die Erläuterungen, wozu sich noch gelegentliche Textkritik gesellt, das volle Verständnis der Darlegungen Brentanos wohl nur wenigen sich eröffnen würde, und ich darüber hinaus auch gewisse Einwendungen erledige. Hinzu kommt folgendes:

Brentano hat verhältnismäßig wenig durch seine Druckschriften, um so mehr durch seine Vorlesungen und brieflichen und mündlichen Mitteilungen gewirkt, die in die Werke seiner Schüler übergegangen sind. Aber auch seine Bücher sind weit weniger verbreitet als die seiner Schüler. Da gilt es 1. seine Urhebererschaft dort zu wahren, wo es sich um bedeutende Entdeckungen und Fortschritte handelt. 2. Dort die Lehre in unverstümmelter Ge-

stalt wiederzugeben, wo sie durch Mißverstand verdorben oder bis zur Unkenntlichkeit entstellt wurde. 3. Die Wandlungen hervorzuheben, denen Brentano seine Theorien in unermüdlicher Selbstkritik und Forscher-tätigkeit unterworfen hat. 4. Jene Punkte seiner neuen Lehren, die wir als bedeutendste Errungenschaften betrachten und seine Kritik alter und moderner Verirrungen zur Geltung zu bringen.

Brentano starb 1917 und ist nicht der Philosoph von gestern, sondern von morgen.

Prag im Oktober 1930

Oskar Kraus

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Herausgebers	III
Einleitung des Herausgebers	VII
I. Über die Anordnung des Buches und seine Teile.	
II. Psychologismus und Phänomenologismus.	
III. Was ist Wahrheit?	
Erste Abteilung: Die frühere Lehre.	
1. Über den Begriff der Wahrheit. (Vortrag, gehalten in der Wiener Philosophischen Gesellschaft am 27. März 1889)	3
2. Das Seiende im Sinne des Wahren. (Fragment. Abfassungszeit nicht nach 1902)	30
3. Die Grundeinteilung der psychischen Phänomene bei Descartes. (Aus den Anmerkungen zum Ursprung sittlicher Erkenntnis 1889)	33
4. Windelbands Irrtum hinsichtlich der Grundeinteilung der psychischen Phänomene (1889)	38
5. Zur Kritik von Sigwarts Theorien vom existentialen und negativen Urteil (1889)	44
6. Von der Evidenz (die „clara et distincta perceptio“ bei Descartes; Sigwarts Lehre von der Evidenz und seine „Postulate“ (1889))	61
Zweite Abteilung: Der Übergang zur neuen Lehre.	
1. Grammatikalische Abstrakta als sprachliche Fiktionen. (Aus einem Briefe an Anton Marty vom März 1901)	73
2. Der Name existierend und seine Äquivokationen (September 1904)	76
3. Sprache (Fragment vom 16. November 1905)	81
Dritte Abteilung: Die neue Lehre, dargestellt in Briefen.	
Gegen entia rationis und entia irrealia, sogenannte ideale und irrealen Gegenstände. (Aus Briefen Franz Brentanos)	87
1. Über das sogenannte „immanente (intentionale) Objekt“. (An A. Marty) 7. März 1905	87
2. Ens rationis und ens irrealis (Verstandesding und irrationales Wesen). (An A. Marty) 1. März 1906	89

	Seite
3. Gegen sogenannte Urteilsinhalte, Sätze an sich, Objektive, Sachverhalte	
An A. Marty vom 2. September 1906	91
An O. Kraus vom 6. September 1909	97
An O. Kraus vom 20. September 1909	99
An O. Kraus vom 29. September 1909	102
An O. Kraus vom 11. Oktober 1909	103
An O. Kraus vom 31. Oktober 1914	105
An O. Kraus vom 8. November 1914	107
An O. Kraus vom 16. November 1914	109
An Franz Hillebrand (Innsbruck) vom 25. Februar 1911	113
An Franz Hillebrand (Innsbruck) vom 21. Mai 1916	115
 Vierte Abteilung. Wahrheit und Evidenz (die neue Lehre, dargestellt in Abhandlungen).	
1. Zur Frage der Existenz der Inhalte und von der adaequatio rei et intellectus (20. November 1914)	121
2. Über den Sinn des Satzes: veritas est adaequatio rei et intellectus (11. Mai 1915)	131
3. Über den Satz: veritas est adaequatio rei et intellectus (5. März 1915)	137
4. Gedankengang zur Lehre von der Evidenz (8. Juli 1915)	140
5. Über Evidenz (9. Juli 1915)	144
6. Von der Evidenz (Fragment, 12. Juli 1915)	148
 Anhang.	
1. Über die Allgemeingültigkeit der Wahrheit und den Grundfehler einer sogenannten Phänomenologie (Aus Briefen F. Brentanos an Eduard Husserl)	153
2. Über die Entstehung der irrigen Lehre von den entia irrealia (nach Aufzeichnungen von Alfred Kastil, Mai 1914)	162
 Anmerkungen des Herausgebers	 167
Register	223

Einleitung des Herausgebers

I. Über die Anordnung des Buches und seine Teile

1. Die in diesem Bande vereinigten Abhandlungen bilden nicht eine systematische Darstellung einer und derselben Lehre, sondern geben das Brentanosche Denken in seiner lebendigen Entwicklung wieder. Auch in der Erkenntnistheorie war Brentano von der aristotelischen Lehre ausgegangen, aber schon in der ersten der hier abgedruckten Abhandlungen zeigt sich Brentano von ihr nicht ganz befriedigt und übt Kritik an der Lehre von der *adaequatio rei et intellectus*. Ein Abgehen von dieser Theorie war ihm vor allem darum aufgenötigt, weil er bereits die aristotelische Urteilslehre berichtigt hatte und neben den synthetischen, kategorischen Urteilen „S ist P“ auch einfache thetische Urteile von der Form „S ist“ anerkannte, bei denen nicht die Rede davon sein kann, daß sie einigen, was in Wirklichkeit geeinigt ist und trennen, was in Wirklichkeit getrennt ist. Sie anerkennen entweder etwas oder verwerfen etwas. Daher war der Urteilslehre Brentanos schon Genüge getan, wenn ein Urteil für wahr erklärt wird, das von etwas, was ist, behauptet, daß es sei, und von etwas, was nicht ist, leugnet, daß es sei.

Da nun jedes synthetische Urteil einem thetischen logisch äquivalent ist (S ist P äquale SP ist), so wäre diese „Wahrheitsdefinition“ von Brentanos damaligem Standpunkt, wenn sie sonst genügen würde, eine umfassende gewesen. Indes ist diese Begriffsbestimmung unhaltbar, und dies konnte sich Brentano auf die Dauer schon darum nicht verhehlen, weil es doch stets das Charakteristische seiner Erkenntnislehre gewesen ist, vom einsichtigen

oder als richtig charakterisierten Urteile in der Erkenntnistheorie auszugehen. Dennoch ließ er sich eine Zeitlang von der aristotelischen Überlieferung insofern leiten, als er in Widerstreit zu sich selbst den Begriff der Wahrheit oder Richtigkeit des Urteils irgendwie als Adäquation oder Angemessenheit faßte. Selbst der Bruch mit der Tradition, der sich bei dem von ihm so hoch geschätzten Descartes ankündigt und bei Spinoza noch deutlicher hervortritt, vermochte ihn nicht von dieser zwispältigen Auffassung zu befreien.

Seine Lehre vom Existentialsatz nötigte ihn jedoch zu einer Modifikation der aristotelischen Lehre, die in der ersten und zweiten Abhandlung, teilweise auch noch in der fünften vertreten wird: Die Adäquation besteht danach nicht mit den Dingen und ihren Eigenschaften, sondern mit einem Sein und Nichtsein von Etwas, mit einer Existenz oder Nichtexistenz (Mangel). Ausdrücklich sagt er in § 57 des Wahrheitsvortrages, er erläutere den Begriff der Wahrheit des affirmativen Urteiles durch den korrelaten Terminus der Existenz des Gegenstandes, den Begriff der Wahrheit des negativen Urteils durch den korrelaten Terminus der Nichtexistenz des Gegenstandes.

Hiermit ist zur Aufrechterhaltung der Adäquationstheorie die Theorie der Irrealia und der sog. Sachverhalte (Existenzen, Nichtexistenzen, Möglichkeiten, Unmöglichkeiten usw.) eingeführt, die zwar von ihm später aufgegeben wurde, aber bestimmt war, eine um so größere Rolle in den von ihm ausgehenden philosophischen Richtungen zu spielen.

Die zweite, fragmentarische Abhandlung „*Das Seiende im Sinne des Wahren*“ zeigt die ursprüngliche Lehre in geradezu klassischer Form; auch wird in ihr zum Greifen deutlich, daß Brentano damals sprachliche Äquivalenzen (ein A Denkender ist = ein gedachtes A ist) für gedankliche Korrelate genommen hat.*

2. Die Abhandlungen in ihrer Reihenfolge zeigen die allmähliche Überwindung beider Lehren, sowohl der

Adäquationstheorie als auch der Theorie der Irrealia. Genau besehen enthält der Wahrheitsvortrag den Keim der Zersetzung der Adäquationslehre in sich. Denn § 58b stellt bereits jene Überlegung an, die geeignet ist, jede Adäquationstheorie ad absurdum zu führen; denn jede solche Theorie läuft darauf hinaus, was Brentano hier und besonders in der zweiten Abteilung (S. 140) rügt, auf ein erkennendes Vergleichen nämlich des erkennenden Urteils mit dem was erkannt werden soll¹⁾.

3. Brentano setzt sich in der ersten Abhandlung auch mit Windelband auseinander. Brentano anerkennt, daß Windelband das Unzureichende der aristotelischen Lehre hervorhebe, glaubt aber, daß Windelband in seinem Befreiungsversuche nicht auf dem richtigen Wege sei, wenn er die Wahrheit nicht in einem „Adäquatsein, Passendsein, Konvenientsein“ bestehen lasse, sondern in einer Übereinstimmung mit einer Regel des Denkens. Hierin glaubt nämlich Windelband das Wesen der „koperikanischen Wendung“ Kants erblicken zu dürfen; danach hätte Kant selbst die Adäquationstheorie aufgegeben. Brentano gelingt es leicht, an der Hand eines reichen Zitatmaterials zu zeigen, daß Windelband hier seinen Meister umgedeutet hat. In der Kritik desjenigen aber, was Windelband an die Stelle der kantischen Lehre setzt, beziehungsweise als kantische Lehre ausgibt, geht Brentano insofern zu weit, als Windelbands Lehre in einem wichtigen Punkte gar nicht sehr entfernt ist von jener Lehre Brentanos, die das einsichtige Urteil, d. i. das Urteil wie es sein soll, das als gerechtfertigt charakterisierte Urteil zum Maßstab für wahr und falsch, richtig und unrichtig erklärt.

¹⁾ Es gibt moderne Erkenntnislehren, die nichts anderes sind als verkappte Adäquationstheorien, so z. B. jene, die nicht auf Evidenz vertrauen wollen, sondern auf „Verifikation“, d. h. auf Vergleich von Urteil und Sachverhalt (Tatbestand, Tatsächlichkeit), als ob der Vergleich mit dem erfahrungsgemäß Gegebenen nicht selbst eine Urteilstätigkeit wäre, die falsch oder richtig sein kann, und als ob nicht sowohl Urteil als tatsächlicher Sachverhalt vorher erkannt werden müßten, ehe sie verglichen werden können.

Wohl ist Windelband zu voller Klarheit nicht gelangt, wenn er lehrt, daß die Wahrheit in einem Denken bestehe, das sich nach einer Regel vollzieht, die sein soll; aber wenn er sagt, daß der Geist sich sein eigenes Normalgesetz zum Bewußtsein bringe, so hätte Brentano seine seit Jahrzehnten vorgetragene Lehre von den als richtig charakterisierten Urteilen auch in diese Worte kleiden können. Ja die Übereinstimmung wird fast zu einer wörtlichen, wenn Windelband S. 47 seiner Präludien erklärt: „das einzige, was die Philosophie tun kann, besteht darin, dies Normalbewußtsein aus den Bewegungen des empirischen Bewußtseins hervorspringen zu lassen und auf die unmittelbare Evidenz zu vertrauen, mit welcher seine Normalität sich, sobald sie einmal zum klaren Bewußtsein gekommen ist, in jedem Individuum ebenso wirksam und geltend erweist, wie sie gelten soll“. Weiter allerdings reicht die Ähnlichkeit nicht, denn Windelband vermag nicht das „soll“ des Urteils von dem „soll“ des Fühlens und Wollens zu scheiden, wobei der Umstand, daß ein Urteil wie es sein soll (einsichtiges Urteil) zugleich ein Urteil ist, das gewertet werden soll, die Vermengung begünstigte¹⁾. In Psychologie II Anhang VII, S. 152 ff. und in dem vorliegenden Bande Abhandlung 4 (Wiederabdruck eines Anhangs zur ersten Auflage des Ursprungs sittlicher Erkenntnis) berührt Brentano diese Verwechslung²⁾. Endlich ist Windelband nie von dem Irrtum losgekommen, das „Reich der Werte“ als ein Reich irrealer Wesenheiten zu behandeln.

¹⁾ Vgl. Rickert, „Der Gegenstand der Erkenntnis“, 6. Auflage, S. 205: „Nicht um die Realität, dreht sich‘ das erkennende Subjekt, damit es dadurch theoretisch wertvoll werde, sondern um den theoretischen Wert hat es sich zu ‚drehen‘, wenn es die Realität erkennen will.“

²⁾ In Brentanos Würzburger Vorlesungen (vor 1872) über Ontologie (Metaphysik) findet sich folgende Stelle: „Mit Recht kann man Wahrheit folgendermaßen bestimmen: Die Wahrheit (oder Erkenntnis) ist die Güte oder Vollkommenheit des Urteils, wie die Schönheit die Güte oder Vollkommenheit der Vorstellung und die Tugend die Vollkommenheit oder Güte des Willens (Begehrens) ist.“ Hier spricht Brentano ähnlich wie später Windelband.

Brentano ist den entgegengesetzten Weg gegangen, der zur Auflösung aller jener Fiktionen und Hypostasierungen führte, die uns durch den substantivischen Charakter solcher Worte wie „Wahrheit, ewige Wahrheit, Wert, Sinn“ usw. nahegelegt werden.

Der Übergang zu dieser Auflösung kündigt sich in den folgenden Abhandlungen 3—6 der Abteilung I an, vollzieht sich aber erst deutlicher in den unter II zusammengestellten Briefen und Diktaten.

4. Die Abhandlungen I, 3—6 stammen aus den Anmerkungen zur ersten Auflage des Ursprungs sittlicher Erkenntnis, sie sind in der 2. Auflage gar nicht oder nur bruchstückweise wiedergegeben. Diese Anmerkungen hängen mit der Frage des Ursprungs unserer Wert- und Vorzugserkenntnisse nur lose zusammen, und Brentano hat die Veröffentlichung des „Ursprungs sittl. Erk.“ dazu benutzt, seine Kritik bei dieser Gelegenheit vorzutragen. Es sind dies die Anmerkungen 21, betitelt: „*Die Grundeinteilung der psychischen Phänomene bei Descartes*“, und die daran unmittelbar anschließenden Anmerkungen 22 und 23: „*Windelbands Irrtum hinsichtlich der Grundeinteilung der psychischen Phänomene*“; dann „*Zur Kritik von Sigwarts Theorien vom existentialen und negativen Urteil*“, und endlich als Anmerkung 27 die Abhandlung „*Von der Evidenz*“.

Aus diesem Zusammenhang möchte ich von der Polemik gegen Windelband besonders Punkt 4 (S. 41) hervorheben, auf den ich in meinen Anmerkungen eingehe.

Die Polemik gegen Sigwarts Existenzbegriff ist nicht nur historisch interessant, sie enthält auch eine noch deutlichere Kritik der Adäquationslehre als der Wahrheitsvortrag. Die Abhandlung über die Evidenz habe ich hier in den Text aufgenommen, obgleich sie auch in der Neuauflage des Ursprungs s. E. als Anmerkung enthalten ist. Die Einreihung an dieser Stelle rechtfertigt sich dadurch, daß sie in jenem Zusammenhang übersehen worden ist und beständig übersehen wird. So schreibt man z. B. „die Überwindung des Psychologismus“ Husserls „Logischen

Untersuchungen“ zu, obgleich jene Anmerkung in der Abwehr des Psychologismus vorbildlich ist und insbesondere zum ersten Male die Auffassung der Evidenz als eines Gefühles bekämpft, ein Moment, das man noch in der jüngsten Zeit als besonderes antipsychologistisches Verdienst Husserls hinstellen wagt¹⁾. Ich komme darauf zurück.

5. Was nun die *Lehre von der Evidenz*, vom einsichtigen, in sich gerechtfertigten oder erkennenden Urteil betrifft, die insbesondere auch sub IV in den 3 letzten Diktaten behandelt wird, so ist und bleibt sie die Grundlage aller Erkenntnistheorie. Wenigstens auf zwei der häufigsten Einwürfe und Mißverständnisse will ich deswegen mit einigen Worten eingehen: Man beruft sich darauf, daß man sich über die Evidenz täuschen könne, und daß infolgedessen eine Erkenntnislehre auf dieser Grundlage nicht möglich sei. Allein dieser Einwand ist nichts weniger als evident. Die Tatsache, daß wir einsichtiger, als richtig charakterisierter Urteile fähig sind, schließt ja nicht ein, daß jedes irrige, unrichtige Urteil sich als solches zu erkennen gibt!

Man beruft sich darauf, daß wir mitunter einsichtige Urteile als solche verkennen und irrige für einsichtige halten, aber indem man dies einwendet, hat man doch zugleich zugestanden, daß es einen solchen Unterschied gibt und daß wir ihn zu erkennen vermögen, denn woher wüßte man sonst von jener Verwechslung? Dieses Vermögen gibt uns die Zuversicht, jene Verwechslungen zu korrigieren beziehungsweise ihnen vorzubeugen.

Ferner hat Brentano wiederholt und ausführlich gezeigt, daß es „ein absurdes Unternehmen ist, das Selbstevidente durch Raisonnements in seiner Evidenz erst sichern zu wollen“ (Versuch über die

¹⁾ Vgl. z. B. Heidelberger Abhandlungen herausgegeben von Hoffmann und Rickert, Heft 21: Phänomenologie und Kritizismus von F. Kreis.

Erkenntnis S. 9). Wenn man demnach Brentano vorwirft, er habe sich „die logische Voraussetzung seiner sog. apriorisch evidenten Urteile niemals zum Probleme gemacht“, so mag das richtig sein, er hat sich aber wohl zum Problem gemacht, wie man denn überhaupt die Forderung aufstellen könne, sich derartiges zum Problem zu machen! Auch jene mysteriösen „logischen Voraussetzungen“ sollen doch wohl erkannt werden? Welcher Art ist diese Erkenntnis? Sind auch deren logische Voraussetzungen zu prüfen oder ist sie letzte Erkenntnis, d. h. unmittelbar evident und in sich gerechtfertigt? Sieht man nicht, daß man sich in einem lächerlichen Kreise bewegt und daß man entweder alles Reden von Erkenntnis aufgeben oder letzte Erkenntnisse, d. h. selbstevidente, in sich gerechtfertigte Urteile zugeben müsse? Wer das nicht einsieht, den dürfen wir nach des Aristoteles Worten stehen lassen, wo er steht. Andererseits darf unsere Lehre von der Evidenz nicht verantwortlich gemacht werden für die Umgestaltung, die ihr durch Husserls „Ideen“ (durch Einführung adäquater und inadäquater Evidenz, Wahrnehmungs Explosion usw.) zuteil wurde; auch Meinongs „evidente Vermutungen“ sind mit ihr unvereinbar.

6. Was Kant in seiner kopernikanischen Wendung Richtiges vorgeschwebt haben mag, habe ich an anderer Stelle dargelegt¹⁾: Kant hat die Adäquationstheorie nicht gestürzt. Man könnte sich relativistisch so ausdrücken, daß er lediglich das Koordinatensystem aus dem Objekt in das Subjekt verlegt hat, indem er die Erkenntnis sich nicht nach den Dingen, sondern diese — sofern sie unsere Phänomene sind — sich nach unseren Erkenntnissen richten ließ. Man könnte ferner, der Redeweise der praktischen Vernunft sich bedienend, sagen, er mache die Erkenntnis aus einer heteronomen zu einer autonomen. Gleichwie aber in der Ethik und Wertlehre der richtige Standpunkt weder die Heteronomie noch die Autonomie, sondern die Orthonomie ist, so ist es auch hier in Sachen

¹⁾ Vgl. Philosophische Hefte 1929, 1 (3).

der theoretischen Vernunft weder der ptolomäische noch der kopernikanische Standpunkt. Unsere Erkenntnis richtet sich nicht nach den Dingen, die Dinge aber ebenso wenig nach unserer Erkenntnis, sondern gewisse Urteile über die Dinge sind so, wie sie sein sollen, in sich gerechtfertigt, als richtig charakterisiert und daher Norm für Wahr und Falsch, Richtig und Unrichtig, und ein Urteil, das einer Erkenntnis widerspricht, kann unmöglich evident d. h. unmöglich eine Erkenntnis sein.

„*Quod clare et distincte percipio verum est*“ sagt Descartes und zielt auf nichts anderes als auf dies, und noch deutlicher Spinoza, Ethik II prop. 43, der bereits alle überspitzten Fragen nach den logischen Voraussetzungen der Erkenntnis im voraus treffend abgewiesen hat, indem er ausrief: „Wer kann wissen, daß er ein Ding erkennt, wenn er nicht vorher das Ding erkennt? Das heißt, wer kann wissen, daß er über ein Ding Gewißheit hat, wenn er nicht vorher über das Ding Gewißheit hat?“ „Was kann es ferner Klareres und Gewisseres geben, um als Norm der Wahrheit zu dienen, als eine wahre Vorstellung? Wahrlich, so wie das Licht sich selbst und die Finsternis offenbart, so ist die Wahrheit Norm von sich selbst und von dem Falschen.“¹⁾

Der Sophist Protagoras hat das Credo aller Subjektivisten und Relativisten ausgesprochen, indem er lehrte:

¹⁾ Vgl. meine Besprechung von Cohen in der Deutschen Literaturzeitung 1929, Heft 30. Die Erkenntnislehre und Urteils-kritik muß „gnoseologisch“ begründet werden. Der „ontologische“ Ausgangspunkt ist verkehrt: wie der naive Realismus unkritisch ist, so ist es auch der platonische. Jener glaubt die Dinge der Sinneswelt, dieser Dinge der noetischen Welt zum Ausgangspunkt nehmen zu dürfen.

Auch der platonische Realismus der Ideenwelt ist naiv; aber wie jener ist er natürlich und als erster Versuch einer Urteils-kritik vollkommen begreiflich. Die Neu-Kantianer glaubten, Platon gegen diese Auffassung verteidigen zu müssen; ihn aber zu einem Cohenianer zu machen, ist um so verkehrter, als ja heute noch — und nicht nur im Lager der „idealistischen Philosophie“ — der Glaube an „ideale Gegenstände“, „Noemata“, „Objektive“ u. dgl. Undinge fortbesteht.

Der Mensch ist das Maß aller Dinge, der seienden, daß sie sind, und der nichtseienden, daß sie nicht sind.

Weder Platons Flucht in das transzendente Reich der Ideen, noch die diesseitigere Adäquationslehre des Aristoteles, noch auch die transzendente Methode Kants und der Kantianer mit ihrer kopernikanischen Wendung konnten jenen Protagoreismus völlig entwurzeln. Aber es bedurfte dieser Versuche, um endlich die nötige Korrektur an dem homo-mensura-Satze anbringen zu können: der einsichtig Urteilende, d. h. der Erkennende ist das Maß aller Dinge, der seienden, daß sie sind, und der nichtseienden, daß sie nicht sind. — Das ist der archimedische Punkt, von dem aus sowohl die ptolomäische als auch die kopernikanische Erkenntnistheorie aus den Angeln gehoben wird. Es ist das logische und erkenntnistheoretische *ὅς μοι ποῦ σῶ*.

Diese Auflösung der Adäquationstheorie geht bei Brentano Hand in Hand mit der Erkenntnis, daß nur Dinge, Realia, Realwesen gedacht werden können und daß somit jene Irrealia wie Sein und Nichtsein, Existenz oder Nichtexistenz, Möglichkeit oder Unmöglichkeit, Sachverhalt und Wahrheit bloße Fiktionen sind, ganz abgesehen davon, daß jede Adäquationstheorie, wie gezeigt, sich in einem Zirkel bewegt. Die hier wiedergegebenen Abhandlungen und Briefe Brentanos behandeln die Frage der Adäquation teils ganz allgemein, teils in Polemik gegen Marty und den Herausgeber. Sie gelten ebenso, ja in höherem Maße gegen Meinong (vgl. Psychologie Bd. II Seite 158) und Husserl.

Es sollte doch einen gewissen Eindruck machen, wenn Brentano darauf verweist, daß die Annahme jener idealen, irrealen Gegenstände, Sachverhalte, ewigen Wahrheiten und jenes vielgepriesenen Reiches „ewiger Werte“ schon darum völlig wertlos ist, weil sie dem Relativismus und Skeptizismus gegenüber völlig wehrlos ist, denn wenn der Protagoreer von jenen „Wahrheiten“ und „Werten“ behauptet, daß sie nur für jenen bestehen,

der an sie glaubt, und für jenen nicht bestehen, der sie leugnet, was kann man mit jenen „ewigen Wahrheiten“ gegen ihn ausrichten? Was kann man anderes tun, als sich auf die Evidenz des Urteils oder der Wertung berufen? Als sich darauf berufen, daß das Urteil oder die Wertung als richtig charakterisiert ist? Und wenn das Urteil oder die Wertung als richtig charakterisiert ist, welchen Dienst leistet jene Annahme? Nicht den geringsten. Wer meinem einsichtigen Urteil oder meiner als richtig charakterisierten Wertung zuwider urteilt oder wertet, kann unmöglich evident urteilen oder werten, und ein meinem Akte qualitativ gleicher Urteils- oder Wertungsakt kann niemals einem als richtig charakterisierten widerstreiten. Es ist nicht einzusehen, was hierbei noch für die Absolutheit oder Objektivität oder Allgemeingültigkeit meines Urteils oder meiner Wertung vermißt werden könnte.

Auch Redewendungen wie: $2 + 2 = 4$ sei eine „ewige Wahrheit“, besagen nichts anderes als: Unmöglich kann ein Urteil, das der apodiktischen Leugnung von $2 + 2$, die nicht 4 wären, widerspräche, evident sein. Man kann auch sagen: Unmöglich kann die apodiktische Leugnung von $2 + 2$, die nicht 4 wären, falsch sein, d. h. die apodiktische Leugnung von $2 + 2$, die nicht 4 wären, als einer Einsicht widerstreitend, leugne ich apodiktisch¹⁾.

7. Die zweite Abteilung trägt den Titel: „*Der Übergang zur neuen Lehre*“. Sie enthält einen Brief und zwei Abhandlungen. Der Brief Brentanos vom März 1901 ist an Marty gerichtet und bedeutet einen Wendepunkt in der Lehre von den Begriffen. Von hier aus greift die Reform immer weiter bis zu jenem Punkt, der in der Abteilung III als die neue Lehre dargestellt wird. Ein weiterer Fortschritt auf der eingeschlagenen Bahn zeigt sich in der Abhandlung „*Über den Namen ‚existierend‘ und seine Äquivokationen*“. Diese Abhandlung aus dem

¹⁾ Vgl. die Abhandlungen Brentanos sub IV: „Wahrheit und Evidenz“.

Jahre 1904 ist sprachkritisch interessant; obgleich in manchen Punkten, besonders durch A. Martys „Untersuchungen“ überholt, und in den §§ 27, 28 und 29 noch Rudimente der Adäquationstheorie enthaltend, bedeutet sie doch schon zugleich die entschiedenste Absage an alle entia rationis und irrealia, insbesondere wird auch der sogenannte Begriff des Seienden oder Existierenden sprachkritisch untersucht. Hier und namentlich in einer Anmerkung, die ich einem Blatt vom 16. XI. 1905 entnehme, wird gezeigt, daß es sich bei den Terminis „Seiendes“, „Existierendes“ um bloß mitbedeutende Wörter und um denominationes extrinsecas handelt (vgl. Psychologie II Register). Die Abhandlung, betitelt „*Sprache*“, 1905, enthält, obgleich von anderen Fragen handelnd, wichtige Ergänzungen zu der vorangehenden Untersuchung, besonders in den §§ 3 bis 5.

8. Die dritte Abteilung ist betitelt „*Die neue Lehre*“. Sie besteht aus ausgewählten Briefstellen, die schon zum Teile in den Philosophischen Heften 1929 erschienen sind.

Brentano ist bereits im Vollbesitze der Klarheit über das Imaginäre aller sogenannten idealen Gegenstände und irrealen Wesenheiten und Sachverhalte. Man ziehe zum Vergleiche ganz besonders den in der Einleitung zum ersten Bande der Psychologie abgedruckten Brief vom 14. IX. 1909 heran und die dort im Anhang abgedruckten Abhandlungen. Die Briefe an Marty sind leicht verständlich, schwieriger sind die an mich gerichteten Briefe. Ich glaube daher, daß es nicht unwillkommen sein wird, wenn ich in meinen Anmerkungen noch eine Zusammenfassung des Gedankenganges hinzufüge¹⁾.

9. Die abschließenden, unter IV vereinigten Diktate über „*Wahrheit und Evidenz*“ geben die Lehre in ihrer reifsten Form wieder; sie reichen bis in die letzten Lebensjahre Brentanos und ergänzen die Darlegungen

¹⁾ An dieser Stelle sei Herrn Dr. Georg Katkov für die sowohl bei dieser Zusammenfassung als auch sonst bei der Herausgabe dieses Bandes geleistete Hilfe herzlich gedankt.

der Briefe. Hierbei ergeben sich Wiederholungen; sie können nicht schaden; die völlige Verständnislosigkeit, auf die jene Lehren stoßen, bürgt uns dafür.

Der Anhang endlich bringt außer einem Rückblick auf die Entstehungsursachen der früheren Lehre, den ich, wie manche Anregung, meinem Freunde A. Kastil verdanke¹⁾, auch einen Brief an Edmund Husserl und den vorgefundenen Teil eines solchen Briefes; die Frage nach dem Charakter der mathematischen Sätze, die Brentano hier erörtert, hat er wiederholt untersucht und zu verschiedenen Zeiten nicht übereinstimmend beantwortet; die hier aufgestellte These, wonach sie durchwegs den Charakter des Kontradiktionsgesetzes tragen, dürfte kaum aufrechtzuerhalten sein (man vergl. z. B. „*Versuch über die Erkenntnis*“ S. 111). Im Zusammenhange der in diesem Bande behandelten Probleme ist jedoch dieser Punkt nebensächlich; er wird von Brentano anderwärts untersucht. Die beiden brieflichen Äußerungen habe ich vielmehr nicht nur darum aufgenommen, weil sie das Verhältnis der Psychologie zur Logik berühren und gegen eine mißbräuchliche Anwendung des Namens „Logik“ Verwahrung einlegen, sondern insbesondere auch darum, weil sie das, was Husserl unter „Psychologismus“ versteht (S. 156/157), in hellstes Licht rücken und zeigen, wie unbegründet der Vorwurf ist, es mache derjenige, der die Logik zur Psychologie in Beziehung setzt, die „Wahrheit“ von unserer psychophysischen Organisation abhängig. Mit der Aufdeckung der Verwechslung, der Husserl hier zum Opfer fiel, entfällt der Beweggrund, der die „Phänomenologie“ zu immer abwegigern Spekulationen verführt hat.

¹⁾ Ähnliche Gründe, wie sie Brentano hier für seinen Irrtum namhaft macht, sind überall im Spiele, wo der Glaube an ideale und irreale Gegenstände herrscht: die Macht der philosophisch sorglosen und darum irreführenden Volkssprache, die praktische nicht aber theoretische Ziele verfolgt; dieser Sprache aber muß sich der Philosoph so lange bedienen, als keine *characteristica universalis* geschaffen ist, die auf psychologischer Analyse beruht.

Wird allen diesen Bemühungen eines Denkers vom Range Brentanos nach wie vor das gleiche Los allgemeiner Nichtbeachtung zuteil werden? Werden die Vertreter der deutschen Philosophie nach wie vor sich der Aufgabe entschlagen, die Kritik nachzuprüfen, die ihren phänomenologistischen und transzendentalistischen Gebilden durch Brentano zuteil wird? Und wird er von den Phänomenologen und Transzendentalisten weiter als Vertreter eines längst überwundenen und ad absurdum geführten Psychologismus bezeichnet werden?

Sehen wir, was für eine Bewandnis es mit diesem Psychologismus hat.

II. Psychologismus und Phänomenologismus

10. Husserl gilt heute weithin als der typische Vertreter eines Antipsychologismus; der Psychologismus, den er bekämpft, wird durch folgende Momente charakterisiert: 1. als Psychologist wird jeder bezeichnet, der die Allgemeingültigkeit der Wahrheit auf allgemein menschliche konstitutionelle Determination zurückführt oder die Allgemeingültigkeit der Erkenntnis bestreitet (Log. Unt. I S. 191, 121). 2. Insbesondere jener, der die Evidenz als ein Gefühl auffaßt (Log. Unt. I S. 180, II. 2. Teil S. 127). 3. Wer leugnet, daß die Richtigkeit eines Urteils in etwas anderem bestehe als in dessen Angemessenheit an „die Wahrheit“ (Log. Unt. I, S. 150, 186, 191). 4. Jeder der leugnet, daß es „ideale Gegenstände“¹⁾, ideale Bedeutungen, „Sätze“, Sachverhalte (Log. Unt. I, 191), „ideale Einheiten“, Ideen, die „in Akten der Ideation erlebt werden“ (Log. Unt. I S. 129), Urteilsinhalte, Affirmate und Negate als ideale Einheiten gebe.

¹⁾ „Die Zahl Drei, die Wahrheit, die nach Pythagoras benannt ist, u. dgl., das sind, wie wir erörtert haben, nicht empirische Einzelheiten oder Klassen von Einzelheiten, es sind ideale Gegenstände, die wir in Aktkorrelaten des Zählens, des evidenten Urteilens u. dgl. ideierend erfassen.“ (Husserl Log. Unt. Bd. I² S. 187.)

Diese Thesen sind größtenteils den Logischen Untersuchungen entnommen, die als Grundlage und Ausgangspunkt aller anderen Entwicklungen und Abarten der sog. „Phänomenologie“ gelten. Es ist nun in höchstem Maße auffallend und aller historischen Wahrheit entgegen, daß man auf Grund dieser Aufstellungen Husserls die Erkenntnistheorie Brentanos als „psychologistisch“ bezeichnet.

Ich setze hier einige Stellen aus Brentanos Ursprung sittlicher Erkenntnis (1889) neben einige charakteristische Sätze aus Husserls Log. Unt.¹⁾ I. Bd. 2. Aufl. 1913, II. Bd. 1. Teil 1913, 2. Teil 1921:

Brentano Ursprung s. E. 1889 S. 80/81¹⁾: „Auch kommt dem Urteile, dessen Wahrheit einer einsieht, immer Allgemeinheit zu; d. h. es kann von dem, was er einsieht, nicht ein anderer das Gegenteil einsehen, und jedermann irrt, der das Gegenteil davon glaubt.

Auch mag, da was ich hier sage zum Wesen der Wahrheit gehört, wer etwas als wahr einsieht, erkennen, daß er es als eine Wahrheit für alle zu betrachten berechtigt ist.“

Husserl Log. Unt. I S. 191: „Und dementsprechend haben wir auch die Einsicht, daß niemandes Einsicht mit der unsrigen — wofern die eine und andere wirklich Einsicht ist — streiten kann.“

Brentano Ursprung s. E. 1889 S. 79: „Die Eigentümlichkeit der Einsicht, die Klarheit, Evidenz gewisser Urteile, von der ihre Wahrheit unabtrennbar ist, hat wenig oder nichts mit einem Gefühl der Nötigung zu tun... Zu helfen ist hier nur, wenn man das, was die Einsicht gegenüber anderen Urteilen auszeichnet, als innere Eigentümlichkeit in dem Akte des Einsehens selber sucht.“

Husserl Log. Unt. I. S. 189: „Evidenz ist kein akzessorisches Gefühl, das sich zufällig oder natur-

¹⁾ Ich zitiere Husserl nach der 2. Auflage, Brentano hier nach der Erstausgabe; die Sperrungen rühren von mir her.

gesetzlich an gewisse Urteile anschließt. Es ist überhaupt nicht ein psychischer Charakter, der sich an jedes beliebige Urteil einer gewissen Klasse (sc. der sog. „wahren Urteile“) einfach anheften ließe“ usw.

Man vergleiche ferner den Wortlaut folgender beiden Stellen: Brentano Ursprung sittlicher Erkenntnis 1889 § 11: „Die Gebote der Logik sind natürlich gültige Regeln des Urteilens, d. h. man hat sich darum an sie zu binden, weil das diesen Regeln gemäße Urteil sicher, das von diesen Regeln abweichende Urteilen dem Irrtum zugänglich ist: Es handelt sich also um einen natürlichen Vorzug des regelmäßigen vor dem regelwidrigen Denkverfahren“ und Husserl Logische Untersuchungen I S. 157: „Die allgemeine Überzeugung, welche in den logischen Sätzen Normen des Denkens sieht, kann nicht ganz haltlos, die Selbstverständlichkeit, mit der sie uns einleuchtet, nicht reiner Trug sein. Ein gewisser innerer Vorzug in Sachen der Denkregelung muß diese Sätze vor anderen auszeichnen.“

Es ist auch bemerkenswert, daß in diesem ersten Bande der Logischen Untersuchungen Husserl bei seiner Bekämpfung des Psychologismus nirgendwo Brentano selbst bekämpft, ihn allerdings auch nicht als Quelle seiner antipsychologistischen Kritik namhaft macht.

11. Die eben angeführten Belegstellen beziehen sich auf die ersten zwei Punkte der antipsychologistischen Thesen. Sie erhalten durch die vorliegenden Abhandlungen noch weitere zahlreiche Bestätigungen. Auch jene antipsychologistische Lehre, die unter 3 näher charakterisiert ist, die sogenannte Adäquationstheorie, hat Husserl unmittelbar aus den Schriften und Vorträgen Brentanos übernommen, der hier die aristotelische Tradition weiterführt und modifiziert; insbesondere die Annahme der sub 4 angeführten irrealen Sachverhalte (Existenzen und Nichtexistenzen) hat Brentano z. B. in den ersten der hier abgedruckten Abhandlungen zu dem Zwecke eingeführt, um die Adäquation mit ihnen

an die Stelle der *adaequatio intellectus et rei* zu setzen. Er hat demnach auch gewisse irreale Wesenheiten, für die dann seine Schüler neue Namen eingeführt haben (Meinong z. B. spricht von „Objektiv“, wo andere von „Sachverhalten“ oder „Wahrheiten“ sprechen) und die unter den allgemeinen „Begriff“ der von Husserl sogenannten idealen Gegenstände fallen, einmal gelehrt.

Wir haben oben, Seite VIII, schon gesehen, daß Brentano in früherer Zeit auch „Existenz und Nichtexistenz“ als Korrelate des Wahrheitsbegriffes aufgefaßt hat. In Husserls „Ideen“, Seite 265, ist diese von Brentano längst verlassene und als fiktiv verurteilte Lehre erneuert: „Wir erkannten, daß die Wesensdeskription des Bewußtseins auf diejenige des in ihm Bewußten zurückführe, das Bewußtseinskorrelat vom Bewußtsein untrennbar und doch nicht reell in ihm enthalten sei.“ Auch der Umstand, daß für diese Korrelate die Ausdrücke „Negate“ und „Affirmate“ neu geprägt werden, kann uns nicht hindern, den Ursprung zu erkennen. Allerdings ist Brentano niemals dem Wahne verfallen, in jenen vermeintlichen Bewußtseinskorrelaten (Urteils-korrelaten) das Objekt des Urteils zu sehen, während Husserl, indem er dies tut, genötigt ist, den Unterschied von affirmativen und negativen Urteilen aufzuheben und in das vermeintliche Urteilsobjekt zu verlegen¹⁾. Eben-sowenig wird man bei Brentano etwas von „Sachverhaltens-wahrnehmung“ (Log. Unt. II. 2 Seite 140, 122) vorfinden. Auch ist Brentano fern davon, „die Zahl Drei“ für einen idealen Gegenstand zu halten; für derartige Lehrmeinungen ist vielmehr Bolzano verantwortlich, der von Brentano wohl geschätzt und empfohlen wurde, aber nicht wegen

¹⁾ Von der widersinnigen Lehre, die bestreitet, daß das verneinende Urteil als Ursprungsquelle alles Redens von Nichtsein und Nichts anzusehen sei, ist es nur ein Schritt zu der absurden Mystik der Heideggerschen Nichts-Theorie, die in Stimmungen und Gefühlen der „Wesensschau“ des Nichts näher zu kommen wähnt. Hierüber soll meine Schrift über „Nichts und Alles“ handeln.

dieser Lehren, sondern wegen seiner kritischen Stellung Kant gegenüber und seiner Hinneigung zu Leibniz.

In unausgesetzter Forschung und Selbstkritik hat nun der spätere Brentano sowohl die Adäquationstheorie (§ 10 sub 3) als auch die Lehre von den Sachverhalten, Sinngebilden, Wertverhalten, irrealen oder idealen Gegenständen (§ 10 sub 4) als irrig erkannt und widerlegt — in Publikationen zum erstenmal 1911 in der Neuauflage der „Klassifikation der psychischen Phänomene“, in Briefen an seine Schüler und Freunde seit 1905.

In der Neuausgabe der Psychologie Bd. II (der 3. Auflage der „Klassifikation“) ist eine Reihe umfangreicher Abhandlungen über diese Fragen aus dem Nachlasse hinzugekommen; sie wurden, wie gesagt, bisher keiner näheren Beachtung gewürdigt. Nun, diese Haltung der Phänomenologen und Transzendentalisten entmutigt uns nicht, an eine Regeneration der Philosophie zu glauben und durch Veröffentlichung und Bearbeitung dessen, was der hervorragendste philosophische Geist unserer Zeit an genialen Errungenschaften hinterlassen hat, an jener Gesundung mitzuwirken. Ich stehe nicht an zu sagen, daß mit dem endgültigen Sturze der Adäquationstheorie, insbesondere aber mit der Befreiung der Erkenntnislehre von den Schlacken, die der Evidenztheorie durch ihre Verquickung mit der Adäquationstheorie anhafteten, und endlich durch die Erkenntnis, daß es ein Bewußtsein von anderem als von Dingen, d. h. von Realien, Realwesen (Onta im Sinne der aristotelischen Kategorien) nicht geben könne, der größte Fortschritt der Erkenntnistheorie und Logik verbunden ist, der seit den Tagen der Antike in der Geschichte der Philosophie zu verzeichnen ist.

III. Was ist Wahrheit?

12. Unsere Lehre ist diese: Alle Ausdrücke, wie „wahr“ und „falsch“, „richtig“ und „unrichtig“, „Wahrheit, ewige Wahrheit, objektive Gültigkeit, Geltung“ usw.

üben in der Sprache die Funktion aus, irgendwie den Gedanken an einen evident Urteilenden wachzurufen; nicht als ob die Vorstellung des evident Urteilenden die Bedeutung dieser Worte ausmache, sondern so, daß die Redewendungen, welche sich dieser Ausdrücke bedienen, von keinem verstanden werden könnten, der nicht den Begriff des evident Urteilenden dächte.

Machen wir uns vor allem klar, wovon wir sprechen, wenn wir von einem „wahr Urteilenden“ reden. Nach unserer Auffassung ist der Begriff „in sich gerechtfertigtes“ = „vollkommen richtiges“ = „vollkommen korrektes“ = „einsichtiges Urteil“ = „erkennendes Urteil“ = „Urteil wie es sein soll“ unmittelbar aus der Anschauung geschöpft und, wie allgemein bei Gewinnung von Begriffsbestimmungen, springt sein wesentliches Merkmal bei dem Vergleiche mit Urteilen, die dieses Merkmals entbehren, hervor. Sowohl jede psychologistische Untersuchung über den kausal-genetischen Ursprung als auch jede sog. „transzendente“ Untersuchung über seine logische Voraussetzung zeugt von der Verkenntung dessen, was ein in sich gerechtfertigtes Urteil, ein Urteil wie es sein soll, ist.

Nun gibt jeder, der überhaupt die Erkenntnistheorie auf evidente Urteile stützt, zu, daß wohl alle einsichtigen Urteile wahr, aber nicht alle wahren Urteile evident sind. Worauf zielt diese Unterscheidung? Unseres Erachtens auf folgendes: Es ist eine der ersten und grundlegenden, apriorisch-apodiktischen, axiomatischen Einsichten, daß über denselben Gegenstand nicht zwei einander widersprechende evidente Urteile gefällt werden können¹⁾.

Demnach kann keinem evidenten Urteil ein anderes evidentes Urteil widersprechen. Hiermit ist die Allgemeingültigkeit der Erkenntnis a priori absolut gesichert. Weiterhin wissen wir, daß es Urteile gibt, denen

¹⁾ Dies ist nicht zu verwechseln mit der aus Mißverständnis erwachsenen These Höflers, die die Unmöglichkeit widerstreitender Urteile im selben Subjekte behauptet.

die Einsicht mangelt, die aber den evidenten Urteilen qualitativ gleich sind und daher einem evidenten ebenfalls nicht widersprechen, d. h. nicht qualitativ entgegengesetzt sein können. Dieser Umstand macht sie den evidenten insofern logisch äquivalent, als sie eben niemals mit Einsichten in Widerspruch geraten können, als man die gleichen Folgerungen aus ihnen ziehen kann und als sie ihnen auch praktisch gleichwertig sind. Indem man den Umstand, daß diese Urteile einem evidenten nicht widersprechen können, fiktiverweise wie eine Eigenschaft oder ein Merkmal der betreffenden Urteile behandelt, bildet man sich eine Bezeichnung (*denominatio extrinseca*), die sowohl auf die einsichtigen als auch auf jene blinden Urteile anwendbar ist, die einem evidenten Urteile unmöglich widersprechen können. Beiderlei Urteile nennt man eben wegen der Unmöglichkeit, einem evidenten zu widersprechen, „wahre“ Urteile, und jetzt begreift sich auch auf das leichteste der oben angeführte, allgemein zugestandene Satz, daß alle einsichtigen Urteile wahr, aber nicht alle wahren Urteile evident sein müssen.

Es begreift sich aber auch, daß man allgemein lehrt, es handle sich bei der Frage nach der Wahrheit eines Urteils nicht um eine psychologische, sondern um eine logische Frage; in der Tat wird durch das grammatische Prädikat „wahr“ in Wirklichkeit gar nichts von dem betreffenden Urteile ausgesagt, insbesondere wird keine psychologische Eigenschaft, namentlich nicht Evidenz, von ihm prädiiziert, und zwar darum nicht, weil überhaupt kein Urteilsakt vorliegt, der direkt etwas von dem sog. wahren Urteil aussagt¹⁾.

¹⁾ Nach Husserl *Log. Unt.* I² S. 176/177 meint man mit dem Satz des Widerspruchs, „wenn man sich nicht mißversteht“, nichts anderes als: „von zwei kontradiktorischen Sätzen (Urteilsinhalten) ist einer wahr und einer falsch“. Etwas anderes dagegen besage der Satz: „Von zwei kontradiktorischen Urteilen ist eines richtig und eines unrichtig“; dieser sei bloß die Folge jener ersten, eigentlichen Formulierung. Bei jenem eigentlichen Satze des Widerspruchs habe man überhaupt nicht an Urteile

Auf keine Weise kann man die Richtigkeit des Gesagten deutlicher ersehen als aus dem Umstände, daß ein wahres Urteil, ohne daß sich das Geringste an ihm änderte, aus einem wahren zu einem falschen werden kann. So, wenn ich z. B. urteile und zu urteilen fortfahre: „Es regnet“ und währenddem der Regen aufhört. Wenn nun bei der Aussage „das Urteil A ist wahr“ in der Tat nichts von dem Urteil A prädiziert wird, so entsteht die Frage: Welchen Gedanken drückt also diese Aussage aus? Wir antworten: Wenn wir ein Urteil „wahr“ nennen, so besagt dies, daß ein evidentes Urteil über denselben Gegenstand unmöglich von dem „wahr“ genannten Urteile qualitativ verschieden sein könne¹⁾. Die Evidenz eines

als reale Akte zu denken, und in keinem Falle wären sie die hierhergehörigen Objekte. Diese allzu subtile Unterscheidung ist schon darum widersinnig, weil auch der Terminus „richtig“, wenn er etwas anderes bedeuten soll als „evident“, kein wirkliches (logisches) Prädikat ist, das jenem Urteilsakte zugesprochen wird, den man richtig nennt, sondern als bloße *denominatio extrinseca* fungiert, indem hiermit nichts anderes zum Ausdruck gebracht wird als der Gedanke, daß ein dem richtig genannten Urteile widersprechendes Urteil als evidentes (als richtig charakterisiertes) unmöglich ist.

Nichts anderes bedeutet aber — „wenn man sich nicht mißversteht“ — der Satz: „Von zwei kontradiktorischen Sätzen ist einer wahr und einer falsch“. Auch hier wird — und insofern schwebt Husserl etwas Wahres oder Richtiges vor — nicht das „wahr“ genannte Urteil Subjekt irgendeiner Prädikation, aber noch weniger ein idealer Satz oder Urteilsinhalt, sondern es wird auch hier ein dem „wahr“ genannten Urteile widersprechendes evidentes Urteil als solches apodiktisch geleugnet. Nur die Unterwerfung unter die Diktatur der sprachlichen Fiktionen macht viele seelenblind für die psychognostische Analyse. Wohin dieser fiktionalistische Irrweg führt, kann man daraus ersehen, daß für Husserl „das“ Urteil $2 + 2 = 5$ ($2 + 2 = 6$, $2 + 2 = 7$ usw.) eines ist neben „dem“ Urteil „es gibt Drachen“, mit andern Worten, sein ideales Ideenreich ist bevölkert nicht nur mit allen möglichen ewigen „Wahrheiten“, sondern auch mit allen möglichen „ewigen“ Falschheiten, so daß das „reine Bewußtsein“ um die Fülle seiner Noemen nicht zu beneiden ist.

¹⁾ Die Unmöglichkeit eines widersprechenden Urteils darf aber nicht mit der Möglichkeit eines qualitativ gleichen verwechselt werden, was nicht selten der Fall ist. Wir kommen darauf zurück.

urteilenden Bewußtseins, das dem „wahr“ genannten nicht qualitativ gleich wäre, wird apodiktisch geleugnet¹⁾.

13. Gegen diese Analysen hat Ehrenfels einen Einwand erhoben, dessen Berücksichtigung zur Klärung des Problems beiträgt: Gesetzt, es sei aus irgendeinem Grunde schlechthin unmöglich, zu positiven oder negativen Erkenntnissen über gewisse Dinge zu gelangen. Es sei z. B. schlechthin und allgemein unmöglich, zu einer Erkenntnis darüber zu gelangen, ob es einen 100 Kilo schweren Diamanten gibt oder nicht. Sonach wäre es auch unmöglich, sowohl dem Urteile, welches dieses Ding anerkennt, als auch einem solchen, das es leugnet, mit Evidenz zu widersprechen. Gemäß unseren obigen Ausführungen wäre daher sowohl das den Diamanten bejahende als auch das ihn verneinende „wahr“, weil es unmöglich wäre, beiden evident zu widersprechen, und zugleich wären sie beide falsch, da weder ein bejahendes, noch ein verneinendes Urteil über dieses Ding evident sein könnte.

Dieser Einwand erledigt sich auf folgende Weise: Gesetzt, es gäbe einen solchen unerkennbaren Riesendiamanten. Dann gilt: Selbst wenn ein erkennendes Bewußtsein betreffend dieses Ding möglich wäre, könnte es unmöglich verneinend sein. Falsch wäre es aber zu sagen, daß, falls ein erkennendes Bewußtsein möglich wäre, es unmöglich bejahend sein könnte. Es ist also in dem angenommenen Falle des unerkennbaren Dinges seine evidente Verneinung aus doppeltem Grunde unmöglich: Einmal, weil gemäß der Voraussetzung eine ihn betreffende Erkenntnis ausgeschlossen ist, dann aber, weil, selbst wenn eine Erkenntnis möglich wäre, es keinesfalls eine verneinende Erkenntnis sein könnte. Dagegen ist eine bejahende Erkenntnis dieses Dinges nur aus dem Grunde unmöglich, weil es voraussetzungsgemäß schlechthin unerkennbar ist²⁾.

¹⁾ Vgl. Psychologie II Index unter „Richtig“.

²⁾ Variiert man das Beispiel dahin, daß eine negative Erkenntnis ausgeschlossen ist, so ergibt sich mutatis mutandis das Analoge.

Diese Unerkennbarkeit gibt aber keinen Anlaß, das negative Urteil für wahr zu erklären, denn laut unseren obigen Bestimmungen erklären wir ein Urteil erst dann für wahr, wenn eine Erkenntnis als eine diesem Urteile widersprechende unmöglich ist, nicht aber dann, wenn schlechthin eine Erkenntnis über dieses Ding unmöglich ist. Das den unerkennbaren Diamanten bejahende Urteil aber müssen wir trotz der Unmöglichkeit, es evident zu fällen, für wahr erklären, weil, ganz gleichgültig ob eine Erkenntnis über jenes Ding möglich ist oder nicht, eine der Bejahung widersprechende verneinende Erkenntnis unmöglich ist.

14. Durch unsere vorausgehenden Darlegungen dürfte genügend klar geworden sind, daß wir weit davon entfernt sind, Logik in Psychologie der Evidenz aufgehen zu lassen (Husserl, Log. Unt. I S. 184). Haben wir doch gezeigt, daß, wenn wir von einem Urteile aussagen, es sei wahr, wir von ihm nicht etwa prädisieren, es sei evident, ja überhaupt nichts von ihm prädisieren; andererseits aber enthält die Aussage: „ein Urteil ist wahr“ unweigerlich den Gedanken an ein evidentes Urteil, nämlich an das dem „wahr“ genannten widersprechende, und zwar wird dieses als evidentes apodiktisch geleugnet. Es wird also das, was man die „Unmöglichkeit“ der kontradiktorischen Evidenz nennt, behauptet. Und es ist nicht etwa eine logische Äquivalenz des Satzes „ein Urteil ist wahr“, sondern es ist sein Sinn, seine Bedeutung, d. h. das, was gedacht werden muß, wenn der Satz verstanden werden soll. Husserl hat hingegen den „Begriff“ der Wahrheit mit der „Möglichkeit evidenten Urteilens“ in Verbindung gebracht. „Diese Umwendung des Begriffes Wahrheit in den der Möglichkeit evidenten Urteilens“ (Log. Unt. I S. 181) ist ein Gedanke, der in den früheren Vorlesungen und Schriften Brentanos eine Rolle spielt. So heißt es in der Psychologie (Buch 2 Kap. 8 Bd. II S. 90) bei der Erörterung der Frage der richtigen Wertung, „ob der Gegen-

stand von der Art sei, daß man zu ihm in die betreffende Beziehung treten könne“, und in dem Logikkolleg Brentanos (1875) lesen wir: „Der Gegenstand ist“ bedeutet . . ., daß der Gegenstand anzuerkennen ist, d. h. daß er mit Recht anerkannt werden kann.“

Von hier aus ist die Definition des Wahren oder Seienden im Sinne des Wahren als dessen, was mit Recht anerkannt werden kann, wie in Husserls Schriften auch in jene Anton Martys übergegangen.

Indes ist diese Bestimmung gerade die unvollkommenste; sie alterniert mit anderen wie: „das Anzuerkennen sein“ S. 89 Psych. II oder das „Anerkenntliche“ (so Marty), das „Anzuerkennende“ oder „Anerkennenswerte“, „das, was anerkannt werden soll“. Diese letzten Ausdrücke kommen dem Richtigen schon näher, = etwas, dessen Bejahung unmöglich falsch sein kann, = dessen Verneinung unmöglich evident sein kann.

Daß aber Brentano alle jene Bestimmungen, die mit der Möglichkeit des evidenten Anerkennens operieren, schließlich verworfen und durch die von uns verteidigten ersetzt hat, haben wir schon oben dargetan. Warum ist eine solche Bestimmung des Wahren durch Bezugnahme auf ein mögliches evidentes Bewußtsein zu verwerfen? Erstens, weil wir bereits positiv aufgezeigt haben, daß sie in dem sogenannten Begriffe des Wahren nicht eingeschlossen ist. Zweitens, weil sie zu der ungeheuerlichen Annahme der apriorischen Möglichkeit eines evidenten Bewußtseins führt, das nicht nur alles erkennt, was ist, sondern auch alles evident leugnet, was nicht ist und nicht sein kann. Macht man damit Ernst, so kommt man a priori zur Annahme der Möglichkeit eines allwissenden Geistes, der alle *vérités de fait* und alle *vérités de raison* umfaßt; dieser Weg aber führt bekanntlich rettungslos zum ontologischen Gottesbeweis¹⁾. Husserl

¹⁾ Vgl. Brentano, „Vom Dasein Gottes“ ed. Kastil. Dieser macht dort S. 496 auf einen regressus in infinitum aufmerksam, der in jener „Umwendung“ zur „Möglichkeit“ läge. Denn was

allerdings sucht dieser Konsequenz durch die Unterscheidung von realer und idealer Möglichkeit (Log. Unt. I S. 185) zu entgehen. Es gebe Evidenzen, die psychologisch unmöglich und doch — „ideal zu reden“ — ganz gewiß ein mögliches psychisches Erlebnis sind. Diese „ideale Möglichkeit einer Evidenz“ entwickelt sich in den „Ideen“ schließlich zu der Fiktion eines „reinen Bewußtseins“. — Ob reines Bewußtsein, ob transzendentes Bewußtsein, man will dem „Psychologismus“ entgehen und wird in einen Hyperpsychologismus hineingetrieben, in die Konstruktion eines märchenhaften Hyperbewußtseins, und das alles nur darum, weil man, wie schon gesagt, die Unmöglichkeit eines dem „wahren“ widersprechenden Urteils verwechselt mit der Möglichkeit eines ihm qualitativ gleichen.

Aber an allen diesen Konstruktionen¹⁾ ist doch insofern etwas Wahres, als sie alle darauf hinweisen, daß jeder Gedanke an „Wahrheit“ den Gedanken an ein einsichtiges Bewußtsein irgendwie einschließt. Auf dieses Irgendwie aber kommt alles an, und gerade dieses Wie verfehlt jeder Phänomenologismus und Transzendentalismus.

Das an und für sich zu billigende Motiv für die Konstruktion aller dieser hyperpsychologistischen, phänomenologistischen und transzendentalistischen Fiktionen ist das altplatonische Streben nach Sicherung dessen, was man Absolutheit, Allgemeingültigkeit der Wahrheit²⁾ nennt.

heißt „möglich“? So viel wie „nicht unmöglich“. Und „etwas ist unmöglich“? Doch nicht = „was apodiktisch verworfen wird“! Sonach nur „das, was apodiktisch verworfen werden kann“, d. h. wovon es nicht unmöglich ist, daß es apodiktisch verworfen wird usw. usw.

¹⁾ Man vgl. Husserl, Ideen S. 278: „Alles, was immer Welt und Wirklichkeit heißen mag, muß im Rahmen eines wirklichen oder möglichen Bewußtseins vertreten sein.“ S. 106: „Absolute Realität gilt genau so viel wie ein rundes Viereck.“ S. 94: „Sein, Realität ist . . . nur Bewußtsein.“

²⁾ Man glaubt, Husserl habe die Brentanosche Erkenntnislehre „überwunden“. Tatsächlich ist er auf der Stufe der Psychologie Brentanos vom Jahre 1874 stehengeblieben. Dort spricht

So wendet sich Husserl a. a. O. S. 127 gegen Sigwart, sofern dieser behauptet, es sei eine Fiktion, als könne das Urteil wahr sein, abgesehen davon, daß irgendeine Intelligenz dieses Urteil denkt. In der Tat hat es einen guten Sinn zu sagen $2 + 2 = 4$ sei eine ewige Wahrheit, die gelte, auch wenn niemand sie denke. Aber der gute Sinn dieses Ausspruches ist nicht jener, den Husserl und die unentwegten Verteidiger eines „Reiches ewiger Wahrheiten“ ihr unterlegen, sondern es ist der uns schon wohlbekannte apodiktische Gedanke, daß ein qualitativ anders Urteilender nicht einsichtig (nicht so, wie ein Urteilender urteilen soll) urteilen könne.

z. B. in Buch 2 Kapitel 8 (Bd. II³ S. 121) Brentano ganz wie der spätere Husserl, als ob Evidenz nichts anderes wäre als „Erlebnis der Wahrheit“ (Log. Unt. I 176 ff., S. 190 ff.) oder ein Erfassen der Wahrheit, Brentano spricht sogar vom Erfassen der Gesetze usw. Weitere Parallelstellen enthalten die Kollegien über Logik, die Brentano in Wien gehalten hat. Ich drucke hier aus einem solchen die Stelle aus Blatt 461 des Kollegienhefts ab: „Ähnlich, wie das evidente Urteil zur Existenz oder Wahrheit des Objekts, verhält sich die als richtig charakterisierte Liebe zur Güte des Objekts.“ Auf dem vorangehenden Blatte wird Existenz gleichgesetzt der Wahrheit des Objekts, Nichtexistenz der Falschheit des Objekts. Husserl hält sich wortgetreu an diese Sprechweise der Psychologie und der Kollegien Brentanos und argumentiert schließlich: „Denn wie selbstverständlich ist, daß wo nichts ist, auch nichts zu sehen ist, so ist es nicht minder selbstverständlich, daß wo keine Wahrheit ist, auch kein als wahr Einsehen geben kann, m. a. W. keine Evidenz ist.“ Wir wollen den allerdings nichtpsychologistischen, aber auch durchaus unpsychologischen Satz, daß wo nichts ist, auch nichts gesehen werden kann (sog. Eigengrau! Halluzinationen usw.) nicht untersuchen. Aber was besagt der Satz „Wo keine Wahrheit ist, ist kein Einsehen möglich“? Offenbar ist das „Wo“ nicht örtlich zu nehmen; sonach: wenn keine Wahrheit ist, ist auch ein Einsehen nicht möglich. Was aber besagt der Satz „wenn keine Wahrheit ist, so ist Einsicht unmöglich“? Unserer Analyse gemäß nichts anderes als: „Wenn eine gewisse Einsicht als bejahende bzw. verneinende unmöglich ist, so ist eine Einsicht unmöglich.“

Wenn „ $2 + 2$ kann unmöglich etwas anderes als 5 ergeben“ keine Wahrheit ist, d. h. als apodiktische Einsicht unmöglich ist, so ist ein solches Einsehen unmöglich, demnach das schönste idem per idem.

ERSTE ABTEILUNG
DIE FRÜHERE LEHRE

1. Über den Begriff der Wahrheit

〈Vortrag gehalten in der Wiener Philosophischen Gesellschaft am 27. III. 1889〉

1. Da ARISTOTELES die Wissenschaft in weitestem Umfange gründete, benötigte er einer wissenschaftlichen Terminologie. Sie war nicht da. Er mußte sie sich schaffen; und er hat dabei große Umsicht und feinen wissenschaftlichen Takt bewiesen.

Eine Reihe von Namen hat er ganz neu eingeführt, andere, die er der gewöhnlichen Sprache entnahm, hat er, wenn sie verschwommen waren, scharf umgrenzt und, wenn sie vieldeutig waren, in ihrem mehrfachen Sinne unterschieden, alle aber durch Zerlegung in die begrifflichen Bestandteile dem Inhalte nach verdeutlicht.

2. Ungeahnte Äquivokationen traten so hervor bei dem Namen der Ursache, bei dem Namen des Teiles, ja bei dem Namen des Seienden selbst.

Gewisse Weisen der Äquivokation fanden sich schier allgemein bei jedem Worte oder wenigstens ganzen Klassen von Wörtern, wie z. B. die Mehrdeutigkeit, vermöge deren wir bald eine Tätigkeit, bald ein Vermögen, bald eine Fertigkeit zur Betätigung mit demselben Namen bezeichnen. Wir sagen von einem Menschen oft, er sei sehend, auch wenn er gerade die Augen geschlossen hat, im Gegensatz zum Blinden. Er hat das Vermögen zu sehen. Wir sagen oft von jemandem, er höre nicht, und wollen damit sagen, er sei taub. Wir sagen, der Mensch sei ein denkendes Wesen, rechnen deshalb doch und ohne Widerspruch auch jemanden, der gerade in Ohnmacht fiel, unter die Menschen. Wir sagen, Wissen sei Erkennen

aus dem Grunde; schreiben aber einem Gelehrten, auch wenn er schläft, wegen des Fortbestandes erworbener Dispositionen Wissen zu. Anderenfalls sagen wir: „Ich weiß, was der will“, obwohl wir zugleich zugeben, daß wir nicht einmal dessen sicher sind, daß er augenblicklich an die Sache denke. Ebenso sagen wir von einem, daß er Flöte spiele, manchmal, indem wir sagen wollen, daß er sie wirklich spiele, manchmal, indem wir ihm nur die Kunst Flöte zu spielen zuschreiben usw.

3. Solche Äquivokationen, die regelmäßig sind und s. z. s. zum Geist der Sprache gehören, hat ARISTOTELES nicht beseitigt. Im Gegenteil, er hat sie imitiert und vervielfältigt. Keiner, der die Sache richtig überlegt, wird ihm daraus einen Vorwurf machen. Und so werden denn viele von den Vorwürfen verstummen müssen, welche man ARISTOTELES wegen der Vieldeutigkeit seiner Termini zu machen pflegt. Freilich kann man nicht leugnen, daß bei der Gedrängtheit seines Stiles, bei einer Schreibweise, die eigentlich wieder einen ARISTOTELES als Leser voraussetzt, daraus oft Mißverständnisse entsprungen sind.

4. ARISTOTELES kannte die logischen Gefahren der Äquivokation. Er studierte dieses sprachliche Phänomen gründlich. Er unterschied 3 Klassen: zufällige Äquivoka, Äquivoka auf Grund einer Analogie, Äquivoka durch Beziehung anderer Termini zu einem, der im eigentlichsten Sinn den Namen trägt.

5. Die zufälligen Äquivoka sind meist auf eine Sprache beschränkt. Wortspiele gehen bei der Übersetzung meistens verloren. Die anderen, die auf einer Art von Zusammenhang der Ideen beruhen, die den verschiedenen Nationen gemeinsam sind, begegnen uns oft gleichmäßig in allen.

6. So ist es denn auch mit Äquivokationen, die ARISTOTELES in dem überkommenen, wichtigen Terminus ἀληθής aufwies. Es gilt das, was er darüber sagt, ganz so, als ob er das lateinische „verum“ oder das deutsche

„wahr“ vor sich gehabt hätte. So konnten die Unterscheidungen der Bedeutungen des „Wahren“, wie überhaupt die Bestimmungen des Wahrheitsbegriffes, wie ARISTOTELES sie gab, wie es faktisch geschehen ist, weit über die Grenzen des Griechentums hinaus maßgebend werden und sich durch Jahrtausende forterhalten, in welchen die Fackel der Philosophie in die Hand fremder Völker übergegangen war.

7. Hören wir also, wie der mächtigste wissenschaftliche Geist, der je auf die Geschicke der Menschheit Einfluß genommen hat, den Terminus „Wahrheit“ erklärt.

Die Ausdrücke „wahr“ und „falsch“, sagt er, sind vieldeutig und zwar durch die Vielfältigkeit der Beziehungen zu einem, dem im eigentlichsten Sinne die Namen zukommen.

Wir nennen viele Vorstellungen wahr und falsch; falsch z. B. Halluzinationen; wir nennen Begriffe wahr und falsch, wir nennen Urteile wahr und falsch; wir nennen Vermutungen, Hoffnungen, Besorgnisse wahr und falsch, wir nennen ein Herz, einen Geist wahr und falsch (un esprit faux); wir nennen äußere Dinge wahr und falsch; wir nennen Aussprüche wahr und falsch; ein Betragen wahr und falsch; Ausdrücke, Buchstaben und mannigfache andere Zeichen wahr und falsch; wir nennen einen Freund, wir nennen Gold wahr und falsch; wir sagen wahres, falsches Glück, und das letztere in sehr verschiedenem Sinne, manchmal darum, weil es nur scheinbar ein Glück ist, manchmal aber darum, weil es ein Glück ist, das uns nur treulos verläßt; so sagen wir auch gelegentlich ein falsches Weib, wenn ein Mädchen uns als Kokette zum besten hält; in einem anderen Sinne wäre ein falsches Weib ein Mann, der sich für ein Weib ausgibt, wie manchmal ein Dieb in Weiberkleidern arretiert wird, und wieder in einem anderen Sinne einer, dem es nicht einfällt, dies zu tun, der aber doch für ein Weib genommen wird, wie es mir z. B. in der Dämmerung in einem Toreingang der Würzburger Festung begegnete.

Ich trug damals einen Talar, und der Schrecken des Enttäuschten war um so größer und possierlicher.

8. Die Vieldeutigkeit des Ausdruckes „wahr“ springt bei diesem mannigfachen Gebrauche in die Augen. Aber ebenso bemerkt man leicht die Beziehung zu einem, die überall maßgebend wird. Es ist wie bei dem Ausdrucke „gesund“, den wir bald auf einen Leib, bald auf eine Gesichtsfarbe, bald auf eine Speise, auf eine Medizin, auf eine Gegend, auf einen Spaziergang anwenden. Der gesunde Leib ist im eigentlichen Sinne gesund, und alles andere wird in bezug auf seine Gesundheit gesund genannt. Die Farbe, weil sie ein Zeichen davon ist, anderes, weil es sie erteilt, fördert oder herstellt.

9. Und welches ist dieses Eine? Wo findet sich die Wahrheit im eigentlichsten Sinne? ARISTOTELES sagt, sie finde sich im Urteile.

In bezug auf die Wahrheit und Falschheit im Urteile führt auch alles andere, was wahr und falsch genannt wird, den Namen; manches, weil es ein wahres und falsches Urteil kundtut, wie eine falsche Behauptung, ein falscher Ausspruch; manches, weil es ein wahres und falsches Urteil erzeugt, wie z. B. eine Halluzination, ein versprochenes oder verschriebenes Wort, ein Metall, welches wegen Ähnlichkeit der Farbe für Gold gehalten wird; manches, weil es wahres oder falsches Urteil zu erzeugen beabsichtigt, wie z. B. ein wahres Gemüt, ein falsches Benehmen; manches, weil einer, welcher es für wirklich hält, wahr oder falsch urteilt, z. B. ein wahrer Gott, ein wahrer Stein, im Gegensatz zu einem gemalten; manche Begriffe nennen wir wahr und falsch in bezug auf das, was mit ihnen sich inhaltlich deckt, weil der, welcher dies glaubt, wahr oder irrig urteilen würde: z. B. wenn wir sagen, eine viereckige Figur sei nicht der wahre Begriff des Quadrates, und so im übrigen.

10. Also die Wahrheit und Falschheit im eigentlichen Sinne findet sich im Urteil. Und zwar ist jedes Urteil entweder wahr oder falsch.

11. Wann ist nun aber nach ihm ein Urteil wahr?, wann falsch? ARISTOTELES antwortet darauf, wahr sei es, wenn der Urteilende sich den Dingen entsprechend, falsch, wenn er sich ihnen entgegengesetzt verhalte. „Wenn Einer, was geschieden ist, für geschieden, was verbunden ist, für verbunden hält, urteilt er wahr, und er irrt, wenn er sich entgegengesetzt verhält, wie die Sachen.“

„Ὡστε ἀληθεύει μὲν ὁ τὸ διηρημένον οἰόμενος
διαφεῖσθαι καὶ τὸ συγκείμενον συγκεῖσθαι, ἔψευ-
σται δὲ ὁ ἐναντίως ἔχων ἢ τὰ πράγματα.“

Metaph. IX. 10 1051 b 3.

12. Damit war eine Wahrheit für die Übereinstimmung des Urteils mit den wirklichen Dingen erklärt.

13. Seit langem war diese Bestimmung vorbereitet.

a) Die alten Jonier hatten die Stoffe und Kräfte außer uns durch die gleichen Stoffe in uns erkennen lassen.

„γαίῃ μὲν γὰρ γαῖαν ὁπώπαμεν, ὕδατι δ' ὕδωρ,
αἰθέρι δ' αἰθέρα διον, ἀτὰρ πυρὶ πῦρ αἰδηλον,
στοργὴν δὲ στοργῇ, νεῖκος δέ τε νεῖκεῖ λυγροῦ.“

Empedokles.

b) Und auch die paradoxen Thesen der Sophisten spielen mit den Schwierigkeiten, die sich an solche vorbereitende Meinungen knüpfen. GORGIAS leugnet daraufhin, daß irgend etwas Wirkliches erkennbar, und daß, wenn dies sogar der Fall wäre, die Kenntnis von einem dem anderen mitteilbar sei. Vollkommen stimmt nichts mit etwas überein außer mit sich selbst. Was außer mir ist, ist nicht in mir, was in mir ist und bleibt, geht nicht in einen anderen über. Also ist keine Wahrheit und keine Mitteilung von Wahrheit möglich. Wenn etwas, was wir denken, wahr zu nennen wäre, meinte GORGIAS, so wäre alles, was wir denken, wahr zu nennen; denn jeder Ge-

danke ist mit sich eins und jeder von allen anderen verschieden. Daß aber jeder Gedanke wahr zu nennen wäre, auch wenn ich einen Wagenkampf auf dem Meere denke, sei ein Widersinn.

c) Nichtsdestoweniger fand sich ein anderer Sophist, der diese entgegengesetzte These vertrat. Nicht alles ist falsch, sondern alles ist wahr, sagte PROTAGORAS, was immer auch einer glauben möge. Wie er das Seiende denkt, so ist es, wie er es nicht denkt, so ist es nicht.

Wie PROTAGORAS auf diesen Gedanken gekommen, das liegt, glaube ich, ganz klar vor uns. Wenn jeder Glaube wahr ist durch die vollkommene Übereinstimmung mit etwas Bestehendem, so ist jeder wahr, denn er ist identisch mit sich. Auch ARISTOTELES weist zur Erklärung auf den Zusammenhang mit jenen Lehren der jonischen Schule hin, mit welchen auch GORGIAS' entgegengesetzte These in Zusammenhang steht. Als echter Sophist, wie er im Buch steht, d. h. wie der Sophist bei PLATON und ARISTOTELES, nicht wie er bei dem etwas später lebenden GROTE¹⁾ sich charakterisiert findet, hat nun (das ist ganz offenbar) PROTAGORAS das Paradoxon, auf das er verfallen ist, zum Ausgangspunkt eines geistreichen Spieles gemacht. *καταβάλλοντες* (die zu Boden streckenden Ringkämpfer) hieß die Schrift, in welcher er die These verfocht. Darin werden, scheint es, Hiebe ausgeteilt und die so naheliegenden Einwürfe pariert.

Auf den Einwurf, daß ja dann dasselbe zugleich sei und nicht sei, antwortete er, scheint es, daß sei nicht ungereimt; es sei eben für den einen und sei nicht für den anderen.

Daß eine eigentliche wissenschaftliche Begründung nicht gegeben oder auch nur versucht wurde, sieht man daran, daß weder PLATON noch ARISTOTELES, die doch die Schrift vor sich hatten, daraus unmittelbar erfahren konnten, wie PROTAGORAS darauf gekommen, sondern ganz auf Vermutungen angewiesen waren, die denn auch bei dem mit der Vorgeschichte vollkommen bekannten

und jedenfalls mit historischem Sinn reicher ausgestatteten ARISTOTELES besser gelungen sind.

Ich habe die Spuren auf dem Wege zur PROTAGOREischen These aufgewiesen „*ταὐτὸν δ' ἐστὶ νοεῖν τὸ καὶ οὐκ εἶναι νόημα*“ sagt auch PARMENIDES; was liegt da näher als das Paradoxon, daß jeder Gedanke wahr sei? Jeder ist ja mit sich, also unter dieser Voraussetzung mit seinem Objekte in vollster Übereinstimmung.

14. Verweilen wir nicht länger bei der Vorgeschichte der ARISTOTELischen Definition der Wahrheit. Sehen wir vielmehr, wie sie bei den Späteren nachwirkt. Da sehen wir sie denn, mit verschwindend kleinen Ausnahmen, bis auf unsere Tage maßgebend.

15. Auch das Mittelalter sagt, Wahr und Falsch im eigentlichen Sinne finde sich im Urteil und definiert die Wahrheit als „*adaequatio rei et intellectus*“.

16. In der CARTESIANischen Logik, die ARNAULD in der Logik von Port Royal (2. Teil Kap. 3) uns bietet, heißt es: „*Les propositions se divisent encore selon la matière en vraies et en fausses. Et il est clair, qu'il n'y en peut point avoir, qui ne soient ni vraies ni fausses; puisque toute proposition marquant le jugement que nous faisons des choses est vraie, quand ce jugement est conforme à la vérité^{1a} (Wirklichkeit), et fausse, lors qu'il n'y est pas conforme.*“ Also die große Revolution, die DESCARTES vorgenommen, läßt die ARISTOTELische Definition der Wahrheit unerschüttert²⁾.

17. Anders ist es, wenn wir WINDELBAND glauben, bei jener andern großen Revolution ergangen, die, während Frankreich politisch mit der Überlieferung der Vergangenheit brach, philosophisch in Deutschland sich vollzogen hat.

KANT soll es gewesen sein, der damals, als der erste, den ARISTOTELischen oder, wie WINDELBAND sagt, SOKRATISchen Wahrheitsbegriff reformierte. Darin habe die eigentliche Großtat KANTS bestanden; nicht in dem, worin andere sie finden wollen. „Man mißverstehet“,

sagt er in seinen Präludien (S. 140¹, S. 149²), „KANTS ganze Absicht, und man deutet seine Lehre so schief wie nur irgend möglich, wenn man meint, er habe gezeigt, daß die Wissenschaft nur ein Bild von der Welt der ‚Erscheinungen‘ gewinnen, von den Dingen an sich dagegen nichts erkennen könne . . . Die Wahrheit ist . . ., daß für ihn ein Abbild der Wirklichkeit keinen Sinn hat.“ Einen Sinn hat diese Frage nur für die SOKRATIKER, die an dem Begriff der Wahrheit als Übereinstimmung von Vorstellung und Ding (sollte heißen Urteil und Ding) festhielten, und darum auch noch für die französischen Philosophen des 18. Jahrhunderts, die mit einer Art Resignation, einer Art skeptischen Anfluges, dem Menschen die Fähigkeit, die Dinge, wie sie an sich seien, zu erkennen absprechen. KANT kennt eine solche Schranke für unser Erkennen nicht. Er hat eben den Begriff der Wahrheit geändert. Wahrheit ist nach ihm, was mit der Norm des Geistes übereinstimmt; nicht was mit dem Gegenstand übereinstimmt; man müßte denn unter dem Gegenstand eben nichts anderes verstehen als diese Regel. Und Wahrheit findet sich nach KANT auch nicht bloß im Urteil, im Denken, sie findet sich ebensogut auf allen anderen Gebieten geistiger Betätigung, im Wollen, im Fühlen, sobald sie nur normal sind.

18. Da sehen wir also die Reformation des Wahrheitsbegriffes, die solange auf sich warten ließ, in großartigstem Sinne vollzogen. Was könnte die Philosophen mehr scheiden, als wenn sie nach einer Wahrheit in ganz anderem Sinne, also nur nominell nach derselben, faktisch nach ganz anderen Zwecken streben? So scheidet denn WINDELBAND alle Philosophen in die zurückgebliebenen Sokratiker und in die vorgeschrittenen Kantianer. Diesen gehört der Sieg, die anderen sind bereits nicht mehr. „Wir alle“, sagt er in der Vorrede, „die wir im 19. Jahrhundert philosophieren, sind die Schüler KANTS.“

19. Nun, meine Herrn, wenn Sie z. B. auch mich noch zu den Philosophen zu rechnen die Nachsicht haben,

so dürften Sie diesen Ausspruch in seiner Übertreibung erkennen. Ich halte die ganze KANTSche Philosophie für eine Verirrung, die zu noch größeren Irrtümern und schließlich zum vollen philosophischen Chaos geführt hat. Ich glaube zwar, daß gerade ich viel von KANT gelernt habe, aber nicht das, was er mich lehren wollte, sondern vor allem, wie verführerisch für die philosophierenden Massen und wie trügerisch der Ruhm ist, den die Geschichte der Philosophie an Namen geknüpft hat. Eine mächtige Persönlichkeit muß jeder epochemachende Mann wohl sein, ob sie aber zum Segen oder zum Unheil von Einfluß war, und ob wir gut tun, ihn uns zum Vorbilde und zum Meister zu nehmen, das bleibt dabei sehr in Frage.

20. Aber auch anderes ist es, was WINDELBANDS historische Treue verdächtig macht.

Wie? KANT lehrte nicht, daß es Dinge an sich gebe, die aber theoretisch für uns unerkennbar seien? Er glaubte nicht auf Grund praktischer Motive, daß ein Gott zu diesen Dingen an sich gehöre und nur theoretisch unerweisbar sei? Er glaubte nicht, daß er eine Beschränkung für unser Wissen statuiere, indem er sagte, daß wir ein Wissen nur von Erscheinungen haben könnten, weil wir nur sinnliche Anschauungen und keine intellektuellen hätten, wie vielleicht ein anderer als wir sie wirklich habe? Brauche ich hier noch zu sagen, daß das Gegenteil von dem, was WINDELBAND sagt, von jedem, der KANT kennt, und von KANT selbst aufs nachdrücklichste behauptet wird?

21. Wer (ich weiß nicht von welchem Durst nach Neuerungen und pikanten Behauptungen getrieben) so erfindungsreich über KANTS Hauptlehren Bericht erstattet, wie sollten wir bei dem nicht Zweifel hegen, ob er uns nicht etwa auch über den Wahrheitsbegriff bei KANT ein Märchen auftische? Ob er uns nicht etwa unter dem Namen KANTS seine höchsteigene Lehransicht präsentiere, so daß wir dann vielleicht KANT selbst nicht

zu jenen sogenannten Kantianern rechnen dürften oder vielleicht alle Philosophen nicht in Sokratiker und Kantianer, sondern in Sokratiker und Windelbandianer einteilen müßten?

22. Die Kritik der reinen Vernunft ist zur Hand; WINDELBAND selbst sagt, er habe sich ausschließlich an sie gehalten, so soll das Buch entscheiden.

Und nun hören und staunen Sie, was ein deutscher Historiker der Philosophie über einen deutschen Philosophen, und zwar über den, welchen er für den größten unter ihnen erklärt und der jedenfalls heutigen Tages der gefeierteste ist, dem philosophischen Publikum zu bieten wagen kann.

a) Wo findet sich nach KANT die Wahrheit im eigentlichen Sinne?

WINDELBAND sagt: Auf allen Gebieten geistiger Betätigung, nicht bloß im Denken, sondern auch im Wollen und dergleichen.

Und was sagt KANT selbst? In der transzendentalen Logik, 2. Abteilung, die er die „transzendente Dialektik“ nennt, lesen wir sogleich auf der 1. Seite folgendes (Hartenstein, Ausg. v. 1838 II. S. 276): „Wahrheit oder Schein sind nicht im Gegenstande, sofern er angeschaut wird, sondern im Urteile über denselben, sofern er gedacht wird. Man kann also zwar richtig sagen, daß die Sinne nicht irren, aber nicht darum, weil sie jederzeit richtig urteilen, sondern weil sie gar nicht urteilen. Daher sind Wahrheit sowohl als Irrtum, mithin auch der Schein, als die Verleitung zum letzteren, nur im Urteile, d. i. nur in dem Verhältnis des Gegenstandes zu unserem Verstande, anzutreffen. In einem Erkenntnis, das mit den Verstandesgesetzen durchgängig zusammenstimmt, ist kein Irrtum.“

In Bezug auf die 1. Frage, wo die Wahrheit nach KANT sich finde, bedarf es wohl keines weiteren Wortes.

b) Und nun, was ist die Wahrheit, die sich nach KANT nur im Urteil findet?

Versteht er darunter nicht mehr die Übereinstimmung des Urteils mit dem Gegenstande, wie die Alten es getan hatten? Wir hörten, wie WINDELBAND darüber spricht; hören wir auch, wie KANT sich darüber äußert.

„Was ist Wahrheit?“, fragt er in der Einleitung zur transzendentalen Logik, Kap. III, S. 93, und er antwortet: „Die Namenerklärung der Wahrheit, daß sie nämlich die Übereinstimmung der Erkenntnis mit ihrem Gegenstande sei, wird hier geschenkt und vorausgesetzt, man verlangt aber zu wissen, welches das allgemeine und sichere Kriterium der Wahrheit einer jeden Erkenntnis sei.“

Also was lehrt hier KANT? Etwa, daß es falsch sei, so wie Frühere zu sagen, Wahrheit sei die Übereinstimmung eines Urteils mit seinem Gegenstande? Im Gegenteil, er setzt es als bekannt voraus. Und also auch sicher in dem bekannten Sinne. Hören wir auch das sogleich Folgende (S. 94): „Wenn Wahrheit in der Übereinstimmung einer Erkenntnis mit ihrem Gegenstande besteht, so muß dadurch dieser Gegenstand von anderen unterschieden werden; denn eine Erkenntnis ist falsch, wenn sie mit dem Gegenstande, worauf sie bezogen wird, nicht übereinstimmt, ob sie gleich etwas enthält, was wohl von anderen Gegenständen gelten könnte.“ Ist es nicht, als ob KANT darauf ausginge, ausdrücklich gegen WINDELBANDS Imputation, als habe er, wenigstens dem Sinne nach, die alte Definition alteriert, indem er unter Gegenstand etwas anderes, nämlich eine Regel des Geistes, verstehe, zu protestieren?

Was sollte es unter dieser Voraussetzung heißen „ob sie gleich etwas enthält, was wohl von anderen Gegenständen gelten könnte?“ Von anderen Regeln? — Von Regeln etwa, die für einen anderen Geist bestehen? Wer ist es, der sich solche Interpretationsstückchen gefallen zu lassen, so gutmütig wäre? — Und KANT hat noch nicht genug. Er fährt fort, indem er gerade auf die Regel zu sprechen kommt und sie von dem Gegenstande unterscheidet (S. 94) „Nun würde ein allgemeines Kriterium dasjenige sein,

welches von allen Erkenntnissen ohne Unterschied ihrer Gegenstände gültig wäre. Es ist aber klar, daß, da man bei demselben von allem Inhalt der Erkenntnis (Beziehung auf das Objekt) abstrahiert und Wahrheit gerade diesen Inhalt angeht, es ganz unmöglich und ungereimt sei, nach einem Merkmale der Wahrheit dieses Inhaltes der Erkenntnisse zu fragen, und daß also ein hinreichendes und doch zugleich allgemeines Kennzeichen der Wahrheit unmöglich angegeben werden könne. Da wir oben schon den Inhalt einer Erkenntnis (= Urteil) die Materie derselben genannt haben, so wird man sagen müssen: von der Wahrheit der Erkenntnis der Materie nach läßt sich kein allgemeines Kennzeichen verlangen, weil es sich selbst widersprechend ist“ usw. bis S. 96 „noch sehr leer und arm aussehen mag, daß“ usw.

Ich glaube, niemand ist unter uns, der noch weitere entscheidende Aussprüche nach so schlagenden Belegen verlangte. Auch würde unsere Zeit nicht ausreichen, sie alle anzuführen. Nur ein paar kleinere Stellen, die recht bezeichnend dafür sind, daß KANT unter Gegenstand nicht etwas denkt, was wie eine Regel die Denkfunktion leiten und beeinflussen soll, werden Sie mir noch beizufügen erlauben:

S. 122. KEHRBACH, (1838), S. 646 HA [HARTENSTEIN]
 „Alle Vorstellungen haben, als Vorstellungen, ihren Gegenstand, und können selbst wiederum Gegenstände anderer Vorstellungen sein. Erscheinungen sind die einzigen Gegenstände, die uns unmittelbar gegeben werden können, und das, was sich darin unmittelbar auf den Gegenstand bezieht, heißt Anschauung. Nun sind aber diese Erscheinungen nicht Dinge an sich selbst, sondern selbst nur Vorstellungen, die wiederum ihren Gegenstand haben, der also von uns nicht mehr angeschaut werden kann, und daher der nichtempirische, d. i. transzendente Gegenstand = X, genannt werden mag.

Der reine Begriff von diesem transzendentalen Gegenstande (der wirklich bei allen unseren Erkenntnissen

immer einerlei = X ist), ist das, was in allen unseren empirischen Begriffen überhaupt Beziehung auf einen Gegenstand, d. i. objektive Realität verschaffen kann.“

S. 662., KEHRBACH (1838), S. 131—132 HA:

„Verstand ist, allgemein zu reden, das Vermögen der Erkenntnisse. Diese bestehen in der bestimmten Beziehung gegebener Vorstellungen auf ein Objekt. Objekt aber ist das, in dessen Begriff das Mannigfaltige einer gegebenen Anschauung vereinigt ist. Nun erfordert aber alle Vereinigung der Vorstellungen Einheit des Bewußtseins in der Synthesis derselben. Folglich ist die Einheit des Bewußtseins dasjenige, was allein die Beziehung der Vorstellungen auf einen Gegenstand, mithin ihre objektive Gültigkeit, folglich, daß sie Erkenntnisse werden, ausmacht, und worauf folglich selbst die Möglichkeit des Verstandes beruht.“

So hätten wir denn auch über die 2. Frage direkt aus der Quelle die zuverlässigste Auskunft empfangen.

23. Kein Zweifel! Also auch KANT hielt an der ARISTOTELischen Bestimmung der Wahrheit als Übereinstimmung des Urteils mit der Wirklichkeit fest. Und so können wir sagen, daß alle epochemachenden Denker, welche nach ARISTOTELES aufgetreten sind, so revolutionär sie in anderen Fragen vorgingen, hier eine Änderung zu treffen sich nicht veranlaßt gefunden haben.

24. Dagegen sehen Sie wohl an dem Beispiel WINDELBANDS, daß es doch nicht ganz an Befreiungsversuchen gefehlt hat. Ganz ähnlich wie WINDELBAND verfielen einige andere auf den Gedanken, dem Begriff der Übereinstimmung mit dem Gegenstande den Begriff des Regelrechten und, wenn nicht (wie WINDELBAND tat) des Regelrechten³⁾ überhaupt, den des regelmäßigen, normalen Urteilens zu substituieren. Bei SIGWART z. B. findet man solche Äußerungen, obwohl er inkonsequent gelegentlich wieder auf den alten Wahrheitsbegriff zurückgreift. Die ganze SIGWARTische Logik schwimmt hier im Trüben⁴⁾.

25. Der angebliche Reformationsversuch ist auch auf leichteste zu widerlegen.

Hieße Wahrheit wirklich soviel wie regelrechtes Urteilen, so müßte jedes Urteil, das aus unzureichenden Gründen oder auch völlig blind gefällt wird, ein Irrtum sein. Das ist aber keineswegs der Fall. Die Einsicht muß immer wahr, eine frivole Annahme, ein bloßes Vorurteil, eine Ansicht, die ich auf bloße Autorität mir eigen mache oder die ich annehme, weil sie jetzt gang und gäbe ist, kann ebensowohl wahr als irrig sein. Und schon ARISTOTELES hebt hervor, daß man oft auf Grund falscher Prämissen zu einem wahren Schlußsatze gelange. Normal ist meine Überzeugung dann nicht und aus diesem Grunde zu mißbilligen, dennoch ist das, wovon ich überzeugt bin, die Wahrheit⁵⁾.

26. Und so haben wir denn unter den überlieferten Bestimmungen nur etwa die alte, die schon der Begründer der Logik gegeben, als eine solche, die auf unsere Zustimmung Anspruch hätte, übrig.

27. Indes, es läßt sich nicht leugnen, sie ist mit gewissen Schwierigkeiten behaftet.

28. Vor allem tritt ein Bedenken auf, das wesentlich auch das Bedenken des alten GORGIAS ist.

Übereinstimmung, vollkommen gedacht, ist Identität. Und in der Tat, eine solche müßte — scheint es — hier gemeint sein. Denn eine Übereinstimmung in gewissen Zügen, besteht auch zwischen Peter und Paul. Wenn mein Urteil, das den Peter anerkennt, nicht mehr als der Paul mit ihm übereinstimmt, so wäre es nicht wahr, wenigstens nicht Wahrheit des Peter. Stimmt es nun aber vollkommen mit ihm überein, so ist es identisch mit dem Peter, ist es der Peter selbst, der aber doch draußen und nicht in meinem Geiste ist. Hören Sie, wie z. B. der Berliner Professor DILTHEY von diesem Standpunkte aus gegen die Möglichkeit einer Erkenntnis der Außenwelt, wie sie an sich sei, argumentiert. In seiner Einleitung in die Geisteswissenschaften, I., S. 518,

begründet er die These mit folgenden Worten: „Denn eine Vorstellung (DILTHEY faßt das Urteil als eine Vorstellungsverbindung) kann einem Ding, sofern dies als von ihr unabhängige Realität aufgefaßt wird, nie gleich sein. Sie ist nicht das in die Seele geschobene Ding und kann nicht mit einem Gegenstande zur Deckung gebracht werden. Schwächt man den Begriff der Gleichheit zu dem der Ähnlichkeit ab, so kann auch dieser Begriff in seinem genauen Verstande hier nicht angewendet werden: Die Vorstellung von Übereinstimmung entweicht so ins Unbestimmte.“

DILTHEY ist nicht ebenso der Meinung, daß wir hinsichtlich der Absichten und Gesinnungen Anderer nicht das, was an sich sei, erkennen könnten. Aber treffend hat ein Kritiker⁶⁾ bemerkt, daß DILTHEY konsequenterweise behaupten müsse, es sei unmöglich zu erkennen, daß jemand irre. „Denn damit wir den Irrtum eines anderen erkannten, müßte sein Irrtum in unsere Seele geschoben werden. Das aber ist unmöglich. Und wenn es möglich wäre, so würden wir erst recht nicht erkennen, daß er irrt, denn wir wären ja seines Irrtums teilhaftig geworden.“ Hiernach würde es doch wohl besser sein, die Begriffsbestimmung der Wahrheit als Übereinstimmung des Denkens mit dem Gegenstande als verfehlt zu verwerfen. Und faktisch hat, wenn SIGWART in seiner Logik Miene macht, dies zu tun, ein solcher Gedanke ihn dazu getrieben, wie auch WINDELBAND davon beeinflusst erscheint.

29. Nichtsdestoweniger ist dieses Argument vollkommen unberechtigt. Es beruht auf der Verkennung eines Unterschiedes, den DESCARTES als den Unterschied von formaler und objektiver Realität bezeichnet, den aber lange zuvor schon ARISTOTELES ins volle Licht setzte und dadurch die Absurditäten und die Sophistereien des PARMENIDES, EMPEDOKLES, GORGIAS, PROTAGORAS u. a. überwand.

Wenn ich etwas glaube, so ist dieser Glaube „formal“

in mir. Wenn ich mich später dieses Glaubens erinnere, so ist er nach DESCARTES' Ausdruck „objektiv“ in mir; es handelt sich um denselben individuellen Glaubensakt; aber das einmal übe ich ihn aus, das andere Mal ist er nur der immanente Gegenstand der Erinnerungstätigkeit, die ich übe. Ähnlich ist bei jeder anderen psychischen Funktion, Wollen, Begehren, Fliehen usw. mit dem psychischen Akt, der formal gegeben ist, etwas als immanenter Gegenstand des psychischen Aktes, also mit DESCARTES zu reden objektiv, oder wie wir, um Mißverständnisse zu vermeiden, uns besser ausdrücken werden, intentional gegeben. Und es enthält offenbar gar keinen Widerspruch, daß individuell dasselbe intentional in mir und formal nicht in mir sei oder umgekehrt, was wie durch das Beispiel der Erinnerung durch tausend andere anschaulich gemacht werden könnte. Die Verkennung dieser Tatsache erscheint wie ein Rückfall in die rohesten Zeiten der Erkenntnistheorie.

30. Aber wenn diesem Bedenken eigentlich schon alther vorgebeugt war, so bleiben andere, die nicht so leicht zu erledigen scheinen.

Ein Teil davon knüpft an die speziellste Gestalt und Formulierung bei ARISTOTELES an, die wohl durch Unvollkommenheiten seiner Auffassung vom Urteile überhaupt bedingt ist. Diese Bedenken entfallen, sobald man die betreffenden Fehler berichtigt.

Ein anderer Fall läßt sich aber auch so nicht beseitigen.

31. Zunächst ein Wort von den ersteren. ARISTOTELES sagt in seinem Buch „de interpretatione“, das Urteil bestehe in einer Verflechtung von Gedanken (*συμπλοκή τῶν νοημάτων*), es sei eine Zusammensetzung (*σύνθεσις*). Und diese bestehe darin, daß man, wenn man urteile, etwas Reales mit etwas Realem für verbunden, für eins oder etwas Reales von etwas Realem für getrennt, geschieden halte. Halte man für verbunden Dinge, die wirklich verbunden, für getrennt Dinge, die wirklich ge-

trennt seien, so urteile man wahr; falsch dagegen, wenn man sich entgegengesetzt wie die Dinge verhalte.

32. Hier ist manches, was Anstoß erregen muß. Vor allem gilt dies von der Behauptung, daß ein Getrennt-, ein Geschieden-Bestehen von Dingen, die dem Subjekt und Prädikat im Urteile entsprechen, zur Wahrheit des negativen sowie zur Falschheit des affirmativen Urteils erforderlich sei. Wenn ich von einem Hunde sage, er sei eine Katze, so ist allerdings richtig, daß hier das Subjekt (ein Hund) und das Prädikat (eine Katze) getrennt bestehen; und, daß ich, der ich diesen Hund mit einer Katze für eins halte, falsch urteile. Aber nicht darum ist mein Urteil falsch, weil dieser Hund und eine Katze getrennt bestehen; wenn gar keine Katze bestände, weder vereinigt mit dem Hund noch getrennt von dem Hund, so wäre sicher mein Urteil noch ebenso falsch wie jetzt.

33. Wäre es noch nötig, so könnte man dies auch durch den Vergleich mit anderen Fällen anschaulich machen. Wenn ich z. B. urteile, ein gewisser Ton c sei ein zwanziggestrichenes a, so urteile ich gewiß ebenso falsch, als wenn ich ihn für ein eingestrichenes a halte, obwohl nur dieser, nicht aber jener ganz imaginäre Ton von dem c geschieden vorkommt. Wir müßten jedenfalls daher statt zu sagen, wenn das Prädikat in der Wirklichkeit vom Subjekte verschieden vorkomme, sei das negative Urteil wahr; vielmehr sagen, wenn es nicht mit ihm geeinigt vorkomme.

Und so würde denn die Definition der Wahrheit nunmehr zunächst also lauten: ein Urteil sei wahr, wenn es einem Dinge etwas zuspreche, was als Realität mit ihm vereinigt gegeben sei, oder einem Dinge abspreche, was in Wirklichkeit nicht mit ihm vereinigt gegeben sei.

34. Aber mit dieser Änderung — obwohl sie eine wesentliche Berichtigung enthielte — wäre es noch nicht genug. Geht unser affirmatives Urteil denn immer auf die Verbindung einer realen Bestimmung mit einer anderen

realen Bestimmung? Es ist leicht nachweisbar, daß dies keineswegs der Fall; wenn ich glaube, ein gewisser realer Gegenstand sei ein Hund oder ein Körper, oder auch, er sei rund oder rot, dann wird von mir allerdings eine reale Bestimmung mit einer anderen in Verbindung gebracht. Aber wie steht es denn, wenn ich nicht an das Hundsein oder Körpersein eines gewissen Dinges, sondern einfach an die Existenz eines Dinges glaube, indem ich urteile, ein gewisses Ding existiere? Manche meinten wirklich, daß man hier eine Verbindung vollziehe, indem man dem Dinge Existenz beilege. Und fragt man sie, was sie denn unter dieser Existenz verstünden, so antworten sie wohl, ein „Existierendes“ heiße soviel wie ein „Ding“, ganz unbestimmt und allgemein gedacht. Danach heiße also „irgendein Ding ist“ soviel als „irgendein Ding ist ein Ding“.

Eine seltsame Auffassung, von der schon ARISTOTELES erkannte, daß sie nicht richtig sein könne. Und so erklärt er denn im 9. Buche seiner Metaphysik, in einem solchen Falle liege kein Glaube an ein Vereintsein und überhaupt keine Verflechtung mehrerer Gedanken vor, sondern es sei hier das Denken ein ganz einfacher Akt⁷⁾.

35. Eben darum soll nach ARISTOTELES auch Gott als vollkommen einfaches Wesen sich selbst in seinem Dasein durch ein vollkommen einfaches Denken ohne jede Verbindung von Subjekt und Prädikat erkennen.

36. Doch lassen wir die Metaphysik. Bleiben wir bei dem, was für die Urteilslehre im allgemeinen hieraus resultiert. Offenbar haben wir es hier mit einer wesentlichen Abänderung zu tun, und zwar mit einer solchen, die, wie ich eingehend in meiner „Psychologie vom empirischen Standpunkte“⁸⁾ nachgewiesen zu haben glaube, eine wesentliche Berichtigung der Auffassung vom Urteile involviert.

37. Aber jene Rücksicht auf das Verbinden und Trennen, von welchem wir zuvor gehört, bleibt bei ARISTOTELES immer störend; ja nirgends vielleicht tritt

dies mehr als hier hervor. Wenn er eben zugab, daß das glaubende Anerkennen nicht immer der Glaube an eine Verbindung sei, so hielt er dabei trotzdem daran fest, daß das Verneinen immer der Glaube an eine Trennung sein müsse, so daß nach ihm zwar wohl dem Zuspprechen eines Prädikates ein Absprechen des Prädikates, dem einfachen Setzen dagegen kein einfaches Leugnen entgegenstehen würde. Und demgemäß lesen wir auch in den „Büchern von der Seele“, daß sich Wahrheit wohl auch im einfachen Denken, Irrtum aber immer nur im zusammensetzenden Denken finde. Ausdrücklich erklärt er auch in der Metaphysik, jenem einfachen, wahren Urteil stehe kein Irrtum, sondern nur Unwissenheit, Unkenntnis (*ἄγνοια*) entgegen.

38. Ich verweile nicht dabei, deutlicher zu machen, wie diese irrige Meinung mit der früheren zusammenhängt. Wie auffällig der Fehler auch sei, in Anbetracht der Unklarheit über das Wesen des existentialen Urteils, die schier bei allen Philosophen bis auf die jüngste Zeit bestanden hat und besteht, werden wir ihn wohl milder zu beurteilen allen Grund haben⁹⁾.

39. Eliminieren wir auch ihn aus den ARISTOTELISCHEN Bestimmungen der Wahrheit und des Irrtums, so gelangen wir zur folgenden Fassung:

Die Wahrheit eines Urteils besteht darin, daß es einem Dinge etwas Reales zuspricht, was als eins mit ihm gegeben ist, oder ihm einen realen Bestandteil abspricht, welcher nicht als eins mit ihm besteht; — oder aber, wenn es ein Urteil der einfachsten Art ist, darin, daß es behauptet, etwas Reales sei, wenn dieses ist, es sei nicht, wenn dasselbe nicht ist. Darin bestände die Übereinstimmung des wahren Urteils mit den wirklichen Dingen.

40. Aber neue Schwierigkeiten tauchen auf. Es gibt Fälle, wo auch diese Bestimmung unzutreffend erscheint. Ich beschränke mich darauf, die zwei hauptsächlichsten Klassen namhaft zu machen.

41. Unzutreffend also erscheint sie vor allem bei allen negativen Urteilen, sowohl bei denjenigen, die das Ding selbst ganz und gar leugnen oder (wie man sich nicht eben sehr passend auszudrücken pflegt) ihm die Existenz absprechen. „Nicht sehr passend“ sage ich, denn niemand meint doch in einem solchen Falle, daß das Ding vielleicht bestehe, aber ohne eine Existenz.

42. Besonders im Falle der einfachen Leugnung tritt das Bedenkliche klar hervor.

Wenn die Wahrheit: „es gibt keinen Drachen“ in einer Übereinstimmung zwischen meinem Urteil und einem Dinge bestände, welches sollte dann dieses Ding sein? Der Drachen doch nicht, der ja dann gar nicht vorhanden ist. Aber ebensowenig ist irgendwelches Reale da, das (als übereinstimmend) in Betracht kommen könnte.

43. Ganz ähnlich aber verhält es sich auch in den Fällen, wo ich ein Ding nicht schlechtweg leugne, sondern nur etwas einem anderen als reale Bestimmung abspreche. Wenn ich sage: irgendein Mensch sei nicht schwarz, so ist — wir sagten es bereits — zur Wahrheit des Satzes nicht ein Schwarz getrennt von Mensch, sondern der Mangel eines Schwarz an dem Menschen, der in Wirklichkeit ist, erforderlich. Dieser Mangel, dieses Nicht-Schwarze aber ist als solches kein Ding; also ist wieder kein Ding als das, was mit diesem meinem Urteile übereinstimmte, in Wirklichkeit gegeben. —

So zeigt sich denn, wie gesagt, zunächst bei allen wahren, negativen Urteilen (und am unverkennbarsten freilich bei den einfachen negativen), daß jene Relation der Übereinstimmung zwischen Urteil und Realität, die angeblich zu jedem wahren Urteil gehören würde, nicht vorhanden ist.

44. Der andere Fall, wo sich dasselbe zu zeigen scheint, begegnet uns sofort, wenn wir den Umfang des Gebietes, in welchem die affirmative Funktion geübt wird, klar überblicken.

Wir finden dann, daß sich das affirmative Urteil zwar

oft auf Dinge bezieht; aber auch — ich werde dies so-
gleich an Beispielen verdeutlichen — daß es oft auf
Gegenstände geht, die keineswegs mit dem Namen
„Dinge“ zu benennen sind. Wo sich nun ein affirmatives
Urteilen auf Dinge bezieht, sei es daß man einfach ein
Ding anerkennt, sei es daß man einer Realität eine weitere
reale Bestimmung zuspricht, da werden wir allerdings im
Falle der Wahrheit eine Übereinstimmung der Dinge mit
dem Urteil aufweisen können. Wo aber nicht, wie sollten
wir da noch ebenso dasselbe zu tun vermögen?

45. Und tatsächlich geht unser wahres, affirmatives
Urteilen, wie manchmal auf ein Ding, so ein anderes Mal
auf ein Kollektiv¹⁰⁾ von Dingen; dann wieder einmal auf
einen Teil, auf eine Grenze von einem Ding und der-
gleichen — lauter Gegenstände, die selber keine Dinge
sind¹¹⁾. Oder, wenn einer dies doch noch zu behaupten
wagte, wird er vielleicht ebenso noch behaupten wollen,
ein Wesen, das ich als längst vergangen oder als fern
zukünftig erkenne, sei außer mir als Ding zu finden¹²⁾?

Und weiter noch! Wie ist es, wenn ich den Mangel,
wenn ich das Fehlen eines Dinges anerkenne? wird er
sagen, dieser Mangel, dieses Fehlen eines Dinges sei auch
ein Ding¹³⁾? Und wieder, wenn ich sage, es bestehe
eine Unmöglichkeit oder es gebe gewisse ewige Wahr-
heiten, wie z. B. die mathematischen Gesetze; wird er
da vielleicht glauben, daß, ähnlich etwa den platonischen
Ideen, mit einem Urteile übereinstimmende ewige Wesen
irgendwo in oder außer der Welt beständen? Gewiß nicht¹⁴⁾.
— Der Begriff der *adaequatio rei et intellectus* scheint
hier ganz und gar in Brüche zu gehen¹⁵⁾.

46. Wir sehen: der Satz, die Wahrheit sei die Überein-
stimmung des Urteils mit der Sache (oder wie man sich
ähnlich ausdrücken mag), muß entweder grundfalsch
oder ganz anders zu verstehen sein, als es vonseiten der-
jenigen geschieht, welche bei der Wahrheit eine gewisse
Relation der Identität oder Gleichheit oder Ähnlichkeit
von einem Denken und einer Realität gegeben glauben.

47. Und von diesen beiden Annahmen, die uns übrigbleiben, ist die letztere die richtige¹⁶⁾, und der wahre Sinn der Formel, der den Philosophen, die sich ihrer bedienen, so lange unklar vorschwebte, ist nach allem, was wir schon erörtert, unschwer deutlich zu machen.

Wir müssen zu dem Behufe einerseits auf den Umfang des Gebietes, worüber das Urteilen sich verbreiten kann, und andererseits auf den Gegensatz der Beziehung zwischen glaubendem und leugnendem Urteilen achten.

48. Was den Umfang des Gebietes betrifft, so ist es schlechterdings unbegrenzt. Die Materie kann ganz beliebig gewählt werden. „Irgend etwas“ wird freilich immer beurteilt. Aber was bedeutet dieses „Irgend etwas“? — Es ist ein Terminus, der auf Gott und die Welt, auf jedes Ding und Unding angewendet werden könnte¹⁷⁾.

49. Dieses völlig grenzenlose Gebiet scheidet sich nun aber sofort in zwei Teile. Der Gegensatz des bejahenden und verneinenden Urteils bringt es nämlich mit sich, daß in jedem Falle die eine und aber auch nur die eine von den beiden Beurteilungsweisen passend und die andere unpassend ist¹⁸⁾; was wir gemeiniglich so ausdrücken, daß wir sagen, von zwei kontradiktorischen Urteilen sei immer das eine wahr und das andere falsch.

50. Das Gebiet, für welches die bejahende Beurteilungsweise die passende ist, nennen wir nun das Gebiet des Existierenden, ein Begriff, der also wohl zu unterscheiden ist von dem Begriffe des Dinglichen, Wesenhaften, Realen; das Gebiet, für welches die verneinende Beurteilungsweise die passende ist, nennen wir das des Nichtexistierenden.

51. Und so können wir denn, ähnlich wie ARISTOTELES, wenn er erklärt, wahr sei ein Urteil, wenn es für zusammen geeignet halte, was zusammen geeignet sei, und wie er sich des weiteren ausdrückte, allerdings nunmehr sagen: wahr sei ein Urteil dann, wenn es von etwas, was ist, behaupte, daß es sei; und von etwas, was nicht ist, leugne, daß es sei¹⁹⁾ (falsch aber, wenn es mit dem, was sei und nicht sei, sich im Widerspruch finde).

52. In nichts anderem als dem, was ich hier sage, besteht die Übereinstimmung des wahren Urteils mit dem Gegenstande, von der soviel gesprochen wurde.

Übereinstimmen heißt hier nicht gleich oder ähnlich sein; sondern übereinstimmen heißt hier entsprechend sein, passend sein, dazu stimmen, damit harmonieren, oder was für andere äquivalente Ausdrücke man hier noch anwenden könnte²⁰).

53. Erläutern wir den Begriff auch noch durch eine naheliegende Parallele. Auch auf dem Gebiete des Gemüts findet sich ein Gegensatz, nämlich der von Lieben und Hassen: und für jegliches, was in Frage kommen mag, ist in jedem Fall eine der beiden Weisen dieses Verhaltens passend, die andere unpassend. Und demgemäß zerfällt alles Denkbare in zwei Klassen, von welchen die eine alles, wofür die Liebe, die andere alles, wofür der Haß passend ist, enthält. Das der ersten Klasse Zugehörige nennen wir gut, das in der anderen Klasse Begriffene schlecht. So können wir sagen, richtig oder unrichtig sei ein Lieben und Hassen, je nachdem wir darin Gutes lieben oder Schlechtes hassen oder umgekehrt Schlechtes lieben und Gutes hassen; ferner, daß in den Fällen richtigen Verhaltens unsere Gemütsbewegung dem Gegenstande entspreche, mit seinem Werte im Einklang sei, in den Fällen verkehrten Verhaltens dagegen ihm widerspreche, mit seinem Werte disharmoniere²¹).

54. Da hätten wir also das genaue Analogon dessen, was die Übereinstimmung des wahren Urteilens mit seinem Gegenstande oder mit der Existenz und Nichtexistenz seines Gegenstandes bedeutet. Von einem Seienden im Sinne des Realen, Dinglichen, Wesenhaften ist dabei zunächst gar nicht die Rede²²).

55. Fragen wir nun aber nach dem Bezug der Wahrheit zur Realität, so ergibt sich auf Grund unserer Betrachtungen sehr einfach folgendes:

1. Bei einem Teile der wahren Urteile besteht ein s. z. s. direkter Bezug ihrer Wahrheit zu etwas Realem; das sind

jene, bei denen die dem Urteile zugrunde liegende Vorstellung einen realen Gehalt hat; es ist klar, daß von dem Bestehen, Entstehen oder Vergehen der betreffenden Realität die Wahrheit des affirmativen und im umgekehrten Sinn die Wahrheit des negativen Urteils bedingt ist. Ohne daß das Urteil selbst sich geändert hätte — wenn draußen die betreffende Realität erzeugt oder zerstört wird, gewinnt oder verliert ein solches Urteil oft seine Wahrheit²³).

2. Bei den übrigen Urteilen, bei jenen wo die Vorstellung keinen realen Gehalt hat, ist ein zweifaches denkbar.

a) Entweder sie sind in ihrer Wahrheit gar nicht von einer Realität abhängig; dies gilt bei allen jenen, deren Gegenstand schlechterdings in sich selbst notwendig oder unmöglich ist. Dahin gehört z. B. der Satz des Widerspruches und mit ihm alle analytischen Urteile²⁴).

b) Oder sie sind, wenn auch nicht direkt, doch indirekt von einer Realität abhängig, d. h. die Tatsache, daß ihr Gegenstand zum Existierenden oder Nichtexistierenden gehört, ist, obwohl die Vorstellung keinen realen Gehalt hat, doch eine Folge davon, daß eine gewisse Realität oder gewisse Realitäten und keine anderen bestehen oder bestanden haben oder bestehen werden. So bestehen, entstehen und schwinden ein leerer Raum und überhaupt ein Mangel, eine Befähigung, ein Gedankending und was dergleichen mehr angeführt werden könnte, im Zusammenhang mit und in Abhängigkeit von den realen Veränderungen²⁵).

56. Damit wäre denn, glaube ich, das Wesentlichste gesagt, was zur Klärung der Bestimmung der Wahrheit als Übereinstimmung des Urteils mit dem Gegenstande, die zu so vielen Mißverständnissen den Anlaß bot, nötig sein dürfte.

57. Ich weiß nicht, ob nicht manche bei solchem Resultate sich enttäuscht fühlen werden.

Denn in der Tat scheint jetzt gar wenig mit der Definition gesagt; nicht mehr, als wenn man sagt, ein Urteil

sei wahr, wenn es einen Gegenstand zutreffend beurteile, also, wenn er ist, sage, daß er sei, oder wenn er nicht ist, sage, daß er nicht sei.

„Wahr beurteilen“ und „zutreffend beurteilen“ scheint einfache Tautologie, das übrige nichts als eine Erklärung durch korrelierte Ausdrücke. Wenn wir den Begriff der Wahrheit des affirmativen Urteils durch den korrelierten Terminus der Existenz des Gegenstandes, den Begriff der Wahrheit des negativen Urteils durch den korrelierten Terminus der Nichtexistenz des Gegenstandes erläutern, so verfahren wir ähnlich, wie wenn einer den Begriff der Wirkung durch seine Beziehung zum Begriff der Ursache oder den Begriff des Größeren durch seine Beziehung zum Begriff des Kleineren definiert. Was ist da viel gewonnen? Der eine Ausdruck ist so bekannt und gebräuchlich wie der andere.

58. Dennoch dürften die von uns gepflogenen Untersuchungen in manchen Beziehungen für uns lehrreich sein.

1. ist schon dies von Belang, daß wir fortan hinter der Definition nicht mehr suchen, als in Wirklichkeit gegeben ist. Auch erscheint die Bestimmung jetzt nicht eigentlich wertlos. Tautologische Ausdrücke, selbst ohne jede begriffliche Gliederung, bieten bei der Erklärung oft wesentliche Vorteile, wenn von den beiden gleichbedeutenden Terminus der eine nicht ebenso wie der andere einem Mißverstände unterliegt. Nun war dies bei der Bestimmung „Übereinstimmung mit dem Gegenstande“ zunächst nicht der Fall, so trugen wir doch Sorge durch Zusammenstellung der passenden Bejahung und Verneinung mit dem analogen Passenden auf dem Gebiete von Liebe und Haß die Aufmerksamkeit vor Abirrung zu schützen²⁶⁾.

So sind wir denn jetzt vor Begriffsverschiebungen und dadurch vor noch manch anderem, weiterem Mißgriffe bewahrt, zu welchem viele durch Mißverständnis der Definition sich verleiten ließen.

a) Wir werden z. B. nicht die Wahrheit der Urteile, wie es manche tun, in formale und materiale scheiden; vielmehr uns darüber klar sein, daß, was manche formale Wahrheit (die innere Widerspruchslosigkeit) nennen, gar keine Wahrheit im eigentlichen, sondern im ganz uneigentlichen Sinn sein müsse, ähnlich wie wir ja auch vieles, was gar kein Urteil ist, wahr nennen könnten²⁷⁾.

b) Wir werden ebensowenig glauben, wie manche es törichterweise tun, man müsse, wo immer man eine Wahrheit erkenne, ein reales Ding mit einem Urteil vergleichen. Sie ahnen nicht, daß es sich beim Urteilen nicht immer um reale Dinge handelt, und bemerken auch nicht, daß, wo dies selbst der Fall ist, zur Ermöglichung des Vergleiches eines realen Dinges mit einem Urteil, das reale Ding, wie es ist, bereits von mir erkannt sein müßte. So würde diese Theorie ins unendliche führen²⁸⁾.

Wir werden endlich nicht, wie es immer und immer wieder geschieht, den Begriff des Realen und den des Existierenden zu verwechseln versucht sein. Ein paar tausend Jahre ist es her, seitdem ARISTOTELES die mannigfachen Bedeutungen des Seienden untersuchte; und es ist traurig, aber wahr, daß noch heute die meisten aus seinen Forschungen keine Frucht gezogen haben²⁹⁾.

59. 2. Aber auch noch in anderer Rücksicht dürften unsere Ergebnisse von Belang sein. Wir haben im Anfang von den Äquivokationen gesprochen und bemerkt, wie schon ARISTOTELES, wo sie nicht beachtet werden, eine große Gefahr für die Erfolge unserer geistigen Bestrebungen in ihnen erkannt habe.

Kann man von der Bedeutung dieser Gefahr wohl ein anschaulicheres Bild gewinnen, als wenn man sieht, wie eine immer und immer im Munde geführte Formel wegen des äquivoken Ausdruckes „Seiendes“ die bedeutendsten Denker beirrte und über etwas im Grunde gar Einfaches nicht zur Klarheit kommen ließ?

60. Endlich 3. können wir aus unserer Untersuchung aber noch eine andere Lehre entnehmen und uns für

immer einprägen. — Es handelt sich bei unserer Untersuchung um eine Definition, d. h. um die Verdeutlichung des mit einem Namen verbundenen Begriffes. Bei einer solchen meinen viele, sie müßten immer nach allgemeinen Bestimmungen greifen, und sie vergessen dabei, daß das letzte und wirksamste Mittel der Verdeutlichung überall in dem Hinweis auf die Anschauung des einzelnen bestehen muß, aus welcher wir alle allgemeinen Merkmale schöpfen. Was soll alle Verdeutlichung des Begriffes Rot oder Blau, wenn ich jemand nicht ein Rot und ein Blau vor die Augen bringe? Darauf aber haben die nicht geachtet, welche mit der Nominaldefinition der Wahrheit, deren Geschichte wir verfolgten, sich abgegeben haben.

Und wenn es uns, wie ich hoffe, gelungen ist, den in ihr getrübbten Begriff zu klären, so ist es nur geschehen, indem wir die Beispiele wahrer Urteile besser ins Auge faßten, wo wir dann alsbald sahen, wie jene Beziehung einer Gleichheit, oder was es sonst sei, schon deshalb keine Wahrheit sein könne, weil Affirmation und Negation sich oft gar nicht mit realen Dingen befassen. Auch jetzt, nach Ausschluß der Mißverständnisse, würde die Definition demjenigen nichts sagen, dem die Anschauung fehlte³⁰). Das also dürfte etwa unser Lohn und Gewinn sein; gewiß genug bei einer so bescheidenen Frage, wie die von uns gewählte, bei der es sich ja um nichts als um die Erklärung eines durch alltäglichen Gebrauch jedem geläufigen Ausdruckes handelt.

2. Das Seiende im Sinne des Wahren

⟨Fragment. Abfassungszeit nicht nach 1902⟩

1. ARISTOTELES, da er die Bedeutungen des Seienden schied, unterschied das Seiende im Sinne des Wesenhaften³¹⁾ (Substanz und wesenhafte Eigenschaften) und Seiendes im Sinne des Wahren, tatsächlich Gegebenen.

2. Der Begriff bedarf einer Erläuterung.

3. Er steht dem des Wesenhaften nicht so gegenüber, daß der eine den andern ausschliesse. Im Gegenteil, kein Wesenhaftes wäre ein Wesenhaftes, wenn es nicht auch etwas tatsächlich Gegebenes³²⁾ wäre.

Alles was ist, ist, insofern es ist, ein Seiendes im Sinne des Wahren, tatsächlich Gegebenen, und selbstverständlich kann es kein Wesenhaftes geben, das es nicht gibt . . .

4. Eher könnte man zweifeln, ob es denn anderes als Wesenhaftes gebe. Doch wenige Bemerkungen genügen, dies außer Zweifel zu setzen.

Indem unser Geist sich mit der Betrachtung des Wesenhaften beschäftigt, bildet er mannigfache Begriffe, von denen ein Teil Fiktionen sind, welchen nichts entspricht, wie wenn wir den Begriff eines goldenen Berges oder gar den eines hölzernen Bügeleisens bilden. Es gibt keinen goldenen Berg, und daß es ein hölzernes Bügeleisen gebe, ist sogar absolut unmöglich. Einem anderen Teil aber entspricht etwas, wie z. B. den Begriffen golden, Berg, hölzern, Bügeleisen, jedem für sich genommen: es gibt tatsächlich etwas Goldenes, einen Berg, etwas Hölzernes, ein Bügeleisen.

Man könnte nun meinen, daß, weil der Geist, mit der Betrachtung des Wesenhaften sich beschäftigend, diese

Begriffe gebildet habe, jeder seiner Begriffe, dem tatsächlich etwas entspreche, der Begriff eines Wesenhaften sein müsse.

Aber alsbald wird man erkennen, daß dies nicht durchwegs der Fall ist. Man nehme folgendes Beispiel: Wir bilden im Hinblick auf uns selbst den Begriff eines Denkenden, welcher in seinem Denken auf einen Gegenstand gerichtet ist. Es sei dies der Gegenstand A, dessen Begriff ebenso wie der des Denkenden der Begriff von etwas Wesenhaftem sein mag. Von diesem Wesenhaften A sagen wir daraufhin mit aller Wahrheit, daß es von mir, dem Denkenden, gedacht werde. Es ist ebenso wahr, daß es ein gedachtes A, als daß es ein wirkliches A ist. Und es kann aufhören, als wirkliches A zu sein, während es als gedachtes A fortbesteht, solange der Denkende es denkt. Umgekehrt wird es als gedachtes A aufhören, wenn der Denkende es zu denken aufhört, wie immer es als wirkliches A noch fortbesteht.

Sagt man: eben, indem man es dem wirklichen A entgegenstellt, gibt man zu erkennen, daß das gedachte A nichts Wahres und Wirkliches ist: so ist zu erwidern: Keineswegs! Es kann etwas recht wohl etwas Wahres und Wirkliches sein, ohne ein wirkliches A zu sein. Es ist ein wirklich gedachtes A und somit, da dies dasselbe sagt, auch ein wirkliches gedachtes A, dem wieder ein anderes als gedachtes gedachtes A entgegengesetzt werden kann, wenn einer denkt, daß einer A denke.

Es ist nicht möglich, daß es ein A-Denkendes gibt, ohne daß es ein gedachtes A gibt, und umgekehrt. Aber man kann darum nicht sagen, der A-Denkende sei das von ihm gedachte A. Die beiden Begriffe sind nicht identisch, sondern korrelativ³³). Keinem kann in der Wirklichkeit etwas entsprechen, ohne daß dem andern etwas in der Wirklichkeit entspricht. Aber nur der eine ist der Begriff eines Wesenhaften, das gewirkt wird und wirkt, der andere ist der von etwas, was nur, indem jenes gewirkt wird, als begleitendes Seiendes mit entsteht und fortbesteht, bis jenes endet.

Es ist also nicht richtig, daß es *nur* Wesenhaftes gibt, vielmehr haben wir auch Begriffe von anderem, denen etwas in Wirklichkeit entspricht, nur wird man in dem betrachteten Beispiele (und dasselbe wird man in jedem andern finden) erkennen, daß seine Anerkennung nichts sagt, was sich nicht in äquivalenten Urteilen, welche sich auf Wesenhaftes beziehen, aussagen ließe.

Dem Urteil: Es gibt ein gedachtes A ist ja äquivalent: Es gibt ein A-Denkendes.

Und ebenso dem Urteil: Es ist^{33 a)}

3. Die Grundeinteilung der psychischen Phänomene bei Descartes

⟨Aus den Anmerkungen zum Ursprung sittlicher Erkenntnis 1889⟩

In den Meditationen III schreibt DESCARTES: „Nunc autem ordo videtur exigere, ut prius omnes meas cogitationes (alle psychischen Akte) in certa genera distribuam Quaedam ex his tanquam rerum imagines sunt, quibus solis proprie convenit ideae nomen, ut cum hominem, vel chimaeram, vel coelum, vel angelum, vel Deum cogito; aliae vero alias quasdam praeterea formas habent, ut cum volo, cum timeo, cum affirmo, cum nego, semper quidem aliquam rem ut subjectum meae cogitationis apprehendo, sed aliquid etiam amplius quam istius rei similitudinem cogitatione complector; et ex his aliae voluntates sive affectus, aliae autem iudicia appellantur.“

Seltsamerweise hat diese klare Stelle WINDELBAND (Straßb. Philos. Abhandl. S. 171) nicht abgehalten, DESCARTES die Lehre zuzuschreiben, das Urteilen sei ein Wollen. Was ihn dazu verführt, ist eine Erörterung in der vierten Meditation über den Einfluß des Willens bei der Bildung des Urteils. Schon Scholastiker wie SUAREZ hatten diesen Einfluß outriert, und DESCARTES geht in der Übertreibung der Abhängigkeit so weit, daß er jedes (auch das evidente) Urteilen als ein Werk des Willens betrachtet. Aber „das Urteil bewirken“ und „das Urteil sein“ bleibt offenbar noch immer zweierlei. Und obwohl darum DESCARTES auch an unserer Stelle seine Ansicht von dem Einflusse des Willens durchblicken läßt — denn wahr-

scheinlich weist er nur um ihretwillen dem Urteil den dritten Platz unter den Grundklassen der psychischen Phänomene an, so sagt er doch ohne Widerspruch: *aliae voluntates — aliae judicia appellantur.*

Verfänglicher sind ein paar Stellen in späteren Schriften, nämlich in den drei Jahre nach den Meditationen veröffentlichten *Principia Philosophiae* (I, 32) und in den abermals drei Jahre später geschriebenen „*Notae in Programma quoddam, sub finem Anni 1647 in Belgio editum, cum hoc Titulo: Explicatio mentis humanae sive animae rationalis, ubi explicatur quid sit et quid esse possit*“. Besonders die Stelle in den Prinzipien könnte zu der Meinung führen, DESCARTES müsse seine Ansicht geändert haben, und es ist zum Verwundern, daß WINDELBAND sich nicht vielmehr auf sie als auf die Stelle in den Meditationen berief. Da heißtes: „*Ordines modicogitandi, quos in nobis experimur, ad duos generales referri possunt: quorum unus est perceptio sive operatio intellectus; alius vero volitio sive operatio voluntatis. Nam sentire, imaginari et pure intelligere, sunt tantum diversi modi percipiendi; ut et cupere, aversari, affirmare, negare, dubitare sunt diversi modi volendi.*“

Auf den ersten Blick scheint diese Lehre der in der dritten Meditation so deutlich zu widersprechen, daß man, wie gesagt, kaum umhin kann, auf die Vermutung zu kommen, DESCARTES müsse in der Zwischenzeit seine These von den drei Grundklassen aufgegeben haben und sei nun aus der Szylla in die Charybdis geraten; die alte Konfusion des Urteils mit der Vorstellung vermeidend, konfundiere er es nun mit dem Willen. Doch bei aufmerksamerer Erwägung aller Umstände wird man DESCARTES von diesem Vorwurf freisprechen, und zwar aus folgenden Gründen: 1. deutet nicht das geringste Zeichen darauf hin, daß DESCARTES ein Bewußtsein davon habe, daß er den in seinen Meditationen ausgesprochenen Überzeugungen untreu geworden sei. 2. Noch mehr, im

Jahre 1647 (drei Jahre nach den Meditationen und kurz vor Abfassung der „Notae in Programma“) erscheinen die Meditationen in einer von DESCARTES revidierten Übersetzung, und — sieh da! — er ändert an der entscheidenden Stelle in der dritten Meditation nicht das mindeste. „Entre mes pensées“, heißt es, „quelques unes sont comme les images des choses, et c'est à celles-là seules que convient proprement le nom d'idée; . . . D'autres, outre cela, ont quelques autres formes; . . . et de ce genre de pensées, les unes sont appelées volontés ou affections, et les autres jugements.“ 3. In den Prinzipien selbst und zwar unmittelbar darauf (I no. 42) sagt er, alle unsere Irrtümer hingen von unserm Willen ab (a voluntate pendere), aber er ist dabei doch so weit davon entfernt, das „Irren“ für ein Wollen zu nehmen, daß er sagt, daß niemand sei, der irren wolle (nemo est qui velit falli). Und noch bezeichnender dafür, daß er das Urteil nicht, wie das Begehren und Fliehen, als die innere Willensbetätigung selbst, sondern nur als ein Werk des Willens denkt, ist es, wenn er sofort hinzufügt: „sed longe aliud est velle falli, quam velle assentiri iis, in quibus contingit errorem reperiri“ etc. Er sagt nicht vom Willen, ähnlich wie daß er begehre, daß er affirmiere, zustimme, sondern daß er die Zustimmung wolle; wie auch nicht, daß er wahr sei, sondern daß er nach der Wahrheit verlange („veritatis assequendae cupiditas . . . efficit, ut . . . iudicium ferant“).

Über die wirkliche Ansicht DESCARTES' kann also kein Zweifel sein; seine Lehre hat hier nicht die geringste Umwandlung erlitten. Es bleibt darum nur die Aufgabe, sich mit seiner offenbar veränderten Ausdrucksweise zurechtzufinden. Und diese lösen wir, glaube ich, unfehlbar in folgender Weise. DESCARTES, obwohl er Wille und Urteil als zwei verschiedene Grundklassen erkennt, findet doch, daß für sie, gegenüber der Grundklasse der Ideen, einiges gemeinsam sei. In der dritten Meditation hebt er (man vgl. die oben angeführte Stelle) als dies Gemeinsame her-

vor, daß sie, ein Vorstellen als Fundament enthaltend, noch eine andere, besondere Form hinzufügten. In der vierten Meditation tritt als ein anderer gemeinsamer Zug das hervor, daß der Wille über sie entscheide; er könne nicht bloß die eignen, er könne auch die Akte des Urteils setzen und suspendieren. Dieses Gemeinsame ist es nun, worauf es ihm in dem ersten Teil der „Prinzipien“ Nr. XXIX—XLII vorzüglich, ja allein ankommen mußte. Daher faßt er sie, im Gegensatz zu den Ideen, als operationes intellectus, unter dem Namen operationes voluntatis zusammen. In den „Notae in Programma“ nennt er sie, deutlich in demselben Sinn, determinationes voluntatis. „Ego enim, cum viderem, praeter perceptionem, quae praerequitur ut judicemus, opus esse affirmatione vel negatione ad formam iudicii constituendam, nobisque saepe esse liberum ut cohibeamus assensionem, etiamsi rem percipiamus, ipsum actum iudicandi, qui non nisi in assensu, hoc est in affirmatione vel negatione consistit, non retuli ad perceptionem intellectus sed ad determinationem voluntatis.“ Ja er scheut sich in den „Prinzipien“ nicht, diese zwei Klassen von modi cogitandi beide modi volendi zu nennen, indem der Zusammenhang genugsam zu zeigen schien, er wolle damit nur sagen, daß sie zur Domäne des Willens gehörten.

Noch eine weitere Stütze findet diese Erklärung durch den Vergleich mit der scholastischen Terminologie, mit der DESCARTES als Jüngling vertraut wurde. Sie pflegte nicht bloß die Regung des Willens, sondern auch die unter der Herrschaft des Willens geübte Handlung als actus voluntatis zu bezeichnen. Demgemäß zerfiel dieser dann in zwei Klassen, den actus elicited voluntatis und den actus imperatus voluntatis. Ähnlich faßt DESCARTES diejenige Klasse, welche nach ihm nur als actus imperatus des Willens möglich ist, mit seinem actus elicited zusammen. Um einen gemeinsamen Grundcharakter der intentionalen Beziehung handelt es sich also bei dieser Zusammenfassung nicht.

So klar dies alles sich nun für denjenigen herausstellt, der allen Momenten sorgsam Rechnung trägt, so scheint doch SPINOZA, wahrscheinlich mehr durch die Stelle in den „Prinzipien“ als durch die von WINDELBAND angezogene in den „Meditationen“ verleitet, diesem in dem Mißverständnis der CARTESIANISCHEN Lehre vorausgegangen. Eth. II, prop. 49 faßt er selber nun wirklich und im allereigentlichsten Sinne die affirmatio und negatio als volitiones mentis und kommt dann schließlich durch eine weitere Konfusion dazu, auch zwischen der Klasse der *ideae* und jener der *voluntates* den Unterschied zu verwischen. „*Voluntas et intellectus unum et idem sunt*“ lautet nun die These, die mit der Dreiteilung von DESCARTES auch die alte ARISTOTELISCHE Zweiteilung über den Haufen wirft. SPINOZA hat hier wie gewöhnlich nichts getan, als die Lehren seines großen Meisters korrumpiert.

4. Windelbands Irrtum hinsichtlich der Grundeinteilung der psychischen Phänomene

〈Aus den Anmerkungen zum Ursprung sittlicher
Erkenntnis 1889〉

Ich will nicht behaupten, daß die obige Einteilung der Bewußtseinszustände in Vorstellen, Urteilen, Gemütstätigkeiten gegenwärtig allgemein anerkannt sei. Man würde nicht einmal den Satz des Widerspruchs für gesichert erklären dürfen, wenn man, um dies zu tun, die allgemeine Zustimmung abwarten wollte. In unserm Falle ist es sehr begreiflich, wenn alteingewurzelte Vorurteile nicht sofort aufgegeben werden. Aber daß auch unter solchen Verhältnissen keine einzige bedeutende Objektion vorgebracht werden konnte, dient der Lehre gewiß am meisten zur Bestätigung.

Manche — wie z. B. WINDELBAND — geben es auf, das Urteil mit der Vorstellung in einer Grundklasse zu begreifen, glauben es dagegen der Gemütstätigkeit subsumieren zu können. Sie fallen so in den Fehler, den einst HUME bei seiner Untersuchung über die Natur des Glaubens (belief) begangen hatte, zurück. Das Bejahen soll nach ihnen ein Billigen, ein Wertschätzen im Gefühle, das Verneinen ein Mißbilligen, ein Sich-abgestoßen-Fühlen sein.

Trotz einer gewissen Analogie ist die Verwechslung schwer begreiflich. Es gibt Leute, welche die Güte Gottes und die Bosheit des Teufels, das Wesen des Ormuzd und das Wesen des Ahriman mit gleicher Überzeugung an-

erkennen, während sie doch das Wesen des einen über alles schätzen, von dem des andern sich nicht anders als abgestoßen fühlen. Da wir die Erkenntnis lieben und den Irrtum hassen, so ist es allerdings richtig, daß uns Urteile, die wir für richtig halten (und dies gilt von allen denen, welche wir selber fällen), aus diesem Grunde lieb sind (daß wir sie also im Gefühle irgendwie wertschätzen). Aber wer möchte sich dadurch verleiten lassen, die geliebten Urteile selbst für Betätigungen der Liebe zu nehmen? Die Verwechslung wäre schier ebenso groß, als wenn einer Weib und Kind und Geld und Gut deshalb, weil sie Gegenstände seiner Liebe sind, von dieser seiner darauf bezüglichen Tätigkeit nicht unterschiede. Vgl. auch, was ich soeben gegen WINDELBAND bemerkt habe, wo er, DESCARTES mißverstehend, ihm dieselbe Lehre zuschreibt, sowie was SIGWART in seiner Logik I, 2. Aufl. S. 156ff. in der Anmerkung zum Teil sehr treffend gegen WINDELBAND geltend macht. Denjenigen, welcher nach allem dem noch nach weiteren Argumenten für den Unterschied der zweiten und dritten Grundklasse verlangen sollte, erlaube ich mir zum voraus auf meine „Deskriptive Psychologie“ zu verweisen, von der ich im Vorwort als einem nahezu vollendeten Werke spreche, und die nicht als eine Fortsetzung, wohl aber als eine Fortentwicklung meiner „Psychologie vom empirischen Standpunkte“ erscheinen wird³⁴).

Hier gegenüber WINDELBAND nur noch folgende Bemerkungen:

1. Es ist, wie er sich bei abermaliger Lesung meiner Psychologie I S. 262 (2. Aufl. Bd. II [Bd. 193 der Phil. Bibl.] S. 35ff.) selbst überzeugen wird, falsch und ein starkes Versehen, wenn er S. 172 (sogar mit Anführungszeichen) mich selber zugestehen läßt, die Bezeichnung „Liebe und Haß“ sei für die dritte Grundklasse nicht recht geeignet.

2. Es ist falsch und eine ganz unberechtigte Supposition, wenn er mir S. 178 die Meinung zuschreibt, daß die Ein-

teilung der Urteile nach der Qualität die einzig wesentliche sei, die den Urteilsakt selbst betreffe. Das gerade Gegenteil ist meine Überzeugung. So halte ich z. B. (allerdings im Gegensatz zu WINDELBAND) den Unterschied zwischen assertorischen und apodiktischen (vgl. dazu Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis 2. Aufl. [Phil. Bibl. Bd. 55] S. 53 Anm. 27 S. 83) und wiederum den Unterschied zwischen evidenten und blinden Urteilen für den Urteilsakt selbst betreffend und sehr wesentlich. Noch andere, ja sogar einen zwischen einfachen und zusammengesetzten Urteilsakten, könnte ich namhaft machen³⁵). Denn nicht jeder zusammengesetzte Urteilsakt kann in lauter einfache Elemente aufgelöst werden, wie ja Ähnliches — das wußte schon ARISTOTELES — auch von manchen Begriffen gilt. Was ist Röte? — Rote Farbe. — Was Farbe? — Farbige Qualität³⁶). Man sieht, die Differenz enthält in beiden Fällen den Gattungsbegriff; die Ablösbarkeit des einen logischen Teils vom andern besteht nur einseitig. Eine ähnliche einseitige Ablösbarkeit, sage ich, kommt nun auch bei gewissen zusammengesetzten Urteilen vor. J. ST. MILL hat darum ganz unrecht, wenn er Ded. und ind. Log. I, 4 § 3 die alte Scheidung der Urteile in einfache und zusammengesetzte lächerlich findet und meint, man verfare hier nicht anders, als wenn man die Pferde in einzelne Pferde und Gespanne von Pferden scheiden wollte; würde doch sonst gegen die Scheidung der Begriffe in einfache und zusammengesetzte dasselbe Argument gültig sein müssen.

3. Es ist falsch, aber ein Irrtum, dem fast allgemein gehuldigt wird, und von dem auch ich, als ich den ersten Band der Psychologie schrieb, mich noch nicht befreit hatte, daß der sogenannte Grad der Überzeugung eine Intensitätsstufe des Urteilens sei, welche mit der Intensität von Lust und Schmerz in Analogie gebracht werden könnte. Hätte WINDELBAND diesen Irrtum mir vorgehalten, so würde ich ihm ganz und vollkommen recht geben. Nun aber tadelt er mich, weil ich eine Intensität

nur in analogem, nicht aber in gleichem Sinne bei der Überzeugung anerkennen wollte, und weil ich die angebliche Intensität der Überzeugung und die wahrhafte Intensität des Gefühls der Größe nach für unvergleichbar erklärte. Da haben wir eine der Folgen seiner verbesserten Auffassung des Urteils.

Wäre der Überzeugungsgrad meines Glaubens, daß $2+1=3$ sei, eine Intensität, wie mächtig müßte diese dann sein! Und wenn nun gar dieser Glaube, mit WINDELBAND (S. 186) zu einem Gefühl gemacht, nicht bloß dem Gefühl analog gedacht werden dürfte, wie zerstörend für unser Nervensystem müßte die Heftigkeit der Gefühlserschütterung werden! Jeder Arzt würde vor dem Studium der Mathematik als etwas Gesundheitzerrüttemdem warnen müssen. (Vgl. über den sog. Überzeugungsgrad die Ansicht von HENRY NEWMAN in der interessanten, in Deutschland kaum beachteten Schrift „An Essay in aid of a grammar of assent“.)³⁷⁾

4. Wenn WINDELBAND S. 183 sich wundert, wie ich in den Sätzen „Gott ist“, „ein Mensch ist“, „ein Mangel ist“, „eine Möglichkeit ist“, „eine Wahrheit ist“ (d. h. „es gibt eine Wahrheit“) usw. das Wörtchen „ist“ für gleichbedeutend nehmen könne, ja dieses Verkennen der mannigfachen Bedeutung des Seins bei dem Verfasser der „Mannigfachen Bedeutung des Seienden nach Aristoteles“ seltsam findet (S. 184, Anm. 1): so kann ich nur erwidern, daß, wer hierin nicht die einfache Konsequenz meiner Auffassung vom Urteil erblickt, diese Lehre kaum erfaßt haben dürfte³⁸⁾. Was aber ARISTOTELES anlangt, so fällt es ihm gar nicht ein, das „*εἶναι*“, welches den Ausdruck der Vorstellung zum Ausdruck des Urteils ergänzt, und das „*ὅν ὡς ἀληθές*“, wie er es nennt, ähnlich wie das „*ὅν*“ im Sinne einer Realität in verschiedene Kategorien und in ein „*ὅν ἐνεργεία*“ und „*ὅν δυνάμει*“ zu zerlegen. Das könnte nur ein solcher tun, welcher, wie Herbart und so manche andere nach ihm, die Begriffe des Seins im Sinne der absoluten Position und im Sinne

der Realität nicht auseinanderzuhalten wüßte³⁹⁾. (Vgl. die folgenden Bemerkungen zu SIGWARTS Lehre.)

5. Ich habe soeben gesagt, daß es einfache und zusammengesetzte Urteile gebe und daß manche zusammengesetzte Urteile nicht ohne Rest in einfache auflösbar seien. Hierauf muß man wohl achten, wenn man die sprachliche Rückführung von Urteilen, die in andern Formeln ausgesprochen werden, auf die existentielle Formel versucht. Selbstverständlich sind nur einfache, d. h. wahrhaft einheitliche Urteile auf sie rückführbar; und ich glaube, man dürfe mich darum für entschuldigt halten, wenn ich in meiner Psychologie dies nicht ausdrücklich hervorzuheben für nötig hielt. Gilt diese Restriktion allgemein, so gilt sie natürlich auch bei der kategorischen Formel. Die formalen Logiker wollen in den Sätzen von kategorischem Bau, die sie mit A, E, I und O bezeichnet haben, streng einheitliche Urteile ausdrücken. Diese sind also alle auf die Existentialformel rückführbar (vgl. meine Psychologie¹ I S. 283; Psychologie² II S. 53 u. f.). Nicht aber wird dasselbe gelten, wenn in einem Satze von kategorischem Bau, wie es die Vieldeutigkeit sprachlicher Wendungen mit sich bringt (vgl. Psychologie² II Anhang XII S. 193 Anmerkung und Anhang S. 158 u. f. insbes. S. 164 u. f.), eine Vielheit von Urteilen enthalten ist. In einem solchen Fall kann die existentielle Formel wohl der Ausdruck eines dem zusammengesetzten Urteile äquivalenten einheitlichen Urteils, aber nicht dieses Urteils selbst werden⁴⁰⁾.

Dies hätte WINDELBAND berücksichtigen müssen, wo er (a. a. O. S. 184) den Satz „die Rose ist eine Blume“ bezüglich seiner Rückführbarkeit auf den Existentialsatz untersucht. Er hat ganz recht, wenn er gegen seine Reduktion auf den Satz: „Es gibt keine Rose, welche nicht eine Blume wäre“ protestiert; nur hat er nicht ebenso recht, wenn er dieselbe mir zuschreibt. Weder an der von ihm angezogenen Stelle noch irgend sonst habe ich sie gemacht und halte sie ebenso für falsch wie die von

WINDELBAND versuchte und jede von irgendwelchem andern noch zu versuchende. Das in dem Satze ausgesprochene Urteil ist nämlich hier aus zweien, von welchen das eine die Anerkennung des Subjekts ist (sei es, daß dies für die Rose im gewöhnlichen Sinne, sei es, daß es für „das Rose Genannte“, „das unter Rose Verstandene“ als solches supponiert), zusammengesetzt, was, wie wir eben bemerkten, nicht in jedem Falle, wo ein Satz von der Fassung „alle A sind B“ ausgesprochen wird, ebenso gilt⁴¹⁾.

Das hat leider auch LAND übersehen, der einzige meiner Kritiker, dem es gelungen ist, meine von WINDELBAND (S. 191) als „mysteriös“ bezeichneten Andeutungen zur Reform der elementaren Logik in ihrem notwendigen Zusammenhang mit dem Prinzipie zu begreifen und fehlerfrei aus ihm abzuleiten. (Vgl. LAND, On a supposed improvement in formal Logic, in den Abhandlungen der Königl. Niederländischen Akademie der Wissenschaften, 1876.)⁴²⁾

Ich schließe mit einem Kuriosum, das uns jüngst STEINTHAL in seiner Zeitschrift für Völkerpsychologie (XVIII, S. 175) lieferte. Da lese ich mit Verwunderung: „Brentanos Verwirrung, indem er Urteilen von Vorstellen und Denken (!) völlig trennt und ersteres als Anerkennung oder Verwerfung mit Liebe und Haß zusammenbringt(!), wird augenblicklich gelöst, wenn man ein solches (?) Urteilen, als ein ästhetisches, vielmehr Beurteilen (!) nennt.“ Wahrscheinlich hat STEINTHAL in meine Psychologie keinen Blick geworfen und wohl nur WINDELBANDS Referat darüber gelesen, aber auch dies so flüchtig, daß er mir hoffentlich dankbar sein wird, wenn ich hiermit seine Zeilen an diesen zur Korrektur weiterbefördere⁴³⁾.

5. Zur Kritik von Sigwarts Theorien vom existentialen und negativen Urteil

⟨Aus den Anmerkungen zum Ursprung sittlicher Erkenntnis 1889⟩

Jüngst ist SIGWARTS Monographie „Die Impersonalien“ erschienen, worin er MIKLOSICH*) bekämpft. MARTY hat sie, und früher schon den betreffenden Abschnitt von SIGWARTS Logik, in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie⁴⁴) einer treffenden Kritik unterzogen, über die SIGWART ohne allen verständlichen Grund sich höchlich entrüstet zeigt. „Il se fâche“, sagen die Franzosen, „done il a tort“. Daß SIGWARTS Auffassung in wesentlichen Stücken wirklich verfehlt sei, das gibt eigentlich selbst STEINTHAL zu, obwohl er in seiner Zeitschrift (XVIII S. 170ff.) dem Verfasser der Monographie in dichten Wolken Weihrauch spendet, ja in der Vorrede zur vierten Auflage seines „Ursprung der Sprache“ sogar einem Benehmen Beifall zollt, das jeder wahre Freund des verdienstvollen Mannes zu beklagen Grund hat. Nach dem hohen Lob, das man im Eingang vernommen, fühlt man sich am Ende der Kritik etwas enttäuscht. S. 177–180 verwirft STEINTHAL die Theorie SIGWARTS, was die grammatische Seite anlangt. Es bliebe danach die psychologische Theorie SIGWARTS als

*) MIKLOSICH, Subjektlose Sätze 2. Aufl., Wien 1883. Zur Orientierung über den Inhalt dieser wertvollen Abhandlung mag eine Anzeige dienen, die ich seiner Zeit für die Wiener Abendpost geschrieben hatte. Durch Unverstand verirrte sie sich als Feuilleton in die Wiener Zeitung. Da sie dort gewiß niemand gesucht hat, will ich sie hier^{44a}), am Ende, als Beilage anfügen.

das eigentlich Gelungene übrig. Aber die psychologische Seite ist nicht die, für welche STEINTHALS Würdigung Autorität haben dürfte; es müßte denn einer auch folgende Bemerkung ernst zu nehmen geneigt sein: „Gewiß muß jeder bei dem Satze: ‚Da bückt sich’s hinunter mit liebendem Blick‘ (Schillers Worte im ‚Taucher‘) an die Königstochter denken; aber nicht sie steht vor mir, sondern subjektlos ein Sich-hinunter-bücken, und nun fühle ich um so lebendiger mit ihr. Nach meiner [STEINTHALS] Psychologie würde ich sagen, die Vorstellung der Königstochter schwingt, aber tritt nicht ins Bewußtsein.“ Das ist wohl mehr, als woran ein Weiser genug hat.

I.

Die psychologische Theorie SIGWARTS zeigt sich in ihrer ganzen Schwäche, wo er von dem Begriff „Existenz“ Rechenschaft zu geben sucht. Von diesem hat schon ARISTOTELES erkannt, daß er durch Reflexion auf das bejahende Urteil gewonnen werde*). Aber SIGWART, wie

*) Die Begriffe der Existenz und Nichtexistenz sind die Korrelate der Begriffe der Wahrheit (einheitlicher) affirmativer und negativer Urteile⁴⁶). Wie zum Urteil das Beurteilte, zum affirmativen Urteil das affirmativ, zum negativen das negativ Beurteilte gehört: so gehört zur Richtigkeit des affirmativen Urteils die Existenz des affirmativ Beurteilten, zur Richtigkeit des negativen die Nichtexistenz des negativ Beurteilten; und ob ich sage, ein affirmatives Urteil sei wahr, oder, sein Gegenstand sei existierend; ob ich sage, ein negatives Urteil sei wahr, oder, sein Gegenstand sei nichtexistierend; in beiden Fällen sage ich ein und dasselbe. Ebenso ist es darum wesentlich ein und dasselbe logische Prinzip, wenn ich sage, in jedem Falle sei entweder das (einheitliche) affirmative oder negative Urteil wahr, oder, jegliches sei entweder existierend oder nichtexistierend.

Hiernach ist z. B. die Behauptung der Wahrheit des Urteils, daß ein Mensch gelehrt sei, das Korrelat der Behauptung der Existenz seines Gegenstandes „ein gelehrter Mensch“, und die Behauptung der Wahrheit des Urteils, daß kein Stein lebendig sei, das Korrelat der Behauptung der Nichtexistenz seines Gegenstandes „ein lebendiger Stein“. Die korrelierten Behauptungen sind hier, wie überall, untrennbar eins. Es ist wie bei den Behauptungen, daß $A > B$ und daß $B < A$ sei, daß AB bewirke und daß B von A bewirkt werde.

die meisten modernen Logiker, unterläßt es, seine Winke zu benützen. Statt zu sagen, zu dem Existierenden⁴⁵⁾ gehöre alles das, wofür das anerkennende Urteil wahr ist, ergeht sich SIGWART ein um das andere Mal und zuletzt wieder in seiner zweiten Auflage der Logik, S. 88—95, in langen Erörterungen über den Begriff des Seins und den Existentialsatz, die, in falschen Bahnen sich bewegend, zu keinerlei Klarheit führen können.

„Sein“ soll nach SIGWART eine Relation ausdrücken (S. 88, 95); fragt man aber: welche?, so scheint es für einen Augenblick (S. 92), daß es eine „Relation zu mir, dem Denkenden“ sein solle. Aber nein, der Existentialsatz behauptet gerade, „daß das Seiende auch sei, abgesehen von seiner Beziehung zu mir und einem andern denkenden Wesen“. Diese Relation ist es also nicht. Aber welche andere soll es nun sein? Erst S. 94 scheint dies deutlicher hervortreten. Das Verhältnis soll (allerdings wird dazugefügt „zunächst“) „die Übereinstimmung (Identität“, ebend.) des vorgestellten Dinges mit einer möglichen Wahrnehmung (einem ‚Wahrnehmbaren‘, ebend., ‚etwas, was von mir wahrgenommen werden kann‘, ebend. S. 90 Anm.) sein“.

Nun erkennt jeder sofort, daß dieser Begriff der Existenz zu eng ist, wie denn z. B. wohl behauptet werden könnte, es gebe vieles, was nicht wahrnehmbar sei, z. B. eine Vergangenheit und eine Zukunft, einen leeren Raum und überhaupt einen Mangel, eine Möglichkeit, eine Unmöglichkeit usw. usw.⁴⁷⁾. Und so ist's nicht zum Verwundern, wenn SIGWART selbst den Begriff zu entschränken sucht. Aber er tut dies in einer mir schwer verständlichen Weise. Zuerst scheint es, als wolle er sagen, es sei, damit etwas zum Existierenden zähle, nicht nötig, daß es von mir, es genüge, wenn es von irgendeinem wahrgenommen werden könne. Oder was sonst sollte es heißen, wenn SIGWART nach dem eben Gesagten — es war von der Übereinstimmung des vorgestellten Dinges mit einer möglichen Wahrnehmung die Rede — fortfährt: „Was existiert,

steht nicht bloß in dieser Beziehung zu mir, sondern zu allem andern Seienden“? SIGWART dürfte ja doch kaum geneigt sein, jedem Seienden die Fähigkeit zu jeder Wahrnehmung zuzusprechen. Vielleicht wollte er indes nur sagen, was existiere, stehe zu jedem andern Seienden in der Existenzbeziehung; und dann könnte man etwa aus dem unmittelbar Folgenden entnehmen, daß diese wenig sagende Bestimmung dahin gehe, daß Existenz die Fähigkeit zum Wirken und Leiden ausdrücke. („Was existiert . . . steht in Kausalverhältnissen zu der übrigen Welt“; ähnlich S. 91, Anm.: das Existierende ist etwas, was „Wirkungen auf mich und anderes ausüben kann“.) Schließlich aber gewinnt es auch noch eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß SIGWART sagen wolle, existierend sei das, was wahrgenommen oder als wahrnehmbar erschlossen werden könne; denn er fügt bei: „daraufhin“ (wegen dieser Kausalverhältnisse) „kann auch von dem Wahrnehmbaren eine bloß erschlossene Existenz behauptet werden.“

Daß aber dies alles gleichmäßig verwerflich ist, ist unschwer zu erkennen.

Denn 1. „die Existenz von etwas erschließen“ heißt nicht soviel wie „seine Wahrnehmbarkeit erschließen“. Wenn z. B. die Existenz von Atomen und leeren Räumen durch Schlüsse gesichert wäre, so darum doch noch lange nicht ihre Wahrnehmbarkeit für uns oder irgendwelches andere Wesen. Und wenn einer auf die Existenz eines Gottes schließt, aber darauf verzichtet, den Gedanken anthropomorphistisch zu „beleben“, so wird er darum nicht glauben, daß Gott für eine Kreatur oder auch nur für sich selber wahrnehmbar sein müsse⁴⁸).

2. Es wäre von diesem Standpunkt ein Widersinn, wenn einer sagte: „Ich bin überzeugt, daß es vieles gibt, dessen Existenz weder jemals von jemand wahrgenommen noch auch erschlossen werden kann“⁴⁹). Denn es würde heißen: „Ich bin überzeugt, daß vieles wahrgenommen oder als wahrnehmbar erschlossen werden kann, was

doch nicht wahrgenommen und nicht erschlossen werden kann.“ — Wer könnte hier verkennen, wie weit SIGWART von dem wahren Begriffe der Existenz abgeirrt wäre!

3. Wenn SIGWART den Begriff der Existenz in der angezogenen Stelle sogar so einschränken wollte, daß er meinte, existierend sei dasjenige, was entweder wahrnehmbar oder aus Wahrnehmbarem zu erschließen oder doch zu Wahrnehmbarem in irgendwelchem ursachlichem Verhältnis befindlich sei: so wäre darauf — wenn anders eine solche monströse Bestimmung des Existenzbegriffes noch einer Widerlegung bedürfen sollte — zu erwidern, daß auch dieser Begriff noch immer zu eng wäre. Wenn ich z. B. sage: es gibt vielleicht einen leeren Raum, aber mit Sicherheit kann dies nie von jemand erkannt werden, so gestehe ich zu, daß dem leeren Raum vielleicht Existenz zukomme, aber ich leugne auf das bestimmteste, daß er wahrnehmbar oder aus Wahrnehmbarem zu erschließen sei. In einem Verhältnis der Ursache oder Wirkung aber kann der leere Raum (der ja doch kein Ding ist) jedenfalls zu nichts Wahrnehmbarem stehen. Wir hätten also wiederum einen Widersinn als Interpretation einer keineswegs absurden Behauptung⁵⁰).

Wie verkehrt der Existenzbegriff von SIGWART analysiert wird, erweist sich recht einfach auch an folgendem Satze: ein wirklicher Zentaure existiert nicht, ein vorgestellter Zentaure aber existiert, und zwar so oft, als ich ihn vorstelle. Wem hier nicht der Unterschied des *ὄν* *ὡς ἀληθές*, d. h. im Sinne des Existierenden, vom *ὄν* im Sinne des Dinglichen (Wesenhaften) klar wird, dem würden, fürchte ich, auch die reichsten Illustrationen durch andere Beispiele kaum mehr zum Verständnis verhelfen⁵¹).

Doch erwäge man kurz noch folgendes: nach SIGWART soll die Erkenntnis der Existenz von etwas in der Erkenntnis der Übereinstimmung eines Vorstellungsinhaltes mit — da ich nicht genau verstehe, was, sagen wir — NN bestehn. Was gehört nun dazu, um die Überein-

stimmung von etwas mit etwas anderem zu erkennen? Offenbar die Erkenntnis von allem dem, was dazu gehört, damit wirklich diese Übereinstimmung gegeben sei. Dazu gehört nun aber 1. daß das eine sei, 2. daß das andere sei und 3. daß zwischen ihnen das Verhältnis der Identität bestehe; denn was nicht ist, ist weder einem anderen gleich noch von ihm verschieden. Aber die Erkenntnis schon des ersten Stückes für sich ist die Erkenntnis einer Existenz⁵²). Also ist die Erkenntnis der beiden übrigen Stücke nicht mehr dazu erforderlich, daß irgendwelche Existenz erkannt werde, und SIGWARTS Theorie führt zu einem Widerspruch. Vgl. mit dem hier Erörterten SIGWARTS Polemik gegen meine Psychologie, Buch II, Kap. 7 in der Schrift „Die Impersonalien“ S. 50ff. und Logik I, 2. Aufl. S. 89f. Anm., sowie auch MARTYS Polemik gegen SIGWART in den Artikeln „Über subjektlose Sätze“ in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie VIII, 1 und ff.*)⁵³).

II.

Wenn SIGWART das Wesen des Urteils im allgemeinenkennt, so kann er natürlich das des negativen Urteils im besonderen nicht begreifen. Er verirrt sich so weit, ihm die Gleichberechtigung als Spezies neben dem positiven Urteil abzusprechen; kein verneinendes Urteil

*) Ich hatte die Kritik von SIGWARTS Existenzbegriff bereits geschrieben, als ich auf eine Note zu Logik I, 2. Aufl. S. 390 aufmerksam wurde, die mich nicht veranlaßt, etwas an dem Geschriebenen zu ändern, wohl aber sie zum Vergleiche hier aufzunehmen. „Das ‚Seiende‘ überhaupt“, sagt SIGWART, „kann nicht als wahrer Gattungsbegriff zu dem einzelnen Seienden betrachtet werden; es ist begrifflich betrachtet nur ein gemeinschaftlicher Name. Denn da ‚Sein‘ für uns ein Relationsprädikat ist, kann es kein gemeinschaftliches Merkmal sein, es müßte denn gezeigt werden, daß dieses Prädikat in einer dem Begriffe alles Seienden gemeinsamen Bestimmung wurzelt.“ Ich fürchte, der Leser wird sowenig wie ich dadurch über den Existenzbegriff bei SIGWART zur Klarheit gelangen, wohl aber vielleicht noch besser begreifen, warum all mein Ringen danach erfolglos geblieben ist.

soll direkt, sein Objekt vielmehr immer ein vollzogenes oder versuchtes Urteil sein. (Logik I, 2. Aufl. S. 150.)

Mit dieser Behauptung tritt SIGWART in Gegensatz zu wichtigen psychologischen Bestimmungen, die ich veretrete⁵⁴). Somit scheint es geboten, hier seinen Angriff abzuwehren. Zu dem Behufe will ich zeigen: 1. daß die Lehre SIGWARTS schlecht begründet ist; 2. daß sie in eine heillose Verwirrung hineinführt; wie denn SIGWARTS bejahendes Urteil ein verneinendes, SIGWARTS verneinendes Urteil, wenn überhaupt ein Urteil und nicht bloß der Mangel eines solchen, ein positives ist, und sein positives eigentlich ein verneinendes involviert, und was dergleichen mehr ist. 3. endlich will ich — was dank den ausführlichen Mitteilungen SIGWARTS möglich scheint — die Genesis seines Irrtums darlegen.

1. Zunächst fragt bei einer so neuen, so auffallend abweichenden Behauptung wohl jeder nach der Begründung. Als solche wird (S. 150) vor allem geltend gemacht, daß das verneinende Urteil keinen Sinn hätte, wenn nicht der Gedanke der positiven Beilegung eines Prädikats vorausgegangen wäre. — Allein was soll dies heißen? Entweder liegt hier eine klare *petitio principii* vor, oder es kann nicht mehr sagen wollen, als daß eine Verknüpfung von Vorstellungen vorausgegangen sein müsse. Geständen wir nun dies (obwohl es, wie ich in meiner Psychologie nachgewiesen, nicht richtig ist) für einen Augenblick zu, so wäre, da SIGWART selbst (S. 89 Anm. u. ö.) anerkennt, daß eine solche „subjektive Verknüpfung von Vorstellungen“ noch kein Urteil sei, daß vielmehr ein gewisses Gefühl von Nötigung dazukommen müsse, noch immer sein Satz nicht erwiesen.

In dem Folgenden (S. 151) wird ein Argument beigelegt, dessen logischen Zusammenhang ich ebensowenig begreife. Es wird richtig bemerkt, daß wir an und für sich ein Recht hätten, unabsehbar viele Prädikate von etwas zu verneinen, und ebenso richtig beigelegt, daß wir diese negativen Urteile trotzdem nicht alle wirklich

fällten. Und nun — welcher ein Schluß wird aus diesen Prämissen gezogen? Etwa der, daß also der Umstand, daß ein gewisses negatives Urteil berechtigt sei⁵⁵⁾, für sich allein noch nicht genüge, um das Eintreten des Urteils zu erklären? — das wäre anstandslos zuzugeben. Aber SIGWART schließt ganz anders; er erlaubt sich zu behaupten, es gehe daraus hervor, daß die fehlende Mitbedingung die sei, daß man die entsprechende positive Behauptung noch nicht versucht habe. Ein kühner Sprung, wahrhaftig! bei welchem meine Logik wenigstens nicht zu folgen vermag. — Und wie, wenn einer weiter früge: warum werden denn die betreffenden positiven Urteile nicht alle wirklich versucht? — Die scheinbarste Antwort, wenigstens was die Beispiele („dieser Stein liest, schreibt, singt, dichtet; die Gerechtigkeit ist blau, grün, fünfeckig, rotiert“), die SIGWART vorführt, anlangt, ist wohl die, daß man es darum unterlasse, weil man das negative bereits mit evidenter Sicherheit gefällt habe; denn dies erklärt hier wohl am besten, warum keine „Gefahr“ besteht, „daß jemand dem Stein oder der Gerechtigkeit diese Prädikate beilegen wollte“. Zieht aber einer vor zu antworten, die Enge des Bewußtseins mache, daß man unendlich viele positive Urteile zugleich versuche, unmöglich: so lasse ich mir auch diese Auskunft gefallen; nur fragt sich, ob dann nicht dieselbe Berufung schon früher und direkt hätte angewandt werden sollen; gebraucht doch SIGWART selbst für die möglichen negativen Urteile den Ausdruck „unabsehbliche Menge“.

Auch ist es (schon MARTY hebt es hervor) ein seltsamer Irrtum, wenn SIGWART behauptet, daß im Gegensatz zu dem, was für das negative Urteil gelte, „von jedem Subjekt nur eine endliche Anzahl von Prädikaten bejaht“ werden könne. Wie? kann man nicht z. B. mit allem Rechte sagen, eine ganze Stunde sei größer als eine halbe, größer als eine Drittel-, größer als eine Viertelstunde, und so fort ins unendliche?⁵⁶⁾ Wenn ich nun trotzdem alle diese Urteile im einzelnen nicht wirklich fälle, so wird

dies wohl seine guten Gründe haben, und vor allem schon den, daß die Enge des Bewußtseins damit unverträglich ist. Derselbe dürfte aber dann auch in betreff der negativen Urteile mit bestem Erfolg angewandt werden.

Etwas später begegnen wir einem dritten Argument, bei dem ich, da ich es in meiner Psychologie Buch II, Kap. 7 § 5 bereits zum voraus widerlegt habe, ganz kurz verweile. Wenn das negative Urteil ein direktes und dem affirmativen als Spezies koordiniertes wäre, so müßte, meint SIGWART (S. 155f.), wer im affirmativen kategorischen Satz die Bejahung, im negativen konsequenterweise die Leugnung des Subjekts involviert denken, was doch nicht der Fall sei. Die letztere Bemerkung ist richtig, die erstere Behauptung aber ganz unstichhaltig; ja sie enthält einen Widerspruch in sich selbst. Denn gerade darum, weil im Bestand eines Ganzen der Bestand eines jeden zu ihm gehörigen Teils involviert ist, genügt es dazu, daß ein Ganzes nicht mehr bestehe, wenn auch nur einer seiner Teile mangelt⁵⁷⁾.

Und so haben wir denn schließlich nur noch einer sprachlichen Erwägung, durch welche SIGWART seine Ansicht zu stützen glaubt, zu gedenken. Ein Zeugnis dafür soll nach ihm auch darin liegen, daß das Zeichen des negativen Urteils durchweg eine Komplikation mit dem Zeichen der Affirmation enthalte; das Wörtchen „nicht“ wird ja zum Zeichen der Kopula hinzugefügt. — Blicken wir, um das, was sich tatsächlich hier findet, zu würdigen, für einen Augenblick auf das Gebiet der Gemütsbewegungen hinüber. SIGWART ist wohl mit mir und aller Welt darin einverstanden, daß gefallen und mißfallen, sich freuen und trauern, lieben und hassen usw. einander koordiniert sind. Dennoch findet sich in einer ganzen Reihe von Ausdrücken der Namen für die Abneigung im Gemüte dependent von dem Namen für die Zuneigung gebildet: z. B. „Neigung“, „Abneigung“; „gefallen“, „mißfallen“; „Lust“, „Unlust“; „Wille“, „Widerwille“; „froh“, „unfroh“; „glücklich“, „un-

glücklich“; „lieb“, „unlieb“; „schön“, „unschön“; „angenehm“, „unangenehm“; sogar „ungut“ wird gebraucht. Die Erklärung dafür ist, glaube ich, für den Psychologen trotz der Koordination nicht schwer; sollte da wirklich eine Erklärung für die uns vorliegende, so eng verwandte Erscheinung beim Ausdruck des negativen Urteils, auch unter Annahme der Koordination, gar so schwer sich finden lassen?

In der Tat, es muß schlimm um eine Sache stehn, wenn Denker wie SIGWART bei so prinzipiell wichtigen und zugleich so ungewöhnlichen Behauptungen zu so schwachen Argumenten ihre Zuflucht nehmen.

2. SIGWARTS Gründe für seine Lehre vom negativen Urteil haben sich also sämtlich als hinfällig erwiesen. Und so mußte es ja sein; denn wie könnte eine Lehre sich als wahr erweisen lassen, die alles in die größte Verwirrung bringen würde?

SIGWART sieht sich dazu gedrängt, zwischen positivem und bejahendem Urteil zu unterscheiden; und das bejahende — man höre und staune über die neue Terminologie! — ist nach ihm, genau besehn, ein verneinendes. S. 150 heißt es wörtlich: „Das ursprüngliche Urteil darf gar nicht das bejahende genannt werden, sondern wird besser als das positive bezeichnet; denn nur dem verneinenden gegenüber und sofern sie die Möglichkeit einer Verneinung abweist, heißt die einfache Aussage A ist B eine Bejahung“ usw. — Sofern sie „abweist“? — was heißt das anders als „sofern sie verneint“? Also wirklich nur Verneinungen würden nach diesem seltsamen neuen Sprachgebrauch Bejahungen zu nennen sein! Das heißt denn doch — und namentlich wenn man auch noch sagt, der Satz A ist B sei manchmal eine solche Verneinung (man vergleiche nur die eben zitierten Worte) — den Sprachgebrauch mehr als nötig und erträglich in Verwirrung bringen.

Aber nicht bloß die Bejahung ist — wie sich herausstellt — nach SIGWART eigentlich eine Verneinung; son-

dern, so paradox es klingt, seine Verneinung erweist sich, genau besehn, als ein positives Urteil. SIGWART protestiert zwar gegen die, welche wie HOBBS alle Verneinungen als positive Urteile mit negativen Prädikaten fassen wollen. Aber wenn nicht dies, so müssen sie nach ihm positive Urteile mit positiven Prädikaten sein; denn ihr Subjekt, lehrt er, sei jedesmal ein Urteil, ihr Prädikat aber der Begriff „ungültig“. S. 160 sagt er in der Anmerkung, die Negation hebe die Vermutung auf und spreche ihr die Gültigkeit ab, und diese Worte für sich würden es allerdings nahelegen zu glauben, SIGWART nehme hier eine besondere Funktion des Absprechens, konträr der Funktion des Zusprechens, an. Aber nein! eine negative Kopula (vgl. S. 153) soll es ja nach ihm nicht geben. Was in aller Welt soll man sich nun unter dem „Absprechen“ denken? Soll es das einfache „Aufhörenlassen“ des positiven Urteils über die entsprechende Materie, also (nach SIGWART) der Wegfall des Gefühls der Nötigung sein, das zuvor mit einer Begriffsverknüpfung gegeben war? Unmöglich! denn dieses Wegfallen würde einen Zustand herbeiführen, in welchem, weder anerkannt noch geleugnet, die Vorstellungsverknüpfung zurückbliebe. Wie oft wird uns nicht etwas, was uns gewiß war, ungewiß, ohne daß wir es darum leugnen! — Was ist nun dieses Leugnen? Können wir vielleicht sagen, daß es nach SIGWART ein Sich-genötigt-Fühlen zum Aufheben sei, wie das Anerkennen ein Sich-genötigt-Fühlen zum Setzen? Wir müßten dann sagen, daß wir, solange wir ein negatives Urteil fällten, immer das positive Urteil zu fällen versuchten und uns doch gehindert fühlten es zu tun. — Aber dies Bewußtsein hat auch der, welcher sich des bloßen Mangels an positiver Begründung klar bewußt ist; wer bringt es denn fertig, etwas zu glauben, was er zugleich für ganz unbegründet hält? Von keinem, zumal wenn man SIGWARTS Definition des Urteils als Maßstab anlegt, wird das denkbar sein; also jeder in solchem Falle beim Versuche sein Mißlingen erfahren. Wir haben

demnach hier immer noch nicht das negative Urteil vor uns. — Bedeutet das Absprechen keine negative Kopula, so muß es also offenbar als ein Fall des Zusprechens des Prädikats „falsch“, als seine Ineinssetzung (um mit SIGWART zu sprechen) mit dem als Subjekt in Fragekommenden Urteil zu betrachten sein. Dieses „falsch“ kann auch nicht einfach so viel heißen als „nicht wahr“, denn „nicht wahr“ kann ich von unzähligen Dingen aussagen, bei welchen das Prädikat „falsch“, wie es gewissen Urteilen zukommt, nicht am Platze ist. Wenn nur Urteile wahr sind, so kommt allem, was kein Urteil ist, das Prädikat „nicht wahr“, aber darum keineswegs das Prädikat „falsch“ zu⁵⁸). „Falsch“ müßte also als ein positives Prädikat gefaßt werden; und so hätten wir denn faktisch, so gewiß das bloße Nicht-überzeugt-Sein keine Leugnung ist, von dem prinzipiell verfehlten Standpunkt SIGWARTS aus keine Wahl, wir müßten jedes negative Urteil für ein positives Urteil mit einem positiven Prädikate erklären. Da hätten wir also ein zweites und größeres Paradoxon.

Aber nun tritt noch ein drittes hervor, was die Verwirrung vollendet. Untersucht man nämlich, wie SIGWART das Wesen des Urteils im allgemeinen faßt, so kann man aufs deutlichste nachweisen, daß sein einfaches positives Urteil selbst wieder ein negatives involviert. Nach ihm gehört nämlich zu jedem Urteil außer einer gewissen Vorstellungsverknüpfung ein Bewußtsein der Notwendigkeit unseres Einssetzens und der Unmöglichkeit des Gegenteils (vgl. bes. S. 102), ja das Bewußtsein einer solchen Notwendigkeit und Unmöglichkeit für alle denkenden Wesen (vgl. ebend. u. S. 107) — was, nebenbei gesagt, freilich ebenso falsch ist wie SIGWARTS ganze Auffassung vom Wesen des Urteils überhaupt. Alle Urteile ohne Ausnahme nennt darum SIGWART um dieser Eigentümlichkeit willen apodiktisch und will zwischen assertorischem und apodiktischem Urteil keinen Unterschied gelten lassen (vgl. S. 229 ff.). Ich frage nun: Haben wir

hier nicht deutlich ein negatives Urteilen involviert? Oder was für einen Sinn hätte es noch, wenn man SIGWART von einem „Bewußtsein der Unmöglichkeit des Gegenteils“ sprechen hört? Und noch mehr! ich habe schon in meiner Psychologie (S. 283) nachgewiesen, wie alle allgemeinen Urteile negativ sind; denn von der Allgemeinheit überzeugt sein heißt nichts anderes als überzeugt sein, daß keine Ausnahme besteht; wenn diese Negation nicht hinzukommt, helfen die weitgehendsten Anhäufungen positiver Behauptungen nicht, um den Glauben an Allgemeinheit zu konstituieren. Wenn also hier von einem Bewußtsein, daß man allgemein so denken müsse, gesprochen wird, so liegt darin aufs neue ein Beleg für das, was ich behaupte, daß nämlich nach SIGWARTS Urteilslehre das einfachste positive Urteilen ein negatives Urteilen involvieren müßte⁵⁹). Und nun sollten wir doch zugleich glauben, daß das negative Urteil, wie S. 159f. ausgeführt wird, relativ spät entstanden und darum, wie auch aus andern Gründen, unwürdig sei, dem positiven als ebenbürtige Spezies zur Seite gestellt zu werden? — SIGWART hätte uns dies gewiß nicht zumuten können, wenn er alles das, was ich hier entwickelte, und was man, je sorgfältiger man es erwägt, um so deutlicher in seinen oft schwierig verständlichen Aufstellungen eingeschlossen finden wird, sich zum Bewußtsein gebracht hätte. Natürlich, daß man auch auf Aussprüche hinweisen kann, worin SIGWART von dem oder jenem, was ich hier im einzelnen deduzierte, das Gegenteil sagt; denn das ist, wo alles in solcher Unklarheit geblieben ist, und wo die Klärung die mannigfachsten Widersprüche zutage treten läßt, nicht anders zu erwarten.

3. Zeigen wir schließlich auch noch die Genesis des Irrtums, in welchem ein so angesehener Logiker, nachdem er das Wesen des Urteils verkannt, bei einer verhältnismäßig einfachen Frage sich verstricken konnte. Das proton Pseudos bestand in dem von der älteren Logik erbten Wahne, zum Wesen des Urteils gehöre eine Be-

ziehung von zwei Vorstellungen aufeinander. Diese Beziehung hatte schon ARISTOTELES als Verbinden und Trennen (*σύνθεσις καὶ διαίρεσις*) bezeichnet, freilich indem er sich der unvollkommenen Konvenienz der Ausdrücke bewußt war; sagt er doch geradezu, man könne in gewisser Weise auch beide Beziehungen als Verbinden (*σύνθεσις*) bezeichnen (vgl. De Anim. III, 6). Die scholastische und die moderne Logik hielten an den Ausdrücken „verbinden“ und „trennen“ fest; die Grammatik aber bezeichnete beide Beziehungen als „Verbindung“ und nannte das Zeichen dafür „Kopula“. SIGWART macht nun ernst mit den Ausdrücken „verbinden“ und „trennen“, und so erscheint ihm eine negative Kopula wie ein Widerspruch (vgl. S. 153), das positive Urteil aber als Voraussetzung des negativen, da man, ehe die Verbindung hergestellt ist, sie nicht trennen kann. Und so konnte es ihm begegnen, daß ihm ein negatives Urteil ohne vorausgegangenes positives geradezu als sinnlos erschien (vgl. S. 150 und die obigen Ausführungen). Infolge davon finden wir ihn in einer Lage, welche den bedeutenden Forscher dazu bringt, die energischsten, aber hoffnungslosesten Anstrengungen zu machen; das negative Urteil ist nicht mehr begreiflich.

In einer Anmerkung S. 150f. gibt er uns als ein Ergebnis solcher Bemühungen, bei welchem er schließlich selbst sich beruhigen zu können glaubt, eine merkwürdige Schilderung des Vorganges, wie wir zum negativen Urteil kämen. Sie läßt dem Aufmerksamen seine sukzessiven Versehen, jedes an seinem Punkt, sozusagen in die Augen springen. Da, wo er zum negativen Urteil zu gelangen glaubt, hat er es längst schon antizipiert.

Er geht aus von der richtigen Bemerkung, daß unsere ersten Urteile überhaupt positiver Art gewesen seien. Diese Urteile seien mit Evidenz und mit aller Zuversicht gefällt worden. „Nun greift jedoch“, fährt er fort, „unser Denken über das Gegebene hinaus; vermittelt durch Erinnerungen und Assoziationen, entstehen Urteile, die

zunächst ebenso mit dem Gedanken gebildet werden, daß sie das Wirkliche ausdrücken“ [d. h. nach andern Äußerungen SIGWARTS, daß auch sie mit dem Bewußtsein objektiver Gültigkeit die Vorstellungen verknüpfen, denn dies gehört nach § 14 S. 98 zum Wesen des Urteils], „z. B. wenn wir das Bekannte am bekannten Orte zu finden erwarten oder von einer Blume voraussetzen, daß sie riecht. Aber nun ist ein Teil des so Vermuteten mit dem unmittelbar Gewissen im Widerstreit“ [hier unterläßt Sigwart zu zeigen, wie wir, da wir noch nicht im Besitze von negativen Urteilen und negativen Begriffen sind, etwas als „widerstreitend“ zu erkennen vermögen; ja die Schwierigkeit tritt noch schärfer hervor, wenn er fortfährt:] „wir werden uns, wenn wir das Erwartete nicht finden, des Unterschieds zwischen dem bloß Vorgestellten und dem Wirklichen bewußt.“ [Was heißt hier „nicht finden“? Gefunden hatte ich es auch vorher nicht; offenbar finde ich aber nun, daß das, was ich mit dem anderen verbunden wähnte, ohne jenes ist, was ich nur tun kann, indem ich das eine anerkenne, das andere leugne, als nicht mit ihm seiend erkenne. Ferner, was heißt hier „Unterschied“? Die Verschiedenheit erkennen heißt erkennen, daß von zweien eines nicht das andere ist. Was heißt „bloß Vorgestelltes“? Offenbar „Vorgestelltes, welches nicht zugleich auch Wirkliches ist“. SIGWART bemerkt aber, scheint's, immer noch nicht, daß er die negative Urteilsfunktion sich bereits hat vollziehen lassen. Er fährt fort:] „Dasjenige, dessen wir unmittelbar gewiß sind, ist ein anderes als das,“ [d. h. wohl: es ist nicht dasselbe, ja es ist unmöglich vereinbar mit demjenigen,] „was wir antizipierend geurteilt haben; und jetzt“ [also nachdem wir, und weil wir alle diese negativen Urteile schon gefällt haben] „tritt die Negation ein, welche die Vermutung aufhebt und ihr die Gültigkeit abspricht. Damit tritt ein neues Verhalten ein, sofern die subjektive Kombination von dem Bewußtsein der Gewißheit getrennt wird; es wird die subjektive

Kombination mit einer gewissen verglichen und ihr Unterschied von dieser erkannt; daraus entspringt der Begriff der Ungültigkeit.“ Das letzte sieht schier einer Nachlässigkeit des Ausdrucks gleich; denn wenn „ungültig“ so viel heißen soll wie „falsch“ und nicht so viel wie „ungewiß“, so kann es nicht aus dem Unterschied zwischen einer Kombination ohne Gewißheit und einer Kombination, die gewiß ist, sondern nur aus dem Gegensatz einer verworfenen Kombination zu einer anerkannten entnommen werden. In Wahrheit ist das widerstreitende anerkennende Urteil aber gar nicht dazu nötig. Der Widerstreit, die Unvereinbarkeit der Merkmale in einem Wirklichen erhellt schon auf Grund der Begriffsverknüpfung der einander widerstreitenden Merkmale, welche, wie ich nochmals wiederhole, nach SIGWART selbst (S. 89 Anm. und S. 98ff.) noch kein Versuch zu positivem Urteil genannt werden kann. Mag auch dieser dann und wann bei einer widerstreitenden Materie gemacht werden; immer geschieht es sicher nicht. Wenn z. B. einer mir die Frage vorlegt: Gibt es ein regelmäßiges Tausendeck von tausendundein Seiten?, so mache ich, wenn ich, wie es wohl bei den meisten der Fall sein wird, schon vorher mir darüber klar gewesen bin, daß ich überhaupt nicht sicher sein könne, daß es ein regelmäßiges Tausendeck gebe, gewiß nicht erst den Versuch zu urteilen, d. h. nach SIGWART mit Zuversicht anzunehmen, daß es ein regelmäßiges Tausendeck von tausendundein Seiten gebe, ehe ich auf Grund des Widerstreits der Bestimmungen negativ urteile, daß es keines gebe.

Das Verneinen, das Absprechen, das SIGWART selbst, wie sich häufig verrät (vgl. z. B. S. 152, ja sogar S. 150), doch im Grunde trotz seines Kampfs gegen eine negative Kopula als eine in ihrer Natur ebenso besondere Funktion des Urteilens anerkennt und anerkennen muß wie das Annehmen oder Zusprechen, ist darum auch dem Umfange seiner Anwendung nach keineswegs so beschränkt, wie SIGWART irrtümlich behauptet. Es ist falsch, daß,

wo etwas abgesprochen wird, dieses immer nur das Merkmal „gültig“ sei. Selbst einem Urteil kann bald Gültigkeit bald Sicherheit bald Apriorität und anderes mehr abgesprochen werden. Und ebenso kann das Subjekt bei der Funktion in freier Weise wechseln. Man kann wie einem Urteil Sicherheit und Gültigkeit, auch einer Bitte Bescheidenheit und so überhaupt, allgemein ausgedrückt, einem A ein B absprechen. SIGWART selbst tut es gewiß so gut wie jeder andere. Ja unwillkürlich spricht er zuweilen richtiger, als seine Theorie es erlaubt, und bezeugt sozusagen instinktiv die Wahrheit; wie z. B. S. 151, wo er erklärt, nicht daß nur von Urteilen das Prädikat gültig, sondern „daß von jedem Subjekt... eine unabsehbare Menge von Prädikaten verneint werden könne“. Das ist sicher richtig, und eben darum wird es denn auch bei der alten Koordination der zwei Spezies sein Bewenden haben⁶⁰).

6. Von der Evidenz

(die „*clara et distincta perceptio*“ bei DESCARTES;
SIGWARTS Lehre von der Evidenz und seine „Postulate“)⁶¹⁾

⟨Aus den Anmerkungen zum Ursprung sittlicher
Erkenntnis 1889⟩

Der Unterschied der evidenten von den blinden Urteilen ist etwas zu Auffallendes, um nicht irgendwie beachtet zu werden. Selbst der skeptische HUME ist weit davon entfernt, ihn in Abrede zu stellen. Die Evidenz kommt nach ihm (*Enqu. on hum. understand. IV*) einerseits den analytischen Urteilen (zu welchen auch die Axiome der Mathematik und die mathematischen Demonstrationen gehören sollen) und andererseits gewissen Wahrnehmungen, nicht aber den sogenannten Erfahrungssätzen zu. Hier leite nicht die Vernunft, sondern in völlig unvernünftiger Weise die Gewohnheit; der Glauben sei hier instinktiv und mechanisch (ebd. V).

Aber eine Tatsache bemerken heißt noch nicht, sie sich in ihrem Wesen klar und deutlich machen. Ist das Wesen des Urteils bis in die neueste Zeit fast allgemein mißkannt worden, wie sollte das der Evidenz richtig verstanden worden sein? Ja hier hat selbst DESCARTES sein Scharfblick verlassen. Wie sehr ihm die Erscheinung in die Augen fällt, dafür zeuge eine Stelle aus den Meditationen: „*Cum hic dico me ita doctum esse a natura* (er spricht von der sogenannten äußern Wahrnehmung), *intelligo tantum spontaneo quodam impetu me ferri ad hoc credendum, non lumine aliquo naturali mihi ostendi esse verum, quae duo multum discrepant. Nam quaecunque lumine naturali mihi ostenduntur* (ut

quod ex eo quod dubitem sequatur me esse, et similia) nullo modo dubia esse possunt, quia nulla alia facultas esse potest, cui aequae fidam ac lumini isti, quaeque illa non vera esse possit docere; sed quantum ad impetus naturales jam saepe olim judicavi me ab illis in deteriorem partem fuisse impulsus cum de bono eligendo ageretur, nec video cur iisdem in ulla alia re magis fidam“. (Medit. III).

Daß DESCARTES die Evidenz nicht aufgefallen sei, daß er den Unterschied zwischen Einsicht und blindem Urteil nicht bemerkt habe, kann man hienach gewiß nicht sagen. Aber er, der die Klasse des Urteils von der des Vorstellens scheidet, läßt doch den auszeichnenden Charakter der Evidenz, den die einsichtigen Urteile haben, in der Klasse des Vorstellens zurück. Sie soll in einer besonderen Auszeichnung der Perzeption, d. i. der Vorstellung, bestehen, die dem Urteil zugrunde liegt. Ja DESCARTES geht soweit, dieses Vorstellen geradezu ein „cognoscere“, ein „Erkennen“ zu nennen. Ein Erkennen also und doch kein Urteilen! — Das sind rudimentäre Glieder, welche uns nach dem Fortschritt, den die Lehre vom Urteil durch DESCARTES gemacht, an eine überwundene Lebensstufe der Psychologie erinnern; nur mit dem Unterschied gegenüber ähnlichen Erscheinungen in der Entwicklungsgeschichte der Arten, daß diese Glieder, in keiner Weise angepaßt, im höchsten Grade störend werden, ja alle fernerer Bemühungen DESCARTES' für die Erkenntnistheorie erfolglos machen. Er bleibt, um mit LEIBNIZ zu sprechen, „im Vorzimmer der Wahrheit“⁶²). Nur so wird DESCARTES' clara et distincta perceptio, von welcher selbst man so schwer eine klare und deutliche Vorstellung gewinnt, in ihrer eigentümlichen Zwitterhaftigkeit vollkommen verständlich. Zu helfen ist hier nur, wenn man das, was die Einsicht gegenüber anderen Urteilen auszeichnet, als innere Eigentümlichkeit in dem Akte des Einsehens selber sucht.

Freilich haben manche, die sie hier suchten, sie den-

noch nicht gefunden. Wir sahen (vgl. oben S. 44f. 57), wie SIGWART das Wesen des Urteils faßt. Es gehört, lehrt er, dazu ein Beziehen von Vorstellungen aufeinander und nebstdem ein darauf bezügliches Gefühl des Genötigtseins (vgl. § 14 und § 31, bes. 4 und 5). Ein solches besteht darum immer, auch im Falle des blindesten Vorurteils. Es ist dann anormal, wird aber (wie SIGWART ausdrücklich erklärt) für normal und allgemeingültig gehalten. Und was ist nun im Unterschiede von diesem Falle im Falle der Einsicht gegeben? SIGWART sagt, seine Evidenz bestehe in diesem selben Gefühle (vgl. z. B. § 3), welches aber dann nicht bloß für normal und allgemeingültig gehalten werde, sondern auch normal und allgemeingültig sei.

Mir scheint, das Bedenkliche dieser Theorie springt in die Augen; sie ist aus vielfachem Grunde verwerflich.

1. Die Eigentümlichkeit der Einsicht, die Klarheit, Evidenz gewisser Urteile, von der ihre Wahrheit untrennbar ist, hat wenig oder nichts mit einem Gefühle der Nötigung zu tun⁶³). Mag es sein, daß ich augenblicklich nicht umhin kann, so zu urteilen: in dem Gefühl einer Nötigung besteht das Wesen jener Klarheit nicht: und kein Bewußtsein einer Notwendigkeit, so zu urteilen, könnte als solches die Wahrheit sichern. Wer beim Urteilen an keinen Indeterminismus glaubt, der hält alle Urteile unter den Umständen, unter welchen sie gefällt werden, für notwendig, aber — und mit unleugbarem Rechte — darum doch nicht alle für wahr.

2. SIGWART, indem er das Bewußtsein der Einsicht in einem Gefühle der Denknötwendigkeit finden will, behauptet, dieses Bewußtsein eigener Nötigung sei zugleich ein Bewußtsein der Notwendigkeit für alle Denkenden, welchen dieselben Gründe vorliegen. Wenn er aber meint, die eine Überzeugung knüpfe sich hier zweifellos an die andere, so ist dies ein Irrtum. Warum doch sollte, wenn der eine auf gewisse Data hin ein Urteil zu

fällen genötigt ist, jeder andere Denkende, dem sie ebenso gegeben sind, derselben Nötigung unterliegen? Offenbar könnte nur die Berufung auf das Kausalgesetz, welches unter gleichen Vorbedingungen gleiche Wirkungen fordert, den logischen Zusammenhang vermitteln. Seine Anwendung in unserem Falle wäre aber eine ganz fehlerhafte; denn sie involvierte das Übersehen der besonderen psychischen Dispositionen, die, obwohl sie gar nicht direkt ins Bewußtsein fallen, nebst den bewußten Daten als Vorbedingungen in Betracht kommen und bei verschiedenen Personen sehr verschieden sind. HEGEL und seine Schule haben, durch Paralogismen beirrt, den Satz des Widerspruchs gezeugnet, TRENDLENBURG, der HEGEL bekämpft, hat seine Gültigkeit wenigstens restringiert (vgl. seine Abhandlungen über HERBARTS Metaphysik). Die allgemeine Unmöglichkeit den Satz innerlich zu leugnen, die ARISTOTELES behauptet hat, ist demnach heute nicht mehr zu verteidigen; für ARISTOTELES selbst aber, der den Satz mit Evidenz einsah, war gewiß seine Leugnung unmöglich.

Was einer einsieht, ist allerdings wie für ihn so für jeden andern, der es in derselben Weise einsieht, sicher. Auch kommt dem Urteile, dessen Wahrheit einer einsieht, immer Allgemeingültigkeit zu; d. h. es kann von dem, was er einsieht, nicht ein anderer das Gegenteil einsehen, und jeder-man irrt, der das Gegenteil davon glaubt. Auch mag, da was ich hier sage zum Wesen der Wahrheit gehört, wer etwas als wahr einsieht, erkennen, daß er es als eine Wahrheit für alle zu betrachten berechtigt ist⁶⁴). Aber es hieße sich einer starken Begriffsverwechslung schuldig machen, wenn man aus einem solchen Bewußtsein der Wahrheit für alle das Bewußtsein einer allgemeinen Denknötigung machen wollte.

3. SIGWART verwickelt sich in eine Menge von Widersprüchen. Er behauptet und muß behaupten — wenn

er nicht den Skeptikern weichen und seine ganze Logik fahren lassen will —, daß die evidenten von den nicht evidenten Urteilen nicht bloß verschieden, sondern auch im Bewußtsein unterscheidbar seien. Es müssen also die einen, nicht aber die andern als normal und allgemeingültig erscheinen. Aber wenn die evidenten wie die nicht evidenten Urteile das Bewußtsein der Allgemeingültigkeit mit sich führen, so scheinen die einen zunächst wie die andern sich darzubieten, und nur etwa nachträglich (oder auch gleichzeitig, aber nebenher) und in Reflexion auf irgendwelches Kriterium, das man als Maßstab daran heranbrächte, könnte der Unterschied entdeckt werden. Wirklich finden sich Stellen bei SIGWART, wo er von einem Bewußtsein der Übereinstimmung mit den allgemeinen Regeln spricht, das die vollkommen evidenten Urteile begleite (vgl. z. B. I. 2. Aufl. § 39 S. 311). Aber abgesehen davon, daß dies der Erfahrung widerspricht — man hat längst vor der Entdeckung des Syllogismus mit aller Evidenz syllogistisch geschlossen —, ist es auch schon darum zu verwerfen, weil es, da die Regel selbst gesichert werden muß, entweder zu einem Regreß ins Unendliche oder zu einem *circulus vitiosus* führen würde.

4. Einem andern Widerspruche, den ich bei SIGWART konstatiere (obwohl er auch nach seiner irrigen Fassung des Wesens des Urteils und des Wesens der Evidenz meines Erachtens noch vermeidlich gewesen wäre), begegnen wir in seiner Lehre vom Selbstbewußtsein. Die Erkenntnis: „ich bin“ soll nur evident und ohne Bewußtsein der Denknötwendigkeit und der Notwendigkeit für alle stattfinden. (Nicht anders wenigstens vermag ich die Worte I. 2. Aufl. S. 310 zu verstehen: „Die Gewißheit, daß ich bin und denke, ist die absolut letzte und fundamentale, die Bedingung alles Denkens und aller Gewißheit überhaupt; hier kann nur von der unmittelbaren Evidenz die Rede sein, man kann nicht einmal sagen, daß dieser Gedanke notwendig ist, sondern er ist vor aller Notwendigkeit. Und ebenso unmittelbar und evident

ist die Gewißheit des Bewußtseins, daß ich dieses und dieses denke; sie ist mit meinem Selbstbewußtsein unauflöslich verflochten, das eine mit dem anderen gegeben.“) Dies erscheint nach seinen früher betrachteten Lehren wie eine *contradictio in adjecto*, die keine Verteidigung zuläßt.

5. Weitere Widersprüche zeigen sich bei SIGWARTS sehr eigentümlicher und bedenklicher Lehre von den Postulaten, die er den Axiomen entgegenstellt. Letztere sollen auf Grund eigentlicher Denknöwendigkeit, erstere nicht aus rein intellektuellen Motiven, sondern aus psychologischen Motiven anderer Art, aus praktischen Bedürfnissen, als gewiß angenommen werden (I. 2. Aufl. S. 412f.). Das Kausalgesetz z. B. ist nach ihm kein Axiom, sondern ein bloßes Postulat; wir nehmen es als gewiß an, weil wir finden, daß wir, ohne dasselbe zu statuieren, die Natur nicht würden erforschen können. Indem SIGWART das Kausalgesetz in solcher Weise annimmt, also nur aus gutem Willen als wahr statuiert, daß Gleichförmigkeit des Werdens unter gleichen Bedingungen durchweg in der Natur bestehe, hält er es offenbar für wahr ohne Bewußtsein der Denknöwendigkeit, was doch, wenn alles Fürwahrhalten ein Urteilen ist, sich mit seiner Wesensbestimmung des Urteils nicht verträgt. Ich sehe für SIGWART hier nur den einen Ausweg, zu sagen, an das, was er als Postulat für „gewiß“(!) annehme, wie z. B. an das Kausalgesetz in der Natur, glaube er nicht; dann aber wird er auch kaum ernstlich darauf hoffen.

6. Dieser Punkt wird noch bedenklicher, wenn man an das zuvor (unter 2) Erörterte zurückdenkt. Das Bewußtsein allgemeiner Denknöwendigkeit gehört nach SIGWART zwar nicht zum Postulat, wohl aber zum Axiome (vgl. unter 5). Aber das Bewußtsein dieser allgemeinen Denknöwendigkeit könnte SIGWART mit einigem Schein nur etwa auf Grund des allgemeinen Kausalgesetzes in dem Bewußtsein der eigenen Denknötigkeit uns offenbar

werden lassen. Und nun ist dieses Kausalgesetz selbst bloßes Postulat; es entbehrt der Evidenz. Offenbar ist also auch die allgemeine Denknöwendigkeit bei den Axiomen Postulat, und somit verlieren sie das Wesentlichste, was sie nach SIGWART vor den Postulaten auszeichnet. Hierzu mag es dann recht wohl stimmen, wenn SIGWART (§ 3) den Glauben an die Zuverlässigkeit der Evidenz ein „Postulat“ nennt. Wie aber der Ausspruch bei solcher Interpretation mit allem übrigen zusammenstimmen könnte, vermag ich nicht zu fassen.

7. SIGWART stellt (§ 31) den Unterschied von assertorischen und apodiktischen Urteilen in Abrede, weil jedem Urteile das Gefühl der Notwendigkeit der Funktion wesentlich sei. Sonach hängt diese Behauptung ebenfalls mit seiner irrigen Grundanschauung vom Urteil zusammen; er identifiziert scheint's das Gefühl, das er manchmal Gefühl der Evidenz nennt, mit dem Charakter des Apodiktischen. Es wäre aber sehr zu mißbilligen, wenn man die modale Besonderheit mancher Urteile, wie z. B. des Satzes des Widerspruchs, gegenüber andern, wie z. B. dem Selbstbewußtsein, daß ich bin, übersähe; beim ersten handelt es sich um „notwendig wahr oder falsch“, beim andern nur um „tatsächlich wahr oder falsch“, obwohl beide im gleichen Sinn des Wortes evident sind und sich in Ansehung ihrer Sicherheit nicht unterscheiden. Nur aus Urteilen wie die ersteren, nicht aber aus solchen wie die letzteren schöpfen wir die Begriffe der Unmöglichkeit und Notwendigkeit.

Daß SIGWART, auch was diese Bekämpfung des apodiktischen Urteils als besonderer Klasse betrifft, gelegentlich gegen sich selbst Zeugnis gibt, erhellt aus dem schon oben (unter 4) Erwähnten. Die Erkenntnis: „ich bin“ nennt er gegenüber der Erkenntnis eines Axioms die einer einfach tatsächlichen Wahrheit (ebd. S. 312). Hier spricht er besser, als seine allgemeinen Aufstellungen es ihm noch gestatten.

SIGWARTS Lehre von der Evidenz ist also wesentlich irrig. Wie nicht von DESCARTES, so kann freilich gewiß

auch von ihm nicht gesagt werden, daß er das Phänomen nicht bemerkt habe; man muß ihm sogar nachrühmen, daß er mit größtem Eifer es zu analysieren versuchte. Es begegnete ihm aber scheint's, was vielen bei psychologischer Zergliederung begegnet ist, daß er im Eifer der Analyse am richtigen Punkt nicht haltmachte und Phänomene von sehr verschiedenem Charakter noch aufeinander zurückzuführen suchte.

Ein Irrtum hinsichtlich des Wesens der Evidenz ist für den Logiker begreiflicherweise folgeschwer. Man darf wohl sagen, daß wir hier an das tiefstliegende organische Leiden von SIGWARTS Logik gerührt haben, wenn man dieses nicht in der Verkennung des Wesens des Urteils überhaupt erblicken will. Wieder und wieder zeigen sich üble Folgen, wie z. B. in dem Unvermögen SIGWARTS, die wesentlichsten Anlässe unserer Irrtümer zu begreifen. Man vergleiche Logik I. 2. Aufl. S. 103 Anm., wo er mit auffallender Einseitigkeit dem Mangel an Ausbildung unserer Sprache die Hauptschuld beimißt⁶⁵).

Übrigens haben manche andere hervorragende Logiker der neuesten Zeit vor SIGWART hier sicher nichts voraus. Wie es sich, um nur noch auf ein Beispiel zu verweisen, mit der Lehre von der Evidenz bei dem trefflichen J. St. MILL verhält, darüber vergleiche man meine Schrift „Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis“ S. 73 (Phil. Bibl. Bd. 55).

Aus der großen Unklarheit über das Wesen der Evidenz, welche schier allgemein besteht, ist es auch erklärlich, wenn man sehr gewöhnlich von einem „mehr oder weniger evident“ sprechen hört. Auch DESCARTES und PASCAL gebrauchen solche Ausdrücke, die doch als völlig unpassend sich erweisen. Was evident ist, ist sicher; und die Sicherheit im eigentlichen Sinne kennt keine Unterschiede des Grades. In jüngster Zeit freilich hörten wir sogar (und allen Ernstes) in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie die Meinung äußern, daß

esevidente Vermutungen gebe, die trotz ihrer Evidenz recht wohl falsch sein könnten. Es ist unnötig zu sagen, daß ich dies für widersinnig halte; wohl aber mag ich das Bedauern aussprechen, daß Vorlesungen von mir aus der Zeit, da ich noch Überzeugungsgrade für Urteilsintensitäten hielt, zu solchen Verirrungen den Anlaß gegeben zu haben scheinen⁶⁶).

ZWEITE ABTEILUNG
DER ÜBERGANG ZUR NEUEN
LEHRE

1. Grammatikalische Abstrakta als sprachliche Fiktionen

〈Aus einem Briefe an A. Marty vom März 1901〉

Ihre Frage war es, die in den letzten Tagen mich auf das ernsteste beschäftigte⁶⁷).

Ich frug mich, ob nicht meine Fassung der allgemeinen Begriffe als korrelativer Begriffspaare (unbedingt notwendig, wenn die sogenannten Akstrakta wie „Röte“, „Evidenz“ und dergleichen als etwas in den Dingen Bestehendes, ein „Divisiv“, eine „Form“ festgehalten würden) nicht aufzugeben und vielmehr zu sagen sei, daß ihnen allen nichts (nicht bloß nichts Reales) in Wirklichkeit entspreche. Mit anderen Worten, daß man es hier mit einem, man darf wohl sagen, allgemeinen Irrtum der sprechenden Menschheit zu tun habe, von dem auch ARISTOTELES infiziert worden sei, der ja, vielfach an der Sprache sich orientierend, ihr gegenüber, wie ich wieder ihm gegenüber, manchmal zu konservativ gewesen ist.

Mein Gedankengang war der: Die Lehre von jenem korrelativen Begriffspaar ergibt sich auf Grund der Analogie mit den physischen Teilen. Nehmen wir z. B. Schwanz. Hier erscheinen „Geschwänztes“ und „gehabter Schwanz“ als korrelatives Begriffspaar. Wie aber hier in der Vorstellung „Schwanz“ das Tier einem physischen Teil nach und in solcher Weise unvollständig erfaßt wurde, so in der Vorstellung „Röte“ dieser Körper einem logischen Teil nach. Dabei besteht nur der Unterschied, daß der Schwanz abgetrennt existieren kann,

und darum „Schwanz“ und „gehabter Schwanz“ nicht identische Begriffe sind, wohl aber „Röte“ und „gehabte Röte“.

Nun aber wollte es mir scheinen, daß diese Analogie falsch sei. Die Vorstellung eines Roten, sagte ich mir, ist nicht Vorstellung eines Teiles des Dings, sondern des ganzen Dings in unvollkommen bestimmter Weise. Was aber heißt dies? Etwa, daß ein Teil von ihm vorgestellt werde? Keineswegs! Es müßte sonst universelle Teile geben, was nicht der Fall ist. In den Dingen ist nichts universell. Das sogenannte Universale als solches ist nur in dem Denkenden. Es ist nicht Teil irgendeines seiner Gegenstände, sonst hätten diese einen Teil gemein; ja, ich könnte, da der Gegenstand das Ganze wäre, sagen, das Ganze sei der Teil.

Das Wahre ist, daß der ganze Gegenstand mittels eines unbestimmten Begriffs vorgestellt wird. Und weiter ist nichts zu sagen. Somit ist auch in dem roten Objekt eine Röte nicht zu finden und zu unterscheiden. Vielmehr kann man ihm nur zuschreiben, „daß es rot sei“ = das Rotsein = daß von ihm „rot“ prädiiziert werden könne = daß es unter den unbestimmten Begriff eines Roten falle. Darauf kommt man aber nur durch sekundäre Reflexion. Mit der gewöhnlichen Sprache von einer Röte sprechen, die in dem Ding sei, oder mit ARISTOTELES von einem λόγος, einer ἐνέργεια, einer μορφή, die ihm als Roten zukomme und es als Rotes konstituiere, heißt diese merkwürdige, nur durch die Erfahrung zu verdeutlichende Eigenheit der allgemeinen Begriffe mißdeuten und zu falschen Konsequenzen fortführen.

Dies die neue These. Ich weiß wohl, daß sie weit greift. Denn alle Abstrakta kommen in die Klasse der Wahngebilde. Sie können Dienste leisten nur wie der Gebrauch Ptolomäischer Redensarten von Sonnenauf- und -untergang dem aufgeklärten Kopernikus oder das mathematische unendlich Kleine, die imaginäre Größe, die

negative Größe, ja auch schon die irrationale Zahl und der echte Bruch dem Mathematiker, der sich über die innere Absurdität aller dieser Verstandesgebilde klar geworden ist.

So wäre denn in Wahrheit auch Raum und Zeit nichts, was wirklich bestände (so fern wir auch damit den Idealisten bleiben)⁶⁸⁾ und die Tugend⁶⁹⁾ ein leerer Schall (trotz allem Festhalten an dem, was dem sittlich Guten wert ist). Dem Nominalismus gegenüber wäre eine Konzession zu machen, obwohl freilich keine solche, die ihn als richtig erscheinen ließe, sondern nur eine, welche die ihm entgegengesetzte Lehre von irrigen Zutaten befreite⁷⁰⁾.

2. Der Name existierend und seine Äquivokation

⟨September 1904⟩

1. Wir sprechen in Sätzen.
2. Und wir tun dies, um anzuzeigen, daß wir etwas denken oder im Gemüte hegen⁷¹).
3. „Anzeigen“ heißt so viel wie dem andern zur Kenntnis bringen.
4. Sätze im logischen Sinn sind nur die Hauptsätze.
5. Und zwar die echten⁷²). Denn wenn ich andere dramatisch einführe und in direkter Rede sprechen lasse, so ist, was grammatisch Hauptsatz ist, logisch ein Nebensatz.
6. Umgekehrt ist, was grammatisch kein Satz und Hauptsatz sondern eine Partikel ist, wie „Ja“, „Nein“, logisch manchmal ein Satz.
7. „Ja“ ist ein „Fürsatz“ zu nennen, wie „dieser“ ein „Fürwort“ (Fürname).
8. Die logischen Hauptsätze sind von 2 Klassen, die eine dem reinen urteilenden Denken, die andere dem Gemüte zum Ausdruck dienend. Die letzteren sind die imperativischen im weitesten Sinne des Wortes. Möge es sein! Tue das!
9. Indirekt können natürlich Zeichen von Urteilen über unser Im-Gemüt-Hegen auch für dieses Zeichen sein.
10. Alle Teile einer kleinsten in ihrem Sinne abgeschlossenen Rede sind „Partikeln“ im weitesten Sinne des Wortes⁷³).
11. So die Buchstaben. So die Silben. So die Worte, die mit andern zusammen das Gefüge des kleinsten im

Sinne abgeschlossenen Satzes bilden. Und diese sowohl, wenn sie Namen, als wenn sie Zeitwörter, Adverbia, casus obliqui, Pronomina, Präpositionen, Konjunktionen sind. Substantiva, Adjektiva, Zahlwörter sind Namen⁷⁴).

12. Die Partikeln sind mitbedeutend.

13. Es fragt sich, ob sie nicht aber in gewissem Sinn alle auch für sich bedeutend sind, für sich etwas anzeigen⁷⁵).

14. Strenggenommen kann dies selbst von den Buchstaben nicht geleugnet werden. Wer L spricht, verrät, daß er diesen Laut in der Phantasie gehabt⁷⁶).

15. Dasselbe gilt von den Silben.

16. Mehr noch kann [dies]⁷⁷) von jedem ganzen Wort gesagt werden, sowohl wenn es eindeutig, als wenn es äquivok ist.

17. In letztem Fall ist es ein nicht sicherndes, aber in gewissem Grad wahrscheinlich machendes Zeichen. Der Hörende erkennt, daß entweder das oder jenes mein Gedanke ist.

18. Halten wir uns nur an die univoken, so ergibt sich für die äquivoken alles Weitere von selbst.

19. Ich sage, nicht bloß die abgeschlossene Rede, auch jedes Wort, welches einen Teil von ihr bildet, macht mich mit etwas, was im Geist oder Gemüt des Sprechenden vorgeht, bekannt.

So die Namen von Realem. Ich erkenne, daß er etwas vorstellt (positiv denkt, wenn auch vielleicht, ohne es zu glauben, ja indem er überzeugt ist, daß es nicht sei). Die Leugnung einer Sache ist nämlich ohne ein positives Denken derselben unmöglich⁷⁸). Ähnlich nicht die Liebe, der Haß usw.

20. Dasselbe gilt⁷⁹) von casus obliqui von Namen von Realem. Denn es ist nicht möglich, den Hut eines Mannes zu denken, ohne den Mann zu denken. Dieses Denken bereitet jenes vor. Es ist fundamental, jenes supraponiert (auf dem Denken des Kollektivs Hut und Mann).

21. Dasselbe wieder gilt aber auch von jedem andern Namen, der nicht Namen von Realem ist. In der Tat

zeigt auch er an, daß der Sprechende Reales⁸⁰) denkt. (Anderes als Reales kann man gar nicht denken.) Z. B. der Name „Tugend“ zeigt an, daß der Sprechende einen Tugendhaften denkt und mit ihm als solchem sich beschäftigt. Der Name „notwendig“ zeigt an, daß der Redende ein apodiktisch Urteilendes denkt. Der Name „gedacht“ zeigt an, daß er ein Denkendes denkt; der „gewollt“, daß er ein Wollendes denkt⁸¹).

22. Dasselbe gilt aber, wie gesagt, von jedem andern Wort oder Wörtchen. So z. B. zeigt „aber“ an, daß er etwas in Gegensatz bringt; „und“, daß er etwas denkend verbindet, „ein“, daß er etwas Unbestimmtes (Allgemeines) denkt; „von“, daß er etwas Relatives denkt. (Wäre es nicht äquivok, so würde es noch genauere Kenntnis geben.)

23. Da man nichts anderes als Reales denken kann (ich meine solches, was, wenn es ist, ein Reales, eine Substanz, ein Akzidens, ein Kollektiv aus beiden ist), so sind die Worte, welche grammatisch Namen sind, logisch vielfach nicht Namen, denn sie nennen nicht, wie z. B. der Name Mensch nennt und dadurch zeigt, daß ich positiv einen Menschen denke, sondern sie zeigen das Denken von etwas an, dem als Namen ein anderes Wort entspricht. Z. B. ein „notwendig“ zeigt an, daß ich einen apodiktisch Urteilenden denke (in gewisser Weise auch, daß ich jetzt irgendein apodiktisches Urteil fälle). Und wieder „Leeres“, daß ich negativ ein Erfülltes denke.

24. Wenn nun nicht alle Namen, die es grammatisch sind, es auch logisch sind, so folgt daraus, daß die Partikel „es gibt“, grammatisch gleichmäßig mit den einen und andern verknüpft, äquivok wird. Jedesmal mitbedeutend, bedeutet sie doch in ganz anderem Sinne mit, wie ja auch das Wort „von“, wenn es als adelig oder als besitzend oder hervorgebracht oder abstehend anzeigen hilft.

25. Die eigentliche Bedeutung von „es gibt“ ist die, die ihm zukommt als verknüpft mit wahren logischen Namen.

Z. B. „es gibt einen Menschen“, „es gibt einen Gott“. Jede andere ist uneigentlich, z. B. im Fall von „es gibt einen leeren Raum“ = „es gibt nicht einen in gewisser Weise lokalisierten Körper“. Oder „es gibt ein Gedachtes“ = „es gibt ein Denkendes“⁸²⁾. Wer diese „es gibt“ im selben Sinne deutete wie in den Sätzen: „Es gibt einen Gott“, „Es gibt einen Menschen“, der würde etwas ganz Irriges sagen, denn es gibt nichts anderes als Reales, und ein Reales ist durch „leerer Raum“ und durch „Gedachtes“ nicht genannt.

26. Dasselbe wie für „es gibt einen“ gilt auch für „es existiert ein“, „es besteht ein“, „es ist ein“, denn alle diese Ausdrücke sind gleich äquivok und entsprechen sich in jeder einzelnen der vielen Bedeutungen⁸³⁾.

27. Sollen wir nun sagen, der Begriff „Existierendes“ im eigentlichen Sinne sei der Begriff des Realen oder der der Substanz?

28. Keineswegs! — Existierendes (im eigentlichen Sinne) ist entweder kein Namen, der etwas nennt, sondern sagt so viel als „richtig positiv Gedachtes“, „richtig Anerkanntes“; der Name im logischen Sinn, d. h. der das Reale nennt, was hier positiv gedacht wird, ist ein relativer. Ich zeige an, daß ich ein Reales als meinem Denken korrespondierend (und natürlich zugleich, daß ich mich als richtig positiv denkend) denke⁸⁴⁾. *Οὐσία* und *συμβεβηκός* sind dagegen Begriffe, die als solche nicht relativ sind zu einem Denkenden.

29. Richtiger aber dürfte es sein, zu sagen: daß „existierend“ gar kein logischer Name sei. Der natürlichste Ausdruck ist „A ist“, nicht „A ist existierend“, wo „existierend“ wie ein Prädikat erscheint. Sollte zwischen dem prädikatlosen „A ist“ und „A ist existierend“ ein Unterschied gemacht werden, so müßte dem letzten nicht sowohl der Sinn gegeben werden „A ist einem positiv Denkenden entsprechend“, sondern „A ist, wenn einer es positiv denkt, diesem Denken entsprechend“, was offenbar kein Name im logischen Sinne ist⁸⁵⁾.

30. Die Äquivokation von „es gibt“, „es besteht“, „es ist“, „es existiert“ erlaubt uns in Wahrheit zu sagen: „Es gibt Tugend“, „Es gibt einen leeren Raum“, „Es gibt eine Unmöglichkeit“ usw., was, wenn wir uns diese Redeweise versagen müßten, uns sprachlich außerordentlich behindern würde. Es genügt die einmalige Klarlegung der modifizierten Bedeutung, um uns alle üblichen Sprachformen anwendbar zu machen.

31. Es ist klar, welche Importanz die Verwerfung der *entia rationis* für die Verdeutlichung des Sinnes von disjunktiven und hypothetischen Urteilen hat. Wer sagt: „Wenn A ist, ist B“, drückt aus, daß er, indem er denkt, A sei und B sei, dieses zusammengesetzte Denken für unrichtig halte. Und wer sagt: „A ist oder B ist oder C ist“, der drückt aus, daß er, indem er denkt, daß A nicht sei und B nicht sei und C nicht sei, dieses zusammengesetzte Denken für unrichtig halte.

Mancher verbindet damit des weiteren noch den Gedanken, daß er es für unrichtig halte, daß, indem er denke, A sei, B sei und C sei, keines der drei Glieder des zusammengesetzten Urteils richtig sei. Wenn einer sagen würde: „Wenn A ist, ist B“, hieße so viel als: „Das Sein von A ohne das Sein von B ist nicht“, so würde dies falsch sein oder das „ist nicht“ wäre in ganz uneigentlichem Sinn genommen, so daß die Übersetzung, weit entfernt eine Erklärung zu sein, vielmehr ganz vorzüglich einer Erklärung bedürfte^{85a}).

3. Sprache

⟨Fragment vom 16. November 1905⟩

1. Wer sich ausspricht, sagt, was er denkt. Und so ist die Sprache zunächst ein Zeichen für Gedanken, mittelbar aber auch für Vorkommnisse außer uns.

2. Man muß aber nicht glauben, daß jedem Laut ein Gedanke und jedem Gedanken ein Laut entspricht. Oft bedeuten einzelne Laute, ja Lautverbindungen zu Worten für sich nichts, oft wieder sind sie Zeichen von einer Vielheit von Gedanken ⁸⁶).

So einzelne Silben, Partikeln, casus obliqui; sie bedeuten nichts für sich allein.

Anders die Aussagen, und auch von den Namen (Substantiven, Adjektiven) gilt vielfach dasselbe.

Sie nennen Gegenstände unter Vermittelung von Begriffen. Sie sind Zeichen dafür, daß diese Begriffe gedacht werden, und rufen sie im Hörenden auf.

3. Es geschieht aber auch wohl, daß ein Wort, welches grammatisch die Form eines Haupt- oder Eigenschaftswortes hat, nichts nennt, also logisch kein Namen ist.

So die Abstrakta, z. B. Farbe, Denken;
ferner die Negativa, Modalia (wie Notwendiges, Unmögliches);

ferner die Objektiva (wie Gedachtes, Geliebtes).

Auch Gutes, Böses, Wahres, Falsches usf. gehören hierher. Es gibt eigentlich keinen Begriff des Guten oder Schönen oder Wahren ⁸⁷).

4. So auch keinen Begriff des Seienden. Man vermeint es und definiert ihn wohl auch also: „Seiend ist, was ist.“ Allein, was man dabei denkt, wenn man sagt: „A ist

ein Seiendes“, ist vielmehr ein Anerkennen von A, und wenn man sagt: „A ist kein Seiendes“, ein Leugnen von A, und wenn man einfach sagt: „Seiendes“, so stellt man einen etwas Anerkennenden vor, aber diese Vorstellung ist nicht der Begriff des Seienden, sonst müßte das Wort „Seiendes“ einen Anerkennenden als solchen nennen.

5. Wenn es aber keinen Begriff des Seienden gibt, so wohl einen Begriff des Realen, der allem, was ist, zukommt.

Alles, was ist, ist ein Reales, oder — was dasselbe sagt — ein Wesen, eine Usie.

6. Es ist dies der allgemeinste Begriff. Doch entsprechen ihm nur Einzelwesen. Jegliches, was ihm entspricht, muß auch noch unter andere Bestimmungen fallen, die den Begriff der Usie näher determinieren.

7. Wenn diese näheren Determinationen den Begriff der Usie im allgemeinen spezialisieren und individualisieren, so heißen sie „wesentliche“⁸⁸).

8. Solche essentielle Bestimmungen kreuzen sich.

Die Determination ist pluriserial⁸⁹).

9. Es kommen hierzu aber auch Determinationen, welche entfallen und ebendarum auch durch andere ersetzt werden können, ohne daß die essentielle Individualität eine andere wird.

Solche nennt man akzidentell⁹⁰).

10. Auch diese sind oft pluriserial in bezug auf das, was ihnen individuelle Bestimmtheit gibt.

11. Und auch diese haben oft wieder akzidentelle Bestimmungen zweiter Ordnung usw., denen gegenüber die akzidentellen Bestimmungen erster Ordnung als essentiell (essentielle Bestimmungen des Akzidens erster Ordnung) erscheinen⁹¹).

12. Das, dem die Bestimmungen als akzidentelle zukommen, nennt man das Subsistierende, und das erste Subsistierende, das für kein anderes ein Akzidens ist, Substanz.

13. Die Zusammensetzung sich spezialisierender und

individualisierender Bestimmungen ist eine rein logische. Keine kann entfallen oder wechseln, ohne daß alle individuell und reell anders werden ⁹²⁾.

Die Zusammensetzung aus Subsistierendem und Akzidentellem ist einerseits eine logische, andererseits eine reale, d. h. ein Teil kann individuell erhalten werden, während der andere aufhört, aber nicht umgekehrt ⁹³⁾.

14. Es gibt aber auch Zusammensetzungen eines Akzidentellen sowie auch eines substanziellen Dinges aus Teilen, von welchen jeder individuell fortbestehen kann, während der andere aufhört.

Solche sind die kollektiven und kontinuierlichen Teile.

Hier ist die Zusammensetzung der Teile beiderseits real ⁹⁴⁾.

15. Eine Menge von Geistern, ein ausgedehnter Körper sind Beispiele von zusammengesetzten Realen dieser Art und zwar von Substanzen.

Eine Vielheit von Akzidentien derselben Substanz (oder desselben Akzidens) und ein kontinuierliches Akzidens einer unausgedehnten Substanz sind Beispiele realer Zusammensetzungen, welche akzidentell sind ⁹⁵⁾. Bei den letzten kann wegen der Subsistenz derselben Substanz in allen Teilen des Akzidens kein Teil des Akzidens ganz entfallen, wenn der andere erhalten werden soll.

Dritte Abteilung
Die neue Lehre
dargestellt in Briefen

Gegen entia rationis und entia irrationalia, sogenannte ideale oder irrationale Gegenstände

1. Über das sogenannte «immanente (intentionale) Objekt»⁹⁶⁾

An Anton Marty.

17. März 1905.

Lieber Freund!

Ich erhalte eben Ihren guten Brief. Der römische Kongreß bringt, wie ich sehe, auch Sie in einige Aufregung. Was mich betrifft, ist dies nicht der Fall, und ich suchte auch in einem heute abgegangenen Brief sowohl E. als K. einigermaßen zu beruhigen. Gewiß sind Druckfehler unangenehm, und der Entfall der Separatabzüge beraubt mich der Möglichkeit, sogar Ihnen ein Exemplar zuzusenden⁹⁷⁾.

Von dem, was Sie über HÖFLERS Äußerungen sagen, war mir dies über „Inhalt“ und „immanentes Objekt“ der Vorstellung befremdlich⁹⁸⁾.

Wenn ich von „immanentem Objekt“ sprach, so fügte ich den Ausdruck „immanent“ hinzu, um ein Mißverständnis zu vermeiden, weil manche das, was außerhalb des Geistes ist, Objekt nennen⁹⁹⁾. Ich dagegen sprach von einem Objekt der Vorstellung, welches ihr ebenso zukommt, wenn ihr außerhalb des Geistes nichts entspricht.

Es ist aber nicht meine Meinung gewesen, daß das immanente Objekt = „vorgestelltes Objekt“

sei. Die Vorstellung hat nicht „vorgestelltes Ding“, sondern „das Ding“, also z. B. die Vorstellung eines Pferdes nicht „vorgestelltes Pferd“, sondern „Pferd“ zum (immanenten, d. h. allein eigentlich Objekt zu nennenden) Objekt.

Dieses Objekt ist aber nicht. Der Vorstellende hat etwas zum Objekt, ohne daß es deshalb ist.

Es ist aber alther üblich zu sagen: die Universalien als Universalien seien im Geiste, nicht in Wirklichkeit und dergleichen, was nicht heißen will, das so „immanent“ Genannte sei „gedachtes Pferd“ oder „gedachtes Universale“ oder dergleichen. Denn das gedachte Pferd im allgemeinen wäre¹⁰⁰) ja ein von mir hic et nunc gedachtes Pferd im allgemeinen, das Korrelat zu mir als individuell Denkendem, als individuell dieses Gedachte als gedacht Habendem¹⁰¹). Man könnte nicht sagen, das Universale als Universale sei im Geiste, wenn man meinte, zum im Geist seienden Objekt gehöre die Bestimmung „von mir Gedachtes“.

Wenn ARISTOTELES sagt, das αἰσθητὸν ἐνεργείᾳ sei im Empfindenden, so redet er auch von dem, was Sie einfach „Objekt“ nennen, was aber ich (eben wegen dieses „in“, das man anzuwenden pflegt) „immanentes Objekt“ zu nennen mir erlaubte, um zu sagen, nicht, daß es sei, sondern daß es Objekt sei, auch ohne daß etwas draußen korrespondierte. Daß es Objekt sei, ist aber das sprachliche Korrelat zu dem, daß der Empfindende es zum Objekt habe, mit anderen Worten, daß er es empfindend vorstelle¹⁰²).

ARISTOTELES sagt auch, daß die αἴσθησις das εἶδος ohne die ὕλη aufnehme (ebenso natürlich der Verstand bloß das εἶδος νοητὸν mit Abstraktion von der Materie). Hat er nicht wesentlich gedacht wie wir? Das „gedachte Pferd“ als Objekt genommen, wäre Gegenstand der inneren Wahrnehmung, die das Denkende wahrnimmt, wenn dies mit dem Gedachten ein Paar Korrelative bildete, da Korrelative ohne einander nicht wahrnehmbar

sind¹⁰³). Das, was als primäres Objekt empfunden oder vom Verstand universell als primäres Objekt gedacht wird, ist aber doch nicht Gegenstand der inneren Wahrnehmung. Entweder müßte ich der primären Vorstellungsbeziehung gar kein Objekt und gar keinen Inhalt zugeschrieben haben, oder ich konnte ihn nicht = „gedachtes Objekt“ gleichgesetzt haben¹⁰⁴). Ich protestiere also gegen die mir angedichtete Albernheit. Gegen welche Darlegung meiner Lehre richtet sich aber HÖFLER? — — — Gegen eine Stelle meiner Psychologie? — oder vielleicht gegen solches, was ich in Vorlesungen gesagt haben soll? Wo? Wann? Vor wem? Ich möchte dies in der Tat wissen. Lange habe ich weder die „Psychologie“ noch die Hefte zur Hand genommen, aber nach meiner Erinnerung ist es so, wie ich sagte, und ich möchte verhüten^{104a}), daß nicht insofern etwas Falsches gesagt würde, als ich nicht glaube, „gedachtes Pferd“, sondern immer nur „Pferd“ als immanentes Objekt des Pferd-Vorstellenden bezeichnet zu haben (entsprechend ARISTOTELES); natürlich aber habe ich gesagt, „Pferd“ werde von uns gedacht, und insofern wir es denken (NB. Pferd denken, nicht „gedachtes Pferd“ denken), hätten wir „Pferd“ zum (immanenten) Objekt.

Doch nun genug . . .¹⁰⁵).

F. B.

2. Ens rationis und ens irreale (Verstandesding und irreales Wesen)

An Anton Marty.

— — — 1. März 1906.

Lieber Freund!

.
Sie verstehen, sagen Sie, unter „ens rationis“ das Nicht-reale insgesamt. Ein solches wäre z. B. ein leerer Raum, eine Unmöglichkeit von viereckig Rundem, eine Farbe (im Unterschiede von Farbigen); ja aus Späterem scheint hervorzugehen, daß Sie auch Bestimmungen wie „heller

als Rotes“, „kleiner als ein Kubikschuhgroßes“ dazu rechnen. Das alles wäre nach Ihnen im eigentlichen Sinne des Existierens und offenbar auch dann, wenn niemand intellektuell tätig wäre¹⁰⁶). Wie wäre aber dann der Ausdruck „ens rationis“ gerechtfertigt? — Bei „Gedachtes“ selbst scheint es zur Rechtfertigung des Ausdruckes einer Erweiterung des Begriffes „ratio“ zu bedürfen, welche diesen dem Begriff „cogitatio“ des DESCARTES an Umfang gleichmache. — Sagt man: „Gäbe es keinen Verstand, so würden jene nicht als etwas Besonderes erfaßt“, so scheint das nicht zu genügen. Dies Erfassen erzeugt sie ja nicht. Auch beginge man den Fehler dessen, qui nimium probat. — Nein! Man müßte konsequent außer der realen eine zweite ganz unabhängig von der ratio bestehende Klasse von entia anerkennen, die man entia non realia, nicht aber entia rationis nennen könnte. — Ich meinerseits bin, wie Sie wissen, auch dazu nicht bereit. Was die Relationen anlangt und Begriffe wie Gestalt, Lage, Ausdehnung (ich meine die betreffenden Konkreta), so gehören sie mir zu den realen. Der Konzeptionsmodus ist ein besonderer, nur bei komplizierter Apperzeption, wo Teile in einem Ganzen unterschieden werden, gegebener. Was die sogenannten abstrakten Namen wie „Farbe“ anlangt, so halte ich sie psychologisch nicht für wahre Namen, sondern für andere Redeteile. So auch „Sein von A“, „Nichtsein von A“, „Unmöglichkeit von A“. Diese sogenannten Namen sind äquivalent den Ausdrücken „daß A ist“, „daß A nicht ist“, „daß A unmöglich ist“, offenbar rudimentäre Reden, welche eine Ergänzung verlangen wie z. B.: Ich glaube, daß A ist; ich wünsche, daß A nicht sei; ich leugne, daß A unmöglich sei, und dergleichen. Nach meiner Überzeugung ist die Lehre von der Reflexion auf den Inhalt eines Urteils, der dasselbe, was man urteilt, vorstellend denken lassen würde, ein Wahn. Gewiß kann man einen so Urteilenden vorstellen, ohne so zu urteilen. Alles andere sind absurde Fiktionen. Was im Geist ge-

schieht, wenn man sagt: „Ich stelle mir vor, daß A sei, daß es nicht sei, daß es unmöglich sei“, muß durch genaue psychologische Analyse ermittelt werden. Ist sie gewonnen, so bekommt man auch Aufschlüsse darüber, was geschieht, wenn man „vorstellt, daß A gut sei“, „schlecht sei“ und dergleichen. Was zu den entia rationis geführt hat, erkennt man am besten wohl an den Beispielen, wo der Namen am besten passen würde, wie bei „gedachtes A“. Sage ich: „Ich denke A, welches klug ist“, so verknüpfe ich den Gedanken von mir als einem in gewisser Weise Denkenden mit dem Gedanken, „der A ist klug“, also mit „klug“ in ganz anderer Weise, als wenn ich mich so denkend als klug bezeichne¹⁰⁷⁾.

Der Ausdruck „Farbe“ ist vielleicht gleichzusetzen dem Ausdruck „Farbiges als solches“, wobei sogar die Äquivokation in dem „als solches“, die ARISTOTELES recht wohl kennt, eine Äquivokation hineinbringen könnte^{107a)}).

3. Gegen sogenannte Urteilsinhalte, Sätze an sich, Objektive, Sachverhalte

An Anton Marty.

— — — 2. September 1906.

Lieber Freund!

.....
Mit Bergmann sprach ich viel über Ihre Lehre, daß nicht bloß die realen Dinge, sondern auch ihr Sein, beziehungsweise das Nichtsein anderer und eine Legion, ja Unendlichkeit von Unmöglichkeiten sei. Nun schreibt er mir, daß er auch mit Ihnen wieder über die Frage gesprochen, Sie in der alten Weise fest gefunden und Ihnen in bezug auf manche meiner Argumente Konzessionen gemacht habe.

.....
So will ich denn nochmals einen Versuch machen, Sie von dem, was ich für einen großen Irrtum halten muß,

zurückzubringen. Vor allem müssen wir zusehen, ob ich Ihre Lehre richtig verstehe.

Nicht darum handelt es sich, ob Inhalte von Urteilen als Inhalte von Urteilen¹⁰⁸⁾ bestehen, sondern ob etwas an und für sich besteht, was unter Umständen Inhalt eines Urteiles werden kann, und zwar eines richtigen Urteiles. Da man mit Recht urteilen kann, es gebe einen Baum, so ist, daß es einen Baum gibt, möglicherweise Inhalt eines richtigen Urteils¹⁰⁹⁾. Und dieses, d. h. das Sein eines Baumes, ist. Ähnlich sollen das Nichtsein eines goldenen Bergs, die Unmöglichkeit eines runden Vierecks usw. sein, und zwar das Wörtchen „sein“ in ganz eigentlichem Sinne genommen.

Nach mir hätte man dagegen hier nichts als eine sprachliche Wendung, die zur Fiktion von neuem Seienden führt und uns über unsere psychischen Operationen in der Art täuscht, daß sie uns glauben macht, wir urteilten bejahend, wo wir verneinen.

Möglich auch, daß einer wirklich bejaht, nachdem er sich eingebildet hat, in „Unmöglichkeit eines runden Vierecks“ oder dergleichen einen Vorstellungsgegenstand zu besitzen. Er denkt nicht ihn, sondern als Surrogat bestimmte Zeichen. Er rechnet damit weiter ohne Fehler im Resultat, ähnlich wie Mathematiker, wenn sie absurde Fiktionen ohne Nachteil für das schließliche Resultat einführen, z. B. negative Größen, Einheiten durch Vielheiten dividiert, irrationale und imaginäre Zahlen, Polygone von unendlich vielen Seiten usw. usw.¹¹⁰⁾. So wird das *ens linguae* zum *ens rationis*, d. h. zu einer Fiktion *cum fundamento in re*, zu einer Fiktion, die irrig, aber in einer solchen festen Relation zur Wahrheit ist, daß ein Fortführen des Gedanken auf dem irren Wege zur Wahrheit gelangen lassen kann.

Der Abstand zwischen unseren Ansichten ist ein beträchtlicher. Sehen wir, was, wie ich glaube, klar und sicher zugunsten der meinigen entscheidet.

1. Es ist unmöglich, vorzustellen, ohne etwas vor-

zustellen. Und das „etwas“ bedeutet Reales. Ist das Vorstellen ein zusammensetzendes Vorstellen, so setzt es Reales¹¹¹⁾ zusammen.

Der ganze Begriff des Vorstellens in seiner Einheitlichkeit ist durch diese Wahrheit bedingt.

Jede Beobachtung bestätigt sie. Niemand kann wie einen Baum das Sein eines Baums, das Nichtsein eines Baums, die Unmöglichkeit eines runden Vierecks usw. vorstellen. Vielmehr zeigt eine sorgfältige psychische Analyse, daß man es mit einer Vereinigung von urteilender mit rein vorstellender Tätigkeit zu tun hat, z. B. ich verwerfe apodiktisch a und stelle b als mit a identisch vor, (prädiziere vorstellend, nicht urteilend, b von a). Dann habe ich getan, was man durch die Sprache getäuscht, im wahren Sinne für ein Vorstellen der Unmöglichkeit jenes b nennt¹¹²⁾.

Wer im eigentlichen Sinne ein Vorstellen der Unmöglichkeit oder dergleichen behauptet, irrt ebenso, wie wer behauptet, sie sei Gegenstand eines richtigen, anerkennenden Urteils, oder sie sei.

2. Eine Bestätigung des Gesagten liegt darin, daß Sie selbst zugestehen müssen, daß alle Behauptungen, welche Ihre entia rationis anerkennen würden, in Behauptungen, welche Realia zu Objekten haben, ihr Äquivalent haben würden. So wäre: „Die Unmöglichkeit von a ist“ äquivalent dem apodiktisch verwerfenden Urteil: „a ist unmöglich“¹¹³⁾. Daß auch die temporalen entia rationis keine Ausnahmen machen würden, zeigt mein Nachweis der Temporalmodi des Vorstellens¹¹⁴⁾.

Und nicht bloß äquivalent wären solche Urteile mit Urteilen über reale Gegenstände, sondern sie wären immer gleichzeitig vorhanden. Somit erschienen jene anderen ganz unnütz und gegen die Ökonomie der Natur¹¹⁵⁾.

Alles das aber stimmt aufs trefflichste zu meiner Auffassung, die sie als entia linguae, als Fiktionen auf Grund einer mißverstandenen Vervielfältigung sprachlicher Wendungen begreifen will.

3. Sie werden vielleicht sagen: diese entia rationis, welche den Inhalten der richtigen Urteile entsprechen, sind trotzdem nicht unnütz. Sie leisten uns den wichtigen Dienst, das richtige von dem falschen Urteil zu scheiden. Die Richtigkeit des Urteils besteht in der Übereinstimmung des Urteils mit der Sache, d. h. nicht mit dem Gegenstand, sondern beim affirmativen mit dem wirklichen Sein, beim negativen mit dem wirklichen Nichtsein des Gegenstandes.

Ich antworte: Ich sehe schlechterdings keine Berechtigung, um des Unterschieds zwischen richtigem und unrichtigem Urteils willen jene entia rationis zu erfinden. — — —

Wenn gesagt wird: „Im Falle das Sein von A ist und einer sagt, A sei, urteilt er richtig“, so werde ich sagen: „Im Falle A ist, und einer sagt, A sei, urteilt er richtig.“ Ähnlich statt „Wenn das Nichtsein von A ist und einer A leugnet, urteilt er richtig.“ — „Wenn A nicht ist und einer leugnet A, urteilt er richtig“ usw. usw.¹¹⁶⁾.

Wann glaubt einer, es urteile jemand richtig? — Wenn dieser urteilt, wie er selbst urteilt; also z. B. wenn er selbst urteilt „A ist nicht“ und bemerkt, daß ein anderer A leugnet, so glaubt er, jener urteile richtig. Und von sich selbst glaubt jeder, der etwas glaubt oder leugnet, daß er richtig glaube und leugne. Sonst urteilt er eben nicht selbst in dem angegebenen Sinne.

Dies Glauben mag kein Erkennen sein, und dann kann einer auch nicht erkennen, daß das betreffende Urteil (das eigene oder das eines anderen) richtig ist. Hierzu¹¹⁷⁾ ist nötig, daß das Urteil als mit einem mir selbst unmittelbar oder mittelbar evidenten Urteil nach Gegenstand, Form, Modus des Tempus und eventuell der Apodiktizität übereinstimmend erkannt wird¹¹⁸⁾.

Daß das Urteil durch eine Änderung, die in der Wirklichkeit vorgeht, aus einem richtigen zum unrichtigen werden kann, steht außer Zweifel. Aber auch hier wird diese Änderung nicht in dem Auftreten oder Entfall

eines *ens rationis*, sondern einem realen Vorgang bestehen, m. a. W.: Nicht das Sein von A wird entstehen müssen, um das Urteil „A ist“ aus einem unrichtigen in ein richtiges zu verwandeln, sondern A, nicht das Nichtsein von A wird entstehen müssen, um das Urteil „A ist nicht“ aus einem unrichtigen in ein richtiges zu verwandeln, sondern A wird aufhören müssen. Und wenn nur dies geschähe und weiter nichts (selbst im Falle einer noch andere Vorgänge mit angeblichen *entia rationis* fingierte), wäre nicht in diesem Faktum allein, das Reales betrifft, alles zur Richtigkeit meines Urteiles Gehörige gegeben? — Ohne Zweifel. Haben wir doch zugestandenermaßen in dem Vergehen des realen A das Äquivalent des angeblichen Entstehens des nichtrealen Nichtseins von A¹¹⁹).

4. So hat denn die Lehre von der Existenz jener Un-
dinge nicht das geringste für sich. Und insbesondere auch nicht einmal die Autorität des ARISTOTELES und der anderen, welche nach ihm die Wahrheit in eine Übereinstimmung des *intellectus* mit der *res* setzen. Denn sie dachten unter *res* nicht ein dem Inhalt entsprechendes *ens rationis*, sondern den Gegenstand, der ein Reales ist.

5. Hierzu kommen dann noch, um die Widerlegung erdrückender zu gestalten, die absurden Konsequenzen. So vor allem ein *regressus in infinitum*, wenn einer mit Evidenz etwas erkennen will, z. B. „A ist“. Er könnte dieses nicht, ohne sowohl mit Evidenz A als mit Evidenz das „Sein“ von A anzuerkennen. Denn ohne sich von der Existenz dieses zweiten Objekts zu überzeugen, könnte er die Übereinstimmung seines Urteils mit ihm nicht erkennen. Hat er das „Sein von A“ früher als A mit Evidenz erkannt? — Wohl nicht. Also zugleich. Er hat es also zugleich zum Inhalt und zum Objekt gehabt. Wenn dies, so war ein Inhalt dieses zweiten Urteils gegeben. Und er mußte vorher oder zugleich mit dem Sein von A als existierend erkannt werden. Dieser zweite Inhalt war das Sein des Seins von A. Auch dies mußte nicht bloß als Inhalt, sondern auch als Objekt gedacht

werden usw. usw. in infinitum¹²⁰). Der regressus in infinitum oder vielmehr die Gleichzeitigkeit einer unendlichen Vielheit von Anerkennungen: A ist, das Sein von A ist usw. usw. ist also ganz unvermeidlich. Bergmann schreibt mir, diese unendliche Vervielfältigung scheine ihm jetzt ähnlich wie bei der Erkenntnis des sekundären Objekts *ἐν παρέργῳ* zu vermeiden. Er übersieht die Ungleichheit des Falls. Das innere Bewußtsein ist selbst in dem Akt, der sekundäres Objekt ist, begriffen¹²¹). Nicht so könnte aber in dem Sein des A das Sein des Seins des A usw. begriffen sein. Jedes soll vom andern wie das Sein des A vom A verschieden sein.

6. Eine andere Art, zu der Absurdität einer unendlichen Vielheit zu führen, ist nicht minder leicht. Wie Gott beständen von Ewigkeit unendlich viele entia rationis, insbesondere eine Unendlichkeit von Unmöglichkeiten, Sein von Unmöglichkeiten, Sein von Sein dieser Unmöglichkeiten, Nichtsein von Nichtsein dieser Unmöglichkeiten. Ebenso eine Unendlichkeit von Nichtseins anderer Unmöglichkeiten sowie auch von Nichtseins von Realien usw. Alle Argumente gegen das unendlich Viele wenden sich also gegen eine Lehre, die offenbar, ohne irgendwelchen Dienst zu leisten (Äquivalente sind ja da), nur Ungelegenheiten und unbesiegbare Verlegenheiten schafft. Unmittelbare Beobachtung und logische Verfolgung in die Konsequenzen vereinigen sich also, um sie völlig unannehmbar erscheinen zu lassen. Freuen wir uns des Ergebnisses! Wir haben der Verwicklungen genug, wenn wir das Reale als einzigen Gegenstand gelten lassen. Platons Ideen halfen in nichts. Es war, sagt ARISTOTELES, wie wenn einer das Wenigere zu zählen verzweifelte, nach Zugabe von unvergleichlich Mehrerem aber der Additionsaufgabe Herr werden zu können glaubte. Ähnlich steht's mit der Zugabe der Sein von A, Nichtsein von B, Nichtsein des Nichtseins von A und ähnlichen „entia rationis“¹²²). — — —

F. B.

II.

An Oskar Kraus.

6. September 1909.

Lieber Freund!

Was die wissenschaftlichen Differenzen anlangt, die zwischen Marty, dem Sie sich anschließen, und mir bestehen, so können sie unser freundliches Verhältnis nicht trüben. Wenn Sie aber sagen, daß die alte Lehre sich in allen Punkten verteidigungsfähig zeige, so möchte es mir doch scheinen, daß das Viele, was ich Ihnen dagegen gesagt, wirkungslos verhallt ist. . . . Angefangen von der Absurdität unendlicher Vielheit¹²³⁾ bis hin zu dem, was ich Ihnen schon wiederholt und auch zuletzt noch über den Verstoß gegen das allgemeine Gesetz sagte, daß, wenn etwas vorgestellt wird, alles vorgestellt wird, was zu seinem Inhalt gehört¹²⁴⁾. Wer das Nichtsein eines Körpers vorstellt, müßte darum auch das Nichtsein eines lebenden Körpers, einer Pflanze, eines Tieres, eines Menschen, eines Negers, eines Frosches usw. vorstellen. Daß man aber das Nichtsein eines Frosches nicht vorstellen könne, ohne auch einen Frosch vorzustellen, dürfte jeder zugeben. Und so sieht man denn, was für eine ungeheuerliche Vorbedingung jene angebliche Vorstellung des Nichtseins eines Körpers hätte. Was wir eigentlich tun, wenn wir jenen Denkakt vollziehen, in welchem das Vorstellen des Nichtseins eines Körpers gegeben sein soll, das habe ich auch schon früher dargelegt¹²⁵⁾. Es ist deshalb also nicht richtig, daß ich die neue Lehre Ihnen gar nicht anschaulich unterbreitet hätte.

Ich habe Ihnen aber auch schon gesagt, daß es gar nichts verschlägt, wenn man fortfährt, Wendungen zu gebrauchen wie: ein gedachter Mensch ist, Rote ist, ein Nichtrotes ist, eine Möglichkeit ist, eine Unmöglichkeit ist usw. usw., obwohl hier überall von einem Sein im uneigentlichen Sinn gesprochen wird, und so mag man denn auch von der Vorstellung eines Nichtseins und von

dem ewigen Bestand eines Nichtseins und dem von unendlich vielen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten reden, wenn man nur am entsprechenden Ort Sorge trägt, alle diese Ausdrücke in entsprechender Weise durch Rückführung auf Sätze, die das „Sein“ eigentlich gebrauchen, zu erklären — oder wenigstens sich hütet zu behaupten, daß eine solche Rückführung nicht gefordert sei, da vielmehr auch in dem Fall, wo ich sage, „es gibt ein Nichtsein“, das „es gibt“ im eigentlichen Sinn keine Anwendung findet.

Unter den merkwürdigen Aporien THEOPHRASTS zur Metaphysik, mit deren Studium ich mich gerade beschäftige, fand ich auch eine, worin er von solchen spricht, welche meinen, daß auch manches, was nicht sei, nicht gewesen sei und nicht sein werde, zum Universum gehöre, daß er sich aber auf diese Frage nicht einlassen wolle, die die Grenzen überschreite.

In der Tat, gehört es zu Gott, daß er allmächtig ist und wie die bestmögliche Welt auch die Gesamtheit der minderwertigen (Welten) vorstellt, die weder sind, noch je waren oder sein werden. So gehören sie gewissermaßen doch auch zum Universum und seinem Verständnis aus dem letzten Grund. Im Unterschied von der Meinung, die THEOPHRAST andeutet, würden MARTY und Sie sagen, es gehöre auch hier nur Bestehendes zum Universum, ja sogar ewig Bestehendes, denn man habe es hier mit ewigen Möglichkeiten, Unmöglichkeiten und ewigem Nichtsein von Welten zu tun, die als minderwertig hinter der einen bestmöglichen durch den Ratschluß Gottes hintangesetzt worden sei.

Ehe ich schließe, will ich noch ausdrücklich auf die Frage antworten, die Sie, wie es scheint, ganz unlösbar glauben: „Welchen Sinn hat nach Ihnen der Satz: „Nichtreales ist nicht“? — Ich antworte, sein Sinn ist: „Es irrt, wer etwas anerkennt und es als real leugnet.“ Sie werden das hoffentlich leicht verstehen, wenn Sie an das, was wir ja, glaube ich, gemeinsam über die zusammen-

gesetzten Urteile und insbesondere über das Absprechen eines Attributs bei Anerkennung des Subjekts des Satzes lehren¹²⁶⁾ . . .

III.

An Oskar Kraus.

Schönbühel, den 20. September 1909.

Lieber Freund!

Die Worte, worin sie unsere wissenschaftlichen Differenzen berühren, sind kurz, aber darum nicht minder deutlich.

Sie verstehen nicht, was ich meine, wenn ich behaupte, daß, wenn irgendein Objekt vorgestellt wird, jeder Teil des Objekts *implicite* vorgestellt werde¹²⁷⁾. Ich erinnere Sie hier an die Lehre unserer Logik, daß das positive Urteil dem ganzen Inhalt nach beurteilt. Erkenne ich z. B. einen Spatzen an, so auch einen Vogel, weil Vogel logischer Teil des Spatzen ist, und einen Schnabel, weil er physischer Teil des Spatzen ist¹²⁸⁾. Diese Teile werden nur *implicite* beurteilt, weil sie *implicite* vorgestellt sind.

Nehmen wir nun den Fall an, es gäbe wirklich im eigentlichen Sinn ein Vorstellen und Anerkennen des Nichtseins eines Spatzen, so würde dies nicht das Vorstellen und Anerkennen des Nichtseins eines Vogels oder Spatzenschnabels *implicite* einschließen, wohl aber das Vorstellen und Anerkennen des Nichtseins eines alten Spatzen, eines jungen Spatzen, eines gesunden Spatzen, eines kranken Spatzen, eines zahmen Spatzen, eines wilden Spatzen, eines männlichen Spatzen, eines weiblichen Spatzen, eines nistenden Spatzen, eines hungrigen Spatzen, eines Spatzen, der ein Weibchen hat, usf. usf. einschließen. Dies aber ist sichtlich nicht der Fall. Setzt doch vielmehr der psychische Prozeß, den man fälschlich als Vorstellen des Nichtseins von A deutet, nach dem Zugeständnis der Vertreter dieser irrigen Ansicht selbst das Vorstellen von A voraus;

und so würde der, welcher alle jene Nichtsein in seiner Vorstellung des Nichtseins des Spatzen implizit mitvorstellte, auch die Vorstellung eines alten Spatzen, jungen Spatzen usf. usf. ebenso sicher haben müssen als derjenige, welcher einen Spatzen vorstellt, die eines Vogels und Schnabels und anderer zum Spatzen gehöriger Teile; was falsch ist und in seiner Konsequenz Absurditäten involviert¹²⁹).

Und nun auch noch ein Wort zu dem, was Sie über das „richtig“ bemerken. Sie behaupten, jeder Mensch wird sagen, der Begriff des „Richtigen“ setze eine Relation oder relative Bestimmung voraus; er sei da anwendbar, wo jemand sich angemessen zu etwas anderem verhalte, es könne dieser Begriff darum nicht durch die Anschauung ähnlich wie der Begriff „rot“ geklärt werden, da er (und dasselbe gelte von allen reflexen Begriffen) nicht durch Abstraktion gewonnen sei¹³⁰).

Ist das vielleicht MARTYSche Psychologie? — Wenn dies, so hat sie sich in wesentlichen Stücken von der meinigen wie von der des ARISTOTELES entfernt; ja sie zeigt eine bedenkliche Annäherung an Lehren von HUSSERL, der ebenfalls Begriffe kennt, die aus keinen Anschauungen entstammen. Dies, was die zwei letzten Bemerkungen betrifft! Ich halte dafür, daß es wie eine äußere auch eine innere Anschauung gibt, welche die Quelle für alle jene Begriffe, die man reflexe Ideen genannt hat, genannt werden muß. —

Nur eines gebe ich zu, daß wir, wenn wir ein sekundäres Objekt, immer auch ein primäres anschauen¹³¹). Ich verstehe aber keineswegs, wie hieraus folgen soll, daß ich, wenn ich mich als richtig Urteilenden oder als richtig Liebenden erfasse, zugleich die Erkenntnis haben müsse, daß etwas anderes als ich bestehe. Ja, ich finde diese Behauptung im höchsten Grade befremdlich, wenn sie auf den Fall, wo ich richtig negativ urteile und wo ich richtig liebe oder hasse, ohne zu glauben, das, was ich liebe oder hasse, sei, angewandt wird. Diejenigen,

welche bei den richtigen negativen Urteilen und (sofern ich gut unterrichtet bin) auch bei dem richtigen Lieben und Hassen ein solches Etwas und eine Relation zu ihm bestehen lassen¹³²), behaupten selbst nicht, daß dieses Etwas das Objekt des Urteilenden bzw. des Liebenden oder Hassenden sei¹³³). Das Objekt des richtig negativ Urteilenden kann ja unmöglich sein, ohne daß das dem negativen Urteil kontradiktorische Urteil richtig ist. So behauptet man denn in einer mir im höchsten Grade anstößigen Weise, daß der Begriff „richtig“ die Übereinstimmung des Urteils mit etwas bedeute, was kein Gegenstand des Urteils ist¹³⁴).

Wenn ich nun gar höre, daß alle Welt in einer solchen Lehre einig sein soll, so glaube ich mich berechtigt, nicht bloß in meinem, sondern schier in aller Welt Namen feierlichst zu protestieren.

Und so möchte ich denn meine jungen Freunde in Prag nochmals dringend warnen, sich doch nicht in eitlen Fiktionen zu verlieren, vielmehr wieder zur altbewährten Psychologie zurückzukehren.

Ich erinnere auch noch daran, daß die zwei Argumente, auf die ich mich berief, nicht die einzigen sind. Das Argument des Versprechens, ein ens rationis zu heiraten¹³⁵), war ein drittes, aber auch dies nicht das letzte in einer langen Reihe. Und wenn Sie also sagen, auch meine jetzigen Ansichten könnten sich noch in manchen Punkten reformieren, so gebe ich dies nur mit einer Unterscheidung zu; was die positiven Aufstellungen anlangt, mag noch manche Ergänzung und Modifikation möglich sein¹³⁶), was aber die Verwerfung der in Frage stehenden Theorie anlangt, so trage ich kein Bedenken, sie durch das Kriterium der Evidenz selbst für immer gesichert zu nennen.

Und nun nur noch freundliche Grüße. Ihr ganz ergebener

F. B.

IV.

An Oskar Kraus.

29. September 1909.

Lieber Freund!

Es will Ihnen nicht deutlich werden, was ich will, wenn ich bestreite, daß es ein Vorstellen vom Nichtsein einer Kuh gäbe, weil es sonst das Nichtsein von Kühen in allen Größen und Farben, Altern und Gesundheitszuständen, ja auch von Kuh und Ochse und Hirte und Weide usf. einschließlich darbieten würde.

Die Erklärung ist höchst einfach. Alle diese Nichtsein würden nicht zum Umfang, sondern zum Inhalt der Vorstellung „Nichtsein einer Kuh“ gehören müssen. Sie wären Teile von ihm, und es brauchte darum der Begriff „Nichtsein einer Kuh“ nur mit voller Deutlichkeit gedacht zu werden, so würde auch das Nichtsein von einer weißen Kuh, einer zweijährigen Kuh, einer Kuh und eines Hirten und einer Weide in aller Klarheit und Deutlichkeit gedacht sein. Es wäre dies ebenso notwendig, wie es notwendig ist, daß beim deutlichen Vorstellen eines Schimmels seine weiße Farbe, sein Kopf, seine Augen, seine Art als Pferd, seine Gattung als Einhufer und die höheren Klassen wie Säugetier, Wirbeltier, Tier, lebendiger Organismus, körperliche Substanz und dergleichen deutlich hervortreten würden, denn dies ist darum der Fall, weil sie zum Inhalt der Vorstellung „Schimmel“ gehören. Was dagegen zum Umfang des Begriffs Schimmel gehört, also z. B. der individuelle Schimmel, auf welchem Napoleon geritten, muß keineswegs als solches gedacht werden, damit die Vorstellung des Schimmels vollkommen deutlich sei.

Vielleicht genügen diese kurzen Worte, Ihnen meine früheren Bemerkungen verständlich zu machen, und Sie werden daraufhin erkennen, warum Ihre Erwiderung darauf nicht zutreffend ist¹³⁷).

Auch eine andere Bemerkung Ihres Briefes zeigt mir,

wie manchmal ein Wort von mir mißdeutet wird. Ich hatte die Frage untersucht, ob die allgemeinen Vorstellungen alle aus individuellen durch Abstraktion gewonnen seien oder ob die Anschauungen selbst alle oder zum Teil eine gewisse Unbestimmtheit zeigten, und hatte mich für das letztere entschieden. Dies war etwas ganz anderes als die Annahme, daß wir Vorstellungen hätten, die weder Anschauungen noch durch Abstraktion aus Anschauungen gewonnen werden. Eine von ARISTOTELES überkommene Meinung über die Natur der Anschauung sollte nur dadurch berichtigt werden. Und in der Tat faßt selbst ARISTOTELES die sinnliche Anschauung schon wie eine Art Abstraktion, wenn er sagt, der Sinn erfasse die Form ohne Materie. Und wenn Sie bedenken, daß nach ihm den Akzidentien die Individualität durch die Substanz gegeben wird, und vergleichen, was er als gemeinsame Sinnesobjekte (*κοινὰ αἰσθητὰ*) anführt, so werden Sie finden, daß das Individuationsprinzip in dem Empfindungsinhalt nicht enthalten erscheint¹³⁸). — — —

V.

An Oskar Kraus.

Schönbühel, den 11. Oktober 1909.

Lieber Freund!

Sie meinen, meine Lehre vom Inhalt der Vorstellung müsse sich in jüngster Zeit wesentlich geändert haben. Ich wüßte aber nicht, daß solches seit der Anerkennung der Temporalmodi¹³⁹) geschehen sei, und auch diese hat mit unserer Frage nichts zu tun. Nie wurde bezweifelt, daß jede Vorstellung einen Inhalt und (von den absurden abgesehen) einen Umfang habe. Nie auch, daß das bejahende Urteil dem ganzen Inhalt nach, wie das verneinende dem ganzen Umfang nach das Vorgestellte beurteilt. Da wollte ich nun Ihre Aufmerksamkeit auf die Frage lenken, was bei der angeblichen Vorstellung des Nichtseins eines Pferdes als Inhalt und als zum Inhalt

gehörig zu bezeichnen sei. Sicher nicht das Nichtsein von solchem, was zum Inhalt des Begriffs „Pferd“ gehörig ist, sonst würde ein solches Nichtsein (zum Beispiel das Nichtsein eines Tieres, einer Substanz) implicite anerkannt sein. Das Vorgestellte wird ja seinem ganzen Inhalt nach beurteilt.

Was aber sonst? Offenbar doch wohl nichts anderes als ein Nichtsein. Welches also? Sollen wir sagen, das Nichtsein eines Hengstes? das Nichtsein einer Stute? — Doch dagegen spricht, daß ich auch bei deutlichster Zergliederung des Inhalts nichts davon in dem Nichtsein eines Pferde finde. Die angebliche Vorstellung des Nichtseins eines Pferdes verlangt zu ihrer vollsten Deutlichkeit nur die Deutlichkeit des Begriffes Pferd und seiner Falschheit¹⁴⁰⁾, die beide hier gegeben sein sollen, wenn ich das deutlich gedachte universale Pferd verwerfe. Und ebensowenig kann aus demselben Grunde zugegeben werden, daß das Nichtsein eines weißen Pferdes oder eines Rappen zum Inhalt der Vorstellung des Nichtseins eines Pferdes gehört. Was aber, frage ich, gehört dann zu ihr? Wer darüber nachdenkt, wird finden, daß für die angebliche Vorstellung des Nichtseins eines Pferdes gar nichts als zu ihrem Inhalt gehörig angegeben werden kann, wie für die Vorstellung eines Pferdes das Merkmal Tier, Wirbeltier, Säugetier, lebendiges Wesen, Körper und wieder Kopf, Herz und andere Teile namhaft gemacht werden können. Indem ich nun darauf hinwies, hoffte ich, das Ungeheuerliche, das in der Annahme der Vorstellung des Nichtseins eines Pferdes im eigentlichen Sinne und ähnlicher Vorstellungen von Nichtsein und Unmöglichkeiten liegt, Ihnen auffällig zu machen. ARISTOTELES bleibt im Recht, wenn er sagt, wir erkannten die Privation gewissermaßen *τῷ ἐναντίῳ*.

Hoffentlich genügt das Gesagte, um meine Meinung voll verständlich zu machen, wenn nicht auch für Sie die ganze Frage definitiv zu erledigen¹⁴¹⁾. —

.

VI.

An Oskar Kraus.

v. 31. Oktober 1914.

Wir beide wissen MARTYS Charakter und wissenschaftliche Bedeutung ungleich mehr zu schätzen als andere, und immer sollen sie lebendig uns bewußt sein, wenn wir gewisse Fragen erörtern, in welchen MARTYS freier Sinn sich durch Widerspruch gegen mich und durch Kritik, die er an meiner Lehre zu üben versuchte, in schöner Klarheit offenbart. Wie er mit Recht auch der Meinungen seines einstigen Lehrers nicht schonte, so wollte er auch sicher keine Schonung der seinigen, welche mit der Liebe zur Wahrheit unverträglich wäre.

Die Lehren, die er beanstandet, hatten sich bei mir selbst erst allmählich und unter wiederholten Versuchen zur Selbstberichtigung herausgebildet. So konnte es geschehen, daß MARTY, der früher Entgegengesetztes von mir selbst gehört hatte, durch mich selbst gegen mich voreingenommen war, während er vielleicht besser getan hätte, sich zu sagen, daß besonders gewichtige Gründe mich bei solcher Abweichung von der früheren eigenen Meinung bestimmt haben mußten. Aber eines allerdings lag offen vor Augen, nämlich daß ich nicht unfehlbar sei, und hiedurch war die Hypothese, daß ich gerade auch bei den neuen Aufstellungen gefehlt haben könne, nahegelegt. So ist es gewiß auch wünschenswert, daß Sie bei neuerlicher Überprüfung diese Möglichkeit gar wohl im Auge behalten und sich nicht durch autoritative Momente, sondern nur durch sachliche Gründe bestimmen lassen.

Ich will Ihnen dieselben kurz in brieflichen Äußerungen vorlegen und beginne damit sogleich heute, indem ich in einer, wie ich glaube, sehr einfachen und strengen Weise den Beweis dafür erbringe, daß nichts anderes als Dinge

Objekte unseres Vorstellens und folglich unseres Denkens überhaupt sein können.

Der Beweis stützt sich darauf, daß der Begriff des Vorstellens ein einheitlicher, daß der Name also univok, nicht äquivok ist. In diesem Begriffe liegt es aber, daß jedes Vorstellen etwas vorstellt, und es könnte, wenn dieses „Etwas“ nicht selbst eindeutig wäre, auch der Name „Vorstellen“ nicht eindeutig sein. Ist dies nun gewiß, so ist es unmöglich, daß unter dem Etwas bald ein Ding, bald etwas Nicht-Reales zu verstehen ist; denn es gibt keinen Begriff, der Realem und Nicht-Realem gemeinsam sein könnte.

Dieser Beweis ist meines Erachtens schlechterdings entscheidend. Er findet aber sehr zweckmäßig eine mehr und mehr sich vervielfältigende Verifikation durch die Analyse von Fällen, in welchen etwas Nicht-Reales scheinbar ein Objekt des Vorstellens ist. Fühlen Sie sich durch irgendeinen solchen Fall im besonderen beunruhigt, so bin ich zur Durchführung der Analyse erbötig. Schon jetzt sei gesagt, daß sprachliche Eigentümlichkeiten gewöhnlich mit den Anlaß zur Täuschung bieten. Und wieder, daß man bei einiger Aufmerksamkeit jedesmal findet, daß außer den angeblich nicht realen Objekten immer auch Reales in den betreffenden Denkbereich fällt. Daran wird die Analyse anzuknüpfen haben und den Faden unter Verdeutlichung und Klärung gewisser nicht genügend beachteter Nebenumstände weiter spinnen, der dann uns bis zum Ausgang aus dem Labyrinth hinleiten wird. Es ist gut, hier, wie ich es schon früher getan, an die treffende Bemerkung von LEIBNIZ zu erinnern, welche rät, die in abstrakten Ausdrücken sich bewegende Rede in eine konkrete Sprache zu übersetzen, wobei es sich herausstelle, daß der Sinn unverkümmert derselbe geblieben sei.

— — — — —

VII.

An Oskar Kraus.

8. November 1914.

.

Was unsere philosophische Frage betrifft, so bin ich Ihnen für die Mitteilung der Antwort, die MARTY selbst noch auf meine Objection zu geben versucht hat, sehr dankbar. Wie schade, daß er mir gegenüber kein Wort davon verlauten ließ und daß mir dadurch die Möglichkeit genommen war, ihn von der Unhaltbarkeit derselben zu überzeugen. Mit Befriedigung stelle ich fest, daß MARTY recht wohl eingesehen hat, daß, wenn das „Etwas“ in dem Ausdrucke „etwas vorstellen“ keine einheitliche Bedeutung hat, der Name „Vorstellen“ selbst aufhört als univok gelten zu können. Diese Univokation, die unleugbar besteht, glaubt er nun aber dadurch retten zu können, daß er behauptet, unter „etwas“ sei hier Vorstelltes als Korrelat zu verstehen. Es wäre nun leicht gewesen, ihm zu zeigen, daß er sich hier im Irrtum befindet. Das „Etwas“ geht auf das, was Objekt ist, wie es in einem Falle Pferd, in einem anderen Farbiges, in einem anderen Seele und dergleichen ist. „Pferd“ bedeutet aber nicht „vorgestelltes Pferd“¹⁴²), „Farbiges“ nicht „vorgestelltes Farbiges“, „Seele“ nicht „vorgestellte Seele“, sonst würde, wer ein Pferd anerkennt, nicht ein Pferd, sondern nur ein vorgestelltes Pferd oder, besser gesagt, einen das Pferd Vorstellenden anerkennen, was sicher falsch ist. Sie mögen zu größerer Deutlichkeit auch noch folgendes erwägen. Wenn in dem Ausdruck „etwas vorstellen“ das „Etwas“ die Bedeutung von Vorgestelltem hätte, so würde in dem Ausdruck „etwas leugnen“ das „Etwas“ so viel wie ein „Geleugnetes“ bedeuten. Nichts aber ist offener, als daß der, der etwas leugnet, es nicht als ein Geleugnetes leugnet, er weiß ja vielmehr, daß es von ihm selbst geleugnet wird. Wer also z. B. Gott leugnet, leugnet nicht einen geleugneten Gott, was

so viel hieße, als leugnen, daß es einen Gottesleugner gebe, sondern er leugnet Gott. So ist denn der einheitliche Begriff, der auch in dem Ausdruck „etwas vorstellen“ mit dem Etwas verknüpft ist, sicher nicht der von „Vor-gestelltem“, vielmehr einer, der Gott und Pferd und Farbigen und Seele usw. usw. gemein ist.

Hiemit ist alles gesagt, was nötig ist, die Antwort MARTYS als unstatthaft darzutun; denn es ist dafür durchaus gleichgültig, wie wir jenen allem dem, was vorzustellen ist, gemeinsamen Begriff benennen wollen; ob „Ding“ oder „Reales“, genug daß er ein höchstes Universale darstellt, zu dem wir, auf was immer hinblickend, durch höchste Abstraktion gelangen, was MARTY zu leugnen gewagt hatte. Ich kann es aber nicht unterlassen, mein Befremden und mein Bedauern darüber auszusprechen, daß MARTY sich erlaubt hat, von dem altüberlieferten Gebrauch der Termini in der Art abzugehen, daß er den Begriff des Dinges in den eines Wirkungskräftigen verwandelt und ihn, welcher der Tradition nach der aller-einfachste und allgemeinste unser Termini war, für eine verwickelte Gedankenkombination erklärt, über welche die Philosophen sich namentlich seit HUMES Zeiten in einem noch nicht geschlichteten Streit befinden. Im MARTYSchen Sinne würde es nach HUME und MILL¹⁴³) und vielen anderen auch nicht ein einziges Ding geben. Kann etwas anderes klarer zeigen, daß Marty sich hier die willkürlichste Änderung der Terminologie erlaubt hat? Gehen wir von der modernen Zeit in die Zeit des Mittelalters und Altertums zurück, so ist der Widerspruch der MARTYSchen Bestimmung mit dem, was der einheitliche Gebrauch aller Zeiten war, ebenso auffällig. Nach THOMAS ist der Begriff des Dinges, des Seienden im Sinne des Realen, der, welcher als allgemeinster Begriff von dem Verstand zuerst in allem erfaßt wird. Wie hätte er sich einbilden können, daß man unter „Ding“ Wirkungskräftiges als solches sich vorstelle? Im Altertum wieder hat ARISTOTELES den Begriff des Realen, Seienden in

jedem Substanz- und Akzidenzbegriff für eingeschlossen erklärt. Wie sehr widerspricht das dem, welcher ihn mit dem Begriff des Wirkungskräftigen identifizieren will, wo ARISTOTELES das *ποιεῖν* als eine spezielle Kategorie unter den akzidentellen aufführt!

Ich glaube sagen zu dürfen, daß diese ganz ungehörige Abweichung von der überlieferten Bedeutung bei MARTY noch viele andere schlimme Folgen hatte. Vieles, was er in seiner Lehre von Raum und Zeit und Inhalten und, wie ich im besonderen bedauern muß, in der Gotteslehre selbst verschlimmbessert hat, wäre ohne die Verwirrung, welche durch solche willkürliche oder mißverständliche Änderungen der Terminologie entsteht, womit dann Wortdistinktionen, denen keine in unserem Denken entsprechen, zusammenhängen, vermieden worden. Überall bleibt freilich der rege Forschungstrieb und die Unermüdlichkeit des Fleißes bewundernswert, aber um so mehr ist es zu bedauern, daß der Weg, der zum Ziele führt, gänzlich verfehlt wird und daß man sich mit jedem weiteren Schritt nicht der Wahrheit genähert, sondern von ihr entfernt hat^{143a}).

VIII.

An Oskar Kraus.

16. November 1914.

Inbezug auf mein auf die Einheit des Begriffes des Vorstellens gegründetes Argument nehme ich gerne zur Kenntnis, daß MARTY, da er es lösen wollte, den Begriff des „Etwas“ nicht als den des „Vorgestellten“, sondern als den des „Vorstellbaren“ zu fassen versucht hat. Aber ich bitte auch Sie, sich ruhig und vorurteilslos zu fragen, ob dieser Unterschied auch nur von dem geringsten Belang sein kann, oder ob nicht vielmehr nach angebrachter Korrektur meine Argumentation in alter Kraft sich erneuert. Wenn zugestanden werden mußte, daß wir nicht, sooft wir etwas vorstellen, es als Vorgestelltes zum Objekte machen, so mit gleicher Deutlichkeit, daß

wir nicht in allen diesen Fällen etwas als Vorstellbares zum Objekte haben. Wer könnte in dem Merkmal „Vorstellbares“ einen Gattungsbegriff für Stein, Pferd, Wald erblicken wollen? Und auch die Erläuterung, welche ich durch den Vergleich mit dem Leugnen von etwas gegeben, wird sich nach jener Korrektur noch immer als gleich dienlich erweisen. Sowenig der Gottesleugner Gott als geleugnet, so wenig stellt er ihn als etwas, was geleugnet werden kann, in Abrede, würde er doch sonst noch ebenso dem, was sein eigenes Bewußtsein ihm anschaulich zeigt, widersprechen. Wer glaubt, daß keiner Gott leugnen könne, glaubt ja inklusive auch nicht, daß einer ihn leugne. Würden Sie nicht hier durch eine, wie Sie mir so oft und nachdrücklich betont, eingewurzelte Überzeugung voreingenommen sein, so wäre es wohl unmöglich gewesen, daß Sie hier sich bei einer so wenig genügenden Entgegnung beruhigt hätten.

Wenn aber der Umstand, daß Sie so lange schon in jener Überzeugung leben, in dieser Beziehung sich nachteilig erweisen mußte, so kann er in anderem Betracht nur von Vorteil sein; denn man darf erwarten, daß einer, der schon so lange eine Überzeugung hegt und sie, auch nachdem er weiß, daß sie von anderen, denen er ein gewisses Urteil zutraut, aufs entschiedenste verworfen wird, mit gleichem Vertrauen festhält, die Frage allseitig durchdacht hat und um so mehr über das Allernächstliegende werde Bescheid geben können¹⁴⁴). Und so werden Sie denn wohl nicht um eine Antwort verlegen sein, wenn ich über eines der einfachsten Beispiele Ihrer vermeintlichen nicht realen Etwas Aufschluß verlange. Es soll kein anderes sein als das Sein eines Einzeldinges, also z. B. das Sein dieses einzelnen Menschen. Wenn ich frage, ob es etwas von diesem einzelnen Menschen Verschiedenes sei, so müssen Sie natürlich die Frage bejahen und ähnlich auch des weiteren noch sagen, daß auch noch das Sein des Seins dieses Menschen als ein drittes von beiden und das Sein des Seins des Seins dieses Menschen als ein

viertes von diesen dreien und so weiter in infinitum verschieden sei. Allein da ich es mit jemand zu tun habe, der so gut weiß, was für ein Etwas unter dem Sein dieses Menschen zu denken ist, so darf ich wohl auch noch einige weitere Auskunft darüber erhoffen und fragen, ob, wie dieser Mensch sich aus Kopf und Rumpf und Gliedern und sein Kopf aus einer Nase, einem Mund, zwei Augen, zwei Ohren und anderem mehr und schließlich noch aus kleineren Partikeln und einer Kontinuität von Grenzen zusammensetzt, beim Sein dieses Menschen und weiter dann auch noch bei dem Sein des Seins und dem Sein des Seins des Seins desselben eine entsprechende Zusammensetzung aus dem Sein und Sein des Seins von den diesem Menschen zugehörigen Teilen und Grenzen sich findet. Vorderhand sehe ich nicht, wie sich das leugnen ließe, und knüpfe darum, eine bejahende Antwort voraussetzend, sogleich die weitere Frage daran, ob dann nicht wie dieser Mensch auch das Sein dieses Menschen und das Sein seines Seins usw. als ausgedehntes Etwas von gleicher Zahl und Größe der Dimensionen erscheinen müssen wie der Mensch selbst, die dann auch in einem primären Kontinuum, das dreidimensional und in jeder Richtung unendlich sein würde, nicht aber in dem Raum, sondern die eine in dem Sein des Raums, die andere in dem Sein des Seins des Raums usw. usw. beschlossen gedacht werden müßten. Da schon der Raum etwas Nicht-Reales sein soll, so wäre in dieser Beziehung zwischen diesen unzähligen neu anzunehmenden unendlichen primären Kontinuis und dem Raum selbst kein Unterschied. Nur kurz sei es angedeutet, daß dann in analoger Weise hinsichtlich der Zeit argumentiert werden kann und daß man darum außer der Zeit noch unendlich viele ihr analoge Chronoide annehmen müßte, in welchen man das Sein und das Sein des Seins der Dinge existieren ließe. In die Zeit selbst könnten Sie sie meines Erachtens konsequenterweise ebensowenig als in den Raum verlegen. Doch Sie werden ja das alles schon längst durch-

dacht und an der majestätischen Fülle des unermeßlichen Reichtums an Unendlichkeiten, mit welchen die Lehre von den nicht realen Etwas die Welt ausstattet, Ihr Auge geweidet haben.

Da taucht aber noch eine andere Reihe von Fragen auf. Wie außer diesem Menschen das Sein dieses Menschen, so soll außer dem im allgemeinen gedachten Menschen auch das Sein eines Menschen im allgemeinen existieren. In der Tat hat ja, wie der Satz „dieser Mensch ist“ auch der unbestimmte Satz „irgendein Mensch ist“ einen Inhalt, und auch dieser soll existieren. Da fragt es sich nun aber, wie sich seine Existenz zu der jenes anderen, der von diesem bestimmten Menschen spricht, verhält^{144a}). Bezüglich des Universale Mensch stimmten MARTYS Ansichten mit den meinigen, soviel ich weiß, völlig überein. Das Universale als Universale existiert nicht. Nichts als Einzeldinge sind es, in welchen ein allgemeiner Begriff sich verwirklicht findet. Was aber von jenen Inhalten unbestimmt bejahender Sätze zu denken sei, ob sie, nachdem sie existieren sollen, eine Existenz für sich oder in den Inhalten der Einzeldinge oder sowohl die eine als die andere führen sollen, das möchte ich von Ihnen, welcher Sie dieses Gebiet so lang mit MARTY in Betrachtung gezogen und sich dabei in Ihrer Überzeugung, es nicht mit Chimärem, sondern mit wahrhaft Existierendem zu tun zu haben, nur immer aufs neue bestärkt fanden, wohl gerne hören. Ich selbst kann nicht wagen, Ihre Antworten auch nur hypothetisch zu antizipieren, da ich, wie immer ich hier denkend weiter zu schreiten suche, mich alsbald in einem Chaos absurder Annahmen untergehen sehe.

Hiermit sei es für heute genug. Ich bin auf die von Ihnen zu erwartenden Aufklärungen recht neugierig. Es würde die Aufmerksamkeit nur zu sehr verteilen, wenn ich auf Ihre Meinung, Sie kennten den Gang der Entwicklung meiner Lehre besser als ich selbst, zu sprechen kommen wollte. Meine Zweifel daran werden Sie vielleicht einiger-

maßen begreifen, wenn ich Sie frage, ob Sie auch nur eine Ahnung davon haben, wie es im letzten Grunde gekommen ist, daß ich selbst einst zu der nach meinem Dafürhalten so verwerflichen Lehre von der Existenz der Inhalte, die doch meinem großen Lehrer ARISTOTELES fremd war, geführt worden bin. Und wieder, wenn ich Sie frage (um von der ältesten Zeit zur neuesten überzuspringen), wie ich, nachdem ich eine Zeitlang es in selbstloser Wahrheitsliebe noch einmal versucht hatte, ohne die Vorstellung als dritter Grundklasse auszukommen, dazu gebracht wurde, jeden Zweifel daran aufzugeben. Sie reden so, als ob ein gewisser Widerstand meiner Schüler hier von Einfluß gewesen sei. Nichts aber liegt der Wahrheit ferner als dies, da ich vielmehr durch Fortschritte eigener psychologischer Untersuchungen die Mittel fand, gewisse Schwierigkeiten, die mit der Annahme jener dritten Klasse mich nicht hatten zurecht kommen lassen, zu lösen. Und das waren gerade solche Fortschritte, bei welchen mich meine früher unzertrennlich scheinenden Genossen nicht mehr begleitet haben¹⁴⁵).

IX.

An Franz Hillebrand, Innsbruck.

Florenz, den 25. Februar 1911.

Lieber Freund!

Sie gaben mir in Ihrem Brief nicht einfach ein neues Lebenszeichen, sondern sind darin auch auf manche nicht unwichtige theoretische und praktische Fragen zu sprechen gekommen. Das gibt ihm ein doppeltes und dreifaches Interesse.

Die hohe theoretische Frage, an welche ich bei dem einen Versuche rühren müßte, machen Sie nicht zum Gegenstand Ihrer brieflichen Erörterungen. Dagegen sprechen Sie von KÖHLER und KASTIL und kommen hier nicht bloß auf den immanenten Gegenstand und

seinen etwaigen Unterschied vom Inhalt, sondern auch noch auf den von „so sein“ und „sein“ und die Frage eines instinktiven äußeren Wahrnehmungsglaubens zu sprechen. Dieser scheint Ihnen nicht eigentlich zu bestehen. Interessant wäre es mir daraufhin zu hören, wie sich in bezug auf diesen Punkt Ihre Tierpsychologie gestaltet¹⁴⁶). Daß die MEINONGSsche Lehre von einer Erkenntnis des „Soseins“ ohne gleichzeitige Erkenntnis des „Seins“ von KASTIL nicht angenommen wird, muß wohl als ein Anhaltspunkt für die richtige Deutung seiner Worte benützt werden, wenn er sagt, man könne etwas beschreiben, ohne zu glauben, daß es sei. Verstehe ich recht, was Sie ihn sagen lassen, so meint er, man könne angeben, was etwas sein würde, wenn es wäre, wie z. B. daß ein Zentaur, wenn er wäre, ein Lebewesen sein würde, das dem Oberleib nach einem Menschen gleicht, die unteren Teile mit dem Pferde gemein hätte. Und dieser Meinung KASTILS kann man ja wohl beipflichten, während man es dahingestellt lassen kann, ob er gut daran tut, hier von einer Beschreibung des Zentauren zu sprechen. Es kommt ja nicht so wohl auf die Ausdrücke als auf die Gedanken an. Auch wird er, wenn sie ihn fragen, ob einer sagen könne, was er vorstelle, wenn er nicht glaubt, daß es sei, dies gewiß unbedenklich bejahen. Und vielleicht wird er sich dann seinerseits zu einer Modifikation des Ausdrucks verstehen und zugeben, es sei richtiger zu sagen, man beschreibe den den Zentauren Vorstellenden seinem Objekte nach, als man beschreibe den Zentauren. Denn daß der einen Zentauren Vorstellende einen Zentauren zum Objekte hat, leugnet MARTY nicht, und so wird es denn auch KASTIL nicht leugnen wollen. Was aber die Distinktion, die MARTY zwischen Gegenstand und Inhalt macht, anlangt, so genügt ein Beispiel, sich seine Meinung anschaulich zu machen. Wenn einer urteilt: „Es gibt keinen Zentauren“, so hat er einen Zentauren zum Objekt. Zum Inhalt seines Urteils aber hat er das, was er urteilt, d. h., daß kein Zentaur sei = das

Nichtsein eines Zentauren. Nun aber geht MARTY weiter und behauptet, man könne von diesem Nichtsein eines Zentauren sagen, daß es in Wirklichkeit sei, während man von einem Zentauren nicht ebenso mit Wahrheit sagen könne, daß er in Wirklichkeit sei. Und hier stoßen wir nun auf den Punkt, wo ich selbst mich mit MARTY entzweie, nicht zwar, als ob ich nicht zugäbe, daß man sich so nach einem sehr gewöhnlichen Sprachgebrauch richtig ausdrücken könne, sagt man doch auch, es bestehe eine Unmöglichkeit, es gebe eine Vergangenheit und dergleichen. Aber wenn man sich so ausdrückt, so gebraucht man meines Erachtens die Ausdrücke „ist“, „besteht“, „es gibt“ in einem uneigentlichen Sinn, und analysiert man den Vorgang psychologisch, so stellt sich heraus, daß man es bei dem Ausspruche: „Das Nichtsein eines Zentauren ist“ nicht mit einer Affirmation, sondern mit einer Negation zu tun hat.

X.

An F. Hillebrand, Innsbruck.

Zürich, den 21. Mai 1916.

Lieber Freund!

Der Eindruck, den Sie von KRAUS' MARTY geweihter Arbeit¹⁴⁷⁾ empfangen, stimmt mit dem meinigen überein. Von den zwei Punkten, welche Sie im besonderen berühren, ist die Adäquationslehre etwas, worüber ich schon mehr als einen Brief mit KRAUS gewechselt habe, aber ohne genügenden Erfolg. Ich hob hervor, daß das unmittelbar evidente Urteil nicht etwa bloß als wahr, sondern auch als logisch gerechtfertigt charakterisiert sei, was ein blindes, aber zufällig wahres Urteil in sich selbst nicht ist¹⁴⁸⁾. Nur indem wir dieses mit einem logisch gerechtfertigten Urteil verglichen und es mit ihm nach Gegenstand, Tempus, Qualität und Modalität übereinstimmend fänden, stellten wir seine Wahrheit fest. Auf eine Übereinstimmung des Gegenstandes der Vor-

stellung mit einem in Wirklichkeit bestehenden Dinge komme es dabei in sehr vielen Fällen so wenig an, daß vielmehr bei den negativen Urteilen eine solche mit der Wahrheit des Urteils geradezu inkompatibel sei; die Behauptung aber, daß es sich hier und allgemein beim wahren Urteil um eine Übereinstimmung des Urteilsinhaltes mit einem außerhalb des Geistes bestehenden ens rationis handle, sei eine arge metaphysische Verirrung. Bei dem Urteil: „Ein Baum ist grün“ soll dieses ens rationis die Existenz eines grünen Baumes sein. Bei dem Urteil: „Es gibt kein fleischfressendes Pferd“ soll es die Nichtexistenz eines fleischfressenden Pferdes sein. Ich fragte nun, ob diese Nichtexistenz eines fleischfressenden Pferdes ein Universale sein solle, das in vielen Exemplaren und in einem z. B. in Prag, in einem anderen in Zürich existiere oder ob sie ein Individuum sei. Darauf erhielt ich keine bestimmte Antwort, doch schien es, als ob man der letzteren Ansicht sich zuneige. Daran knüpfte sich aber die weitere Frage, ob dies Individuum das Nichtsein eines fleischfressenden Hengstes als Teil in sich begreife und dieser wieder das Nichtsein eines fleischfressenden arabischen Hengstes usw., was nicht geleugnet werden konnte. Und nun fragte ich, von welcher Art hier die Teile zu denken seien, etwa als Teil eines Kontinuums oder als Teile einer dem Individuum zukommenden Definition oder als Merkmale, die zu einer komplizierteren Vorstellung gehörig in dem Gedanken des Ganzen begriffen sind. Jede dieser Annahmen war handgreiflich lächerlich, und so zeigte es sich denn, daß man zu neuen Fiktionen schreiten müsse, welche die Ungeheuerlichkeit der Verirrung noch sichtlicher machen. Neue Inkonvenienzen ergaben sich, wenn man erwog, daß wie das Nichtsein eines fleischfressenden Pferdes auch das Nichtsein eines geflügelten Pferdes existieren solle, daraufhin aber das Nichtsein eines geflügelten, fleischfressenden Pferdes als Teil sowohl dem einen als dem anderen dieser beiden Individuen zugehören würde. Doch

erscheint es nicht kindisch, die Dialektik noch weiter zu treiben, wo schon die Hälfte des Gesagten genügt, um zu zeigen, daß man sich in ein Reich von Chimären verloren hat¹⁴⁹)?

Was den anderen von Ihnen berührten Punkt betrifft, so drängt sich mir wieder und wieder der Gedanke auf, daß es sich hier um ein gegenseitiges Mißverständnis handle. Daß man von Etwas im eigentlichen Sinne sagen könne, es sei, weil man es denke, werden Sie so wenig als ein anderer besonnener Kopf behaupten. Schon GORGIAS hat es widerlegt, indem er sagte, es müßte dann auch ein Wagenkampf auf dem Meere sein, sobald er sich einen solchen denke. Andererseits wollte gewiß auch MARTY nicht in Abrede stellen, daß man, wenn einer etwas denke, nach einem gemeinüblichen sprachlichen Ausdruck sagen dürfe, es sei als gedacht in ihm oder in seinem Geiste; nur hielt er für nötig, davor zu warnen, daß man dieses „Sein des Dinges im Geiste“ für ein „Sein“ im eigentlichen Sinne nehme. Es handele sich um ein bloßes Gedachtsein, und gedacht sein könne auch etwas, was nicht selbst im eigentlichen Sinne sei, sobald nur ein anderes sei und es denke.

Was die Unterscheidung von Relationen und relativen Bestimmungen betrifft, so hat wohl eine Unterscheidung, die einst ARISTOTELES in seiner Relationslehre gemacht, sie vorbereitet. Er teilte die Relationen in drei Klassen, von denen die eine die komparativen, die andere die kausalen, die dritte die intentionalen Relationen enthielt. Von den beiden ersteren sagte er, daß der realen Relation eine ebenso reale Korrelation entspreche. Nicht bloß das Größere, sondern auch das Kleinere sei, wenn Cajus größer ist als Titus, und nicht bloß das Verursachende, sondern auch das Gewirktwerdende als solches sei im eigentlichen Sinn, wenn etwas ein anderes verursache. Dagegen sei, wenn einer etwas denke, der Denkende im eigentlichen Sinn, das gedachte Ding aber nicht im eigentlichen Sinn. ARISTOTELES hat aber, als er diese Bestim-

mungen gab, nicht darauf geachtet, daß wir ebensogut wie gegenwärtig bestehende Dinge mit gegenwärtig bestehenden auch gegenwärtig bestehende mit solchen, die bestanden haben oder bestehen werden, vergleichen können. Ich kann ebensogut sagen, Cajus ist größer, als Titus vor einem Jahr gewesen ist, und Cajus ist größer, als Titus in einem Jahre sein wird, als Cajus ist größer, als Titus ist. In dem letzten Falle aber erlaubt die Sprache allein zu sagen, Cajus ist größer als Titus. Und hier allein ist das Korrelativ ebenso wie das Relativ, während in dem einen der beiden anderen Fälle das Korrelativ gewesen ist (Titus ist kleiner gewesen, als Cajus ist), in dem anderen aber sein wird (Titus wird in einem Jahr kleiner sein, als Cajus ist). Dazu kommt noch, daß wir Vergleiche auch mit solchem machen, was einer vorstellt, wahr oder irrig vermeint, hofft, fürchtet usw., z. B. „Der Schaden ist kleiner, als ich ihn dachte.“ Und um etwas Derartiges handelt es sich auch, wenn man sagt, die Zahl der unterscheidbaren Sterne sei kleiner als eine Million, wobei man nicht sowohl an eine Million wirklicher Dinge als an einen Begriff denkt, welcher in der dekadischen Ordnung eine bekannte Stelle einnimmt. Mit dem Ausbau der aristotelischen Relationslehre nach dieser Seite entfällt die ganze Schwierigkeit, welche zur Unterscheidung von Relation und relativer Bestimmung den Anlaß bot.

Freundschaftlich Ihr

F. Brentano.

VIERTE ABTEILUNG
WAHRHEIT UND EVIDENZ
Die neue Lehre, dargestellt in Abhandlungen

1. Zur Frage der Existenz der Inhalte und von der *adaequatio rei et intellectus*

(20. November 1914)

1. Die gemeine Sprache gebraucht die Ausdrücke „sein“, „bestehen“ und dergleichen auch in Anwendung auf solches, was kein Ding genannt werden kann, wie z. B. wenn wir sagen, es besteht die Möglichkeit, es besteht die Unmöglichkeit. Auch sagt man, es sei etwas gedacht, gewollt, es sei ein Gesetz und dergleichen. Manche sagen auch, wenn ein Ding nicht ist, sei das Nichtsein dieses Dinges, und ebenso, wenn das Ding ist, sei nicht bloß das Ding, sondern auch das Sein des Dinges und das Sein dieses Seins usw. Auch spricht man von Wahrheiten, welche ewig und notwendig seien.

2. Hier fragt es sich nun, ob das Wort „sein“ in demselben eigentlichen Sinn angewandt werde, wie wenn man sagt, ein Ding sei. Und manche haben dies bejahen wollen, indem sie mit Recht bemerkten, daß schon in dem Falle, wo man sagt „ein Ding ist“ das „ist“ nicht als Ausdruck einer Prädikation zu betrachten sei. Es sei vielmehr Ausdruck einer Anerkennung. Das gleiche habe nun auch in den anderen Fällen zu gelten; da es sich auch dort um keine Prädikation handle, so sei hier die sprachliche Funktion des „ist“ ganz die gleiche¹⁵⁰).

3. Allein dieser Schluß ist überstürzt. Auch bloß mitbezeichnende Worte können eine verschiedene Funktion haben. Die Frage, auf die es hier vor allem ankommt, ist, ob das Subjekt des Satzes wirklich etwas nenne, was vorgestellt werden kann.

4. Vorstellen ist ein Wort von einheitlicher Bedeutung. Vorstellen aber heißt immer etwas vorstellen. Und damit die Bedeutung von Vorstellen, muß auch die Bedeutung von diesem „Etwas“ eine einheitliche sein. Nun kommt aber kein Gattungsbegriff einem Ding und Nichtding gemeinsam zu¹⁵¹⁾. Also kann das Etwas, wenn es einmal ein Ding bedeutet, nicht das anderemal ein Nichtding, wie es z. B. eine Unmöglichkeit wäre, bedeuten.

5. Wenn in dem Falle, wo A ist, auch noch, als etwas von ihm Verschiedenes, das Sein dieses A, ja das Sein dieses Seins des A usw. im eigentlichen Sinn bestände, so würde schon die unendliche Komplikation und Vielfältigung befremden. Und mancher möchte schon die Schwierigkeiten, welche sich aus der Annahme aktuell unendlicher Vielheiten ergeben, dagegen geltend machen¹⁵²⁾.

6. Weiter aber müßte man fragen, wie man denn zur Erkenntnis des Seins des A neben dem A selbst gelange. Nimmt man es unmittelbar wahr? Ja, nimmt man zugleich auch noch das Sein des Seins usw. unmittelbar wahr, oder erschließt man dasselbe? Das erste dürfte niemand¹⁵³⁾ behaupten, es wäre denn doch allzu paradox. Das zweite aber führt zu der Frage, nach der Weise, in welcher hier geschlossen werde und welcher Prämisse man sich dabei bediene. Auch für diesen Fall werden ja doch die allgemeinen Regeln der Logik von Bedeutung sein.

7. Auch müßte, wenn wir eine Vorstellung nicht bloß des A, sondern auch des Seins des A besäßen, diese entweder a priori gegeben oder für sich durch Anschauung gewonnen oder durch Abstraktion aus Anschauungen erworben sei. Nun ist aber die ganze Lehre von apriorischen Vorstellungen zu verwerfen¹⁵⁴⁾, und auch von einer Anschauung des Seins des A, die man neben der des A hätte, kann nicht wohl geredet werden. Aber auch nicht von einer Abstraktion, sonst müßte ja das „Sein des A“ ein allgemeinerer Begriff des A sein, während man lehrt, daß das A nicht „das Sein des A“ sei.

8. Es scheint also klar ersichtlich, daß von einer Vorstellung des Seins des A im eigentlichen Sinne gar keine Rede sein kann, sondern daß es immer nur das A ist, was wir vorstellen, oder wenn etwas anderes außer ihm, doch nur wieder ein Ding, wie wir selbst als das A Denkende, Vorstellende, Anerkennende es sind. Und wenn die Meinung aufgegeben werden muß, daß man außer der Vorstellung von dem A auch noch die von dem Sein des A habe, so ist damit *eo ipso* jede Möglichkeit ausgeschlossen, daß aus der Erkenntnis des A ein Schluß gezogen werde, der zur Erkenntnis des Seins des A führte.

9. Es wird also hier ähnlich wie bei den *nominibus abstractis* nach der Weisung des LEIBNIZ vorzugehen sein¹⁵⁵). Man wird die Redensart: „die Unmöglichkeit eines A besteht“, welche der Ausdruck einer affirmativen Behauptung scheint, auf den Ausdruck: „A ist unmöglich“, welcher eine apodiktische Leugnung enthält, und ebenso den Satz: „das Nichtsein von A ist“, auf den Satz: „A ist nicht“ und den Satz: „das Sein von A ist“ auf den „A ist“ zurückzuführen und sie inhaltlich als identisch zu betrachten haben. Damit entfällt dann von selbst der Wahn jener endlosen Komplikationen, mit denen nicht das geringste gewonnen wäre.

10. Man hört die Vertreter der Lehre, daß im Fall, wo A ist, auch das Sein des A sei, und im Falle, wo A nicht ist, statt seiner das Nichtsein des A sei, in folgender Weise argumentieren. Die Wahrheit, sagen sie, sei die Übereinstimmung der Sache und des Verstandes. „*Veritas est adaequatio rei et intellectus*.“ Somit müsse auch bei der Wahrheit eines negativen Urteils eine Sache vorhanden sein. Da nun das, was man mit Recht leugne, nicht selbst vorhanden sei, so müsse in diesem Falle etwas anderes vorhanden sein, und allgemein gesprochen könne dies nichts anderes sein als eben das Nichtsein dessen, was man leugnet.

11. Es gilt hier den Sinn des Satzes: *veritas est adaequatio rei et intellectus* festzustellen. Dies um so mehr,

als wir, die wir nicht zugeben, daß eine Wahrheit im eigentlichen Sinne sei, auch hier das „ist“ nicht als ein Wort gelten lassen können, welchem dieselbe Funktion wie in dem Satze „A ist“ zukommt. Tatsächlich bedeutet jene alt überlieferte Formel nichts anderes als dies: Je nachdem A sei oder nicht sei, urteile von solchen, von welchen der eine das A anerkenne und der andere es verwerfe, der erstere oder der letztere richtig. Es ist also keineswegs verlangt, daß in dem Falle, in welchem A nicht ist, statt des A eine andere Sache sei, nämlich das Nichtsein des A, vielmehr ist immer das A die Sache, um die es sich handelt. Ist sie anzuerkennen, so ist von dem anerkennenden Urteil zu sagen, es sei wahr, und von dem verwerfenden, es sei falsch, und von dem urteilend das A Anerkennenden, er urteile richtig, und dem urteilend das A Verwerfenden, er urteile unrichtig. Ebenso in dem Falle, in welchem A nicht ist, sei von dem A anerkennenden Urteil zu sagen, es sei falsch, und von dem A verwerfenden Urteil, es sei wahr, und von dem urteilend das A Anerkennenden, er urteile unrichtig, und von dem urteilend A Verwerfenden, er urteile richtig¹⁵⁶). Man stützt sich also ganz unberechtigt auf den Ausdruck „adaequatio“, wenn man aus ihm entnehmen will, daß es sich hier um eine Relation handle, welche, um zu bestehen, den Bestand der beiden Termini verlange. Nein, bei der richtigen Verneinung ist die Sache, um die es sich handelt, etwas, was nicht besteht, außer in jenem uneigentlichen Sinn, in welchem man von allem Gedachten sagt, es bestehe im Geiste, und eben darin, daß die Sache nicht besteht und der über sie Urteilende ihr das Bestehen abspricht¹⁵⁷), liegt jene *adaequatio rei et intellectus*, um derentwillen man die Existenz einer anderen Sache, nämlich die des Nichtseins der anderen einführen zu sollen behauptet.

12. Man ist auch noch weitergegangen und hat gewagt, dem, welcher jene Existenz eines Nichtseins hier nicht zugibt, den Vorwurf des Subjektivismus und Psycholo-

gismus zu machen¹⁵⁸). Aber nichts kann unberechtigter sein als dieses. Für den Subjektivisten gibt es gar kein „A ist“ und „A ist nicht“, sondern nur ein „A ist für mich (oder für irgendwelchen andern)“. Und so ist denn nicht bloß der, welcher sagt, es existiere außer dem A auch noch ein Sein des A (und eventuell ein Nichtsein des A), sondern auch schon der, welcher einfach sagt „A ist oder A ist nicht“, streng von ihm geschieden. Der Psychologist aber fehlt dadurch, daß er die Evidenz der Urteile mit einer Naturgesetzlichkeit verwechselt, welche zu einer vollen oder angenäherten Allgemeinheit für eine gewisse Spezies führt¹⁵⁹). Er weiß zwischen „soll“ und „muß“ nicht zu unterscheiden und arbeitet infolge davon einem Subjektivismus in die Hände. Nichts Ähnliches kann aber von demjenigen gesagt werden, welcher sich weigert, außer den Dingen auch noch das Sein und Nichtsein von Dingen als Gegenstände von Anerkennung und Verwerfung gelten zu lassen. Von denen, welche ein Ding anerkennen oder leugnen, sagt er ja, daß nicht alle es blind, sondern manche mit Evidenz tun, und daß dann jede Möglichkeit eines Irrtums sowie auch jede Möglichkeit ausgeschlossen ist, daß ein anderer, der entgegengesetzt urteilt, sich nicht im Irrtum befindet¹⁶⁰). Nach ihm gibt es ja zwar kein Sein des A und kein Nichtsein des A, wohl aber urteilt auch er, daß A ist oder nicht ist, und daß darum von zweien, die beide A anerkennen, nicht der eine richtig, der andere unrichtig urteilen könne. Und daß ebenso Gleiches für zwei, die A verwerfen, gelten müsse.

So ist denn hier das ganze Raisonnement auf ein Mißverständnis gegründet.

13. Wir sagten, daß von unseren Gegnern der Satz: *veritas est adaequatio etc.* mißdeutet werde. Hätte er den Sinn, den man ihm gibt, so würde jeder, der erkennt, daß ein Ding ist, dies tun, indem er eine gewisse Gleichheit zwischen etwas, was in seinem Geiste, und etwas, was draußen ist, erkennen würde, und die Erkenntnis

dieser Gleichheit würde voraussetzen, daß man das eine mit dem anderen verglichen habe. Aber wie könnte man etwas, was im Geiste ist, mit etwas, was nicht im Geiste ist, vergleichen? — Die Erkenntnis dessen, was nicht im Geiste ist, kann also sicher nicht durch Vergleich gewonnen werden. Sie liegt, wo sie unmittelbar gegeben ist, in einem einfachen evidenten Erfassen vor¹⁶¹).

14. Wer nicht bloß Dinge, sondern auch das Sein eines Dings, das Nichtsein eines Dinges usw. anerkennt, kommt nachweisbar dazu, neben einem individuellen Hund nicht bloß das Sein dieses individuellen Hundes, sondern auch das Sein jedes beliebig klein gedachten Teiles und das Sein jeder zu ihm gehörigen körperlichen Grenze anzuerkennen und diese alle analog dem Hund ein Kontinuum von Existenzen bilden zu lassen, das in der Existenz des Raumes, wie der Hund in dem Raum, sich befindet. So würde er dann weiter auch noch bezüglich des Seins des Seins dieses Hundes usw. analoge Annahmen zu machen haben. Eine unendliche und ganz unfruchtbare Komplikation. Noch sonderbarer würde es ihm mit dem Nichtsein eines individuellen Hundes ergehen, sowohl im Fall, daß der individuelle Hund gezeugnet, als in dem Fall, daß er anerkannt wird. Im ersteren Fall würde sein Nichtsein in dem Sein des Raums nicht an einer Stelle, sondern an aller und jeder Stelle sich finden, s. z. daß es sich sogar in seiner vielfachen Existenz überschneide. In dem letzteren Fall wäre es [das Nichtsein] an einer einzigen Stelle des Seins des Raums nicht, an allen anderen würde es dagegen ganz so wie früher bestehen und sogar in die Stelle, an welcher das Sein des Hundes wäre, von allen Seiten in mannigfachster Weise hineinschneiden. Und noch Seltsameres wäre hinsichtlich des Nichtseins eines Hundes oder gar eines Tieres im allgemeinen zu sagen. Dieses Nichtsein eines Hundes im allgemeinen würde nicht das Nichtsein eines Teiles von ihm einschließen, da ja, wenn das Ganze nicht ist, ein Teil von ihm recht wohl sein kann. Da-

gegen würde das Nichtsein eines Hundes im allgemeinen sich aus dem Nichtsein jeder Art von Hunden, des Spitzes, des Pudels, des Jagdhundes usw., ja aus den unendlich vielen Nichtseins aller und jeder denkbaren Hunde-individualität zusammensetzen, und bei dem Nichtsein des Tieres wäre das Nichtsein etwas noch viel Zusammengesetzteres, da auch noch jede andere Tierspezies, ja Tierindividualität zu berücksichtigen wäre. Was soll man nun sagen? Soll man vielleicht glauben, daß wer das Nichtsein eines Tieres im allgemeinen vorstelle, wirklich etwas so sehr Zusammengesetztes vorstelle, und daß das in Wirklichkeit bestehende Nichtsein des Betreffenden als etwas aus dieser Überfülle von Teilen Zusammengesetztes irgendwo oder in der „Existenz eines Irgendwo“, ja an jeder Stelle des Raums oder an jeder „Existenz einer Stelle der Existenz des Raums“ unzähligemal bestehe? Und spräche da nicht alles dafür, daß man dieses Etwas, bei dem Gedanken an dessen Komplikation einem der Kopf schwindelt, auch noch als in vier- und mehr-dimensionalen Topoiden existierend anerkennen müßte, in klarer Folge davon, daß kein Hund und kein Tier und überhaupt kein 3-dimensionales körperliches Ding dort existiert? Wen alle diese Erwägungen nicht zur Besinnung führen, auf dessen Bekehrung dürfen wir billiger Weise verzichten.

15. Unter denen, welche nicht bloß Dinge, sondern auch Nichtdinge und andere Existenzen von Dingen und Nichtexistenzen von Dingen anerkennen, sind manche, welche von diesen Nichtdingen selbst nicht sagen wollen, daß sie existieren, sondern nur, daß sie seien; dies aber denn doch in ganz eigentlichem Sinne¹⁶²). Obwohl ich nun bekenne, daß mir diese Unterscheidung ganz unverständlich ist und ich sie als eine leere Distinktion in Worten bezeichnen möchte, bei der sich nichts denken läßt, so will ich doch insoweit auf diese Abart der Lehre Rücksicht nehmen, als ich darauf aufmerksam mache, daß die eben gemachten Ausführungen ganz so gegen

sie als gegen diejenigen geltend gemacht werden können, welche zwischen Sein und Existieren nicht unterscheiden. Sowohl was von der Zusammensetzung des Seins eines Dings als von der des Nichtseins eines Dings, sei es eines individualisiert, sei es eines im allgemein Gedachten, gesagt wurde, bleibt zu Recht bestehen. Die Zusammensetzungen werden genau die gleichen und die gleich vielfachen bleiben, ob ich nun sage, daß sie existierten, oder, daß sie zwar nicht existierten, aber in aller Wahrheit seien.

16. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß das, was ich über das Nichtsein von Dingen ausgeführt habe — und was jeden verständigen Leser davon überzeugen dürfte, daß dasselbe nie Gegenstand eines Vorstellens werden kann, — sich ebenso auf andere negative Ausdrücke, wie z. B. nicht rot, nicht körperlich, anwenden läßt. Auch hier kommt man zu denselben absonderlichen und aller Wahrheit entbehrenden Komplikationen¹⁶³).

17. Will man eine autoritative Verifikation, so wird man dieselbe, genau besehen, auch bei jenen Philosophen finden, welche auf den ersten Blick der Meinung unserer Gegner günstig scheinen könnten. ARISTOTELES lehrt ein Seiendes im Sinne des Wahren, und da ihm der Existentialsatz nicht als Zusammensetzung von Subjekt und Prädikat gilt, so haben manche gemeint, daß nach ihm auch in dem Satze „ein Mensch ist“ das „ist“ dieselbe Funktion habe, wie wenn man auf die Frage, ob etwas unmöglich sei, zustimmend sagt, „so ist es“¹⁶⁴). Allein näher besehen, ist dies keineswegs der Fall. In dem Satze: „ein Mensch ist“ wird nach ihm der Mensch anerkannt, der außerhalb des Geistes besteht. Bei jenem „so ist es“ wird von etwas, was nur im Geiste besteht, gesagt, es sei wahr, was soviel sagt als, der das Urteil Fällende urteile richtig. Der Mensch ist nach ARISTOTELES, wenn er ist, nicht „wahr“ in demselben Sinne, in welchem ein Urteil wahr ist. Ausdrücklich sagt er, das Wahre sei nicht in den Dingen, sondern nur das Gute; und wieder die Wahrheit sei nur im Verstande. THOMAS v. A.

freilich scheint im Zusammenhang mit seiner verfehlten Lehre von der Zusammensetzung aller geschaffenen Dinge aus Essenz und Existenz und der Identität beider in der Gottheit dazu zu kommen in dem Satz: „Gott ist“, dem „ist“ denselben Sinn wie jenem „ist“ zu geben, welches ein Urteil als wahr bezeichnet¹⁶⁵). Aber auch der größte Interpret kann einmal einem Irrtum unterliegen. AUGUSTINUS, der unverkennbar an eine Existenz der notwendigen Wahrheiten von Ewigkeit glaubt, zeigt doch genugsam, daß er sie nicht, wie die von uns bekämpfte Lehre es tut, für sich bestehen läßt. Nur in einem Geiste können sie nach ihm sein, und er glaubt darum, geradezu aus der vermeinten ewigen Existenz der notwendigen Wahrheiten auf die Existenz eines ewigen göttlichen Verstandes schließen zu können. Da nun das, was nur gedacht ist, nicht eigentlich ist, sondern nur der das Gedachte Denkende und dieser etwas Reales ist, so erkennt man leicht, daß AUGUSTINUS' Meinung nur geeignet ist, die Lehre von der ausschließlichen Existenz von Realem zu bestätigen. Und zu einer ähnlichen Bestätigung wird auch die Lehre des LEIBNIZ bei näherer Erwägung uns führen. Auch dieser könnte zunächst der Lehre günstig scheinen, daß nicht bloß Reales, sondern auch Nichtreales im eigentlichen Sinne sei, spricht er doch von der Existenz von Möglichkeiten, unter denen dann Gott die beste mit Notwendigkeit bevorzugend die wirkliche bestmögliche Welt schafft. Sieht man aber näher zu, so findet man, daß LEIBNIZ diese von Ewigkeit bestehenden Möglichkeiten nicht außerhalb, sondern innerhalb des göttlichen Geistes existieren läßt. Und so kommt man auf etwas Ähnliches wie bei AUGUSTINUS. Das, was im eigentlichen Sinne ist, ist Gott, insofern er jene Möglichkeiten als wahr erkennt, und man kann vielleicht auch noch hinzufügen, insofern er allmächtig ist, da vermöge seiner Allmacht allein mit Recht geleugnet wird, daß irgendwelche Kreatur unmöglich sei. Dies also zur richtigen Würdigung des Urteils gewisser größerer

Autoritäten über unsere Frage. Natürlich ist aber nicht zu erwarten, daß es nicht wirklich auch schon in früheren Zeiten zu ähnlichen Irrtümern wie in unserer Zeit gekommen wäre, so z. B. wenn DEMOKRIT lehrte, daß das Nichtseiende ebenso gut sei wie das Seiende, denn es gebe leere Räume und diese seien ein Nichts¹⁶⁶). Und auch JOHN ST. MILL ist von dem Fehler kaum freizusprechen, wenn er von seinen possibilities spricht und dieselben das Wirkliche erzeugen läßt. Seine positivistische Scheu vor jeder Überschreitung der Erfahrung hat ihn hier zu den allerweitgehendsten Extravaganzen geführt. Das Festhalten an der Erkenntnis, daß nur Reales Gegenstand des Vorstellens und Anerkennens werden kann, ist, wie gegen andere Irrtümer, so insbesondere auch gegen den Positivismus das beste Präservativ.

2. Über den Sinn des Satzes: *veritas est adaequatio rei et intellectus*

⟨11. Mai 1915⟩

1. Man behauptet dieser Satz sei unmittelbar einleuchtend. Um dies zuzugeben, muß man aber vorher die Bedeutung des Satzes und jedes darin angewandten Terminus kennen.

2. Unter „intellectus“ ist nicht das Denkvermögen, näher gesagt Urteilsvermögen, sondern eine Betätigung¹⁶⁷⁾ desselben, diese aber nicht in concreto, sondern in abstracto zu verstehen. Niemand sagt, ein Denkender oder ein Urteilender sei wahr, sondern das Denken, das Urteilen eines Denkenden oder Urteilenden sei wahr oder auch eine Wahrheit.

Dabei läuft es auf dasselbe hinaus, wenn man sagt, es urteile einer richtig, und wenn man sagt, was er urteile, sei wahr.

Den Gegensatz zu wahr bildet falsch, unrichtig, irrig. Und so steht auch der Wahrheit der Irrtum gegenüber.

3. Unter „res“ ist eine Sache, ein Ding zu verstehen, das Wort in seinem allgemeinsten Sinne gebraucht¹⁶⁸⁾. Von einer Sache kann man aber sprechen und über sie urteilen auch dann, wenn sie nicht ist, und auch in diesem Fall kann das Urteil wahr sein, gibt es doch nicht bloß wahre affirmative, sondern auch wahre negative Urteile. Auch rechnete man seit ARISTOTELES' Zeiten zu den affirmativen Urteilen nicht bloß solche, welche sagen, daß eine Sache sei, sondern auch, daß sie gewesen sei oder sein werde, und auch sie können richtig sein, obwohl das, wovon sie sagen, daß es gewesen sei, vielleicht nicht mehr

ist und das, wovon sie sagen, daß es sein werde, vielleicht noch nicht ist.

Es ist klar, daß die Bedeutung des Terminus „res“ in allen diesen Fällen nicht wechselt, und es wäre ja auch ein großer Fehler, wenn in einer Definition ein Terminus in äquivoker Weise angewandt wäre. Das wäre aber der Fall, wenn bei negativ und temporal modalisierten¹⁶⁹⁾ Urteilen der Ausdruck „res“ in anderer Bedeutung zu nehmen wäre, da ja doch die Definition eine solche sein soll, die für alle wahren Urteile passend ist¹⁷⁰⁾.

4. Es bleibt übrig zu fragen, was unter dem Terminus „adaequatio“ zu verstehen sei. Sicher bedeutet er nicht so viel wie aequalitas, ist doch das Urteil nicht der Sache gleichartig, und sicher kann er auch nicht sagen wollen, daß je nach dem Begriff einer Sache immer in ein und derselben Weise, also bei der einen affirmativ, bei der anderen negativ, bei der einen in modo praesenti, bei der andern in modo praeterito oder futuro das Urteil gefällt werden müsse, damit es richtig sei. Was also ist unter dieser adaequatio zu verstehen?

5. Sicher ist, daß einander widersprechende Urteile nicht beide richtig sein können und daß dies allgemein gilt, mögen sie auf Gegenwärtiges, Vergangenes oder Zukünftiges anerkennend oder leugnend sich beziehen. So wird denn von entgegengesetzten Urteilen in jedem Fall nur eines entsprechend sein können; entgegengesetzte Urteile aber beziehen sich auf dieselbe Sache mit gleichem Temporalmodus. Und so gilt denn auch von den Sachen, über welche so geurteilt wird, daß bei der einen nur die eine von den entgegengesetzten Weisen der Beurteilung eine entsprechende ist, während die andere nicht entsprechend genannt werden muß.

Steht mir bezüglich einer auf eine gewisse Sache gerichteten Frage die Antwort fest, also z. B., daß dieses Ding gestern gewesen ist, und erfahre ich dann, daß ein anderer behauptet, daß es gestern gewesen sei, ein dritter aber, daß es gestern nicht gewesen sei, so ver-

gleiche ich das, was ich von der Art, wie sie urteilen, höre, mit dem, was mir über das Ding selbst bekannt ist, und da finde ich denn, daß das Urteil des einen mit dem übereinstimmt, was ich über das Ding weiß, während das Urteil des anderen nicht damit übereinstimmt. Weiß ich also, wie es mit dem Dinge steht, so brauche ich, wenn mir ein anderer sagt, was er darüber denkt, nur das, was ich über das Ding weiß, mit dem, was ich darüber erfahre, wie jener es beurteilt, zu vergleichen, um sagen zu können, ob sein Urteil wahr oder falsch sei. Wenn nun dies der Sinn des [fraglichen] Satzes ist, so ist es allerdings ein solcher, der für jeden von vornherein einleuchtend ist, welcher erkennt, daß die Wahrheit eine ist für alle. Es ist aber auch zugleich ersichtlich, daß man sich einer großen Täuschung hingab, wenn man meinte, daß in diesem Satz nicht etwa bloß ein Kriterium zur Beurteilung der Wahrheit oder Falschheit einer von jemand gehegten Meinung liege, dessen Anwendung aber die Erkenntnis der Wahrheit von meiner Seite voraussetze, sondern daß es den Weg angebe, auf welchem ich selbst zum Besitz der Wahrheit gelange. Manche glaubten, das geschehe, indem ich mein Denken mit dem Ding vergleiche, und sahen nicht, daß ich, um diesen Vergleich machen zu können, schon das Ding kennen müßte, d. h. wissen müßte, wie es mit ihm in Wirklichkeit steht. Dies wissen heißt aber schon im Besitze der Wahrheit sein, die ich also keineswegs erst einem Vergleich dessen, was ich darüber weiß, mit meinem Urteil¹⁷¹⁾ zu danken habe.

6. Noch in anderer Weise hat man den Satz irrig gedeutet. Man glaubte, er lehre, daß, wo immer ein Urteil wahr sei, es mit einem Dinge, das in Wirklichkeit besteht, eine Art Gleichheit zeige. So z. B. wenn man sagt, ein Baum sei grün, so setze das Urteil Baum und Grün zusammen, wie beide auch in Wirklichkeit zusammengesetzt sich vorfänden. Wies man nun aber auf die Fälle der negativen Urteile hin, sei es auf den Fall, wo einer

sagt, ein Baum sei nicht blau, oder auf den, wo einer sagt, es gibt nicht einen Teufel, so behaupteten sie, auch hier bestehe in der Wirklichkeit das eine mal eine Trennung von Baum und Blau, das andere mal das Nichtsein des Teufels. Allein, wenn ich sage, ein Baum ist nicht blau, behaupte ich nicht ein getrenntes Bestehen eines Baumes und einer blauen Farbe. Ich sage gar nichts darüber aus, ob etwas Blaues getrennt von dem Baum in der Welt vorhanden ist. Und wenn ich sage, es gebe keinen Teufel, so ist die Sache, über die ich urteile, der Teufel, nicht aber das Nichtsein eines Teufels, das überhaupt keine Sache und auch nicht wie eine Sache vorstellbar ist. Nähmen wir aber auch an, das Nichtsein eines Teufels sei eine Sache, so würde sie doch nicht die sein, worauf sich das negative Urteil, welches den Teufel leugnet, sondern ein darauf gerichtetes positives Urteil, welches das Nichtsein des Teufels anerkennt, bezöge, oder man verirrt sich so weit, die negativen Urteile ganz in Abrede zu stellen und sie durch affirmative, welche negative Dinge zu Objekten haben, ersetzen zu wollen.

Ähnliche Verlegenheiten entstehen, wo etwas mit einem *modus praeteritus* oder *futurus* affirmiert wird, und jeder erkennt leicht, wie verkehrt es wäre, bei dem Satze: Cäsar ist gewesen, statt Cäsar für das Objekt zu erklären, das Gewesensein des Cäsars als solches geltend zu machen, von dem behauptet werde, es sei.

7. Noch in einer anderen Weise könnte einer versuchen, die sog. *adaequatio rei et intellectus* als eine Relation des Urteils zu bestehenden Dingen zu fassen, indem er sagte, unter der *res* sei die Gesamtheit der Dinge, die bestehen, zu denken. Wer diese erkenne, der habe darin einen Anhalt zur Beurteilung der Wahrheit aller Urteile, der affirmativen nicht bloß, sondern auch der negativen, die ja, wenn sich ihr Gegenstand in der Gesamtheit der Dinge nicht findet, sofern sie als gegenwärtig verneinen, wahr und im entgegengesetzten Falle falsch sind.

Aber auch über die Wahrheit der Urteile mit anderen Temporalmodis, könnte einer meinen, sei auf Grund der Kenntnis aller bestehenden Dinge, auf Grund der Kausalbeziehungen zu Früherem und Späterem Aufschluß zu gewinnen.

Allein einmal erscheint das als eine gewaltsame Deutung (statt „rei“ würde es sonst wohl heißen „rerum“). Und dann hätte man es mit einem Satze zu tun, der zu seiner Sicherung vielerlei Erörterungen nötig machte, wie z. B. die Widerlegung des Indeterminismus und den Nachweis, daß nicht auf mehrfachem Wege derselbe Zustand herbeigeführt werden könne¹⁷²). Zudem wäre er von gar keinem praktischen Werte, da kein Mensch jene Fülle von Kenntnissen besitzt, die seine Anwendung voraussetzt.

8. Manche, die sich den Sinn und die relativ untergeordnete praktische Bedeutung des Satzes nicht zur Klarheit gebracht hatten, haben ihn geradezu aufgegeben und ihn durch den Satz, die Wahrheit sei die Übereinstimmung des Denkens mit der Regel des Denkens, ersetzen wollen. Allein dies war gewiß keine Verbesserung¹⁷³). Man kann bekanntlich durch einen Paralogismus aus irrigen Prämissen zu einem wahren Schlußsatz gelangen, der aber in ganz regelwidriger Weise gewonnen und darum auch keine Erkenntnis ist. Das Denken entspricht in diesem Fall keineswegs der Regel des Denkens.

9. Man müßte die neue Definition der Wahrheit darum anders interpretieren, indem man den Ausdruck Regel des Denkens auf ein Urteil bezöge, welches mit Evidenz über die betreffende Sache und mit dem betreffenden Temporalmodus urteilt, und sagen, auch die blindlings gefällten Urteile, welche inhaltlich mit einem evidenten Urteil übereinstimmten, seien wahr, sowenig man sie auch Erkenntnisse nennen könnte. Gewiß ist es die Evidenz, ohne die uns jedes Urteil über die Wahrheit einer Behauptung unmöglich wäre. Aber wer etwas mit Evidenz

urteilt, erkennt die Wahrheit dieses Urteils nicht durch Vergleich eines blinden Urteils mit einem evidenten.

So dürfen wir also an dem alten Satze festhalten¹⁷⁴), müssen uns aber hüten, in ihm einen tiefsinnigen Ausdruck erblicken zu wollen, aus dem sich eine Fülle von metaphysischen Folgerungen ableiten lassen. Die bedeutendste Folgerung für Psychologie und Logik hat wohl ARISTOTELES daraus gezogen, wenn er darauf aufmerksam machte, daß man die Existenzialsätze nicht als kategorische Sätze, welche einem Dinge die Existenz als Attribut zuschrieben, auffassen dürfe. Es handele sich dabei um ein einfaches Ding und seine Position, nicht um eine Zusammensetzung von zwei realen Bestimmungen in der Wirklichkeit und so denn auch nicht um eine Komposition, die wir denkend vollzögen (Met. Θ 10).

3. Über den Satz: **veritas est adaequatio rei et intellectus** (5. März 1915)

1. Auf die Frage, was unter Wahrheit zu verstehen sei, antwortet man sehr gewöhnlich, man verstehe darunter die Übereinstimmung des Verstandes mit der Sache, und man hat aus dieser Bestimmung oft sehr wichtige metaphysische Folgerungen gewinnen wollen. Manche nahmen auch nicht Anstand, jenen Satz¹⁷⁵⁾ wie etwas zu betrachten, was uns über das Kriterium von von wahr und falsch Aufschluß gebe, und übersahen vollständig, daß unmöglich eine Übereinstimmung erkannt werden kann, wenn nicht jedes der beiden, um deren Übereinstimmung es sich handelt, von uns erkannt ist. So würde denn, wenn man jede Erkenntnis als die einer Übereinstimmung faßte, ein unausführbarer Regressus in infinitum gefordert sein. Die wahre Garantie für die Wahrheit eines Urteils liegt in der Evidenz, die es entweder unmittelbar besitzt oder mittels des Beweises durch die Verbindung mit anderen Urteilen, welche unmittelbar evident sind, erlangt. Man kann gewisse Klassen von evidenten Urteilen unterscheiden und in den bei der Schwäche des menschlichen Geistes nur allzu häufigen Fällen, daß scheinbare Evidenz mit wirklicher verwechselt wird, durch den Blick auf die Eigentümlichkeit jeder dieser Klassen, die man wie eine Art Regel benützt, sich die Orientierung erleichtern¹⁷⁶⁾.

2. Wie steht es denn aber mit der erwähnten Bestimmung der Wahrheit? Was ist ihr Sinn, und ist sie wirklich zutreffend und als zutreffend dargetan? —

Von Übereinstimmung des Verstandes mit der Sache wird gesprochen, und darin liegt, daß es sich bei der Wahrheit um einen handelt, der urteilt und, indem er urteilt, sich auf Reales bezieht¹⁷⁷⁾, was beides m. E. unleugbar ist. Nur im Fall eines richtig Urteilenden kann von Wahrheit und nur im Fall eines unrichtig Urteilenden von Falschheit gesprochen werden¹⁷⁸⁾. Jeder Urteilende aber bezieht sich anerkennend oder verwerfend auf etwas, und unter dem „etwas“ ist nichts anderes als Sachliches zu verstehen. Allein dieses Sachliche¹⁷⁹⁾ ist nicht selbst immer ebenso, wie der darüber Urteilende ist. Bezieht sich doch der Urteilende nicht immer anerkennend, sondern auch leugnend darauf. Auch wird manches Ding, auf welches sich der Urteilende irgendwie bezieht, nicht in modo recto, sondern in modo obliquo vorgestellt, und dann muß das betreffende Ding keineswegs existieren, wenn das anerkennende Urteil richtig ist, sondern nur jenes Ding muß sein, welches, wie es im Fall einer Vorstellung in obliquo immer geschieht, zugleich in modo recto vorgestellt wird. So, wenn ich urteile, es sei einer, der an einen Teufel glaubt¹⁸⁰⁾. Und wieder, wenn ich sage, es habe ein Ereignis vor 100 Jahren stattgefunden; das Ereignis muß nicht sein, wenn mein Urteil wahr ist, daß es gewesen sei, es genügt, daß ich, der ich gegenwärtig bin, um 100 Jahre später bin, als das Ereignis gewesen ist. Auch wenn ich mit Recht urteile, ein Ding sei unmöglich, muß ein Ding nicht sein. Mein Urteil sagt das ja auch gar nicht, sondern enthält nur die apodiktische Leugnung eines Dings. Und wenn ich sage, ein Ding sei möglich¹⁸¹⁾, so erkenne ich auch das betreffende Ding nicht an, sondern leugne nur, daß einer, der das Ding apodiktisch verwirft, richtig urteile. Man sieht, daß wegen der Mannigfaltigkeit, in der wir denkend zu Dingen in Beziehung treten, es unmöglich ist zu verlangen, daß im Fall eines richtigen Urteils jedes Ding bestehe, worauf es sich bezieht, vielmehr nur solches, worauf es sich in modo recto bezieht, und auch dies nur

in dem Fall, wo das Urteil [positiv], nicht in¹⁸²⁾ dem, in welchem es negativ ist. Somit könnte höchstens in diesem Fall von einer Übereinstimmung im Sinne irgendwelcher Gleichheit gesprochen werden, und sieht man näher zu, so findet man auch hier, daß von Gleichheit im eigentlichen Sinn keine Rede ist, da es ja etwas ganz anderes ist, als Urteilender einen Baum anzuerkennen und in der dem Urteil zugrunde liegenden Vorstellung ihn vorzustellen, als als Urteilender ein Baum zu sein.

3. Wenn nun in diesem Sinn nicht von einer adaequatio rei et intellectus gesprochen werden kann, in welchem anderen könnte etwa das Wort gedeutet werden, um es annehmbarer zu machen? — Ich antworte: das, was man meint, scheint auf nichts anderes als darauf hinauszulaufen, daß derjenige, der urteilt, daß etwas sei, nicht sei, möglich sei, unmöglich sei, von jemandem gedacht, geglaubt, geliebt, gehaßt sei, daß es gewesen sei, daß es sein werde usw., wahr urteilt, wenn das betreffende Ding ist, nicht ist, möglich ist, unmöglich ist, gedacht ist . . . usw. Es läuft dies alles eigentlich auf nichts anderes hinaus als darauf, daß die Wahrheit dem Urteile des richtig Urteilenden zukommt, d. h. dem Urteile¹⁸³⁾ dessen, der urteilt, wie derjenige darüber urteilen würde, der mit Evidenz sein Urteil fällt¹⁸⁴⁾; also der das behauptet, was auch der evident Urteilende behaupten würde¹⁸⁵⁾.

4. Gedankengang zur Lehre von der Evidenz

(8. Juli 1915)

1. Unsere Urteile sind teils wahr, teils falsch. Auch die wahren sind aber oft unberechtigt. Berechtigt sind sie nur dann, wenn sie uns einleuchten.

2. Wann aber sind sie einleuchtend? Manche behaupteten nur im Fall, in welchem sie als wahr erwiesen seien. Allein jeder Beweis geht von gewissen Voraussetzungen aus und von der Überzeugung, daß, wenn der Schlußsatz, auch die Voraussetzungen unrichtig sein müßten. Wenn nun die Voraussetzungen nicht selbst einleuchtend sind, so kann auch der Schlußsatz nicht einleuchtend sein, und wenn die Voraussetzungen selbst erwiesen sein müssen, um einleuchtend zu sein, so werden Voraussetzungen für die Voraussetzungen verlangt werden, die ebenfalls einleuchten usf. ins Unendliche.

3. So muß es denn, wenn überhaupt eine einleuchtende Wahrheit, auch eine ohne Beweis und unmittelbar einleuchtende geben. Was ist nun das, was sie als einleuchtende von allen sogenannten blinden Urteilen unterscheidet?

4. Manche sagten, einleuchtend und unmittelbar einleuchtend seien die Urteile, welche von allen Menschen übereinstimmend gefällt würden. Allein wie wäre dann diese Übereinstimmung ohne Zirkelschluß festzustellen? Und wie über das eigene Ich im einzelnen Kenntnis zu erlangen, da jedem ein anderes und einziges zur Wahrnehmung vorliegt¹⁸⁶⁾?

5. Andere sagten, das einleuchtende Urteil zeichne sich vor allen nicht einleuchtenden dadurch aus, daß ein geradezu unüberwindlicher Drang uns hindere, es aufzugeben. Dieses Dranges seien wir uns bewußt. DESCARTES, als er seine Philosophie auf einer durchweg sicheren Basis aufbauen wollte, nahm sich vor, zunächst nur solches als wahr und sicher zuzulassen, was er schlechterdings nicht anzweifeln könne. Dies scheint die Anerkennung jenes Dranges als unterscheidenden Merkmales. Da er aber dann einen Fall, wo dieser Drang ihm zu bestehen schien, genauer zu analysieren versuchte, glaubte er Klarheit und Deutlichkeit der Perzeption als Merkmale des Einleuchtenden zu entdecken. Bekannt ist sein Ausspruch: *quod clare et distincte percipio verum est*. Wenn hier das „*percipere*“ im Sinn von urteilen und das „*clare et distincte*“ im Sinn von einleuchtend genommen wird, so finden wir uns vor einem *idem per idem*, das uns in keiner Weise fördert, wenn aber in anderem Sinn, dann scheint das „*percipere*“ der Evidenz negativer Urteile und das „*clare et distincte*“ den Fällen nicht Rechnung zu tragen, wo wir ein Vielteiliges, ohne es durch Analyse in seine Teile aufzulösen, sondern ganz konfus, aber nicht unrichtig denken und uns dieses Denkens bewußt sind, wie z. B. wenn wir uns bewußt sind, einen Vokal oder einen aus sehr vielen Haupt- und Nebentönen zusammengesetzten Klang zu hören¹⁸⁷). So scheint uns denn hier nichts als jenes Bewußtsein eines unwiderstehlichen Dranges als unterscheidendes Merkmal übriggelassen, und manche wie jüngst noch MACH sprechen, als wenn in der Tat die Evidenz mit diesem Drang ganz zusammenfiele. So erzählt MACH, daß er darum kein Solipsist mehr sei, weil er gefunden, daß er schlechterdings genötigt sei, an eine Außenwelt zu glauben. HELMHOLTZ aber in seinen „Tatsachen der Wahrnehmung“ erklärt, daß er den Solipsismus für eine mögliche und strenggenommen ganz unwiderlegliche Annahme halte, und auch DESCARTES hat jenen von MACH

angeblich gefühlten Drang nicht ähnlich unüberwindlich empfunden. Andererseits scheint es, als ob, wenn nichts als ein solcher unüberwindlicher Drang vorläge, die Wahrheit keineswegs gesichert sei. Ein Sophisma hält manchen unlöslich umstrickt. Ein Narr kann sich von einer fixen Idee, so absurd sie ist, schlechterdings nicht losmachen, und eine durch eine Reihe von Erlebnissen eingewurzelte Gewohnheit des Denkens hat sich bei manchem so in den Kopf gesetzt, daß auch er sich aller Freiheit beraubt sieht. PASCAL, der auch die Evidenz als einen unwiderstehlichen natürlichen Drang zu einer gewissen Weise des Urteilens zu fassen scheint, wenigstens wo es sich um unmittelbare Urteile handelt, kommt darum zu der skeptischen Überlegung, daß, solange man nicht wisse, wer der Urheber unserer Natur sei, das Vertrauen auf das angebliche unmittelbar einleuchtende Urteil aller Verlässigkeit entbehre.

6. Nun könnte einer sagen, solche Überlegungen verdienen, wenn nicht aus anderem Grunde, so darum¹⁸⁸) keine Beachtung, weil sie zu keinem praktischen Ergebnis führen könnten. So gewiß da und dort für jemand ein unüberwindlicher Drang zu einem Urteil bestehe, so gewiß werde er es fällen und sich an keine Einrede kehren. Und so müsse es denn konstant als Prinzip seines Denkens bei ihm zur Geltung kommen. Allein das Ungenügende einer solchen Entscheidung ist leicht zu erkennen. Wie wäre es denn, wenn mehrere solche Prinzipien miteinander in Konflikt gerieten? Und ein solcher Konflikt schiene nicht bloß möglich, sondern bereits tatsächlich vorliegend, wenn, wie PASCAL meint, die Vernunft es als einleuchtend darstellte, daß auch den einleuchtenden Sätzen nicht zu glauben sei. Hier müßte man glauben und müßte man den Glauben versagen und die Lage als eine verzweifelte betrachten.

7. Es ist also unverkennbar, daß die Evidenz eines Urteils nicht einfach mit einem unwiderstehlichen Drang, der zu ihm nötigt, zu identifizieren ist. Wie anders werden

wir aber dann ihren Begriff fassen? — Die richtige Methode wird hier keine andere sein als in vielen anderen Fällen, wo es sich um ein einfaches Merkmal handelt. Wir werden die Aufgabe zu lösen haben, indem wir auf eine Mehrheit von evidenten Urteilen hinblicken und ihnen andere, welchen diese auszeichnende Eigentümlichkeit fehlt, vergleichend gegenüber stellen. So machen wir uns ja auch, was rot oder nicht rot ist, und was farbig oder nicht farbig ist, klar. Der Fall, den DESCARTES ins Auge faßte, war ein Fall wirklicher Evidenz und ein sehr mannigfaltiger. Er war der der Selbstwahrnehmung als denkend, glaubend, leugnend, sich freuend, trauernd usw. Dennoch hätte er sich nicht auf ihn beschränken, sondern diesen Fällen solche von evidenter apodiktischer Erkenntnis, wie sie in Axiomen vorliegt, zu fernerer Illustration zur Seite setzen sollen. Dadurch würde er es einem jeden möglich gemacht haben, vergleichend das gemeinsame Merkmal der Evidenz zu unterscheiden, welches dann keiner weiteren Verdeutlichung durch zusammengesetzte Attribute bedurft hätte. Ja, ohne sie wäre man, nach dem, was wir oben dargelegt, besser gefahren als mit jenem „*clare et distincte percipio*“.

5. Über Evidenz

⟨9. Juli 1915⟩

1. Man sagt meist: das ist evident, nicht: das ist mir evident. Wohl darum, weil man des Glaubens ist, daß, was einem, allen evident sei. Die Ausnahme bestätigt die Regel. In dem Fall, wo es sich um das Selbstbewußtsein handelt, sagt man, daß ich bin, ist mir evident; diese Evidenz kann nämlich unmittelbar keinem anderen zukommen.

2. Man nennt evident ein Urteil oder auch den Inhalt eines Urteils, z. B. es ist evident, daß $1 + 1 = 2$.

Nicht aber nennt man einen Urteilenden evident, sondern evident urteilend.

Auch von einer Vorstellung kann man nicht sagen, sie sei evident, und auch nicht von einer Gemütsstätigkeit¹⁸⁹⁾.

3. Bei Evidenz ist Irrtum¹⁹⁰⁾ ausgeschlossen.

Bei Evidenz ist Zweifel ausgeschlossen, aber weder Freiheit von Irrtum, noch Freiheit von Zweifel macht das Urteil zum evidenten Urteil, sondern eine Eigentümlichkeit, die es als richtig charakterisiert.

4. Es ist mir evident, sagt so viel als, es ist mir sicher. Auch läuft es auf dasselbe hinaus, wenn einer sagt, ich erkenne dies^{190a)}.

Dagegen scheint der Ausdruck: ich sehe ein, eine engere Bedeutung zu haben. Von dem, welcher mit Evidenz wahrnimmt, daß er ist, sagt man nicht, er sehe ein, daß er sei¹⁹¹⁾. Noch enger ist die Bedeutung von „ich weiß“, wenn dieser Ausdruck auf die Erkenntnis eines Erwiesenen beschränkt wird. Freilich ist dies nicht

durchwegs der Fall, wie denn überhaupt der Sprachgebrauch oft ein mehrfacher ist.

5. Wenn ich sagte, ein evidentes Urteil sei ein sicheres Urteil, so schließt das nicht aus, daß einer mit Evidenz erkennt, daß etwas für ihn wahrscheinlich ist; denn hier ist ihm jenes Etwas freilich nicht sicher, allein, daß er mit Sicherheit urteilt, es fehlten ihm die Bedingungen zu sicherem Urteil, es spreche vielmehr etwas für und etwas gegen die Annahme, ist für ihn sicher. Manche glauben, daß man in solchem Fall mit geringerer Intensität urteile. Allein so ist es nicht, müßte man doch bei gleicher Wahrscheinlichkeit pro und contra zugleich und mit gleicher Stärke Entgegengesetztes urteilen. Noch weniger vernünftig ist es, wenn man sagt, ein solches Urteil mit entsprechend herabgesetzter Intensität sei eine richtige Vermutung oder gar eine evidente Vermutung, wobei Richtigkeit und Evidenz mit Irrtum kompatibel sei. Tatsächlich hat man aber sogar von unmittelbarer Vermutungsevidenz gesprochen und sie z. B. dem Gedächtnis zugeschrieben. Dies schließt auch noch den Irrtum ein, daß es eine unmittelbare Erkenntnis der Wahrscheinlichkeit gäbe, was damit unvereinbar ist, daß, wie LAPLACE ganz richtig sagt, jede Wahrscheinlichkeit aus Wissen und Nicht-Wissen zusammengesetzt ist, von denen beiden man ein Bewußtsein haben muß¹⁹²).

6. Wenn es sich bei der Evidenz immer um Urteile handelt, so fragt sich, ob die Evidenz dem Urteil als eine spezifische Differenz oder als ein Akzidens zukomme¹⁹³). Das letztere wäre von vornherein auszuschließen, wenn es, wie es sehr allgemein gelehrt wird, keine Akzidentien von Akzidentien geben könnte, das erstere aber, wenn es für eine Gattung nur einander entgegengesetzte spezifische Differenzen gäbe, was ebenfalls sehr allgemein gelehrt wird, denn wenn irgend etwas so haben die Differenzen von Glauben und Leugnen den Anspruch als spezifische Differenzen des Urteils zu gelten¹⁹⁴). Aber weder dem Glauben noch dem Leugnen

ist die Evidenz entgegengesetzt, da manches mit Evidenz anerkannt und anderes mit Evidenz geleugnet wird. Sehr häufig finden sich die beiden Ansichten, die ich als sehr allgemein verbreitet bezeichnet habe, von ein und demselben vertreten, der dann augenscheinlich in einem oder dem anderen Punkte irren muß. Vielleicht irrt er aber in beiden, denn nicht bloß akzidentell, sondern spezifisch verschieden erscheinen zwei Urteile, welche über verschiedene Gegenstände urteilen, und doch andererseits auch solche, von welchen das eine und andere dem Gegenstand nach gleich, aber der Qualität nach verschieden sind. Hier hätten wir also auch unmittelbar spezifische Differenzen ohne Gegensatz. Andererseits ist nicht abzusehen, warum wie eine Substanz Subjekt eines Akzidens, nicht auch ein Akzidens Subjekt eines anderen Akzidens sein könnte. Das Verhältnis von Substanz und Akzidens unterscheidet sich dadurch von dem von Gattungsbestimmtheit und Differenz, daß das Akzidens zwar den Begriff der Substanz, ähnlich wie die spezifische Differenz die Gattungsbestimmtheit, einschließt, während das umgekehrt nicht der Fall ist, daß aber die Substanz noch individuell dieselbe bleibt, wenn das Akzidens entfällt, das durch den Gattungsbegriff Gedachte aber nicht mehr individuell dasselbe sein könnte, wenn es seine spezifische Differenz wechselte. Da keine Gattung universell bestehen kann, so muß sie, wenn ohne die eine spezifische Differenz, mit einer anderen ihr koordinierten bestehen. Dagegen ist Ähnliches bei der Substanz gegenüber dem Akzidens nicht der Fall. Vergleichen wir nun Akzidentien mit anderen Akzidentien, wie z. B. vorstellend mit anerkennend oder leugnend, so scheint das Verhältnis analog wie bei Substanz und Akzidens, denn das Vorstellende ist im Anerkennenden und Leugnenden eingeschlossen, aber nicht umgekehrt, und das Vorstellende kann als solches bestehen, ohne anerkennend oder leugnend zu sein. Es scheint aber, wie die Seele dem Vorstellenden, so das Vorstellende dem Urteilenden

zu subsistieren. Und sollte es daraufhin unmöglich sein, daß das Urteilende als solches selbst wieder nicht bloß spezifisch differenziert, sondern auch als Subjekt von ihm akzidentellen Differenzen erschiene? Wenn wir etwas mit Evidenz wahrnehmen oder erweisen und es dann festhalten ohne unmittelbare oder mittelbare Evidenz, so scheinen wir noch dasselbe wie früher zu urteilen, aber ohne daß die Evidenz durch eine andere, ihr koordinierte Differenz ersetzt würde. So möchte man denn meinen, sie habe nicht das Urteil wesentlich differenziert und spezifisch determiniert, sondern sei ihm akzidentell wie das Urteilen zum Vorstellen und das Vorstellen zur Seele hinzugekommen.

7. Wir wollen die Untersuchung der Frage hier nicht zu Ende führen und bemerken nur noch, daß bei ihrer Entscheidung auch darauf geachtet werden muß, daß jedes Denken ein Bewußtsein des Denkenden einschließt, welches ihm nicht akzidentell ist. Und wenn einer, der etwas mit Evidenz einsieht, ein Bewußtsein von diesem seinem Einsehen hat, dasselbe ihm als evident Urteilenden zukommt. Es fragt sich, ob er außer ihm auch noch ein Bewußtsein von sich als Urteilendem haben muß, in welchem die Evidenz nicht eingeschlossen ist.

Beim Festhalten des mit Evidenz Wahrgenommenen im Gedächtnis wird, gleichviel wie die Frage nach dem Temporalmodus zu beantworten ist, der Umstand in Betracht kommen, daß, was früher als sekundäres Subjekt, jetzt als primäres Objekt gegeben ist und die begleitende innere Wahrnehmung sich auf das Erinnern richtet. Und bei dem Festhalten eines erwiesenen Lehrsatzes im Gedächtnis ohne den Beweis, der ihm seine Evidenz verleiht, scheint meine Überzeugung von ihm ohne die frühere Motivierung nicht mehr derselbe Gegenstand; und wenn ich mich erinnere, daß er erwiesen worden, so gilt wieder, daß die innere Wahrnehmung dieses sich Erinnerns von den früheren inneren Wahrnehmungen des psychischen Vorgangs selbst, an den ich mich erinnere, unterschieden werden muß¹⁹⁵).

6. Von der Evidenz

⟨Fragment. 12. Juli 1915⟩

1. Alle evidenten Urteile sind entweder unmittelbar oder mittelbar evident. Es gilt vor allem, die ersteren näher zu charakterisieren.

2. Sie sind teils Tatsachen-Urteile¹⁹⁶), teils Vernunftwahrheiten oder Einsichten. Die Erkenntnis, daß ich denke, ist ein Beispiel der ersteren Klasse, der Satz des Widerspruchs ein Beispiel der zweiten.

3. Zu der ersten Klasse gehören alle unmittelbar evidenten affirmativen Urteile.

4. Und zwar nur solche, welche innere Wahrnehmungen sind. Keines bezieht sich auf etwas anderes als das Urteilende selbst¹⁹⁷).

5. Wenn wir uns eines früheren Erlebnisses erinnern, so haben wir wohl oft den zuversichtlichen Glauben und urteilen unmittelbar, nicht mittelbar¹⁹⁸). Allein das Urteil entbehrt der Evidenz. Nachweisbar könnten wir es genau so haben, wenn das, wovon wir überzeugt sind, nicht gewesen wäre. Und der Beweis könnte ähnlich wie der von DESCARTES für den Mangel der äußeren Evidenz¹⁹⁹) geführt werden.

6. Fragt man daraufhin, ob affirmative Urteile mit unmittelbarer Evidenz nur mit dem modus praesens gefällt werden können, so ist dies in gewisser Weise zu bejahen. Doch darf dabei nicht übersehen werden, daß die Gegenwart nur als Ende einer Vergangenheit oder Anfang einer Zukunft oder Übergang von der einen zur anderen möglich ist, und daß somit etwas, was als gegenwärtig erkannt wird, nicht ohne eine Zugehörigkeit zu einem zeitlichen Verlauf, der sich nach der Vergangenheit

oder Zukunft ausdehnt, wenn auch ohne jede nähere Bestimmung seiner Länge, erkannt werden kann. In dieser Unbestimmtheit der Größe nach wird der frühere oder spätere Bestand unseres Selbst notwendig mit wahrgenommen.

7. Es ist aber wohl zu beachten, daß hiedurch nicht bloß das, was wir über die Beschränkung der unmittelbar evidenten affirmativen Erkenntnis auf unser Selbst gesagt haben, zu Recht bestehen bleibt, sondern auch an der Beschränkung auf die Gegenwart insofern festgehalten werden muß, als von keinem einzigen Moment der Vergangenheit oder Zukunft, ähnlich wie von dem Moment der Gegenwart gesagt werden kann, daß er mit unmittelbarer Evidenz gesichert erscheint. Wie nahe ein solcher auch immer dem gegenwärtigen Moment gedacht werden möge, liegen ja immer noch andere Momente zwischen ihm und der Gegenwart, und ein Verlauf, der nicht bis zu ihm führte, wäre für den Bestand der Gegenwart genügend.

8. Daß nun eine unmittelbar evidente affirmative Erkenntnis uns nur in den angegebenen engen Grenzen eigen sei, ist sicher, wie auch andererseits, daß sie uns innerhalb derselben niemals fehle. Wir sind niemals psychisch tätig, ohne als psychisch Tätige von uns innerlich wahrgenommen zu werden. Und dies mit Evidenz. Freilich ist die Wahrnehmung nicht immer gleich deutlich. Dies hängt aber davon ab, ob wir in unserer psychischen Beziehung zum primären Objekt deutlicher oder undeutlicher denkend sind. Die innere Wahrnehmung zeigt uns genau dieses Maß der Deutlichkeit, und offenbar besagt dies nicht einen Unterschied hinsichtlich des Grades der Evidenz.

9. Alle Angriffe, welche man gegen die ausnahmslose Evidenz der inneren Wahrnehmung gemacht hat, beruhen auf Verwechslung von solchem, was nicht innere Wahrnehmung ist, mit innerer Wahrnehmung, kann doch auch Psychisches zum primären Objekt eines Denkens

gemacht werden²⁰⁰). Ähnlich hängen alle Behauptungen, daß auch äußere Wahrnehmungen manchmal unmittelbar evident seien, damit zusammen, daß man, was Sache der inneren Wahrnehmung ist, für eine Sache äußerer Wahrnehmung hält. So läßt man die äußere Wahrnehmung, die uns ein Rot zeigt, das gar nicht besteht, ein Rot als „phänomenal bestehend“ zeigen, während man sagen sollte, die innere Wahrnehmung lasse uns erkennen, daß die äußere Wahrnehmung uns ein Rot zeige, das aber in Wahrheit nicht bestehe.

10. Es erhebt sich nun aber die weitere Frage, ob wir berechtigt seien, zu behaupten, daß was erfahrungsgemäß für uns^{200a}), auch noch allgemeiner, ja schlechthin ausnahmslos für alle erkennenden Wesen gelte.

In der Tat haben schon die großen Philosophen des Altertums die Beschränkung der unmittelbar evidenten affirmativen Erkenntnis auf das Selbstbewußtsein²⁰¹) sogar für die Gottheit selbst behauptet. Und mit Recht. Bestehen doch für alle erkennenden Wesen dieselben Beweisgründe.

Es ist freilich wahr, daß sich Gott nicht bloß als tatsächlich, sondern auch als unmittelbar notwendig erkennt, während wir uns nur als tatsächlich erkennen. Allein die Erkenntnis, die Gott von sich hat, schließt die tatsächliche Erkenntnis von sich ein. Diese zeigt ihn nicht so wie die unsere einem allgemeinen Begriffe nach, sondern in seiner Individualität und auch in dieser völlig unabhängig von jedem Einfluß und darum, da nichts absolut zufällig sein kann, als unmittelbar notwendig.

Es ist nicht möglich, daß jemandem etwas unmittelbar tatsächlich affirmativ evident sei, außer in einem Fall, wo sein Denken desselben unter Annahme, daß dasselbe nicht existiere, einen Widerspruch involvieren würde²⁰²). Und es ist auch unmöglich, daß einer etwas affirmativ als notwendig erkenne, ohne daß er dasselbe als Tatsache erfaßte. Wir werden dies alsbald verstehen, wenn wir uns zur Erörterung über den Charakter der Vernunft-erkenntnisse oder Einsichten wenden — — —²⁰³).

ANHANG

1. Über die Allgemeingültigkeit der Wahrheit und den Grundfehler einer sogenannten Phänomenologie

I.

Brentano an Husserl.

Florenz, 9. Jan. 05.

Lieber Freund!

Ich danke Ihnen für Ihr herzliches Schreiben und seine treuen Glückwünsche und erwidere diese innig. Mit Teilnahme folgte ich der Erzählung über Ihr Ringen und Streben während der langen Jahre, die uns trennten, und dem Bericht, der Ihren heutigen Standpunkt charakterisiert.

Verstehe ich recht, so unterscheiden Sie eine doppelte Logik. Die eine ist Kunst²⁰⁴), die andere eine theoretische Disziplin. Diese soll die ganze reine Mathematik (die Geometrie erscheint selbst nur als eine auf den Raum angewandte) mitumfassen²⁰⁵). Was ist ihr Gegenstand? — Es scheint, Gedankendinge und ihre Kombinationen. Sie soll Teil der Philosophie sein. Sie soll nicht psychologische Erkenntnisse zur Unterlage haben. Und dies scheint Ihnen der vorzüglich wichtige Punkt, weil sonst die Gültigkeit der Logik auf Wesen von unserer Organisation beschränkt wäre²⁰⁶). Nicht um Evidenz für uns, um eine Evidenz der Wahrheiten in sich selbst handelt es sich. BOLZANO rühmen Sie hier als Lehrer und Führer.

Ich kann nun nicht leugnen, daß nicht wenigstens mir hier Bedenken erweckt. Auch darf ich nicht wohl fürchten, es auszusprechen. Denn selbst wenn nun auch Sie be-

denklich werden sollten, wird es Sie kaum entmutigen²⁰⁷⁾ können. Scheint doch offenbar, daß alle oder die meisten Fragen, die Sie in Ihrer s. g. theoretischen Logik²⁰⁸⁾ behandeln, im wesentlichen ihren berechtigten Platz auch bei anderer Klassifikation der Wissenschaften finden werden.

Sie haben, denke ich, ein Recht, die Aufgaben der reinen Mathematik dem Reich einer Logik einzuordnen. Ob freilich diese eine andere als die Kunst der Logik sein werde, scheint mir nicht in gleicher Weise ausgemacht.

Spricht man nicht von einer „Rechenkunst“? Lernt man nicht in der Mathematik gewisse logische Operationen ausführen, wie addieren, subtrahieren, multiplizieren, dividieren, radizieren usw.?

Ist nicht insbesondere auch die Erfindung des Differentialkalküls die Erfindung eines methodischen Verfahrens, so zwar, daß selbst die positive Festsetzung einer gewissen Bezeichnungsweise durch LEIBNIZ, der von NEWTON überlegen, sich als ein mächtiger Fortschritt erwies? Selbst die Erfindung von Rechenmaschinen könnte einbezogen werden.

Es ist wahr, man lernt nicht bloß addieren, sondern auch einzelne Gesetze von Gleichheit mehrerer Addenden mit einer Summe, z. B. $2 + 5 = 7$, und nicht bloß multiplizieren, sondern auch gewisse Gesetze von Gleichheit gewisser kombinierter Faktoren mit einem Produkt, z. B. $7 \cdot 7 = 49$ und überhaupt das Einmaleins, und ähnlich könnte man in einer Kontinuitätsmathematik unter Abstraktion von dem spezifischen Raumcharakter den pythagoreischen Lehrsatz gelehrt bekommen. Aber warum dies? — Nur weil der Besitz dieser Kenntnisse fort und fort von dem Rechnenden, Messenden verlangt wird, weil er ohne sie sich überall bei seinen Meßversuchen aufgehalten sehen würde²⁰⁹⁾.

Jede Kunst, soweit sie Lehre und nicht Übung ist, lehrt Gesetze. Sie greift sie aus verschiedenen Wissensgebieten heraus, obwohl meist aus dem einen mehr als

aus dem anderen. In der Mathematik hat ein großer Teil den Charakter, den die eben erwähnten Gesetze $7 \cdot 7 = 49$ oder der (vom Raum reingedachte) pythagoreische Lehrsatz haben. Und welches ist denn, näher gesagt, dieser Charakter? — Ich antworte unbedenklich: Der des Satzes des Widerspruchs. Es wäre ein Widerspruch, wenn irgendwelches 7 siebenmal genommen nicht gleich 49; es wäre ein Widerspruch, wenn ein Dreieck rechtwinklig und das Quadrat seiner Hypotenuse nicht gleich der Summe der Quadrate der Katheten wäre²¹⁰).

So wäre es gewiß auch ein Widerspruch, wenn ein Vokal a ohne die von HELMHOLTZ nachgewiesenen, in seiner Klangfarbe begriffenen Obertöne wäre. Dies Beispiel zeigt, wie sehr die Undeutlichkeit der Apperzeption solche Widersprüche oft verschleiert. Und gar sehr darf man auch in der reinen Zahlenlehre und Kontinuitätslehre von Schleiern sprechen. Sind wir doch nicht einmal imstande, uns die einigermaßen großen Zahlen anders als uneigentlich vorzustellen, d. h. wir denken nicht sie selbst, sondern nur Surrogate. Und was ist da von den Teilen und innern wie äußern Grenzen eines ins Unendliche teilbaren Kontinuums zu sagen? — Kein Wunder also, wenn die Unvollkommenheit unserer Apperzeption und Vorstellungskraft hier zu den mannigfachsten Erfindungen scharfsinniger Hilfsmittel nötigt. Was eine unmittelbar einleuchtende Wahrheit wäre²¹¹), wird uns nur durch ein sehr umständliches methodisches Verfahren zur Kenntnis gebracht. Daher die Rechen- und Meßkunst, als ein so importanter und imposanter Teil der Logik, daß er auch für sich allein ganze Lehrbücher füllt. Daher insbesondere die große Sammlung von Resultaten durchgeführter Analysen, welche zur Erkenntnis des Widerspruchs²¹²) in besonderen Fällen geführt und welche dem weiteren Verfahren als Hilfsmittel dienen.

So wenig ich aber der Meinung bin, daß die Kunst der Logik samt der Meßkunst aus einer einzigen theoretischen Disziplin ihre Wahrheiten entnehme, so stehe ich

doch nicht an, jetzt wie früher zu behaupten, daß unter den theoretischen die Psychologie in nächster²¹³⁾ Beziehung zu ihr stehe.

Das allgemeine Gesetz der Kontradiktion, was ist es anderes als der Satz: Wer ein und dasselbe (explicite oder implicite) anerkennt und leugnet, m. a. W. wer sich selbst widerspricht, denkt absurd²¹⁴⁾?

Und auch die Tatsache, welche zu all dem Aufsuchen von Methoden der Verdeutlichung Anlaß gibt, nämlich die Undeutlichkeit gewisser Apperzeptionen und unsere Unfähigkeit, gewisse Dinge in eigentlichem Begriffe zu erfassen, ist, wenn irgend etwas, eine psychologische.

Freilich fürchten Sie, bei solcher Auffassung erschienen die mathematischen und logischen Wahrheiten als in ihrer Giltigkeit durch unsere Organisation bedingt. Sie meinen, es gäbe dann andere Denkgesetze für uns und etwaige andere denkende Wesen. Was für uns evident, könnte dann für einen andern nicht bloß ohne Evidenz, sondern sogar das Gegenteil für ihn evident sein.

Gewiß haben Sie Recht, wenn Sie einer solchen Lehre, die auf die Zerstörung des Begriffs der Erkenntnis und Wahrheit hinausliefe, energisch widersprechen. Nicht aber ebenso, wenn Sie meinen, wer der Psychologie jene Stellung zur Logik gebe, sei ohne jede Möglichkeit der Abwehr solchen Irrtums.

Wer wahrhaft evident urteilt, wahrhaft erkennt, der ist der Wahrheit sicher; wer wahrhaft unmittelbar evident erkennt, unmittelbar der Wahrheit sicher. Und dies wird nicht dadurch beeinträchtigt, daß er als Urteiler angefangen hat, verursacht worden ist und im Besondern von unserer Gehirnorganisation abhängig ist. Dem evident Urteilenden ist die Wahrheit nicht in Reflexion auf solche Vorbedingungen, sondern in sich selbst gesichert. Wer glaubt, daß das widersprechend sei, täuscht sich. Er versuche den Widerspruch analytisch klarzustellen, er wird vielmehr damit endigen, zu erkennen, daß er einer Verwechslung von Be-

griffen sich schuldig gemacht hat. Denn etwas ganz anderes behauptet der, welcher sagt, daß der evident Urteilende als evident Urteilender verursacht und bedingt sei, und der, welcher sagt, daß er, wenn die Organisation eine andere wäre, infolge ihrer das Gegenteil mit ebensolcher Evidenz erkennen würde. So ist es auch kein Widerspruch: etwas unmittelbar einsehen und doch die Einsicht durch eine Ursache und unter sehr komplizierten Bedingungen erlangen, Ursachen und Bedingungen, von denen der Einsehende nicht die mindeste Vorstellung zu haben braucht.

Genug, er hat die Einsicht, um auch zu wissen, daß kein anderer die entgegengesetzte haben kann ²¹⁵). Selbst Gottes Allmacht könnte sie keinem geben; denn die Annahme wäre dem Begriff der Evidenz widerstreitend und absurd.

Eine Evidenz an sich einer Wahrheit an sich, eines Urteils an sich usw. usw. braucht man dazu aber keineswegs anzunehmen. Vielmehr gibt es nur einzelne Urteilende und Einzelevidenzen von einzelnen Urteilenden, wie überhaupt es nichts gibt und nichts geben kann, was nicht individuell determiniert ist.

Was Sie „Psychologismus“ nennen, wäre im wesentlichen das πάντων τῶν ὄντων μέτρον ἄνθρωπος des PROTAGORAS. Dagegen spreche ich mit Ihnen mein Anathema aus. Aber das Reich der Gedankendinge, in welches leider auch ein so respektabler Denker wie BOLZANO sich verstiegen hat, ist darum doch nicht zuzulassen. Es dürfte vielmehr ebenfalls als absurd erwiesen werden können ²¹⁶).

Immerhin wünsche ich Ihnen Glück zu dem geistigen Kontakt mit diesem edeln, ernststrebenden Denker. Von solchen, auch wo sie irren, kann man lernen, von manchem andern nicht ebenso, auch wenn sich in sein lockeres Gerede zufällig eine wahre Behauptung einmengte. —

Mein Brief ist lang und doch, fürchte ich, zu kurz, um Sie zu überzeugen oder auch nur in allen Punkten meine Meinung deutlich erkennen zu lassen. Um so sicherer,

hoffe ich, wird die Gesinnung Ihnen unverkennbar sein, aus welcher jede meiner Äußerungen Ihnen gegenüber geflossen ist. So vertraue ich denn auch auf die Erhaltung Ihrer treuen Zuneigung.

Aufrichtig freundschaftlich Ihr

F. BRENTANO.

PS. Es bedünkt mir geboten, noch ein Wort über die Stellung der Mathematik unter den Wissenschaften beizufügen. Fragt man, wohin die Gesetze von Größenverhältnissen, die ihren Inhalt dem größeren Teile nach ausmachen, unter theoretischem Gesichtspunkt gehören, so antworte ich:

1. Nicht jede Wahrheit verdient unter diesem Gesichtspunkte Gegenstand wissenschaftlicher Forschung zu werden. Wir sind zu einer Ökonomie veranlaßt, welche der Wichtigkeit der Fragen bezüglich der Gesamterfassung der Welt Rechnung trägt. Vielleicht sind, wenn nicht alle, doch die allermeisten s. g. metamathematischen Gesetze aus diesem Grunde zu vernachlässigen²¹⁷⁾.

2. Sonst würden sie nirgend anders als in der Psychologie, als besondere Fälle evidenter Erkenntnis von Widersprüchen²¹⁸⁾ unterzubringen sein.

3. Ganz anderes gälte natürlich im Falle des Nachweises eines Topoides von vier oder mehr Dimensionen, für welches dann ein Analogon unserer 3-dimensionalen Raumgrößenlehre bestehen würde; es stellte sich dann dieser, welche in gewisser Weise mit zur Naturwissenschaft (diese als Wissenschaft von den Körpern gedacht) gehört, zur Seite.

Es gibt einen besondern Gesichtspunkt, unter welchem die sog. metamathematischen Betrachtungen auch heute mit der Raumgrößenlehre zusammenzufassen sind. Es ist dies der praktische Gesichtspunkt der Arbeitsteilung; derselbe, auf den MARTY in seiner bedeutenden Rektoratsrede aufmerksam machte, um die Einheit der Philosophie nachzuweisen. Es bedarf in der Tat keines weiteren Nach-

weises dafür, wie dieser Gesichtspunkt metamathematisches und geometrisches Wissen aufs innigste verbunden erscheinen läßt. Dieser Gesichtspunkt ist aber, wie man wohl bemerken muß, vom theoretischen verschieden. Ich verweise dafür auf MARTY²¹⁹).

In der Logik als Kunst scheint es mir kaum mit der auch hier gebotenen Ökonomie vereinbar, auf metamathematische Lehren einzugehen. Dies wenigstens, wenn sie allgemeine Logik ist. Eine für die eben angedeutete praktische Disziplin berechnete Logik hätte natürlich gar manches über die besonderen Kunstgriffe, welche den Abgang der Anschauung einer vierten Dimension und dergl. minder empfindlich machen, insbesondere das Hilfsmittel der Projektion auf eine 3-dimensionale Größe darzulegen.

II.

Brentano an Husserl

Florenz, 30. April 1905.

(Über reine Logik)^{219a}).

Verstehe ich recht, so möchten Sie die uns einleuchtenden Wahrheiten, soweit sie, wie man sich auszudrücken pflegt, aus den Begriffen einleuchten, zu einer besondern theoretischen Wissenschaft vereinigen und dieselbe „Logik“ nennen.

Daß es nun aus den Begriffen einleuchtende Wahrheiten gibt, steht außer Zweifel. Daß sie als solche etwas Gemeinsames haben, ist auch nicht zu leugnen.

Daß ihre vollständige Zusammenstellung unmöglich sein würde, dürften Sie selbst nicht verkennen.

In welchem Umfang Sie sie aber bewerkstelligen wollen, ist mir noch nicht genügend klar.

Ebenso ist mir die dabei leitende Absicht nicht genugsam ersichtlich. Eine praktische soll es nicht sein; vielmehr soll es in rein theoretischem Interesse geschehen.

Ein gewisses theoretisches Interesse hat nun wohl jede Erkenntnis. Denn auch die unbedeutendste unter ihnen

ist ein Gut. Doch gewiß sind die allermeisten relativ zu anderen unter theoretischem Gesichtspunkt wertlos. Der Historiker wird geistlos, wenn er nicht das allermeiste von dem, was er geschehn findet, von seiner Darstellung ausschließt. So aber auch der, welcher uns allgemeine Gesetze lehrt. Wie abgeschmackt wäre ein Buch, das von Anfang bis Ende Multiplikationen mit beliebigen Zahlen ausführte. Und doch spricht jede ein allgemeines Gesetz aus.

Was entscheidet nun über den Wert gewisser Wahrheiten und zeigt, daß sie vor anderen würdig sind, um ihrer selbst willen in Betracht gezogen und zu einer rein theoretischen Disziplin zusammengestellt zu werden?

ARISTOTELES verlangt hier vor allem die Existenz von Gegenständen, die dem allgemeinen Begriff, dessen notwendige Eigentümlichkeiten gelehrt werden sollen, entsprechen.

Die Forderung erscheint berechtigt. Wo sie nicht erfüllt ist, wird alles zum bloßen Spiel des Scharfsinns. Sie erklärt aber dann genugsam, warum ARISTOTELES und andere nach ihm keine Wissenschaft von Wahrheiten, die aus bloßen Begriffen einleuchten, mit Ausschluß jedes assertorischen, empirischen Datums als theoretische Wissenschaft abgegrenzt haben.

Wenn Sie dies nun tun wollen, scheint mir dies kaum zu billigen.

Insbesondere aber dürfte es sich auch nicht empfehlen, ihr dann den Namen „Logik“ zu geben. Der Name hat seine feste, althergebrachte Bedeutung. Warum ihn zweideutig machen, da doch der wissenschaftliche Denker vielmehr ein Interesse hat, die schon gegebenen Zweideutigkeiten zu beheben?

Was die von manchen „metamathematisch“ genannten Forschungen angeht, so verkenne ich ihren Wert keineswegs, obwohl ich offen bekenne, daß ich es für absurd halte, ein Kontinuum als eine Punktmenge zu fassen. Aber der Mathematiker erlaubt sich innerhalb gewisser Grenzen ungestraft gewisse absurde Fiktionen. Und daran

knüpft sich ein praktisch logisches Interesse ersten Ranges. Auch haben die Spekulationen über etwaige Topoide von mehr als 3 Dimensionen den empirischen Charakter eines Raumes von 3 Dimensionen erst recht zur Evidenz gebracht. Selbst LEIBNIZ war hier im Irrtum befangen und hielt BAYLES Gedanken von Welten von mehr als 3 Dimensionen für a priori ausgeschlossen.

Allein die genialsten Mathematiker, wie DESCARTES und EULER, betrachteten die Mathematik überhaupt nicht als Selbstzweck. Und damit stimmt es, wenn neuerdings Ihr FELIX KLEIN, der metamathematischen Exkursionen müde, sich zur Verwertung der Mathematik für die Technik wendet.

Solcher Art, und nicht also, wie Sie erkennen werden, eine Neigung zu dem, was Sie „psychologistisch“ nennen, sind die Gründe, die mich abhalten, den Ausführungen Ihres freundlichen Briefes in allem beizupflichten.

2. Über die Entstehung der irrigen Lehre von den entia irrationalia

⟨Aufzeichnungen von A. Kastil nach einem Gespräche
mit Brentano. Mai 1914 in Innsbruck⟩

Wie ich zu dem irrigen Gedanken der Existenz von Nichtrealem kam

1. Ich hatte richtig erkannt, von ARISTOTELES belehrt, daß im Existentialsatz „A ist“ das „ist“ kein eigentliches Prädikat enthalte und kein Attribut sei, also ein bloß mitbezeichnendes Wort.

2. Weiter fand ich, daß das „ist“ auch in Fällen gebraucht wird wie „Die Unmöglichkeit eines runden Viereckigen ist“, „Daß es kein rundes Viereckiges gibt, ist“. Es handelt sich dabei um solche Fälle, wo nach ARISTOTELES das „ist“ im Sinne des *ὃν ὡς ἀληθές* verwendet wird²²¹).

Das konnte nun schon die Versuchung nahelegen, zu glauben, daß das „ist“ in beiden Fällen (sub 1 und 2; z. B. in „Ein Ding ist“ und „Eine Unmöglichkeit ist“) dieselbe Funktion habe, da es ja hier und dort kein Attribut ist, sondern bloß mitbezeichnet.

3. Aber vielleicht hätte es mich noch doch nicht ohne weiteres dazu gebracht, wenn ich nicht durch eine Stelle bei THOMAS VON AQUIN, der mir ja damals mit Lehrer war, darin bestärkt worden wäre. THOMAS hat die sonderbare, dem ARISTOTELES fremde Lehre, daß die Dinge aus *essentia* und *existentia* zusammengesetzt seien; doch nur die geschaffenen Dinge, nicht Gott. Hier bei Gott sei *essentia* = *existentia*.

Nun macht sich THOMAS eine Objektion. Wir erkennen doch von Gott nur die Existenz, nicht die Essenz; wie soll da bei ihm die Identität beider möglich sein? Darauf antwortet Thomas: Die eigentliche Existenz Gottes erkennen wir nicht, wenn wir aber sagen „Deus est“, so ist das „est“ nicht die reale Existenz Gottes, sondern das *ens tamquam verum*²²²).

Er hat also angenommen, daß das „ist“ in beiden Fällen („Gott ist“ und „Daß das unmöglich ist, ist“) dieselbe Funktion habe.

Das ist aber keineswegs die Ansicht des ARISTOTELES. Zwar ist nach diesem das „ist“ in beiden Fällen ein bloß mitbedeutendes Wort, aber daraus folgt nicht, daß es in beiden Fällen dieselbe Funktion hat.

Wenn nun ARISTOTELES im Satze „Daß das unmöglich ist, ist“ das „ist“ als ein Sein im Sinne des Wahren faßt, so lehrt er doch nicht dasselbe von dem „ist“ im Satze „Sokrates ist“. Hier zeigt es vielmehr die Anerkennung des Sokrates an, während es dort besagt, daß einer, welcher denkt, das sei unmöglich, richtig denkt. Darum sagt auch ARISTOTELES, dieses Sein im Sinne der Wahrheit finde sich nur innerhalb unseres Geistes. Nicht die Unmöglichkeit eines eckigen Kreises ist anerkannt, sondern höchstens²²³) derjenige, der einen eckigen Kreis evident verwirft. Ich erkenne mich als einen richtig Verwerfenden. (Der Leugnende ist ja etwas Positives. LEIBNIZ.)

3. Dazu kommt noch folgendes: ein Zusammenhang der ganzen Geschichte mit der aristotelischen Lehre über die Wahrheit als *adaequatio rei et intellectus*. De anima III 6²²⁴) wird die Frage aufgeworfen: Wann ist etwas wahr? Antwort: Wenn ein Ding ein Attribut hat, dann urteile ich wahr und richtig, wenn ich urteile, daß es es hat, wenn ich also verbinde, was in Wirklichkeit verbunden ist. Wenn dem Ding ein Attribut nicht zukommt, dann urteile ich wahr, wenn mein Urteil ihm dieses Attribut abspricht, wenn ich also trenne, was in Wirklichkeit nicht verbunden ist.

Aber es gibt doch auch ein Erkennen von Einfachem. Da kann es nicht so sein, daß ich Vorstellungen zusammensetze. Was tue ich dann? Dann denke ich einfach diese Vorstellung und erkenne sie an (*θιγγάνειν*). (Aristoteles Metaph. Θ 10, p. 1051b 17). Und wie steht es, wenn ich einfach verwerfe? Daran wollte er vielleicht mit folgenden Worten rühren: *τὸ δὲ ψεῦδος οὐκ ἔστιν*. Ich vermute, daß er damit sagen wollte: In diesem Falle, wo etwas vorgestellt und mit Recht verworfen wird, ist nichts. In jener Periode meines Denkens aber hatte ich mir das nicht genügend klargemacht und die Lehre von der *adaequatio rei et intellectus* auch auf das negative Urteil ausdehnen zu müssen geglaubt, als stünde auch hier dem Urteil ein objektives Korrelat gegenüber, das Nichtsein des mit Recht Verworfenen.

ANMERKUNGEN
DES HERAUSGEBERS

1. (S. 8.) George Grote (1794—1871).

1a. (S. 9.) Der lateinische Text sagt: *si iudicium rebus convenit*.

2. (S. 9.) Dennoch trug die Cartesianische Definition „*verum est quod clare ac distincte percipio*“ den Keim der richtigen Auffassung in sich, den Rekurs nämlich auf die Evidenz und die Abkehr von jeder Adäquationslehre. Bei Spinoza kommt dieser Gedanke — trotz einiger Schwankungen — in der Ethik II, prop. 43, zu deutlichem Ausdruck.

3. (S. 15.) Man muß, will man Windelband vollkommen gerecht werden, zweierlei auseinanderhalten: 1. die Frage, ob er Kants Lehre historisch treu wiedergibt und deutet 2. die Frage, ob Windelband bei dem, was er über den „Begriff der Wahrheit“ sagt, nicht etwas Richtiges vorgeschwebt hat. In erster Hinsicht gelingt es Brentano leicht, die Unrichtigkeit der Interpretation darzulegen, die Windelband Kant zuteil werden läßt. Im zweiten Punkte jedoch schwebte Windelband — wenn auch recht unklar — ein Gedanke vor, der nicht schlechtweg von der Hand zu weisen ist. Brentano selbst nennt (§ 24) den Deutungsversuch Windelbands einen Versuch, sich von der alten Adäquationstheorie zu befreien, setzt aber diesem Versuch seinen eigenen Versuch entgegen, der sich jedoch in der damaligen Weise lediglich als ein Reformationsversuch, nicht aber als ein Umsturz der alten Theorie darstellt.

Windelband jedoch, treu seinem Motto: „Kant verstehen heißt über Kant hinausgehen“ (Prälad. p. IV), geht weit über den historischen Kant hinaus, indem er ihn hinsichtlich des Wahrheitsbegriffes weder ptolomäisch noch kopernikanisch denken läßt, d. h. die Adäquationstheorie in jeder Gestalt verwirft. Und mit weit besserem Takte als die Marburger Neukantische Schule läßt er die Wahrheit in einem Denken bestehen, das sich nach einer Regel vollzieht, die sein soll, (S. 144), und läßt den „Geist sich sein eigenes Normalgesetz zum Bewußtsein bringen“.

Wenn Windelband S. 47 seiner Prälieden sagt: „Das einzige, was die Philosophie tun kann, besteht darin, dies Normalbewußtsein aus den Bewegungen des empirischen Bewußtseins hervorspringen zu lassen und auf die unmittel-

bare Evidenz zu vertrauen, mit welcher seine Normalität sich, sobald sie einmal zum klaren Bewußtsein gekommen ist, in jedem Individuum ebenso wirksam und geltend erweist, wie sie gelten soll“, so wäre an diesem Satze nichts Ernstliches zu beanstanden, außer wenn gemeint wäre, diese Aufgabe sei die einzige der Philosophie.

Gewiß ist das alles mit Unklarheiten vermenget, wird das Urteilen vom Vorstellen nicht geschieden und das logische Soll — in verkehrter Weise — mit dem axiologischen und ethischen Sollen vermenget. Aber gerade diese Abirrung vom Intellektuellen ins Emotionelle, gegen die Brentano mit Recht an anderem Orte (S. 38) protestiert, zeigt, daß Windelband im Bewußtsein selbst das Normative — dasjenige, das so ist, wie es sein soll — gesucht hat. Und hierin war er auf dem richtigen Wege, den freilich vor ihm schon Spinoza, Ethik II, prop. 43, eingeschlagen hatte (vgl. meine ausführliche Besprechung von Cohens Schriften zur Philosophie und Erkenntnistheorie in der Deutschen Literaturzeitung 1929, 30. Heft). Allerdings findet man auch bei Spinoza noch Anklänge an die Adäquationslehre, aber Freudenthal wenigstens faßt sie bloß als Verbeugung vor dem altherwürdigen Prinzip auf. Spinoza wiederum fußt hier auf Descartes.

Leider hat Windelband selbst, ganz besonders aber der von ihm beeinflusste Kreis sich von diesem richtigen Ausgangspunkt in ein chimärisches Reich ewiger absoluter Werte und Gültigkeiten verloren.

Brentano dagegen hat, nachdem er in den Zeiten seines Wahrheitsvortrages es noch mit einer bloßen Modifikation der Adäquationslehre versucht hatte, später auch diesen Weg als ungangbar erkannt und die Evidenzlehre, die er ja als einer der ersten in unserer Zeit erneuert hat, so ausgebaut, daß sie sowohl hinreicht, um den „Wahrheitsbegriff“ völlig zu klären, als auch alle mit ihm verbundenen Schwierigkeiten zu lösen, ohne jede Fiktion von idealen Wesenheiten, „ewigen Wertreichen“ und anderen Undingen, die doch wieder nur dazu dienen, die Adäquationstheorie in irgend einer Form zu erneuern.

4. (S. 15.) Vgl. die weiter unten (unter 5) folgende Kritik der Lehren Sigwards.

5. (S. 16.) Vgl. Anm. 3, betreffend die Lehre Windelbands.

6. (S. 17.) Franz Hillebrand in Grünhuts Zeitschrift für das öffentliche und Privatrecht 1884, XI. Bd., S. 633.

7. (S. 20.) Vgl. Franz Brentano: Von der mannigfachen Bedeutung des Seienden nach Aristoteles, Freiburg 1862, S. 22.

8. (S. 20.) Vgl. die Neuausgabe der Psychologie vom empirischen Standpunkte, Bd. I—III, insbesondere den II. Band, Nr. 193 der Philosophischen Bibliothek.

9. (S. 21.) Über das sog. „Existentialurteil“ vgl. Psychologie II (Nr. 193 der Phil. Bibl.), S. 55, 195. Auch Hillebrand, Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse, Wien 1891. Vgl. Anm. 27 u. 42.

10. (S. 23.) Daß ein Kollektiv von Dingen oder ein Teil eines Dinges nicht selbst Dinge seien, ist unrichtig, und von Brentano ist diese Behauptung auch selbst später widerrufen worden. Eine Grenze freilich ist kein Ding für sich, aber ein mit einem kontinuierlichen Dinge zusammenhängendes Ding.

11. (S. 23.) Vgl. Anmerkung 10. Brentano polemisiert später nachdrücklich gegen diese Lehre: jeder nennt ein Haus, einen Stuhl, ein „Ding“, obgleich es als Zusammenfügung vieler Dinge (Ziegel, Holzstücke usw.) gilt. Gewiß hat die alte Lehre darin Recht, daß ein Kollektiv, also z. B. eine Herde oder eine Armee, nicht ein solches Ding ist, das zu den einzelnen Soldaten oder Schafen als ein neues Ding hinzukommt, aber — und das ist die richtige Auffassung — das betreffende Kollektiv ist ein reales Ganzes im Sinne einer Summe, dessen Teile ebenfalls aus realen Dingen bestehen.

12. (S. 23.) Die damals von Brentano noch vertretene Lehre war: „Ein vergangener Schmerz, ein gewesener Mensch, ein zukünftiger Mensch“ usw. seien Ausdrücke, in denen das Beiwort modifizierend wirke und aus einem Realen etwas Irreales mache. Die meisten Schüler Brentanos haben diese Lehre beibehalten oder sie noch weiter ausgestaltet und das Reich des Irrealen ins Ungemessene vermehrt. Besonders die Phänomenologie Husserls — aber auch die Gegenstandstheorie Meinongs — gefielen sich in einer überschwenglichen Vermehrung des Reiches irrealer Wesenheiten. Marty und Stumpf begnügten sich damit, den alten Besitzstand an Irrealem gegen die Neuerungen Brentanos zu verteidigen, der mit allem und jedem Irrealen aufräumte, mag man es als „irreale Wesenheit“ oder bloß als „Wesen“, als „Sachverhalt“, „Inhalt“ oder wie immer bezeichnen. Was das „Zukünftige“ oder „Vergangene“ anlangt, so demonstriert die Zeitlehre Brentanos, daß es sich beim präteritalen und futuralen Vorstellen um Vorstellungsmodi handelt, d. h. daß ganz das gleiche Ding, dieselbe Realität, die ich mit dem Gegenwartsmodus vorstelle, ein andermal mit einem Vergangenheits- oder Zukunftsmodus vorgestellt wird, daß dieser Modus das Urteil infiziert, daß aber in allen Fällen als Objekt etwas

Reales, Dingliches, Wesenhaftes vorgestellt wird, z. B. beim gewesenen oder zukünftigen Menschen eben der Mensch. Vgl. über die Zeitlehre Brentanos und die temporalen Vorstellungsmodi: Psychologie II und insbesondere III (Bd. 193 u. 207 der Phil. Bibl.). Vgl. auch die im Archiv für Psychologie Bd. 75, Heft 1/2, 1930 veröffentlichten Briefe Brentanos an Marty aus dem Jahre 1895. Dort auch eine Auseinandersetzung mit Husserls späterer Moduslehre.

Wenn Brentano hier fragt: ob man glaube, ein Wesen, das wir als vergangen erkennen, sei außer uns als Ding zu finden, so hat er freilich auch damals schon diese Frage verneint, aber statt eines Dinges eben ein irreales Wesen als existierend angenommen.

13. (S. 23.) Damals also lehrte Brentano: Sage ich: es besteht ein Mangel an Geld, so habe ich etwas bejaht, etwas anerkennend beurteilt; dieses Etwas aber ist nicht ein Ding, sondern eben der Mangel eines Dinges; und dieser Mangel ist etwas Irreales, ein Unding. Es fallen ebensowohl Dinge als Undinge unter den Begriff des „Etwas“ (vgl. weiter unten § 48). Dies ist nun aber gänzlich verfehlt. Vielmehr ist der Satz „Es besteht ein Mangel an Geld“ nur die sprachliche Verkleidung eines verneinenden Gedankens = es fehlt an Geld, = Geld ist nicht da; ob ich sage „Es besteht oder ist ein Mangel an Geld“, oder „Geld mangelt“, das heißt „kein Geld ist da“, oder „Geld fehlt, ist nicht vorhanden“, in allen Fällen drücke ich das gleiche aus, nämlich meine Leugnung, meine Verneinung des Geldes. Und Ausdrücke wie „Mangel an Geld“ sind keine Namen, sondern Pseudonamen, bloß mitbedeutende Ausdrücke, die im vollständigen Satze dazu beitragen eine Verneinung, nicht aber eine Bejahung auszudrücken, wie es sprachlich den Anschein haben könnte. Vgl. die Abhandlungen unter IV.

14. (S. 23.) Brentano spricht hier von „Unmöglichkeiten“, „ewigen Wahrheiten“, die bestehen, und bestreitet entschieden, daß man hier von „Dingen“, Wesen sprechen dürfe, die beim wahren Urteil mit diesem übereinstimmen. Aber wenn auch nicht von „Wesen“ oder „Dingen“ oder „Sachen“, so könne man — dies geht aus den folgenden Paragraphen hervor — doch von Irrealitäten sprechen, von „Irgendetwas“, das existiere und zu dem unser bejahendes Urteil passe. Dieses „Irgendetwas“ hielt Brentano damals zwar nicht für ein Wesen im Sinne eines realen Wesens, aber eben doch für ein irreales Etwas, für eine irrealen Wesenheit. Die mathematischen Wahrheiten also hat er damals für etwas Existierendes, allerdings nicht für existierende Dinge erklärt. Das

alles ist falsch und bis ins einzelne als falsch von ihm selbst dargelegt worden. Aber diese Darlegungen werden hartnäckig ignoriert. Die heutige Erkenntnistheorie und besonders die spätere „Phänomenologie“ (Husserls Ideen und transzendente Logik) hat diese von Brentano längst überwundenen Gedanken aufgenommen und sie in der von Brentano verlassenen Richtung fortgeführt.

15. (S. 23.) Die *adaequatio rei et intellectus* scheint, meint Brentano, darum in die Brüche zu gehen, weil sich bei den „ewigen Wahrheiten“, „Unmöglichkeiten“ usw. eben keine *res*, kein Ding vorfindet, mit dem das Denken übereinstimmen könnte. Aber alsbald setzt er (in den nächsten Paragraphen) an Stelle der Dinge, Wesen, *res*, Realien ein „Irgendetwas“, das nicht real, keine *res*, kein Ding zu sein brauche, das vielmehr irreal und doch existieren könne und mit dem dann das Denken übereinstimme.

Ich wiederhole, daß diese Meinung unhaltbar und von Brentano aufgegeben, ja aufs schärfste bekämpft wurde: sie beherrscht aber heute nahezu die gesamte erkenntnistheoretische Literatur, ohne daß jemand auch nur mit einem Worte die Gegengründe Brentanos berücksichtigte.

16. (S. 24.) B. glaubte also damals, es sei die Lehre von der *adaequatio rei et intellectus* zwar nicht grundfalsch, aber anders zu deuten, nämlich nicht als Übereinstimmung des Urteilens mit einer *res* (Sache, Realität, reales Wesen, Ding), sondern als Übereinstimmung des bejahenden Urteils mit etwas Existierendem, des verneinenden Urteils mit etwas Nichtexistierendem. Wobei sowohl Dinge, *res*, Realitäten, reale Wesen, als auch Undinge, Irrealia, bloße Gedankendinge bald existieren, bald nicht existieren können. Vgl. §§ 50, 51.

17. (S. 24.) „Irgendetwas“ ist hier für Brentano der höchste Begriff, unter den jedes Ding und Unding, jedes Reale und Irreale fallen könne.

Später hat Brentano diese Behauptung widerlegt und hat insbesondere zu zeigen gesucht, daß „Etwas“ ein einheitlicher Begriff sein müsse, wenn anders der Begriff unseres Bewußtseins, das immer etwas zum Gegenstande hat, ein einheitlicher ist. „Etwas“ könnte aber unmöglich ein einheitlicher Begriff sein, wenn er Reales und Irreales umspannen soll, denn diese hätten ja nicht ein einziges Merkmal gemeinsam; seelische und körperliche, ja *n*-dimensionale Dinge kann man unter den Begriff des Dinges, Realen befassen, aber körperliches, seelisches Ding und „Unmöglichkeit eines runden Vierecks“ oder „vergangene Freude“ — was sollen diese noch

für ein gemeinsames Merkmal haben? Sonach fallen sie nicht unter einen gemeinsamen Begriff. Und das Wort „Irgendetwas“ wäre nicht ein-, sondern zweideutig, je nachdem Reales oder Irreales gemeint wäre. Auf diese Frage gehen spätere Abhandlungen ein. Vgl. die Abteilung IV.

18. (S. 24.) Der Fehler dieser Ausführungen besteht darin, daß Brentano hier (ebenso Ursprung sittlicher Erkenntnis, § 22) statt vom Begriff des evidenten oder einsichtigen Urteils von dem Begriffe des Richtigen oder Passenden ausgeht, als ob ein solcher Begriff anders als durch Rekurs auf das „als richtig charakterisierte“ oder einsichtige Urteil gewonnen werden könnte.

Indes war es stets doch auch Brentanos Meinung gewesen, daß wir von richtig und unrichtig nicht anders als durch Reflexion auf das einsichtige Urteil (analog bei richtig oder recht und unrichtig oder unrecht auf dem Gebiete der Gemütsstätigkeiten) Rechenschaft geben können. Gerade der „Ursprung sittl. Erk.“ führt ja alles Reden von „wahr und falsch, recht und unrecht“ im weiteren Verlaufe der Untersuchung auf das als richtig charakterisierte Urteilen bzw. Lieben und Hassen zurück.

Es stehen, scheint es, hier Elemente verschiedener Theorien unverbunden nebeneinander. Eine ältere, an Aristoteles anknüpfende Auffassung, die das Richtige mit dem Konventionen, Passenden zusammenstellt, und eine spätere, fortgeschrittene, die das Richtige auf das Einsichtige zurückführt.

An diese spätere Lehre haben wir uns zu halten; sie allein bringt Klarheit in die Frage: „Was ist Wahrheit?“

19. (S. 24.) Vgl. die vorige Anmerkung. Brentano versucht, wie man sieht, die Wahrheitsdefinition des Aristoteles zu verbessern, sie umzugestalten, ohne sie ganz fallen zu lassen. Indes ist dies eine Halbheit, die um so auffallender ist, als Brentano schon damals die Erkenntnistheorie auf das einsichtige Urteil gründete, wie die Werttheorie auf die als richtig charakterisierte Gemütsstätigkeit.

20. (S. 25.) Wir nennen ein Urteil dann zu seinem Gegenstande passend, ihm entsprechend, mit ihm harmonierend usw., wenn es wahr ist, und nennen es wahr, wenn es entweder einsichtig (evident) ist, oder wenn wir glauben, daß es mit einem evidenten qualitativ übereinstimmt oder ein evidentes (bei gleichem Gegenstande) unmöglich qualitativ anders sein könne. Das ist die Konsequenz der späteren Lehre Brentanos, die in den nachfolgenden Abhandlungen immer deutlicher hervortritt und die wir gegen jene ältere,

im Wahrheitsvortrag vertretene verteidigen müssen. Qualitativ (oder „formal“) übereinstimmend werden hier zwei Urteile genannt, die beide bejahend bzw. beide verneinend sind und den gleichen Temporalmodus haben.

21. (S. 25.) Ganz Analoges wie vom evidenten Urteile gilt von der als richtig charakterisierten Gemüts-tätigkeit. Alles Reden von richtig oder recht auf emotionellem Gebiete empfängt seinen Sinn von jener. Eine Gemüts-tätigkeit nennen wir dann passend oder angemessen ihrem Objekte, wenn sie entweder als richtig charakterisiert ist oder wenn wir glauben, daß eine als richtig charakterisierte Gemüts-tätigkeit keine andere Qualität haben könne. Sagen wir von einem Ding, es sei „gut“, so meinen wir damit, es könne unmöglich ein anderes emotionelles Verhalten als richtig charakterisiert sein als ein das Ding liebendes, positiv wertendes. „Gut“ ist ebenso ein bloß mitbedeutendes Wort wie „Seiend“ und „Nichtsein“. Vgl. die Einleitung und die Anmerkungen zu unserer Ausgabe des „Ursprungs sittl. Erk.“, Nr. 55 der Philos. Bibl. und insbesondere Band II der Psychologie (Nr. 193 der Philos. Bibl.) sowie die folgenden Abhandlungen.

Das im Texte Gesagte ist daher im vollen Sinne des Wortes verkehrt. Nicht ist ein Lieben und Hassen richtig, je nachdem wir darin Gutes lieben oder Schlechtes hassen, sondern umgekehrt: wenn wir etwas richtig lieben, so nennen wir es gut, und wenn wir es richtig hassen, so nennen wir es schlecht.

Und: unsere Gemütsbewegung entspreche dem Gegenstande, heißt wiederum nichts anderes als, sie sei richtig. Das, was wir primär erkennen, ist: daß unsere Gemütsbewegung als richtig charakterisiert ist. Den Gegenstand, auf den sich eine solche richtige und als richtig charakterisierte Gemüts-tätigkeit richtet, nennen wir gut oder schlecht. Nicht der Wert wird erkannt und daraufhin die Gemüts-tätigkeit als richtig, sondern umgekehrt: nur dasjenige wird ein Wert oder Gut genannt, was Objekt einer richtigen Gemüts-tätigkeit ist und wovon wir erkennen, daß eine qualitativ (formal) andere Gemüts-tätigkeit unmöglich richtig oder recht sein kann. So lehrt der spätere Brentano.

22. (S. 25.) „Falsch!“ sagt der spätere Brentano: von nichts anderem als von Realem, Dinglichem, Wesenhaftem kann die Rede sein, d. h. nur Reales, Wesenhaftes, Dingliches kann vorgestellt werden; hierüber schon Ausführliches in Psychologie I Einleitung, Psychologie II Anhang Nr. IX und den weiter unten folgenden Abhandlungen.

23. (S. 26.) Wahrheit ist kein reales Moment, das an irgendeinem Urteil nachgewiesen werden könnte, außer man

verstünde unter Wahrheit das Evidenzmoment selbst, die Einsichtigkeit selbst. Da das aber nicht der Fall ist und besonders in dem Vortrage nicht, so ist klar, daß es sich um ein bloß scheinbares Attribut oder Merkmal des Dinges handelt, dem es beigelegt wird. Solche scheinbare Attribute nennt man mit einem scholastischen Ausdrucke *denominationes extrinsecae*, Benennungen von außen her. Spricht man von „Wahrheit eines — nicht einsichtigen — Urteiles“, so denkt man, daß dieses blinde Urteil entweder mit einem evidenten qualitativ übereinstimmt oder daß ein evidentes ihm doch unmöglich widersprechen könne. All dies kommt weiter unten zur Erörterung. Vgl. Anm. 20 und insbesondere die Einleitung.

Im Texte sagt Brentano: „Ohne daß das Urteil selbst sich geändert hätte — wenn draußen die betreffende Realität erzeugt oder zerstört wird —, gewinnt oder verliert ein solches Urteil seine Wahrheit.“ Man bedenke also: ich urteile z. B.: es regnet. — Während ich so urteile, hört es auf zu regnen; mein Urteil dauert unverändert fort. Plötzlich ist es aus einem wahren ein falsches geworden. Wären „wahr“ und „falsch“ wirkliche Prädikate, wirkliche reale Eigenschaften des Urteils, so läge ein Wunder, ja ein Widerspruch vor. Etwas änderte seine realen Eigenschaften, ohne daß sich das Geringste an ihm geändert hätte, das zeitliche Moment ausgenommen!

Also können wahr und falsch keine realen Prädikate oder Attribute bedeuten; demnach — so folgert man — bedeuten sie eben irrealen Prädikate.

Allein der große Fortschritt des Brentanoschen Denkens besteht eben darin, daß es ihm gelungen ist, zu zeigen, daß es andere als reale Bestimmungen nicht geben könne, ja andere als reale gar nicht gedacht werden können.

Den Nachweis hierfür als erbracht vorausgesetzt (vgl. unter IV u. f.), fragt es sich, was demnach bei dem Satze: „Das Urteil verliert seine Wahrheit, ohne daß sich etwas an ihm geändert hätte“ zu denken ist.

Nach meiner Meinung ist etwa dies die Antwort: „Das Urteil, ‚es regnet‘, hört auf, wahr zu sein.“ Bei diesem Satze denken wir, wenn wir ihn klar und explicite denken: „Von nun an kann ein Urteil, das den Regen nicht verneint, unmöglich evident sein“. Es handelt sich also um ein Urteil, das apodiktisch ein den Regen nicht verneinendes evidentes Urteil verwirft.

24. (S. 26.) Hier ist vor allem zu bemängeln, daß die analytischen Urteile und überhaupt die Erkenntnisse a priori

sich auf Gegenstände bezögen, die keinen realen Gehalt hätten. Der Satz des Widerspruchs z. B., in welcher Form immer man ihn ausspricht, bezieht sich allemal auf reale Dinge.

Bei den Formulierungen: „Entgegengesetzte Urteile können nicht beide evident sein“, oder „A kann nicht zugleich sein und nicht sein“, ist dies ohne weiteres klar. Aber auch bei der Formulierung „A — non A kann nicht sein“, wo sog. negative Begriffe eingeführt werden, ist dies erweislich und erwiesen. Hierzu vgl. Psychologie II, Anhang S. 168 und weiter unten.

25. (S. 26.) Die Meinung Brentanos war damals folgende: Wenn es sich um Entstehen oder Vergehen von etwas handelt, was „keinen realen Gehalt hat“, also von einem Irrealen, so sei dieses Entstehen und Vergehen stets an das Entstehen und Vergehen von Realitäten geknüpft. So z. B. entsteht ein Mangel, wenn etwas Reales vergeht, und vergeht ein Mangel, wenn das entsprechende Reale entsteht. Der Mangel an Körpern z. B., also ein sog. „leerer Raum“, entsteht, wenn gewisse Körper vergehen oder ihren Ort ändern. Und ein gewisser leerer Raum vergeht, wenn gewisse Körper entstehen oder eine bestimmte örtliche Bestimmtheit erlangen. Ein Gedankending entsteht, wenn gewisse Gedanken gedacht werden, und vergeht, wenn diese aufhören. Es ist bemerkenswert, daß er demnach immer schon das Werden und Vergehen von sog. Irrealem zum Realen in Beziehung gesetzt hat. Allerdings glaubte er zur Zeit dieses Wahrheitsvortrages noch, daß der Gedanke: „Hier entsteht ein Loch (ein leerer Raum)“ etwas anderes besage als: „Hier vergeht oder ändert sich Materie lokal.“ „Heute beginnt bei mir der Geldmangel“ besagte ihm damals noch etwas anderes als: „Heute werde ich allen Geldes bar“ oder: „Heute geht mein letztes Geld ab“. — Diese Aussagen waren ihm wohl logisch äquivalent, aber doch gedanklich, psychologisch verschieden. Die spätere Lehre zeigt, daß hier der gleiche Gedanke nur verschieden ausgedrückt wird, und zwar stets ein Gedanke, der sich auf Reales bezieht (auf Materie, die sich ändert oder bewegt, auf Geld, das seinen Besitzer wechselt usw.). Näheres weiter unten. Vgl. auch Franz Brentano, Vom Dasein Gottes, Phil. Bibl. Bd. 210, S. 42.

In dieser Lehre von der Abhängigkeit der Irrealitäten vom Realen lag schon der Keim der späteren Lehre, die das Irreale schlechthin leugnet und seine Denkbarkeit bestreitet.

26. (S. 27.) Brentano hat im wesentlichen hier nichts anderes getan als die Lehre von der Übereinstimmung mit dem

Gegenstände (*rei et intellectus*) ersetzt durch eine Lehre von der Adäquation (dem Passendsein, Zutreffendsein) des Denkens und des Existierenden bzw. Nichtexistierenden; d. i. nichts anderes, als was die meisten seiner Schüler als Adäquation mit dem Sachverhalte (daß A sei bzw. nicht sei), mit dem Objektiv usw. bezeichnen. Ganz analog bei dem Passen der Wertung zum Werte, Wertverhalte, Wertgehalte usw. Das Fiktive dieser Redensarten war ihm noch nicht klar zum Bewußtsein gekommen.

27. (S. 28.) Wenn aus falschen Prämissen, wie man zu sagen pflegt, „richtig geschlossen wird“, so heißt das, man denke richtig das sog. „Schlußgesetz“, aber darum ist doch der Schlußsatz nicht wahr. Den Schluß formal richtig oder formal wahr zu nennen, ist daher nicht empfehlenswert und schafft irreführende Äquivokationen. Vgl. Hillebrand, *Neue Theorien der kateg. Schlüsse*. Wien 1891. Vgl. Anm. 9 u. 42.

28. (S. 28.) Von hier aus ist die ganze Adäquationstheorie zu widerlegen. Eben weil es absurd, ja lächerlich ist, das Urteil, in dem ein Ding erkannt wird, mit dem Dinge vergleichen zu wollen, das doch zu diesem Zwecke vorerst erkannt sein müßte, aber jede Adäquationstheorie, d. h. jede Theorie, die den Begriff des Wahren auf ein „Einem-Dinge-angemessen-Sein“, „Zu-einem-Dinge-sich-passend-Verhalten“ usw. zurückführen will, diesen Vergleich stillschweigend impliziert, ist jede derartige Theorie, auch die im Texte vertretene, unhaltbar.

29. (S. 28.) Der Begriff des Realen ist nicht zu verwechseln mit dem des Existierenden. Das will besagen: den Begriff des Realen gewinnen wir aus jeder Anschauung der inneren oder äußeren Wahrnehmung. Real ist gleichbedeutend mit Ding, Wesen, Sachhaltigem, dem obersten Begriff überhaupt. Von Existierendem, Seiendem dagegen sprechen wir, wo wir von irgend etwas behaupten, daß es sei; dieser Terminus steht demnach in Zusammenhang mit dem urteilenden Verhalten und vor allem mit der Bejahung. Auf die Wortspielereien, die manche Moderne mit dem Terminus des Seins, Daseins, Existierenden usw. treiben, gehen wir nicht ein. Hat die betreffende Theorie wirklich etwas Neues zu sagen, so ist es verwerflich, eingebürgerte und in anderem Sinne übliche Termini hierzu zu verwenden.

30. (S. 29.) In Verfolgung des Grundsatzes, bei jeglicher Begriffsuntersuchung auf die Anschauung zurückzugehen, gelangt Brentano schließlich zur Kritik und Aufhebung der Lehre vom Irrealen.

31. (S. 30.) „Wesenhaft“ bedeutet so viel wie Reales.

32. (S. 30.) Man gebraucht oft das Wort „gegeben“ im Sinne des phänomenal Gegebenen. Das ist hier nicht gemeint, vielmehr bedeutet es nichts anderes als Existierendes.

33. (S. 31.) Hier ist also expressis verbis ausgesprochen, daß jedem Denken das Gedachte als Korrelat entspricht. Und obwohl Brentano immer betont hat, daß wir nicht ein vorgestelltes Pferd, sondern ein Pferd vorstellen, hat er doch die Korrelation zwischen dem Pferdvorstellenden und dem vorgestellten Pferd gelehrt. Ich bemerke dies darum, weil in dem unten abgedruckten Briefe vom 17. III. 1905 diese Lehre ihm so fremd geworden ist, daß es ihm fraglich erscheint, sie je vorgetragen zu haben. „Gedachtes A“ ist ihm später nur das sprachliche, aber nicht das gedankliche Korrelat zu „A-Denkendes“. Bei den meisten seiner Schüler lebt noch die alte Lehre fort.

33a. (S. 32.) Hier bricht das Manuskript ab. Es ist jedenfalls nicht nach 1901 geschrieben, höchstwahrscheinlich lange vor 1901. Dafür spricht, daß die Handschrift noch keinerlei Zeichen einer abnehmenden Sehkraft aufweist, und noch mehr der Inhalt, der sich ganz in den Bahnen des Wahrheitsvortrages bewegt.

34. (S. 39.) Die hier angekündigte „Deskriptive Psychologie“ existiert bisher lediglich in Form von ungedruckten Vorlesungen. Im Jahre 1911 hat Brentano eine neue Auflage des zweiten Buches seiner Psychologie vom empirischen Standpunkte veranstaltet und einige Ergänzungen hinzugefügt, darunter VII „Von der Unmöglichkeit, Urteil und Gemütsstätigkeit in einer Grundklasse zu vereinigen“. Seitdem neu herausgegeben in Psychologie II, Bd. 193 der Philos. Bibl., S. 152.

35. (S. 40.) Über diese zusammengesetzten oder Doppelurteile vgl. jetzt Psychologie II, Nr. 193 der Philos. Bibl., S. 183, „Miklosich über subjektlose Sätze“ aus dem Jahre 1883. Nachträgliche Bemerkungen aus dem Jahre 1889 s. S. 193. Hierzu auch meine Einleitung im gleichen Bande, S. XIV.

36. (S. 40.) Korrekter ist es, zu sagen: „Was ist Rotes? — Rotes Farbiges. Was Farbiges? — Farbiges Qualitatives“ — Derartige abstrakte Namen wie Röte, Farbe, sind bloß mitbedeutende Ausdrücke. Hiervon handelt Brentano ausführlich in Psychologie II (Nr. 193 der Philos. Bibl.), S. 229; vgl. auch den Index zu Bd. II, unter Abstrakta, Fiktion, Absurda.

37. (S. 41.) Über Intensität vgl. Psychologie Bd. III, Vom Sinnlichen und noetischen Bewußtsein, S. 66, und die vergriffenen Untersuchungen zur Sinnespsychologie, deren neue Auflage bevorsteht.

38. (S. 41.) Brentano würde heute zur Lehre Windelbands in anderer Weise Stellung nehmen. Windelbands Behauptung war die, im Satze „die Freiheit ist“ werde der Freiheit ein andersartiges Sein zugeschrieben, als etwa der Gottheit in dem Satze „Gott ist“. Außerdem schreibt er einer Substanz eine andere Seinsweise zu als einer Eigenschaft oder einer Tätigkeit. Derartige verschiedene Seinsweisen hat Brentano niemals angenommen, vielmehr gezeigt, daß in den Sätzen: „Gott ist“, „eine Substanz ist“, „ein Zuständliches oder Qualitatives ist“, das Wörtchen „ist“ völlig gleichbedeutend fungiert. Zur Zeit der vorliegenden Polemik war er jedoch noch der Meinung, daß Wörter wie Mangel, Möglichkeit, Wahrheit, Freiheit usw. selbstbedeutende Ausdrücke seien und daß man daher einen Mangel ebenso vorstellen, bejahen oder verneinen könne, wie etwa Körper, Mensch, Gott usw. Spätere Untersuchungen jedoch (vgl. insbesondere Psychologie II, Anhang und die weiter unten folgenden Abhandlungen) zeigen, daß jene Worte wie Mangel, Möglichkeit, Unmöglichkeit keine selbstbedeutende, sondern nur eine mitbedeutende Funktion ausüben. In dem Satze „ein Mangel an Geld ist“ wird nicht etwa ein irrealer Vorstellungsgegenstand „Mangel an Geld“, „Nichtexistenz von Geld“ bejaht — wie es noch dem Wahrheitsvortrage gemäß (S. 24 u. f.) der Fall sein müßte —, sondern es wird ein Ding, sei es nun Geld oder Wasser oder was immer verneint, geleugnet. Sage ich „Mangel an Geld ist“, so sage ich dasselbe wie „Geld mangelt“ oder „Geld fehlt“ oder „Geld ist nicht“. Der ganze Satz „Mangel an Geld ist“ muß daher als ein bloß sprachliches Äquivalent aufgefaßt werden für den Satz „Geld ist nicht“. Brentano würde heute noch weiter hinzufügen, daß man strenggenommen niemals von der Bedeutung der Worte „ist“ und „ist nicht“ sprechen dürfte, sondern nur von ihrer mitbedeutenden Funktion, die sehr verschieden sein kann, denn in Sätzen wie „ein Mangel oder eine Unmöglichkeit ist“ fungiert das Wörtchen „ist“ ganz anders als in dem Satze „Gott ist“. Im zweiten Falle dient es zum Ausdrucke einer Bejahung, im ersten hilft es eine Verneinung auszudrücken, aber in der sprachlichen Form einer Bejahung.

Die Kritik, die Brentano an seiner eigenen früheren Lehre übt, kommt auch sehr deutlich in dem Briefe zum Ausdruck, den ich in der Einleitung zur Psychologie Bd. I, S. XLIVff. abgedruckt habe.

39. (S. 42.) Brentano macht hier gegen Windelbands Anmerkung auf S. 184 der Straßburger Abhandlungen darauf aufmerksam, daß jenes „ist“, welches bloß kopulativ syn-

semantisch verwendet wird, um im Satze eine Bejahung ausdrücken zu helfen, nichts zu tun hat mit jenem „Sein“ oder „Seienden“, das gleichbedeutend ist mit den Ausdrücken „Ding“, „res“, „Wesen“, „Reales“ und insofern als wirklicher Name angesehen werden kann. Allerdings ist es nunmehr durchweg zu vermeiden, diese Äquivokation des Wortes Sein weiter beizubehalten.

40. (S. 42.) Zur Verdeutlichung: Ein einfaches thetisches Urteil findet nach Brentano seinen adäquaten Ausdruck in den Formeln „ein A ist“, „ein A ist nicht“ oder auch in den Formeln „ein AB ist“, „ein AB ist nicht“. Ein zusammengesetztes, prädikatives oder Doppelurteil wird ausgedrückt durch: „A ist B“ oder „A ist nicht B“. Da die hergebrachte Logik die Natur solcher Doppelurteile verkannte und in ihnen also nicht zwei, sondern ein Urteil sah, was auch Brentano anfangs tat, so konnten die Urteile „A ist B“ und „AB ist“ für bloß sprachlich verschieden, gedanklich aber äquivalent gehalten werden. Daher lehrte Brentano 1874, der Satz „irgendein Mensch ist krank“ habe denselben Sinn wie der Existenzialsatz „ein kranker Mensch ist“. Es wären nur sprachliche Übersetzungen.

Gibt es aber Doppelurteile, so ist die adäquate Ausdrucksform für sie die Formel „A ist B“, „irgendein Mensch ist krank“. Hier wird ein Mensch anerkannt und ihm zuerkannt, daß er krank sei. Der Satz „ein kranker Mensch ist“ dagegen ist nunmehr die adäquate Ausdrucksform für ein einfaches thetisches Urteil, in welchem das Objekt der Vorstellungssynthese „Kranker Mensch“ einfach anerkannt wird.

41. (S. 43.) Windelband glaubte, den Satz „die Rose ist eine Blume“ so auffassen zu können wie den Satz „alle Rosen sind Blumen“ und hielt sich daraufhin für berechtigt, ihm denselben Sinn zuzuschreiben wie dem Satze „es gibt keine Rose, die nicht eine Blume wäre“ oder „eine nicht-Blume-seiende Rose gibt es nicht“. Brentano bemerkt dagegen, daß der Satz „die Rose ist eine Blume“, aber auch der Satz „alle Rosen sind Blumen“ mitunter den Ausdruck zweier Urteile bildet; eines Urteils nämlich, das Rosen anerkennt, und eines zweiten Urteiles, das eine keine Rose-seiende Blume leugnet. Mit anderen Worten: man muß beachten, daß Sätze, die mit „alle“ beginnen, zweideutig sein können insofern, als sie mitunter lediglich ein negatives Urteil ausdrücken, wie z. B. die geometrischen Urteile wie „alle Dreiecke haben zur Winkelsumme 180 Grade“, die rein negativ-apodiktisch sind, da sie die Existenz eines Dreieckes nicht behaupten, ja nicht behaupten können, weil es bekanntlich

nirgendwo in der Welt ein ideales, d. h. vollkommenes Dreieck, d. i. ein solches, das von absolut vollkommenen, geraden Strecken begrenzt wäre, gibt.

Spricht man dagegen von Menschen oder Rosen in solchen Sätzen mit „alle“, so denkt man dabei 1., es gibt Menschen, es gibt Rosen, und 2., es gibt keinen Menschen, der nicht sterblich wäre, und keine Rose, die nicht eine Blume wäre. Daß diese Interpretation derartiger Sätze möglich ist, hat Brentano meines Wissens zum ersten Male im Jahre 1883 veröffentlicht.

42. (S. 43.) Windelband schreibt, Brentano habe „in sehr mysteriöser Weise einen Umsturz der ganzen bisherigen Schlußlehre auf Grund der neuen Auffassung vom Wesen des Urteils in Aussicht gestellt, ohne jedoch den Schleier weiter als über einigen paradoxen Konsequenzen derselben zu lüften“. Indes haben die Andeutungen Brentanos genügt, um Hillebrand daraufhin sein Buch über die „Neuen Theorien der kategorischen Schlüsse“ (vgl. Anm. 9 u. 27), schreiben zu lassen, und auch J. P. N. Land (ein ihm gänzlich fernstehender Philosoph) hat die neue Urteils- und Schlußlehre besser verstanden als Windelband (vgl. auch A. Martys *Gesammelte Schriften*. Halle a. S. 1916—1920).

In einem Briefe vom 15. April 1876 hat sich Brentano über diese Kritik Lands geäußert, und diese Briefstelle ist in *Psychologie II*, S. 288 größtenteils wiedergegeben. Land hatte in seiner Kritik behauptet, daß jeder kategorische Satz die Existenz eines Subjektes voraussetze, daher auch die Sätze, die mit „alle“ beginnen. Brentano aber hatte dagegen ursprünglich alle Sätze von der Formel *a* für eindeutig gehalten, und zwar für rein negativ, wie in der vorigen Anmerkung ausgeführt ist. Er gibt aber Land zu, daß solche Sätze mitunter auch die positive Behauptung des Subjektes einschließen, in welchen Fällen die Schlüsse *Bamalip*, *Darapti* usw. richtig bleiben. Wenn aber andererseits Land nicht einsehen wollte, daß derartige Sätze mit „alle“ zuweilen Ausdrücke reiner und sehr oft apodiktischer Verneinungen sind, so ist er entschieden im Unrecht. Geometrische Sätze setzen in keiner Weise die Existenz jener Gebilde voraus, von denen sie handeln. Vgl. *Psychologie II*, S. 248 und Anm. S. 284, wo ausführlich darüber gehandelt ist.

Land führt aus: Wenn wir sagen „kein Stein ist lebendig“ oder „alle Menschen sind sterblich“, so setzen wir voraus die Existenz von Steinen oder Menschen. Kein Mensch würde sich kümmern um die möglichen Eigenschaften von rein problematischen Menschen oder Steinen (*Mind Vol. I* 1876,

S. 291). Daran ist, wie schon oben angedeutet, richtig, daß derartige Sätze der Naturwissenschaft auch eine Bejahung einschließen. Der Sinn ist: 1. es gibt Menschen, 2. keiner, der nicht sterblich wäre, ist. Auch von den Sätzen der Geometrie haben jene ein besonderes Interesse, welche sich auf jene Mannigfaltigkeiten beziehen, in denen wir leben, also die des dreidimensionalen Raumes. Immerhin sind ihre Sätze nur approximativ anwendbar, wenn sie z. B. von einem idealen Tetraeder handelt. Wir kennen aber auch Geometrien von $3 + n$ -dimensionalen Mannigfaltigkeiten, ohne zu wissen und wissen zu können, ob solche verwirklicht sind, und man bearbeitet nichteuklidische Geometrien, deren Objekte sicher rein problematisch sind. Vgl. den im Anhang mitgeteilten Brief an Husserl.

Brentano hatte dem obigen Briefe noch folgende Zeilen hinzugefügt: „Und wie steht es mit den kontradiktorischen Sätzen: Irgendein Engel ist von Gott verdammt, Kein Engel ist von Gott verdammt? Nach aller bisherigen Logik mußte einer von ihnen wahr sein. Aber wenn es keinen Engel gibt, wären nach Land beide falsch.“

Hierzu wäre zu bemerken: nicht Brentano, sondern Land setzt sich in diesem Fall mit der herkömmlichen Logik in Widerspruch, nach welcher beide Sätze einander widersprechen, also einer von ihnen wahr sein muß. Nach Land wäre aber auch für den Fall, daß es keine Engel gäbe, der Satz „Kein Engel ist von Gott verdammt“ falsch, da es eigentlich nach ihm heißt: „Es gibt Engel, und keiner ist von Gott verdammt“.

43. (S. 43.) Hier enden die Ausführungen Brentanos über Windelband. Hieran schloß sich in der ersten Ausgabe des „Ursprungs s. E.“ die Anm. 27, von der ich in der 2. Auflage des „Ursprungs s. E.“ nur die in der Fußnote (s. oben S. 44) abgedruckten Worte über Miklosich aufgenommen habe, da alle diese Ausführungen mit den werttheoretischen Problemen jener Schrift keinen unmittelbaren Zusammenhang haben und außerdem, wie sich aus dem Folgenden ergibt, einen von Brentano selbst teilweise überholten Standpunkt zum Ausdruck bringen. Hiermit soll aber nicht gesagt sein, daß sie vollständig entwertet seien, sie enthalten vielmehr treffliche kritische Bemerkungen gegen Sigwarts Lehre und sind für das Verständnis der früheren Lehre Brentanos, die in den Schriften der meisten seiner Schüler weiterlebt, wesentlich.

44. (S. 44.) Jetzt wieder abgedruckt in: Anton Marty, Gesammelte Schriften, herausgegeben von J. Eisenmeier, A. Kastil und O. Kraus, II. Band, I. Abteilung. Halle 1918.

45. (S. 45.) Die unter dem Strich abgedruckte Anmerkung Brentanos ist entnommen der Anmerkung 25 der ersten Auflage des Ursprungs sittlicher Erkenntnis. Dieser Teil der Anmerkung ist in der zweiten Auflage nicht abgedruckt worden aus Gründen, die in der Einleitung zur zweiten Auflage angeführt sind. Das darin Ausgeführte gehört weder in den Zusammenhang jener Schrift, noch entspricht es dem späteren Standpunkte Brentanos. Hier dagegen ist sie am Platze.

46. (S. 46.) Brentano definiert hier „existierend“ als dasjenige, wofür das anerkennende Urteil wahr oder richtig ist. Eine genauere Darlegung des hiermit zu verbindenden Gedanken bietet seine spätere, weiter unten folgende Lehre.

Nach der späteren Lehre Brentanos sind sowohl die Ausdrücke „Existenz“ („Sein“), wie „Existierendes“ („Seiendes“), Worte, die nicht selbstbedeutend sind, d. h. „Existenz“ oder „Sein“ nennt kein Ding, und „Existierendes“ „Seiendes“ ist keine echte attributive Bestimmung (ausgenommen natürlich, wenn das Wort Seiendes nicht im Sinne von Existierendem gebraucht wird, sondern im Aristotelischen Sinne = res, Wesen, Ding, vgl. oben Anm. 29), vielmehr nur eine denominatio mere extrinseca. Vgl. hierzu insbesondere Psychologie II, Anhang XVII, Vom ens rationis und das Namen- und Sachregister unter „Sein“, „Seiendes“, „Existenz“ usw.

47. (S. 46.) Brentano behält sicher in dem Punkte recht, daß die Aussage „ein Ding existiert“ nicht die Behauptung seiner Wahrnehmbarkeit einschließt, aber die gewählten Beispiele sind alle unpassend, ja beruhen auf jener falschen Auffassung der Ausdrücke „Mangel, Möglichkeit, Zukunft“ usw. als selbstbedeutender Termini (vgl. oben Anm. 13). Als Beispiele von dem, was existiert, ohne im psychologischen Sinne „wahrnehmbar“ zu sein, hätte Brentano z. B. die inneren unbewußten, seelischen Strukturen (Habitus, als dauernde Eigenschaft) oder den Vorgang des Gewirtwerdens bei den Körpern wählen sollen.

48. (S. 47.) Hiermit kann nur gemeint sein, daß der Schluß auf ein in sich notwendiges Wesen gezogen werden kann, ohne einzuschließen, daß dieses für sich selbst oder für einen anderen in der gewöhnlichen Wortbedeutung „wahrnehmbar“ sein müsse.

49. (S. 47.) Sonderbarerweise wird dieser Satz tatsächlich heute von manchen Physikern und Naturphilosophen für widersinnig erklärt, da für sie nur dasjenige Existenz hat, was zumindestens „prinzipiell“ beobachtbar ist.

50. (S. 48.) Brentano sagt hier: der Satz „es gibt viel-

leicht einen leeren Raum“ sei eine keineswegs absurde Behauptung. Hierbei erklärt er ausdrücklich, daß der leere Raum kein Ding sei. Er scheint also damals den leeren Raum zu jenen Irrealien gerechnet zu haben, die er später auf das entschiedenste verworfen hat. Es kommt darauf an, was man unter „leerem Raum“ versteht. Ist der Newtonsche ir-reale, unendliche leere Raum gemeint, so handelt es sich um einen widerspruchsvollen Begriff, wie Brentano später eingehend nachgewiesen hat (vgl. hierzu Psych. II, Anhang 262ff. und Kantstudien Bd. 25, „Raum und Zeit“). Es handelt sich bei dem unendlichen leeren Raum um sog. Möglichkeit von Orten, und bei dieser Möglichkeit von Orten um nichts anderes als darum, daß räumliche Dinge in keinem Ausmaße absurd oder unmöglich sind. (Vgl. Genaueres Psychologie II, S. 254 u. 266.) Nun kann man aber unter leerem Raum auch soviel verstehen wie reales Räumliches als solches, d. h. ohne jede qualitative Modifikation. Hier würde es sich um ein ausgedehntes Ding handeln, dessen Zustände oder Qualitäten erst als physikalische Vorgänge zu betrachten sind, so daß der nichtqualifizierte Raum unter Umständen zum Träger jener Qualitäten und Zustände würde. Ein solcher „leerer Raum“ ist nicht widerspruchsvoll. Von dem „leeren Raume“ in dem eben behandelten Sinne kann man zweifellos sagen, daß er real, aber nicht wahrnehmbar sei und doch existiere (vgl. auch Zukunft der Philosophie, Phil. Bibl. Bd. 209, S. 137 u. 175).

51. (S. 48.) Diese Stelle ist heute historisch interessant. Es geht aus ihr mit aller Klarheit hervor, daß Brentano 1889 die Lehre der Intentionalität als mentale Inexistenz des Objektes verstanden hat und den vorgestellten Zentaur als Korrelat des „Zentaurvorstellens“ existieren ließ (vgl. Abhdl. 2, S. 31 und Anm. 33). Bald darauf setzte bereits seine Selbstkritik ein, und im Jahre 1905 war ihm diese Lehre schon so fremd geworden, daß er in einem Briefe an Marty bezweifelte, jemals derartiges gelehrt zu haben. „Es ist nicht meine Meinung gewesen, daß das immanente Objekt gleich vorgestelltes Objekt sei. Die Vorstellung hat nicht vorgestelltes Ding, sondern das „Ding“, also z. B. die Vorstellung eines Pferdes, nicht ‚vorgestelltes Pferd‘, sondern ‚Pferd‘ zum (immanenten, d. h. allein eigentlich Objekt zu nennenden) Objekt.“ (Vgl. die dritte Abteilung: Die neue Lehre dargestellt in Briefen S. 8 u. f.) An der obigen Textstelle wird das sog. immanente Objekt als Beispiel eines nicht Dinglichen, nicht Wesenhaften, d. h. als eines Etwas, das kein *ὄν* im Sinne der Kategorien, aber gleichwohl ein *ὄν ὡς ἀληθές*, d. h. ein Exi-

stierendes ist. Zu bemerken wäre noch, daß Marty in den „Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie“ die Ablehnung des immanenten Objektes akzeptiert, jedoch eine unhaltbare Lehre an die Stelle setzt (Bewußtsein als „Verähnlichungsprozeß“ mit dem Objekt), daß ferner auch Husserl in den Logischen Untersuchungen zur Ablehnung neigt, allerdings mit großer Inkonsequenz, da er die Objekte der sinnlichen Intentionen als „reale Bestandstücke des Bewußtseins“ zu betrachten scheint (Logische Untersuchungen II, S. 238 u. 244). Die alte Lehre klingt aber wieder an in den „Ideen“, §§ 88, 91 und in den korrelativen Fiktionen von Noema und Noese. Unabhängig von Brentano nimmt die Rehmkeschule gegen jede Objekts- und Inhaltstheorie scharf Stellung.

52. (S. 49.) Diese Kritik ist eine sehr scharfe Ablehnung jeder Adäquationstheorie. Es scheint, daß sich in dieser Kritik der Übergang von dem Wahrheitsvortrag zu der späteren Lehre vorbereitet. Jedenfalls ist in ihr eine Kritik der späteren Adäquationstheorie Anton Martys („Untersuchungen usw.“, 1908) vorweggenommen. Auch im Hinblick auf Nelsons „Unmöglichkeit der Erkenntnistheorie“, 1911, ist diese Stelle von Interesse.

53. (S. 49.) Jetzt abgedruckt in Martys Gesammelten Schriften Bd. II, 1. Abtlg.

54. (S. 50.) Im Texte stand ursprünglich an Stelle der Worte „die ich vertrete“ der Passus: „die ich im Vortrag vertrete“. Gemeint ist der Vortrag „Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis“, in dessen Anhang diese Ausführungen abgedruckt waren.

55. (S. 51.) Statt „berechtigt sei“ sollte besser stehen „berechtigt wäre, wenn es gefällt würde“.

56. (S. 51.) Man könnte daran zweifeln, ob solche vergleichende Urteile wirkliche Prädikationen sind und daher nicht ein anderes Beispiel hätte gewählt werden sollen. Aber diese Frage ist für das vorliegende Problem von nebensächlicher Bedeutung.

57. (S. 52.) Sigwarts Behauptung würde sonach verlangen, es müsse, weil im Satze „irgendein Mensch ist krank“ die Affirmation eines Menschen eingeschlossen ist, im Satze „irgendein Mensch ist nicht krank“ die Leugnung eines Menschen eingeschlossen sein. Brentano erwidert darauf: In der Bejahung („im Bestand“) eines kranken Menschen (die aus der ersten Behauptung folgt) ist die Bejahung eines Menschen und eines Kranken eingeschlossen. Es genügt daher, sei es einen Kranken, sei es einen Menschen zu leugnen,

um das Ganze zu leugnen. Mit anderen Worten: ein kranker Mensch ist schon dann nicht, wenn ein Kranker mit Recht gelehnet wird. Nicht aber muß auch der Mensch (das Subjekt des Satzes: ein Mensch ist krank) gelehnet werden, damit ein kranker Mensch richtig gelehnet werden könne. Mit andern Worten: Der Satz „ein Mensch ist nicht krank“ ist allerdings falsch, wenn es keinen Mensch gibt, aber er ist schon dann richtig, wenn es keinen Kranken gibt.

58. (S. 55.) Hier handelt es sich im wesentlichen um eine argumentatio ad hominem, nicht aber um eine Erläuterung der Termini „wahr“ und „falsch“.

59. (S. 56.) Brentano behält m. E. gegen Sigwart insofern Recht, als tatsächlich nach Sigwart bei jedem positiven Urteile ein negatives mitgedacht werden müßte, nämlich ein solches, welches identisch ist mit dem „Bewußtsein der Unmöglichkeit des Gegenteils“. Es ist ferner zweifellos, daß ein solches Urteil nicht immer mitgedacht wird, so insbesondere nicht bei den Urteilen der inneren und äußeren Wahrnehmung. Eine andere Frage ist jedoch, ob unsere Aussagen von der Form „A ist“, „A ist nicht“, „A ist B“, „A ist nicht B“ außer dem schlichten, auf A bzw. A und B gerichteten Urteile, nicht noch andere Überzeugungen zum Ausdruck bringen. Es scheint in der Tat, daß diese sprachlichen Formulierungen auch die Behauptung der Richtigkeit jener Urteile über A (bzw. A und B) enthalten. Diese Behauptung der Richtigkeit ist tatsächlich, wie es Brentano hier zeigt, ein negatives Urteil, das die Möglichkeit eines richtigen kontradiktorischen Urteils bestreitet. Sigwart hat etwas von jeglichem Urteile gelehrt, was jedoch nur von den sprachlichen Ausdrücken von Urteilen gilt, die tatsächlich nicht ein, sondern mehrere Urteile zum Ausdruck bringen, von denen eines notwendig ein negatives ist. Sage ich z. B.: „es gibt einen Gott“, so drücke ich nicht nur aus, daß ich an Gott glaube, sondern daß es richtig ist, an Gott zu glauben, mit anderen Worten, wie später noch deutlicher zu zeigen ist, daß ein kontradiktorisches Urteil unmöglich richtig sein kann. Selbstverständlich gilt das Gesagte auch von der negativen Behauptung: es gibt keinen Gott. In diesem Falle ist ein negatives Urteil das primäre und ein zweites negatives Urteil, welches die Richtigkeit des ersten bestätigt, das sekundäre. So kann man denn auch nicht mit Sigwart aus der Apodiktizität dieses zweiten Urteils auf die durchgängige Apodiktizität eines jeden Urteils schließen. Sage ich z. B.: „ich denke“ so drückt diese Aussage eine assertorische Behauptung aus, deren Richtigkeit nebenher in einem apodiktischen

Urteile beurteilt wird. Näheres hierüber in der Abhandlung von G. Katkov: „Bewußtsein, Gegenstand, Sachverhalt“ im Archiv für Psychologie Bd. 75, 1930. Derartiges dürfte auch Felix Weltsch vorschweben, wenn er in seiner Abhandlung „Kann die Evidenz Sanktion der Ethik sein? (Ruch Filosofický Jahrg. III) meint, jedes Urteil trage die „Intention der Richtigkeit“ in sich.

60. (S. 60.) Hier schließt die Anmerkung 23 der ersten Ausgabe des „Ursprungs sittlicher Erkenntnis“.

61. (S. 61.) Vgl. Einleitung p. XI.

62. (S. 62.) Vgl. jetzt Ursprung sittlicher Erkenntnis, 2. Aufl., Anm. 34, S. 59. Brentano wendet sich dort gegen jene Moderne, die da glauben, bei jedem evidenten Urteile halte man sich an ein Kriterium. Dieses müßte aber irgendwie vorher gegeben sein: entweder müsse man dann annehmen, es läge, wie Descartes wollte, in der Vorstellung, dann gilt das im Texte Gesagte, oder das Kriterium werde irgendwo erkannt, dann führt das zu einem unendlichen Regreß. Die Konventionalisten, wie z. B. Dingler, haben das erkannt, aber sie irren, wenn sie hiermit die richtig verstandene Evidenzlehre ad absurdum geführt zu haben glauben und daraufhin von einem „Zusammenbruch der Wissenschaft“ reden.

63. (S. 63.) Auf diese Bemerkungen geht die Polemik Husserls („Logische Untersuchungen“ I, § 49, und II, § 39) gegen die Evidenzgefühle zurück. Im übrigen vgl. die Einleitung.

64. (S. 64.) Ich habe diese Stelle durch gesperrte Lettern hervorgehoben, weil sie für das Evidenz- und Wahrheitsproblem besonders wichtig ist. Vgl. Anm. 59 zur S. 56.

65. (S. 68.) Daß Mängel der Sprache das logische Denken schwer beeinträchtigen, ist Brentano weit entfernt zu bestreiten. Ein umfangreiches Kapitel seines Logikkollegs bespricht die Gefahren der Sprache für das Denken. Die Bemerkung bezieht sich lediglich auf die von Sigwart besprochenen Fälle, die keine passenden Beispiele liefern.

66. (S. 69.) Evidente Vermutungen werden von Meinong gelehrt. Vgl. hierzu „Versuch über die Erkenntnis“ S. 209.

67. (S. 73.) Im Laufe des Briefwechsels über die Frage der Bildung allgemeiner Begriffe hatte Brentano versucht, ein Gesetz von der relativen Natur aller einfachen Begriffe aufzustellen. Hierbei war Brentano der althergebrachten Meinung, es seien Worte wie „Größe, Rote, Gleichheit usw.“ logische Namen, d. h. sie bedeuteten Begriffe. Da aber Rote nicht gedacht werden kann denn als Rote von etwas, so lehrte

Brentano, „Röte“ und „Röten-Habendes“ seien korrelative Begriffspaare. Da ferner „Röte“, „Farbe“, „Größe“ und derartige Termini nichts anderes sind als die aristotelischen Formen („das Große ist durch die Größe groß“), so war diese Lehre nichts anderes als ein Versuch, die aristotelische Lehre in gewisser Weise zu rechtfertigen. Jeder aristotelischen Form stand ein Formhabendes als Korrelativ gegenüber. Eine von Marty aufgeworfene Aporie veranlaßte Brentano zu einer Revision dieser Lehre, deren Ergebnis im Texte wieder gegeben ist. Vgl. Brentano, „Aristoteles und seine Weltanschauung“, S. 46ff. „Ursprung der Ideen“, und A. Marty, „Die logische usw. Kasustheorie“, S. 93ff. Vgl. auch die Anmerkung 145 zum Brief an O. Kraus v. 16. XI. 1914, S. 113.

Mit dem Briefe vom Jahre 1901 beginnt die sprachkritische Reform, die als wichtigste Errungenschaft auf erkenntnistheoretischem Gebiete anzusehen und den Streit zwischen Nominalismus und Realismus zu schlichten geeignet ist. Über Vaihingers radikalen Fiktionalismus (1911) vgl. Psychologie II, Register.

68. (S. 75.) Mit andern Worten: es gibt nicht einen „Raum“, eine „Zeit“, sondern „Räumliches“, „Zeitliches“. Vgl. hierzu Psychologie II und III.

69. (S. 75.) Mit andern Worten: Es gibt keine „Tugend“, sondern nur „tugendhafte Wesen“. Vgl. die nächste Abhdlg. § 21.

70. (S. 75.) Indem wohl Mensch, Tier, Stein, Haus usw. Begriffe bedeuteten, nicht aber die grammatischen Abstrakta und Synsemantika Menschlichkeit, Größe, Gestalt, Gerechtigkeit, Schönheit usw. Vgl. Psychologie III, Anhang.

71. (S. 76.) „Anzeigen, was wir im Gemüte hegen“ ist das, was Marty als sekundäre Intention des Sprechenden bezeichnet hat. Als primäre Intention galt ihm die Absicht, im Hörenden ein psychisches Phänomen zu erzeugen: durch die Nennung von Namen Vorstellungen, durch Aussagen Urteile, durch Bitten, Befehle, Heischesätze Gemütsbewegungen. In mancher Abhandlung über die Sprache drückt sich Brentano über den Zweck der Sprache ähnlich aus wie Marty. Vgl. dessen „Untersuchungen usw.“ Halle 1908.

72. (S. 76.) Das Manuskript schreibt „wahren“. Um Mehrdeutigkeiten zu vermeiden, haben wir kurzweg „echten“ eingesetzt.

73. (S. 76.) Was Brentano hier Partikel im weitesten Sinne des Wortes nennt, deckt sich nicht vollständig mit dem, was Marty „Synsemantikon oder mitbedeutendes Sprach-

zeichen“ nennt. Vgl. hierüber Martys „Untersuchungen usw.“ II. Teil, Erstes Kapitel: „Die Unterscheidung von selbstbedeutenden und mitbedeutenden Ausdrücken“. Vgl. auch Otto Funke, „Grundfragen zur Bedeutungslehre“, 1928, Leipzig, Reisland. S. 26ff. Wenn neuestens die Scheidung von selbstbedeutenden und bloß mitbedeutenden Worten für überflüssig erklärt wird, weil man sich auch bei den sogenannten bloß mitbedeutenden Worten „etwas denkt“ — irgendwelche Vorstellungen insbesondere Bedeutungserwartungen werden ja bekanntlich durch die „konstruktive innere Sprachform“ regelmäßig erweckt — so möchte ich solche Versuche der Selbstkritik überlassen; sie versperren den einzigen Weg zur Befreiung von alten und neuen erkenntnistheoretisch-phänomenologischen Fiktionen.

74. (S. 77.) Also auch Namen sind nach Brentano „Satzpartikeln“ im weitesten Sinne des Wortes, und zwar sowohl solche Namen, die Marty als theoretische Selbstbedeuter (Autosemantika) bezeichnet hat, wie z. B. Stein, Tier, Mensch, Tisch, als auch solche, welche bloß grammatische Namen sind, in Wahrheit aber kein Ding benennen, sondern nur die Funktion haben, im Satzgefüge vorbereitende Erwartungen zu erwecken, die auf die definitive Bedeutung der Rede hinweisen. Vgl. Anm. 73 und Psychologie II, Register, unter Synsemantika und synkategorematische Partikel.

75. (S. 77.) „Für sich bedeuten“ und „für sich etwas anzeigen“ sind zwei zu unterscheidende Funktionen. Vgl. oben Anm. 71.

76. (S. 77.) Nach dem eben Bemerkten handelt es sich hier bloß um Kundgabe, nicht um Bedeutung.

77. (S. 77.) „dies“ von mir eingefügt.

78. (S. 77.) Statt „positives Denken“ ist einzusetzen „Vorstellen“. Zur Zeit der Abfassung zweifelte Brentano vorübergehend daran, ob die Klasse des Vorstellens beizubehalten sei.

79. (S. 77.) Dieser und die folgenden Paragraphen beginnen mit den Worten: „Dasselbe gilt“. Hiermit soll m. E. auf § 19 hingewiesen sein, wonach jeder Redebestandteil mich mit etwas bekannt macht, was im Geiste des mit mir Sprechenden vorgeht. Die Lehre von dem fiktiven Charakter der sog. Formwörter (grammat. Abstrakta) ist hier bereits auf die sog. Reflexiva, Negativa erweitert.

80. (S. 78.) Reales bedeutet hier wie sonst öfters = Ding, Etwas, der höchste allgemeinste Begriff.

81. (S. 78.) Brentano will nicht sagen, daß die Namen „gedacht“, „gewollt“ gleichbedeutend seien mit „Denkendes“,

„Wollendes“, da jene für sich genommen überhaupt nichts bedeuten, sondern nur, daß die Vorstellungen von Wollendem, Denkendem wachgerufen werden müssen, damit jene Worte „gewollt, gedacht“ ihre mitbedeutende Funktion im Satze ausüben können.

82. (S. 79.) Ganz analog besagt der Satz: „ein visueller schwarzer Fleck ist vorhanden“ soviel wie: „es gibt einen einen schwarzen Fleck Sehenden“. Russell interpretiert umgekehrt (S. 227 ff. seines Buches „Mensch und Welt“, München 1930). Er merkt nicht, daß in dem Satze: „ein visueller (gesehener) schwarzer Fleck ist vorhanden“ das Wort „gesehener“ mitbedeutend fungiert, nicht bereichernd, sondern modifizierend (wie z. B. das Wort „verstorbener“), und daß dadurch auch die Funktion der Worte „ist vorhanden“ eine andere wird als z. B. in dem Falle, wo ich sage: „ein Mensch ist vorhanden“. In diesem Fall ergänzt das Wort „ist vorhanden“ oder „es gibt“ den Satz zum Ausdruck der Bejahung eines Menschen. Im ersten Falle: „es gibt einen gesehenen Farbfleck“ liegt die Sache nicht wesentlich anders, als wenn man sagt: „es gibt einen vorgestellten Zentaur“, was nichts anderes besagt als: „es gibt einen einen Zentaur Vorstellenden“. In seiner Schrift „Unser Wissen von der Außenwelt“ (deutsche Ausgabe, Leipzig 1926, S. 277) übernimmt Russell auf dem Wege über Wittgenstein die Brentano-Martysche Lehre von den bloß mitbedeutenden Worten (Ansätze hierzu finden sich bei Neuern schon bei Mill in der Lehre von den synkategorematischen Zeichen) und führt darunter auch den Ausdruck „es gibt“ an. Es ist ihm aber entgangen, daß auch Ausdrücke wie Vorgestelltes, Gesehenes, Geliebtes, Geglaubtes keine Namen sind und „in einem sinnvollen Satze nicht logisches Subjekt sein können“, da sie weder ein Ding, noch die Eigenschaft eines Dinges bedeuten. Der Satz: „es gibt einen gesehenen Farbfleck“ drückt in irreführender Form den Glauben an einen den Farbfleck Sehenden aus. Genauerer siehe Psychologie II, S. 62, und Martys „Untersuchungen usw.“. Vgl. dort Index unter „Modifizierende Bedeutung“.

83. (S. 79.) Bedeutung ist hier im weiteren Sinne von „Funktion“ oder Mitbedeutung zu verstehen. Vgl. Anm. 73.

84. (S. 79.) Dieser Paragraph läßt ersehen, daß Brentano damals die Adäquationslehre noch nicht völlig überwunden hatte. Für „positiv denkend“ kann man „aner kennend“, „bejahend“ einsetzen. Wird in diesem Paragraph die Frage aufgeworfen, ob „existierend“ ein logischer Name sei, so entscheidet sich der folgende für die Verneinung dieser Frage.

Brentano hat diesen Paragraph noch in einer anderen Fassung diktiert, die ich der Vollständigkeit wegen hier wiedergebe:

„Keineswegs; Substanz und Akzidens nennen nicht etwas zu einem Denkenden Relatives. Das aber tut der Ausdruck „Existierendes“ im eigentlichen Sinne, falls er überhaupt als Namen im logischen Sinne sollte gelten können. Er sagt dann, daß etwas mir und auch dem Angeredeten als positiv Denkenden objektiv korrespondiert. Diese Relation zwischen dem objektiv korrespondierenden Realen und mir und dem Angeredeten als Denkenden ist ihrem einen Terminus nach durch „Existierend“ genannt. Durch das Wort Substanz und Akzidens geschieht solches nicht. (Es wäre übrigens gut, noch einmal genau zu untersuchen, ob die relativen Bestimmungen der Teile eines realen Kollektives zueinander selbst als wahre logische Namen oder vielmehr nur als grammatische zu bezeichnen seien, welche auf einen logischen Namen des Kollektivums hinweisen, der ohne Sinnesänderung in anderer sprachlicher Wendung ihnen zu substituieren ist. Ähnlich wie z. B. dem Satze: „Es gibt Rote“ ohne Sinnesänderung zu substituieren ist: „Es gibt ein Rotes“, so könnte dem „Das ist mit dem andern zusammen“ substituiert werden „Diese beiden sind vereinigt.“)“

85. (S. 79.) Auch das, was hier Brentano über den etwaigen Unterschied zwischen „A ist“ und „A ist existierend“ sagt, entspricht nicht seiner späteren Lehre. Will man zwischen „A ist“ und „A ist existierend“ einen Unterschied machen, so dürfte er darin liegen, daß in „A ist existierend“ die Überzeugung von der Richtigkeit der Anerkennung von A nachdrücklich betont wird.

86. (S. 81.) Diese kleine Abhandlung ist fortgeschrittener als die vorige aus dem Jahre 1904.

87. (S. 81.) Es handelt sich hier bei „Gutes, Schönes, Wahres“ um denominationes mere extrinsecas. Es sind bloß mitbedeutende Ausdrücke (Synsematica), die uns scheinbar etwas von dem grammatischen Subjekt aussagen, dem sie beigelegt werden. „Erkenntnis ist gut“ (oder etwas Gutes) bedeutet: „Es ist unmöglich, daß ein Erkenntniswertender unrichtig wertet“. Oder: „Unmöglich kann ein die Erkenntnis richtig Wertender sie anders als positiv werten (= lieben).“ Über das Prädikat „Wahres“ vgl. Einleitung und die folgenden Abhandlungen.

88. (S. 82.) Z. B. „Räumliches“ fällt unter die Bestimmungen: „Ausgedehntes, Dreidimensionales, Gestaltetes, Zeitliches“. Es ist nichts reales Räumliches denkbar, dem eine dieser Bestimmungen mangelt.

89. (S. 82.) Z. B. die wesentliche Bestimmung „Räumliches“ kreuzt sich mit der wesentlichen Bestimmung „Zeitliches“; die Bestimmung „Ausgedehntes“ mit „Gestaltetes“. Mit andern Worten: es gibt mehrere Linien oder Serien der Prädikation.

90. (S. 82.) Akzidentell ist „Denkendes“ gegenüber „Seele“, Qualitatives gegenüber „Räumliches“, die Seele kann aufhören zu denken, das Räumliche aufhören qualitativ bestimmt zu sein.

91. (S. 82.) Brentano glaubt, daß z. B. die Evidenz dem Urteil inhäriert, wie dieses der Vorstellung und diese der Seele. Mit andern Worten: die Seele subsistiert dem Vorstellenden, dieser dem Urteilenden und der Urteilende dem Evidenten. Die Seele ist die Substanz des Bewußtseins, das Räumliche die Substanz der Qualitäten.

92. (S. 83.) Z. B.: Entfällt oder wechselt das Gestaltete, so entfällt oder wechselt das Räumliche oder umgekehrt.

93. (S. 83.) Das Akzidens (die Eigenschaft, die Qualität) kann entfallen und die Substanz fortbestehen, aber nicht umgekehrt.

94. (S. 83.) Das Kollektiv und das Kontinuum sind Ganze, wovon ein Teil individuell fortbestehen kann, während der andere aufhört.

95. (S. 85.) Der kontinuierlich vieles Sehende ist ein kontinuierlich vielfach Sehender. Näheres hierüber in Psychologie III, S. 81 f. Die kleine Abhandlung ist eine Kategorienlehre in nuce. Hier habe ich sie hauptsächlich wegen der §§ 3—5 inkl. eingereiht. Die Kategorienlehre selbst kommt in einem gesonderten Bande (Metaphysik und Ontologie, ed. Kastil) zur Behandlung.

96. (S. 87.) Der erste der Briefe soll nur einige alteingewurzelte Irrtümer über die Lehre vom „immanenten Objekt“ beseitigen und insbesondere auch gewisse Mißverständnisse, die durch Schüler Brentanos verbreitet werden. Wenn ich vorstellend etwas zu meinem Objekte (zum Inhalte meines Vorstellens) habe, so ist über die Frage, ob jenes Etwas ist oder nicht ist, noch nicht das geringste ausgesagt. Manche scheiden nun — alten Vorlesungen Brentanos folgend — zwischen Akt (= intentionale Beziehung), Inhalt (immanenter Gegenstand, immanentes Objekt) und drittens: Gegenstand, Objekt schlechtweg. Allein diese dreifache Unterscheidung ist keine phänomenognostische (keine phänomenologische) Unterscheidung, die am Akte des Vorstellens selbst gemacht werden könnte. Sie hat die Frage im Auge, ob das, was ich vorstellend zum Objekte habe, auch

existiert oder nicht existiert. Und diese Frage kann nur durch Reflexion auf Urteilsakte — die sich auf das, was ich vorstelle, beziehen — entschieden werden, die ja doch bei der Betrachtung des bloßen Vorstellens eben nicht berücksichtigt werden dürfen.

97. (S. 87.) Der Bericht über den 5. Internationalen Psychologenkongreß (Rom 1905) enthielt viele Druckfehler, sie entstellten auch Brentanos Vortrag „Von der psychologischen Analyse der Tonqualitäten“, der bekanntlich die von Brentano schon lange vor Révész begründete „Zweikomponentenlehre“ enthält. Der demnächst von mir herauszugebende Band der Sinnespsychologie (vgl. den vergriffenen Band „Untersuchungen zur Sinnespsychologie“, Leipzig 1907) wird Näheres darüber besagen. Vgl. vorläufig: „Vom sinnlichen und noetischen Bewußtsein“, Band III der „Psychologie“, Abt. I.

98. (S. 87.) Die Äußerung Höflers, gegen die Brentano polemisiert, ergibt sich aus dem Wortlaute des Briefes; Höfler dürfte Brentano die Lehre zugeschrieben haben: daß jemand, der A vorstellt, das „vorgestellte A“ zum Objekte (Gegenstand) oder Inhalte habe, wobei „Objekt“, „Gegenstand“ synonym mit Inhalt gebraucht ist. Man vergleiche meine Ausgabe der „Psychologie“ (Philos. Bibl. Bd. 192, 193, 207), insbesondere den ersten der Bände. Ausdrücklich lehrt Brentano dort z. B. S. 172, daß das Hören einen vom Hören selbst verschiedenen Inhalt (verschiedenes Objekt = Gegenstand) habe, nämlich den Ton; nicht aber etwa den gehörten Ton. Allerdings finden sich Stellen, die zum mindesten mißverständlich sind. Vgl. oben S. 31 u. 177. Wohl hat Brentano immer gelehrt, wir hören den Ton und nicht den gehörten Ton, wir glauben an Gott und nicht an den geglaubten Gott, wir leugnen Gott und nicht den geleugneten Gott; aber ein gewisses Korrelationsverhältnis zwischen der intentionalen Beziehung und dem Objekt dieser Beziehung hat er früher doch gelehrt. Vgl. auch Einleitung zu Psychologie Bd. I. In seinem Kongreßvortrage (Atti, Rom 1906, S. 327) wendet sich Höfler auch dagegen, daß Brentano „Inhalt“ und „intentionales Objekt“ oder „intentionalen Gegenstand“ gleichbedeutend nimmt. Dies ist jedoch eine rein terminologische Frage. Es empfiehlt sich allerdings, bei den bloßen Vorstellungen überhaupt nicht von Inhalt zu sprechen, sondern dieses Wort für die Urteile vorzubehalten, wo es üblich ist zu sagen, daß zwei Urteile, die sich auf dasselbe Objekt beziehen, verschiedenen Inhalt haben können, je nachdem sie bejahend oder verneinend, assertorisch oder apodik-

tisch sind. — In einem ganz anderen Sinne hat endlich Marty von Urteilsinhalten gesprochen, wobei er diesen Terminus gleichbedeutend mit „Sachverhalt“ und ähnlich wie „Objektiv“ (Meinong) verwendete.

Es ist eben eine terminologische Einstimmigkeit hier nirgends erzielt. Aber wie beklagenswert dies auch ist, so ist doch kaum ein ernst zu nehmender Psychologe und Erkenntnistheoretiker jenem Irrtum anheimgefallen, den die Rehmke-schule (jüngst wieder Heyde in der Zeitschrift „Grundwissenschaft“, IX) allen zuschreibt, die sich des Wortes „Inhalt eines Bewußtseins“, einer Vorstellung bedienen. Rehmke und seine Schule behaupten, der Gebrauch des Wortes „Inhalt“ beweise, daß man sich das Bewußtsein irgendwie räumlich, irgendwie gefäßartig vorstelle. Doch ich versichere, daß wir uns von der „inneren Sprachform“ des Wortes „Inhalt“ nicht verführen lassen, sie mit der Bedeutung zu verwechseln. Dürfte man doch dann auch nicht „Vorstellen“ sagen, ohne den Verdacht zu erwecken, daß man auch mit diesem Worte ein räumliches Vor-sich-Hinstellen meine.

Aber Brentano gibt zu, daß es besser ist, den Terminus „Inhalt“ nicht gleichförmig mit Objekt (Gegenstand) zu gebrauchen. In der „Klassifikation der psychischen Phänomene“ 1911, Neuausgabe der betreffenden Kapitel der „empirischen Psychologie“ jetzt Band II der Meinerschen Ausgabe (Band 193 der Phil. Bibl.) S. 39 erklärt Brentano, daß es nicht empfehlenswert sei, für Objekt einer Vorstellung „Inhalt“ einer Vorstellung zu sagen: „denn niemand dürfte von dem Urteil ‚Gott ist‘ sagen, daß es mit dem Urteil ‚Gott ist nicht‘ denselben Inhalt habe, weil es mit ihm dasselbe Objekt hat“. Trotzdem aber ist es allgemein üblich, vom „Inhalte“ eines Begriffes (einer begrifflichen Vorstellung) zu sprechen und ihn vom Umfange zu scheiden. Über diese Unterscheidung Näheres weiter unten.

Über das Wort „Inhalt“ handelt sehr ausführlich Marty in seinen „Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie“, Halle 1908, Verlag Niemeyer. Marty hat freilich diesem viel gebrauchten und mißbrauchten Terminus eine neue Bedeutung verliehen, indem er ihn gleichbedeutend mit „Sachverhalt“ und ähnlich, wie Meinong und Russell von „Objektiv“ sprechen, verwendet. Darüber ist in meiner Ausgabe von Brentanos Psychologie viel Kritisches nachzulesen. Wir kommen an anderer Stelle auf diese Fragen zurück. In den Psychologieausgaben und auch sonst habe ich es mir zur Regel gemacht, niemals Inhalt gleichbedeutend mit Objekt, Gegenstand zu nehmen, ob-

gleich auch heute noch sehr oft von Empfindungsinhalt gesprochen wird und z. B. das Farbige, das wir anschauen, so genannt wird.

Die Rehmkeschule will auch nicht von „seelischer Beziehung auf etwas“ sprechen, sondern von dem „Haben dieses Etwas“; danach hat jemand ein Haus oder einen Dukaten, der ein Haus oder einen Dukaten sieht, wahrnimmt. Auch „Haben“ wird aber leicht als Besitzen verstanden, was ein räumlich-physisches Verhältnis in sich begreift. Es wäre also mit diesem Worte an und für sich nicht viel gewonnen, wenn man sich nicht auch bei ihm von der inneren Sprachform emanzipierte. Darum fügt Brentano zu jenem „Haben“ hinzu „als Objekt“ und sagt: „Ich habe etwas Farbiges zum Objekt oder Gegenstand“, um die sog. seelische Beziehung auszudrücken. Auch daß es sich nicht um eine Beziehung im eigentlichen Sinne handelt, ist zuzugeben, wenn man nämlich unter Beziehung etwas versteht, wozu die Existenz zweier Termini und deren Zusammenhang gehört. Brentano sprach daher später nicht mehr von einer seelischen Relation, sondern von etwas Relativlichem. Ich nehme hier die Gelegenheit wahr, einen Irrtum zu berichtigen, den ich in der Einleitung zum I. Bande der Psychologie (Nr. 192 der Phil. Bibl.) begangen habe. Ich sagte dort, die psychische Beziehung sei der Urtypus der Beziehung, indes gilt dies weder von der sog. psychischen oder intentionalen Beziehung, noch von den sog. Vergleichsrelationen, sondern ausschließlich von den realen Beziehungen, wie sie in der Kontinualbeziehung, Kausalbeziehung, Subsistenzbeziehung vorliegen. (Jene Behauptung ist nicht von Brentano aufgestellt worden, wie Fernkorn in „Grundwissenschaft“ IX, S. 201 meint, sondern von mir.) Sonderbar aber ist es, wenn Heyde a. a. O. zwar den Ausdruck „ich beziehe mich auf einen Baum“ verpönt, nichtsdestoweniger aber dem Baum eine Beziehung zu mir zuschreibt. Wie kann der Baum oder das Haus eine Beziehung zu mir haben, wenn ich keine zu ihm habe ?? Ebenso ist es nicht zu empfehlen, wenn einer etwas sieht oder hört, zu sagen, daß er dieses Etwas erlebe. Man erlebt das Sehen und Hören, man erlebt aber nicht das Objekt des Sehens oder Hörens.

Man erlebt Bewußtseinszustände, man erlebt „das Bewußt-Haben der Gegenstände“, aber nicht diese selbst. Ich nehme einen Farbenklex wahr, ich „sehe“ einen Omnibus oder den Freund, aber ich erlebe ihn nicht. Der Ausdruck „erleben“ wird seiner gemeinüblichen Bedeutung entfremdet und eine neue Äquivokation geschaffen, wenn man ihn von der Wahr-

nehmung der eigenen Erlebnisse = Bewußtseinszustände auf deren primäre Objekte ausdehnt.

99. (S. 87.) Ob das Objekt, der Gegenstand „außerhalb des Geistes“ existiert oder nicht, ist eine Frage, die das bloße Vorstellen und die phänomenognostische Beschreibung des Vorstellungsaktes nichts angeht. Stelle ich einen Pegasus vor, so sagt man, „Pegasus“ sei das „intentionale oder auch immanente Objekt“ der Vorstellung. In diesem Falle gäbe es demnach ein immanentes Objekt, aber kein wirkliches = existierendes Objekt. Stelle ich dagegen den Mond vor, so gäbe es neben dem sogenannten immanenten Objekt auch ein wirkliches Objekt, einen Gegenstand, der „außerhalb des Geistes“ existiert. Was es nun für eine Bewandnis hat mit der Redewendung „immanentes, intentionales Objekt“, davon handelt der Brief, ohne die Frage ganz zu erschöpfen. Näheres ist zu entnehmen der bisher dreibändigen Neuausgabe der Psychologie Brentanos, insbesondere auch meiner Einleitung zum ersten und zum dritten Bande. Die Rehmkeschule tadelt auch die Wendungen „außerhalb und innerhalb des Geistes“, als ob jemand hierbei den Geist als ein Gefäß betrachtete. Solange es aber keine *characteristica universalis* gibt, wird man sich solcher metaphorischer Ausdrücke bedienen und bedienen müssen. Sprechen doch auch Rehmke und seine Schule vom Begreifen eines Lehrsatzes oder von der Einführung in die Philosophie, ohne das Begreifen und Einführen in seiner ursprünglichen Bedeutung zu nehmen.

100. (S. 88.) Der Text sagt „ist ja ein von mir hic et nunc gedachtes Pferd im allgemeinen“, es soll aber heißen: „wäre ja nach dieser Theorie ein von mir hic et nunc gedachtes Pferd im allgemeinen“.

101. (S. 88.) Diese Wendung zeigt, daß die Bezeichnung des Bewußtseins als „seelische Beziehung“ nicht wörtlich zu nehmen ist, was ich in meinen Ausgaben im Hinblick auf Rehmke zu bemerken Gelegenheit nahm. Nicht als eine Relation, sondern, wie oben bemerkt, als etwas Relativliches hat Brentano später das Bewußtsein bezeichnet. Gehört doch zu jeder Beziehung im eigentlichen Sinne des Wortes die Existenz zweier Termini. Hiermit ist dem Rechnung getragen, worauf Rehmke mit seinem „beziehungslosen Haben“ zielt. Vgl. Anm. 2 vorletzter Absatz.

102. (S. 88.) Hier sagt Brentano ausdrücklich „sprachliches Korrelat“. Die Wendung „draußen korrespondiere“ könnte wieder den Vertretern der Rehmkeschen „Grundwissenschaft“ Anlaß geben, zu behaupten, daß diesem Draußen ein „Dinnen“ entsprechen müsse, und dieses sei lokal. Aber

es ist wohl überflüssig, zu bemerken, daß hiermit nur gemeint ist, daß ich ein Ding zum Objekte haben (es vorstellen) kann, ohne daß es existiert.

103. (S. 89.) Der Sinn dieses in Eile hingeschriebenen und im Originale durchkorrigierten Satzes ist dieser: Gesetzt, es wäre „gedachtes Pferd“, nicht aber „Pferd“ als Objekt (Gegenstand) des Denkens anzusehen, dann wäre dieses „immanente Objekt“ = „gedachtes Pferd“ das Korrelat zu dem „Denken des Pferdes“. Korrelate können ohne einander nicht gedacht werden, wer also „gedachtes Pferd“ denkt, der muß „Denken des Pferdes“ und umgekehrt mitdenken. Dieses Denken des Pferdes ist aber Gegenstand der inneren Wahrnehmung; es wäre somit wie das Denken des Pferdes so auch das „gedachte Pferd“ Gegenstand der inneren Wahrnehmung, die das Denken wahrnimmt. Nun ist aber, wie der folgende Satz bemerkt, das, was wir empfinden (die Sinnesqualitäten z. B.) und das, was Gegenstand unseres begrifflichen Denkens ist, niemals Gegenstand der inneren Wahrnehmung (des sekundären Bewußtseins), sondern des primären Bewußtseins.

104. (S. 89.) Brentano meint: Er könne, seines Wissens, niemals das „gedachte Pferd“ als Objekt des primären Bewußtseins hingestellt haben. Denn hätte er das getan, so hätte er dem primären Bewußtsein jedes Objekt abgesprochen, da doch „gedachtes Pferd“, nach dem eben Ausgeführten, Objekt des sekundären Bewußtseins und nicht des primären sein müßte. Vgl. Franz Hillebrand, Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse, Wien 1891, S. 37.

Zu allen diesen Darlegungen ist zu vergleichen die Neuausgabe der „Psychologie vom empirischen Standpunkte“ in Meiners Philos. Bibliothek, Leipzig, insbesondere Band I, Einleitung u. Band II (Klassifikation der psychischen Phänomene) und endlich die Einleitung zu Band III (Vom sinnlichen und noetischen Bewußtsein), in der ich einige verbessernde Zusätze zu meiner Einleitung des ersten Bandes angefügt habe.

105. (S. 89.) Hier und anderwärts sind persönliche Mitteilungen weggelassen und durch ... ersetzt.

Abschließend sei folgendes bemerkt: Höfler sagt in seiner „Logik“, Wien 1890, § 6: „Zum Unterschiede von dem als unabhängig vom Denken angenommenen Gegenstand oder Objekt nennt man den Inhalt eines Vorstellens und Urteilens (desgleichen Fühlens und Wollens) auch das ‚immanente oder intentionale Objekt‘ dieser psychischen Erscheinungen.“ — Worum es sich dabei in Wahrheit handelt, ist folgendes: Stelle ich z. B. etwas vor, was nicht ist, z. B. einen Pegasus,

so sagt man, dieses Vorstellen habe wohl ein Objekt, das man das „immanente“ nennt. Es habe aber kein „Objekt schlechtweg“, keinen „unabhängig vom Denken angenommenen Gegenstand“. Was besagt das? Nichts anderes, als daß das, was ich zum immanenten Objekt habe, d. h. vorstelle, nicht existiert, also unmöglich Gegenstand eines evidenten bejahenden Urteils werden kann.

Andererseits, wenn ich ein Pferd vorstelle (also etwas, was unabhängig vom Denken existiert), so habe ich etwas zum immanenten Objekte, was jetzt unmöglich Gegenstand (Objekt) einer richtigen Leugnung werden kann. Man pflegt zu übersehen, und insbesondere auch Husserl übersieht hierbei, daß man sich des Wortes „Objekt“, „Gegenstand“ in doppelter Funktion bedient. „Ich habe ein Pferd zu meinem Objekt (zu meinem Gegenstand oder als Inhalt meines Vorstellens)“ besagt ganz dasselbe wie „ich stelle ein Pferd vor“. Das Wort Objekt (Gegenstand) fungiert hier mitbedeutend. Es hat keine selbstbedeutende Funktion, keine Bedeutung, sondern nur eine Mitbedeutung. Sage ich dagegen, der Baum sei nicht nur Objekt meines Vorstellens, sondern er bestehe als Objekt (Gegenstand) schlechthin, als „Ding in der Natur“ (Husserl, Ideen I S. 184), so steht „Objekt“ einfach für „Ding“ (wie man ja häufig Ding und Gegenstand gleichbedeutend verwendet), fungiert also als selbstbedeutendes Wort. Es ist demnach irreführend, zwischen einem „Baum als immanentem Objekt“ und dem „Baum schlechthin“ zu scheiden; denn „Baum als immanentes Objekt meines Vorstellens existiert“ heißt nichts anderes als „ich stelle das Ding Baum vor“; ob es da draußen in der Natur existiert oder nicht, bleibt bei der bloßen Vorstellung ganz und gar dahingestellt („eingeklammert“). Anders, wenn ein Baum existiert und ich ihn „wahrnehme“. In diesem Falle habe ich den Baum schlechthin, das Ding Baum, nicht nur zu meinem Objekte, d. h., ich stelle ihn nicht nur vor, sondern glaube an ihn mit Recht (mit einem Glauben, dessen Gegenteil unmöglich evident sein kann).

Sagt Husserl (Ideen 187), „das wirkliche Objekt ist einzuklammern“, so heißt das nichts anderes als: das Ding (das Ding in der Natur) ist nicht zu beurteilen, wenn ich mir vom Wesen des bloß vorstellenden Bewußtseins Rechenschaft geben will, und die Frage, ob es mit Recht bejaht oder geleugnet werden kann, bleibt außer Betracht.

Verlangt Husserl dann auch noch bei der Wahrnehmung des Baumes den Baum als wirkliches Ding einzuklammern,

so verlangt er nichts anderes, als daß wir von der „Wirklichkeitssuggestion“, d. h. von dem Glauben an den Baum, absehen und die Wahrnehmung wie eine bloße Vorstellung betrachten sollen. Er ist weit entfernt, sich und anderen seine Gedanken klargemacht zu haben. Zu diesem Zwecke hätte er vor allem erkennen müssen, daß in der Wendung: „ich habe einen Baum zum immanenten, intentionalen Objekt“, das Wort „Objekt“ (Gegenstand) bloß synsemantisch fungiert, in der Wendung: „der Baum ist ein Gegenstand schlechthin“, autosemantisch, wie ich das in meiner Einleitung zu *Psychologie I* ausgeführt habe. Sagt man: „der Baum ist mein intentionales Objekt“, so ist eine mehrfache Synsemantie gegeben; denn nicht nur „Objekt“, sondern auch „ist“ fungiert hier nur mitbedeutend. Der Baum ist nicht Objekt, sondern ich bin ein den Baum zum Objekt Habender, d. h. Baum-Vorstellender; das gilt auch im Fall, daß der Baum existiert. Das „Objektsein“ ist kein Prädikat, das dem wirklichen Baum zugesprochen wird, es ist eine *denominatio mere extrinseca*.

„Der Umstand, daß die Nichtexistenz bzw. die Überzeugung von der Nichtexistenz“ des vorgestellten oder gedachten „Objektes schlechthin“ der betreffenden Vorstellung „ihr Vorgestelltes nicht rauben kann“ (Husserl, *Ideen* S. 185), besagt, daß diese Überzeugung, diese Beurteilung an der reduzierten Wahrnehmung, d. h. an der Vorstellung als Vorstellung nichts ändert. Je genauer man dies alles überlegt, desto klarer wird man einsehen, daß die Rede von der „Einklammerung“ an Stelle einer Analyse eine unklare, neue Metapher setzt.

Es wird als keine phänomenologische Erkenntnis von besonderem Rang anmuten, daß der „Baum schlechthin“ abbrennen kann (*Ideen* S. 184), der intentional existierende Baum oder der Baum „in phänomenologischer Reduktion“ aber nicht.

Denn niemandem ist es noch eingefallen, seine Baumvorstellung gegen Brandschaden zu versichern.

106. (S. 90.) Marty ist in der Frage der sog. Irrealia nicht konsequent. Er folgt zwar der Lehre Brentanos in der Analyse der Formwörter wie „Farbe“, „Röte“ usw., glaubte dagegen den (leeren) Raum und die (leere) Zeit als *entia irrealia* anerkennen zu müssen (vgl. A. Marty, *Raum und Zeit*, Halle 1916). Ebenso hat er sich bei Sein und Nichtsein, Unmöglichkeit usw. nicht völlig von der Sprache befreit, die hier Namen vorspiegelt. Am nächsten kommt er dem Richtigen in seinem *Casusbuch* (Halle 1910) insbesondere S. 92 u. f.,

dann 95. S. 97 sagt Marty: „Abstrakta (und damit Fiktionen) sind natürlich — ebenso wie Farbe, „Qualität, Quantität“ usw. — auch „Ähnlichkeit, Verschiedenheit, Gleichheit, Kausalität und ebenso Existenz, Nichtexistenz, Möglichkeit, Notwendigkeit, Unmöglichkeit, Gewesensein, Zukünftigsein, aber auch Farbigein, Örtlichbestimmtsein usw.““ Es ist jedoch mit diesen Zugeständnissen Martys ganz unvereinbar, wenn er fortfährt: „Und mit letzterem will ich nicht etwa die Urteilsinhalte überhaupt für Fiktionen erklären.“ Er lehrt, man könne bei negativem Urteil sagen: es bestehe eine Sachlage, welche die Richtigkeit jenes assertorischen oder apodiktischen negativen Urteils begründe. Aber dieser letzte verzweifelte Versuch, die Lehre von „Sachverhalten“, „Urteilsinhalten“ aufrechtzuerhalten, widerspricht sich selbst. Denn entweder bedeutet der „Sachverhalt“ nichts anderes, als die Sachen, die Dinge, von denen wir sagen, sie sind oder sind nicht, oder Sachverhalt ist = ihrer „Existenz“ oder „Nichtexistenz“, die Marty mit Brentano — ja sogar früher als dieser — für Fiktionen erklärt hat. Vgl. den Brief Brentanos vom 21. X. 1914 und meine Anmerkungen hierzu. In neuester Zeit beginnt die Lehre von den „Sachverhalten“ auch in der experimentellen Psychologie eine Rolle zu spielen; so z. B. bei Bühler, der seine Sprachphilosophie auf die Annahme von „Sachverhalten“ aufbaut, und bei Lindworsky.

107. (S. 91.) Es handelt sich um die Verknüpfung *modo recto* und *modo obliquo*, worüber Näheres in Psychologie II, Anhang, Register.

107a. (S. 91.) Der Text ist hier unglücklich stilisiert; es soll heißen: wobei sogar in dem „als solches“ eine Äquivokation liegt, die Aristoteles wohl kennt.

108. (S. 92.) Über den Begriff des Urteilsinhaltes vgl. Anm. 98 zum Briefe vom 17. März 1905.

109. (S. 92.) Marty glaubt, die natürliche Fassung des Begriffes des Urteilsinhaltes sei, zu sagen, er sei das, was die Richtigkeit unseres Urteilens objektiv begründet oder, genauer gesagt, dasjenige, ohne welches jenes Verhalten nicht richtig oder adäquat sein könnte. Der Inhalt des Urteils „A ist“ wäre danach „das Sein von A“, der des Urteils „A ist B“, das „B-sein von A“ usw. Vgl. A. Marty, Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie, Halle a. d. S. 1908, bei Niemeyer, S. 294 und öfter. Siehe daselbst das Register unter „Inhalt“.

110. (S. 92.) Vgl. hierzu Psychologie Bd. II, Anhang, und „Neue Abhandlungen aus dem Nachlasse“ daselbst, Abhdl. XIV u. f.

111. (S. 93.) Reales ist ein Terminus, der den allgemeinsten aus unseren Anschauungen abstrahierten Begriff bedeutet. Statt „Reales“ verwendet Br. auch den Ausdruck „Wesen“, „Wesenhaftes“, „Ding“, „res“, wobei aber ausdrücklich nicht nur unbelebte Dinge, sondern eben alles, was überhaupt gedacht werden kann, von diesem Ausdruck umfaßt sein soll. Die Volkssprache besitzt für diesen allgemeinsten Begriff keinen festgelegten eindeutigen Terminus außer das Pronomen „Etwas“. Aristoteles glaubte, daß es keinen solchen allgemeinsten Begriff gebe. „Reales“ ist nicht zu verwechseln mit „Wirkliches“, da doch von gar vielen Dingen mit Recht zu sagen ist, daß sie nicht wirklich seien, während umgekehrt allerdings alles, was wirklich ist, ein Ding, ein Reales ist. Vgl. Psychologie I, Einleitung.

112. (S. 93.) Das Beispiel ist nicht sehr treffend gewählt. Gleich unter 2. ist ein besseres erbracht. Stelle ich die Unmöglichkeit von „etwas“ bloß vor, so stelle ich ein dieses „etwas“ mit Recht apodiktisch verwerfendes Urteil vor. Anders verhält es sich, wenn man die sog. „Unmöglichkeit“ von Etwas behauptet; dann stellt man nicht etwa bloß einen apodiktisch Verwerfenden vor, sondern verwirft selbst apodiktisch. Näheres in Psychologie II und in der Einleitung zu Psychologie I (Neuausgabe der Philos. Bibl.).

113. (S. 93.) Vgl. die vorige Anmerkung.

114. (S. 93.) Temporale entia rationis wären z. B. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, aber auch Vergangenes, Gegenwärtiges, Zukünftiges. Über Brentanos phänomenognoistische Zeitlehre vgl. Psychologie II (die Erstausgabe war 1911 erschienen), vgl. auch Anm. 118.

115. (S. 93.) Ich könnte, wenn die Lehre Martys richtig wäre, das Urteil „die Unmöglichkeit von A ist“ gar nicht fällen, ohne zugleich A apodiktisch zu verwerfen.

116. (S. 94.) Die Frage, auf die es Marty ankam, war: „Was ist die Bedeutung des Satzes: »das Urteil „A ist“ ist richtig?“ Und Marty wähnte, Richtigkeit bedeute soviel wie Adäquation, Übereinstimmung des Urteils „A ist“ mit dem „Sein von A“. Brentano erwidert darauf: Nicht wenn das Sein von A ist und einer urteilt „A ist“, urteilt er richtig, sondern: wenn A ist und einer urteilt „A ist“, urteilt er richtig. — Was besagt dieser Satz? Nichts anderes als: „Wenn das A-bejahende Urteil richtig ist und einer bejaht A, so urteilt er richtig.“ Die Frage, was unter einem „richtigen Urteile“ zu verstehen ist, ist hiermit nicht beantwortet. Darauf geht jedoch Brentano sogleich ein. Auch dient ihm das hier Ausgeführte jedenfalls dazu, zu zeigen, daß richtig verstanden,

„Das Sein von A ist“ nichts anderes besagt als „A ist“.

117. (S. 94.) Dazu nämlich, daß das betreffende Urteil ein Erkennen sei.

118. (S. 94.) Soll ich erkennen, daß ein Urteil richtig ist, so muß ich es selbst einsichtig fällen. Der eigentliche Begriff von „richtiges Urteil“ ist „einsichtiges Urteil“ oder „erkennendes Urteil“ (Erkenntnis). Man nennt aber auch Urteile, die keine Erkenntnisse sind und die auch von niemandem als mit einer Erkenntnis tatsächlich übereinstimmend erkannt werden, „richtig“. Man sagt z. B. „das Urteil $2 + 2 = 4$ ist richtig, auch wenn niemand einsichtig so urteilt“. Man will hiermit ausdrücken, daß man überzeugt sei, es könne ein im Widerspruch damit Urteilender unmöglich mit irgendeinem Temporalmodus evident urteilen. Vgl. den Brief Brentanos, abgedruckt in meiner Einleitung zu Bd. I der „Psychologie“ Bd. 192 der Philos. Bibl. und die Einleitung zu diesem Band.

Brentano setzt seine seit 1894/95 vorgetragene Lehre von den temporalen Modis als bekannt voraus. Veröffentlicht hat er sie zuerst in der „Klassifikation der psychischen Phänomene“ 1911. Diese Bemerkung diene zur Feststellung gegenüber den 1928 publizierten Vorlesungen von Husserl, deren Herausgeber kein Wort davon erwähnt, daß die darin als Lehre Brentanos ausgegebene Theorie von diesem längst zugunsten einer Moduslehre verlassen worden ist. Vgl. Archiv f. d. gesamte Psychologie Bd. 75, 1930, wo ich Brentanos frühere und spätere Lehre nebeneinanderstelle und mit Husserls Lehre vergleiche.

119. (S. 95.) Zum Beispiel, der A habe Schmerzen und der B urteile: „A hat Schmerzen“. In diesem Falle ist das Urteil des B richtig. Stimmt es doch mit dem evidenten Urteil der inneren Wahrnehmung überein, worin der A seinen Schmerz wahrnimmt. Ein dieser Wahrnehmung entgegengesetztes Urteil könnte unmöglich evident sein. Gesetzt nun, die Schmerzen des A hören auf, indem dieser bewußtlos wird, das Urteil des B aber dauere unverändert weiter an. Ein auf die Schmerzen des A bezügliches evidentes Urteil kann nunmehr unmöglich bejahend sein, daher kann auch das bejahende Urteil des B nicht mehr richtig sein.

„Das Sein von A beginnt (oder hört auf)“ heißt soviel wie „A beginnt“ (oder hört auf). Die „Richtigkeit“ des Urteils „A beginnt“ (oder hört auf) bedeutet in Fällen, in denen A nicht evident erkannt wird, soviel wie: Unmöglich könnte ein über A evident Urteilender von nun an A weiter bejahen

(oder verneinen). Mit andern Worten: ein evidentes Urteil über A ist weiterhin als bejahendes (oder verneinendes) unmöglich.

120. (S. 96.) Wenn einer, um A zu erkennen, das Sein von A erfassen müßte, so müßte er, um das Sein von A zu erfassen, das Sein des Seins von A erfassen usw. usw.

121. (S. 96.) Vgl. Brentano, „Psychologie“ II. Bd., Anhang: „Von der psychischen Beziehung auf etwas, als sekundäres Objekt“.

122. (S. 96.) Über Platons Ideenlehre vgl. meinen Aufsatz über „die kopernikanische Wendung in Brentanos Erkenntnis- und Wertlehre“ in Heft 3 der „Philos. Hefte“ 1929.

123. (S. 97.) Vgl. den oben abgedruckten Brief vom 2. September 1909 und den vom 14. September, den ich in der Einleitung zum ersten Bande der „Psychologie“ mitgeteilt habe. Ausführliches hierüber in „Psychologie“ II (Bd. 193 der Phil. Bibl.).

124. (S. 97.) Dieser Satz ist es, der mir in seiner Anwendung auf die vorliegende Frage Schwierigkeiten machte; er wird durch die weiter unten mitgeteilte Briefstelle aufgeklärt.

125. (S. 97.) Stelle ich das „Nichtsein eines Körpers vor“ oder, anders ausgedrückt, stelle ich vor, daß ein Körper nicht existiert, mit anderen Worten, daß es keine Körper gibt, so stelle ich entweder die richtige Leugnung eines Körpers vor oder ich kann auch vorstellen, daß einer Körper mit Unrecht bejaht, d. h., ich stelle einen vor, der die evidente Bejahung eines Körpers apodiktisch leugnet. „Das Nichtsein eines Körpers ist“ besagt entweder ganz dasselbe wie: „ein Körper ist nicht, einen Körper gibt es nicht“, oder wie der Satz: „das Urteil ‚ein Körper ist‘, ist unmöglich evident“.

126. (S. 99.) Mein Einwand lautete: Brentano widerspricht sich selbst, wenn er lehrt, man könne Irreales nicht vorstellen, denn indem er diesen Satz ausspricht, denkt er ja Irreales und leugnet, daß man es denken könne. Allein der Irrtum war auf meiner Seite, denn was wir bei jenem Satze denken, ist: „Einen Etwas-Denkenden, der kein Reales-Denkender ist, kann es nicht geben.“ Ähnlich lautet die Antwort auf meine Frage: „Was bedeutet nach Brentano der Satz: ‚Nicht-Reales ist nicht‘ oder ‚Irreales kann es nicht geben‘?“ Man denkt hierbei: „Wer etwas bejaht und davon leugnet, daß es real sei, kann unmöglich evident urteilen.“

127. (S. 99.) Diese Lehre von dem „impliziten Vorstellen“ war mir befremdlich; ich sagte mir, was geht in mir vor, wenn ich einen „Spatzen“ vorstelle; manchmal denke ich vielleicht

nicht viel mehr als „das Spatz Genannte“ oder „das Spatz genannte Lebewesen“. Oder man denkt: kleines, piependes, geflügeltes Lebewesen. Kurz, eine durchaus unwissenschaftlich gebildete Begriffssynthese. Es kann keine Rede davon sein, daß man den Spatzen allen seinen physischen Teilen nach vorstellt, aber auch nicht seinen logischen Teilen nach, d. h. auch nicht nach allen seinen Merkmalen, die ihn wissenschaftlich vollkommen definieren würden. Ich widersprach daher der These Brentanos.

Die Aufklärung, die dieser Brief und die folgenden Schreiben erteilen, führt zu folgendem Ergebnis, das ich hier vorwegnehme: Unter der „expliziten Vorstellung“ eines Spatzen ist zu verstehen die Vorstellung aller seiner sogenannten Merkmale, d. h. aller Begriffsbestimmungen, die bei vollkommener Erkenntnis eines Spatzen ihm zuerkannt werden müßten, also die deutliche und distinkte Vorstellung aller seiner sog. physischen und logischen und sonstigen „Teile“. Eine solche vollständig-explizite Vorstellung des Spatzen haben wir allerdings nicht. Hätten wir aber eine solche explizite Vorstellung eines Spatzen, so würden wir, wenn wir einen auf diese explizite Weise vorgestellten Spatzen bejahten, ihn dem ganzen Inhalte nach explizit bejahen. Nun sagt Brentano, wir stellten vor und beurteilten, wenn wir einen Spatzen vorstellen und beurteilen, die physischen und logischen Teile des Spatzen nur implizit. Mit diesem „impliziten Vorstellen“ und Beurteilen ist jedoch keine psychologisch-phänomenologische Charakterisierung gegeben, es handelt sich nicht um eine besondere Art des Vorstellens und Beurteilens, sondern es wird hierbei der axiomatischen Erkenntnis Ausdruck gegeben, daß, wenn ein Spatz mit Recht anerkannt wird, unmöglich irgendeines jener Merkmale mit Recht geleugnet werden kann, welches bei völlig explizitem Vorstellen gedacht würde. Dieses ist der Sinn des Satzes, daß die Teile des Spatzen, weil sie nur implizit vorgestellt, auch nur implizit beurteilt werden.

128. (S. 99.) Erkenne ich einen Spatzen an, so verfielen ich einem Widerspruch, wenn ich leugnen würde, daß es einen Vogel gibt, und ebenso, wenn ich leugnen würde, daß es einen Spatzenschnabel gibt. Wenn ich irgendein Ding anerkenne, so würde es einen Widerspruch bedeuten, falls ich irgend etwas leugnen würde, was ein Teil dieses Dinges ist oder zu seinen Merkmalen gehört. Insofern beurteilt das positive Urteil dem ganzen Inhalte nach. Es ist klar, daß es sich hierbei nicht um eine Bestimmung handelt, die das positive Urteil selbst inhaltlich charakterisiert. Vielmehr handelt es

sich um eine axiomatische Erkenntnis nach Art des Satzes des Widerspruchs.

129. (S. 100.) Beim deutlichen Vorstellen eines Spatzen, wenn es ein solches gäbe, müßten alle seine Teile vorgestellt werden (die physischen und logischen, kurz alles, was nicht mit Recht gelegnet werden kann, wenn der Spatz mit Recht anerkannt wird). Ganz so müßte beim deutlichen, expliziten Vorstellung des Nichtseins eines Spatzen, wenn es ein solches gäbe, alle Teile dieses Nichtseins des Spatzen vorgestellt werden, also alles das, was nicht mit Recht gelegnet werden kann, wenn das Nichtsein eines Spatzen mit Recht anerkannt wird. Wenn das Nichtsein eines Spatzen mit Recht anerkannt wird, kann aber unmöglich das Nichtsein eines gesunden, kranken, wilden, männlichen, jungen, alten, weiblichen, eines Spatzen, der ein Weibchen hat, eines Spatzen samt einem Hunde usw. usw. gelegnet werden. Das Nichtsein von all dem und von noch unendlich mehr müßte demnach beim deutlichsten Vorstellen des Nichtseins eines Spatzen mit- vorgestellt werden. Allein dies ist offenkundig absurd, und es ist auch unbestreitbar, daß die angebliche Vorstellung des Nichtseins eines Spatzen zu ihrer vollsten Deutlichkeit nichts mehr verlangt als die Vorstellung eines Spatzen und die seiner evidenten Leugnung. Der nächste Brief macht dies vollends klar. Vgl. Anm. 127.

130. (S. 100.) Für die Gewinnung der Begriffe von I-realem hatte Marty notgedrungen besondere Abstraktionsquellen fingieren müssen.

131. (S. 100.) Z. B. ich kann nicht mein Sehen anschauen, ohne das mit anzuschauen, was ich sehe.

132. (S. 100.) Man behauptet die Übereinstimmung, Adäquation mit einem Objektiv, Sachverhalt oder (Marty) Inhalt, bei Wertungen mit einem Werte oder Wertverhalte. Das alles ist rein fiktiv. Siehe oben.

133. (S. 101.) Nicht von Objekt sprechen sie hier, sondern von „Objektiv“ (Meinong, Russell) oder von Sachverhalten, Inhalten (Marty), von Werten und Wertverhalten.

134. (S. 101.) Man behauptet, wie bemerkt, die Übereinstimmung, Adäquation mit einem „Objektiv“, „Sachverhalt“, „Inhalt“, „Satz an sich“ usw. usw.

135. (S. 101.) Brentano schreibt in einem Briefe an O. Kraus vom 14. IX. 1909 (abgedruckt in „Psychologie“ Band I, Einleitung):

„Es ist im höchsten Grade paradox, zu sagen, daß einer ein ens rationis zu heiraten verspreche und sein Wort erfülle, indem er ein wirkliches Wesen heiratet, und es ist ebenso

paradox, wenn man sagt, daß, wenn alles Reale vernichtet würde, ins Unendliche noch ein Prozeß fortbestehen würde, indem aus dem gestern Gewesenen ein vorgestern Gewesenes und ein vor drei Tagen Gewesenes werde usw. usw.“

136. (S. 101.) In der Tat eröffnen sich uns und eröffnen sich der philosophischen Forschung durch die epochale Entdeckung Brentanos Perspektiven von unabsehbarer Weite. Wohl hat Brentano in einer langen Reihe von Abhandlungen, von denen bisher nur einige wenige veröffentlicht sind (insbesondere in den Anhängen zur „Psychologie“ II und in Bd. III), manches Wichtige selbst ergänzt. Aber bei Durchführung der Analysen ergeben sich immer wieder neue Probleme, an denen wir seit 1916, da uns das Verständnis für die neue Lehre aufging, unablässig arbeiten. Die neue Lehre ist so umstürzend, daß sie schier fortlaufend Übersetzungen der hergebrachten Redeweisen fordert, die, wie die Volkssprache selbst, der sie entstammen, fast durchwegs Fiktionen der inneren Sprachform enthalten. Während die sogenannte Phänomenologie Husserls den Ossa auf den Pelion der Fiktionen türmt, entzieht die Phänomenognozie Brentanos dieser ontologischen Spukwelt den Boden.

137. (S. 102.) Im „Nichtsein einer Kuh“ ist das Nichtsein einer weißen, einer zweijährigen, einer Kuh mit einem Hirten usw. usw. enthalten. Alles, was ich bei völlig expliziter Vorstellung eines Gegenstandes als seine physischen oder logischen Teile vorstellen würde, gehört zum „Inhalt“ dieser Vorstellung und kann unmöglich mit Recht gelehnet werden, wenn der Gegenstand mit Recht anerkannt wird. Und umgekehrt: alles, was einem Gegenstand nicht mit Recht abgesprochen werden kann, wenn das Ding mit Recht anerkannt wird, würde ich vorstellen, wenn ich das Ding, den Gegenstand, explizit vorstellen würde. Wenn man das Nichtsein einer Kuh bejaht, kann man das Nichtsein einer weißen, zweijährigen usw. usw. Kuh unmöglich mit Recht leugnen. Es ist so, als ob sie als Teile in jenem Nichtsein enthalten wären, und somit müßten sie vorgestellt sein, wenn jenes Nichtsein mit voller Deutlichkeit vorgestellt würde. Es ist aber eben nur so als ob, weil jenes Vorstellen des „Nichtseins einer Kuh“ eine bloße Fiktion ist; tatsächlich findet man beim deutlichsten Zergliedern dieses Scheinbegriffes nichts von all dem in ihm enthalten, was in ihm enthalten sein müßte, wenn man solche „ideale Gegenstände“ wie Nichtsein oder Unmöglichkeit usw. usw. wirklich vorstellen könnte.

138. (S. 103.) Über diese höchst wichtige Lehre von der Allgemeinheit aller unserer Anschauungen, sowohl der äußern

wie der innern, ist in „Psychologie“ II, Bd. 193 der Philos. Bibliothek Näheres nachzulesen. Auch Psychologie III (Bd. 207) und in dem in Vorbereitung begriffenen Band IV. Bisher wurde fast ausnahmslos gelehrt, daß unsere Empfindungen uns Individuelles zeigten, und auch von der inneren Wahrnehmung lehren die meisten Analoges. Brentano bringt die Aristotelische Lehre in diesem Punkte wieder zur Geltung, so sehr er sonst in fundamentalen Punkten von Aristoteles abweicht.

139. (S. 103.) Vgl. Anmerkung zu dem Briefe vom 2. IX. 1905. Die Lehre von dem temporalen Modus hat, wie dort bemerkt, Brentano zuerst 1894/95 aufgestellt, zunächst als Lehre vom Modus des Urteilens, später, etwa um 1905, als Lehre vom Modus des Vorstellens.

140. (S. 104.) Hier ist Brentano eine ungenaue Ausdrucksweise unterlaufen. Es soll heißen: „des Begriffes Pferd und seiner evidenten Leugnung“ oder des „Begriffes Pferd und der apodiktischen Leugnung der Evidenz seiner Bejahung“.

141. (S. 104.) Zusammenfassend kann man die Gedanken des bisher in diesem Abschnitte Ausgeführten folgendermaßen formulieren:

Positive Urteile über eine allgemeine Materie, d. h. über die Gegenstände allgemeiner Begriffe, sind partikulär, d. h., sie bejahen nicht dem ganzen Umfange dieses Begriffes nach. Z. B. wenn das positive Urteil: „es gibt einen Hund“ richtig ist, so kann doch das negative Urteil „es gibt keinen roten, keinen singenden Hund, es gibt keinen Hund mit einem diamantenen Halsband, mit einer Hündin, mit einem Marmorpalast“ usw. usw. richtig sein. Mit anderen Worten: verneinende Urteile über Gegenstände, deren physischer oder logischer Teil „Hund“ ist, können richtig sein, obgleich das einen Hund bejahende Urteil richtig ist. Dagegen bejahen die positiven Urteile dem ganzen Inhalte nach, d. h. z. B. wenn ein Hund bejaht wird, so kann kein Urteil richtig sein, das irgendeinen Teil (ein Merkmal) des Begriffsinhaltes Hund verneint; mag es sich um einen sog. „physischen Teil“ handeln, z. B. die Hundeschnauze oder den Hundeschwanz, oder um einen sog. „logischen Teil“, d. h. um einen übergeordneten Begriff wie Säugetier, lebendes Wesen, Ding.

Was auf diese Weise zum Inhalte des Begriffes Hund gehört, wird nicht jedesmal vorgestellt, wenn wir das durch den Namen „Hund“ Bezeichnete (Genannte) vorstellen, es wird nur einiges hiervon gedacht. Würden wir aber den Inhalt mit vollkommener Deutlichkeit und Vollständigkeit vorstellen, dann müßte alles dies tatsächlich vorgestellt werden: also sowohl der Begriff Säugetier, als Lebewesen, als Ding, als

auch alle Bestandteile des Organismus Hund in ihrer eigentümlichen Zusammensetzung und Ganzheit.

Verneinende Urteile über eine allgemeine Materie, d. h. über Gegenstände allgemeiner Begriffe, sind universell, d. h. sie verneinen dem ganzen Umfange nach, z. B. wenn das Urteil „es gibt keinen Hund“ richtig ist, so kann kein Urteil richtig sein, das irgendeinen Hund bejaht, mag es sich um einen roten, singenden Hund, um einen Bernhardiner-Hund oder Mops-Hund, um einen Hund mit einem diamantenen Halsband und was immer für einen Hund handeln. Mit andern Worten: wenn das hundverneinende Urteil richtig ist, so kann kein Urteil richtig sein, das einen Hund bejaht oder überhaupt einen Gegenstand, zu dessen physischen oder logischen Teilen „Hund“ gehört.

Dagegen verneinen negative Urteile über allgemeine Materien nicht dem ganzen Inhalte nach: verneine ich z. B. einen roten Hund, so kann doch das Urteil: es gibt einen Hund, es gibt etwas Rotes, es gibt ein Säugetier, es gibt ein Lebewesen, ein Ding, richtig sein, obgleich alle diese Objekte zum Inhalte des Begriffes „roter Hund“ gehören. Es sind physische oder logische Teile von ihm.

Nun wollen wir annehmen, daß „das Nichtsein eines roten Hundes“ Objekt einer begrifflichen Vorstellung sei, daß wir es vorstellen und beurteilen können. Wenden wir nun die soeben entwickelten axiomatischen Wahrheiten darauf an: wenn wir das „Nichtsein eines roten Hundes“ anerkennen, bejahen wir es seinem ganzen Inhalte nach, d. h. allen seinen physischen und logischen Teilen nach. Was aber sollen wir als solche logische oder physische Teile ansprechen? Die Teile des roten Hundes? Aber weder das Nichtsein eines roten Wesens noch das Nichtsein eines Hundes schlechthin ist behauptet, wenn das Nichtsein eines roten Hundes bejaht wird. Es kann sowohl rote Dinge als irgendwelche andersfarbige Hunde geben. Ebensowenig ist mit dem Nichtsein eines roten Hundes das Nichtsein eines Säugetieres, eines Lebewesens, eines Organismus, überhaupt eines Dinges behauptet. Nichts davon gehört zum Inhalte des „Nichtseins eines Hundes“, obgleich das alles notwendig vorgestellt sein müßte, wenn dieser Inhalt mit maximaler Deutlichkeit gedacht werden könnte. Wohl aber ist eingeschlossen das Nichtsein eines roten gelehrigen Hundes, eines roten Hundes mit einem Halsband, mit einer Hundehütte, mit einer Hündin, mit einem Herrn usw. usw. Somit müßte all dies und noch beliebig viel mehr zum Inhalte des Begriffes „Nichtsein eines Hundes“ gehören. Wenn aber dies, so müßte dies alles

bei maximaler Deutlichkeit des Vorstellens des „Nichtseins eines Hundes“ tatsächlich mitvorgestellt werden, wie bei maximaler Deutlichkeit des Begriffes Hund alle seine logischen und physischen Teile mit vorgestellt sein müssen. Es ist aber offenkundig, daß dies nicht der Fall sein kann. Es würde zweifellos nichts anderes zu dieser maximalen Deutlichkeit gehören als das deutliche Vorstellen des Hundes und das Vorstellen seiner evidenten Leugnung. Denkbar wäre auch, daß man vorstellte die evidente apodiktische Leugnung eines Urteils, in dem der Hund evident bejaht wird (= Vorstellung der sog. „Unmöglichkeit“ der richtigen Bejahung).

Somit ist die These erwiesen, daß „Nichtsein von etwas“ keine Benennung von etwas ist, was vorgestellt, bejaht oder verneint werden kann. Ganz dasselbe gilt von „Sein von etwas“, „Möglichkeit“, „Unmöglichkeit“, aber auch seines „Wertes oder Unwertes“, seiner „Notwendigkeit“ usw. usw. Alle diese Ausdrücke, die zum größten Teile der Kateorientafel Kants angehören, sind bloß mitbedeutende Termini (Synsemantika), deren eigentliche Funktion in der Rede sich aus ähnlichen Analysen ergibt, wie die vorstehende. Zugleich zeigt sich hierbei, was Kant etwa Richtiges vorgeschwebt haben mag, als er seine Kategorien zu der Tafel der Urteile in Beziehung zu setzen versuchte.

142. (S. 107.) Vgl. oben S. 87f., den Brief an Marty vom 17. März 1905.

143. (S. 108.) Hume und Mill leugnen bekanntlich ein eigentliches *propter hoc* (Wirken).

143a. (S. 109.) Man darf bei aller Schärfe der Kritik, die Brentano an Martys späterer Lehre übt, nicht außer acht lassen, daß Brentano selbst von Marty bedeutende Anregungen empfangen hat, und daß Marty aus Brentanos Verwerfung der aristotelischen „Formen“ sogleich Folgerungen gezogen hat, zu denen sich Brentano erst nach einigem Widerstande bekannt hat. Vgl. Anm. 145.

144. (S. 110.) Schon im Jahre 1909 hatte ich mit Brentano über diese Fragen Briefe gewechselt, ohne mich überzeugen zu lassen; 1914 begann nach dem Tode Martys ein neuer intensiver Briefwechsel, in dem Brentano mit großer Geduld seine Gründe neuerdings entwickelte und ich mit großer Hartnäckigkeit auf dem unhaltbaren Standpunkte verharrte. Diese mir heute unbegreiflich erscheinende Verblendung meinerseits stellte Brentanos Geduld auf eine harte Probe, hat ihn aber nicht abgeschreckt, seine Argumente zu entwickeln, und veranlaßte ihn nur zu jenem etwas gutmütig spöttischen Tone, der sich hier und öfter bemerkbar macht.

144a. (S. 112.) Der Satz ist elliptisch konstruiert und sollte wohl folgendermaßen lauten: „Da fragt es sich nun aber, wie sich die Existenz des Satzinhaltes ‚irgendein Mensch ist‘ zu der Existenz des Satzinhaltes verhält, der das Sein eines bestimmten Menschen behauptet.“

145. (S. 113.) Aus dem Briefwechsel Brentano-Marty konnte ich folgendes feststellen: Anton Martys Forschungen über die Sprache und die damit zusammenhängenden Fragen waren es, die in dem Briefwechsel zur Erörterung kamen. Der Anreger aller dieser Probleme war Marty; er legte Brentano seine Fragen und seine Lösungsversuche vor, dieser erwiderte bald zustimmend, bald ablehnend, und so entstand eine rege Debatte. In ihrem Verlaufe stellte Brentano im Jahre 1901 die oben II. Abt. I S. 73 abgedruckte „weitgreifende These“ auf, es seien die grammatikalischen Abstrakta „Röte“, „Farbe“, „Tugend“, „Größe“ (d. h. die sog. aristotelischen Formwörter) nicht Termini, die für sich etwas bedeuten, sondern „Fiktionen der Sprache“. „Es hieße“, schreibt Brentano, „die nur durch die Erfahrung zu verdeutlichende Eigenheit der allgemeinen Begriffe mißdeuten, wollte man von einer Röte sprechen, die in den Dingen sei und sie als Rotes konstituiere.“ Marty stimmt sogleich zu und nimmt diese Lehre an (vgl. A. Marty, *Die „logische“, „lokalistische“ und andere Kasustheorien*, Halle a. S. 1910, bei Niemeyer, S. 94ff.). Ja, Marty stimmt nicht nur zu, sondern zieht sogleich (1901) die wichtige Folgerung, auch die sog. „Urteilsinhalte“ (als Inhalt des Urteils „A ist“ gilt, daß „A ist“ = Sein von A, des Urteils „A ist nicht“ = daß A nicht ist = Nicht-Sein von A) seien bloße sprachliche Fiktionen; Brentano lehnte zunächst ab. Noch im Jahre 1903 schreibt er an Marty: „Die Nichtrealen sind keine Fiktionen, sondern Konkomitanz, d. h. einfache logische Folgen davon, daß irgendwelche Realitäten, die ein selbständiges Entstehen, Bestehen und Aufhören haben, sind oder nicht sind“. „Aber nur in Dependenz von einem Realen kann einem Nichtrealen Tatsächlichkeit zukommen.“ Noch im Jahre 1904 ist es Marty, der an Brentano schreibt, „daß es eine Täuschung wäre, zu glauben, das wahre negative Urteil habe in analoger Weise ein objektives Korrelat wie das wahre affirmative. Wenn es wahr ist, daß A ist, so entspricht der Vorstellung von A ein Gegenstand. Wenn es wahr ist, daß A nicht ist, so entspricht ihr kein Gegenstand. Dieses „Nichtsein von A“ darf nicht fiktiv zu einem Gegenstande gemacht werden.“ — Aber noch im gleichen Jahre 1904 folgt ein Brief vom 10. September, in dem Brentano ausführt: „Ich machte einen neuen Versuch, die

entia rationis als Fiktionen zu begreifen, also zu leugnen, daß sie sind. Er scheint vollkommen durchführbar. Die Sache begreift sich im Zusammenhang mit dem stenogramatischen Charakter der Sprache, die mit einem Worte eine Fülle von Gedankentätigkeit ausspricht, und ihrer Schaffung von bloß mitbezeichnenden Worten. Die Reflexionsvorstellungen: Sein von A oder seiendes A u. dgl. erscheinen als Undinge.“ „Die alte Lehre ließ die entia rationis nur denken mit gewissen Realen. Die neue sagt, diese Realia sind das einzige, was hier gedacht wird.“ „Die neue Lehre ist vorbereitet durch die Leugnung der Formwörter als wahrer Namen (oder Namen von wahrhaft Existierendem) und der Untunlichkeit, sie ganz im Gespräche zu verbieten.“ ... Das Seltsame ist, daß Marty nun gegen diese von ihm selbst früher gezogene Folgerung Widerspruch erhebt und nunmehr zeitlebens in seinem Widerstande beharrt. Allerdings hatte Marty nicht auch wie später Brentano ausdrücklich gelehrt, daß die Realia das einzige sind, was hier gedacht werde und daß etwas anderes überhaupt nicht gedacht werden könne.

Was den Ausdruck „Formwörter“ und die Behauptung betrifft, daß sie keine wahren Namen seien, so handelt es sich um Worte wie „Größe“, „Röte“, kurz, um die sog. grammatischen Abstrakta, die in der Philosophie des Aristoteles insofern eine große Rolle spielen, als er der Meinung ist, sie seien logische Namen und seien die „Form“, die „Wirklichkeit“, wodurch „das in Möglichkeit Seiende“ ein Wirkliches ist, das, was ihnen innewohnend es zum wirklichen Dinge ergänzt“ (vgl. F. Brentano: Aristoteles und seine Weltanschauung. Leipzig 1911). Brentano nennt diese Wörter Formwörter und erkennt sie im Jahre 1901 als bloß mitbedeutende Ausdrücke, als Synsemantika. Diese Erkenntnis führt dann, wie eben bemerkt, alsbald zur Erkenntnis, daß auch andere grammatische Namen, wie z. B. Sein, Nichtsein, Möglichkeit, Unmöglichkeit usw. usw. nicht wahre logische Namen sind, sondern ebenfalls bloße mitbedeutende Worte, und daß jeder irrt, der glaubt, mit ihnen einen Begriff als ihre Bedeutung zu verbinden. Vgl. den Brief vom März 1901, S. 73, und den vom 1. März 1906, S. 89.

146. (S. 114.) Nach Brentano ist jede äußere Wahrnehmung (d. i. die Empfindung des Sehens, Hörens und des Spürsinnens, worunter alle übrigen sinnlichen Empfindungen befaßt sind) kein bloßes Vorstellen, sondern zugleich ein Glauben (allerdings ein blindes, kein einsichtiges Glauben) an die Farben, Töne und Spürqualitäten (vgl. Bd. III der

Psychologie und den in Vorbereitung befindlichen Bd. IV). Dieser Wahrnehmungsglaube als ein rein instinktiver Glaube kommt auch den Tieren zu, und wer bezweifelt, daß es einen solchen gebe, der kommt bei der Tierpsychologie in Verlegenheit, wenn es gilt, das Gehaben der Tiere zu erklären.

147. (S. 115.) Gemeint ist meine Biographie Martys, die ich als Einleitung zu den Gesammelten Schriften (Halle, Niemeyer 1916—1920) geschrieben habe. Sie ist auch (Halle 1916) als selbständige Broschüre erschienen. Damals stand ich noch auf Seite Martys.

148. (S. 115.) Hier ist die Unterscheidung von einem „bloß wahren“ Urteil und einem in sich „logisch gerechtfertigten“ Urteil sehr treffend hervorgehoben. Ein bloß wahres, aber nicht in sich gerechtfertigtes Urteil nennt man auch ein blindes wahres Urteil. Festgestellt werden kann seine Wahrheit nur durch Vergleich mit einem in sich gerechtfertigten oder evidenten. Aber auch, wo wir eine solche Feststellung nicht vornehmen, sprechen wir von wahren Urteilen, die nicht evident sind, und meinen damit ein Urteil, das, wenn es ein evidentes über den gleichen Gegenstand gäbe, ihm unmöglich widersprechen könnte (mit ihm übereinstimmen würde). Vgl. oben S. 23f.

149. (S. 117.) Vgl. die Briefe an den Herausgeber, oben, aus dem Jahre 1909 und die Anmerkungen hierzu.

150. (S. 121.) Dieser Meinung war, wie aus der Polemik gegen Windelband vom Jahre 1889 (vgl. oben S. 24) folgt, früher Brentano selbst. Vgl. die unten folgende Aufzeichnung von Prof. A. Kastil.

151. (S. 122.) Vgl. den Brief an den Herausgeber S. 109f., (16. XI. 1914). Die vorliegende Abhandlung ist einige Tage nach Abfassung des Briefes vom 16. XI. 1914 geschrieben und führt dessen Gedanken weiter aus.

152. (S. 122.) Über den Beweis der Unmöglichkeit unendlicher Vielheiten vgl. F. Brentano: „Versuch über die Erkenntnis“ Phil. Bibl. Bd. 194 und „Vom Dasein Gottes“. Phil. Bibl. Bd. 216.

153. (S. 122.) Hier irrt Brentano. Husserl behauptet, es gebe eine „Sachverhaltswahrnehmung“! Vgl. Einleitung S. XIXf.

154. (S. 122.) Vgl. „Versuch über die Erkenntnis“ S. 44.

155. (S. 123.) Vgl. „Psychologie“ Bd. III, Einleitung S. XXI.

156. (S. 124.) Daß mit diesen Sätzen das Problem noch nicht vollkommen gelöst ist, geht aus der weiter unten folgenden Abhandlung vom 5. März 1915 (vgl. S. 137) hervor. Vgl. insbesondere meine Anmerkung 118 zu dem Briefe an Marty vom 2. September 1906 und die Einleitung.

157. (S. 124.) Für jeden, der mit der Urteilslehre Brentanos nur einigermaßen vertraut ist, ist es zweifellos, daß mit der Wendung „einer Sache das Bestehen absprechen“, nichts anderes gemeint ist als „die Sache verneinen“.

158. (S. 125.) Hierüber Näheres „Psychologie“ II, Anhang XI, S. 179, „Vom Psychologismus“.

159. (S. 125.) Brentano meint, daß derjenige im tadelnden Sinne ein Psychologist zu nennen sei, der die Evidenz der Urteile verwechselt mit einer mehr oder minder allgemeinen Determination, infolge deren eine gewisse Spezies lebender Wesen bestimmt wird, in gewisser Weise zu urteilen. Vgl. Einleitung p. XIXf. über Husserls Lehre und deren Ursprung. Vgl. die unten folgenden Abhandlungen über die Evidenz 5 u. 6 und den Anhang.

160. (S. 125.) 1. Die Möglichkeit eines Irrtums bei einem gewissen evidenten Urteile ist ausgeschlossen, heißt so viel als: Einer, der evident urteilt und jenem gewissen Urteile entgegengesetzt urteilt, ist unmöglich.

2. Die Möglichkeit, daß einer der jenem gewissen evidenten Urteil entgegengesetzt urteilt, sich nicht im Irrtum befindet, sei ausgeschlossen, heißt: unmöglich ist einer, der evident urteilt und jenem gewissen evidenten Urteile entgegengesetzt urteilt.

Mit anderen Worten: die Wendung, „die Möglichkeit eines Irrtums ist ausgeschlossen“ und der Satz: „der entgegengesetzt Urteilende kann sich unmöglich nicht im Irrtum befinden“, besagen ein und dasselbe.

161. (S. 126.) Vgl. oben S. 48 u. f. und die Anm. 52, ferner meinen Vortrag „Die kopernianische Wendung in Brentanos Erkenntnis- und Wertlehre“, Philos. Hefte 1929, Heft 3.

162. (S. 127.) Vgl. „Psychologie“ Bd. II, S. 136ff. und öfter.

163. (S. 128.) Vgl. „Psychologie“ II, Anhang IV, S. 147 und IX, S. 169.

164. (S. 128.) Zu diesen manchen gehörte Brentano selbst, wie aus dem oben S. 41 Gesagten hervorgeht. Sowohl die Gründe für die frühere Zustimmung als auch für die spätere Kritik sind in dem Briefe vom 14. Sept. 1909 an mich (abgedruckt in der Einleitung zur „Psychologie“ Bd. I, p. XLVI) ausführlich dargelegt. Vgl. insbes. auch S. 162 u. f.

165. (S. 129.) Vgl. unten Anhang und Anmerkungen dazu.

166. (S. 130.) Daß es sich bei dem Worte „Nichts“ um keinen selbstbedeutenden Ausdruck handelt, ist leicht einzusehen. Vgl. hierzu meine Kritik von Hermann Cohens Schriften, Deutsche Literaturzeitung 1929, Heft 30 und meine demnächst erscheinende Schrift: „Über Nichts und Alles“.

167. (S. 131.) Das Wort „Betätigung“ drückt hier nur den Gegensatz zu Vermögen aus, was man *actus* im Gegensatz zu *potentia* zu nennen pflegt. Diese „Aktualität“ ist aber selbstverständlich eine gewirkte, eine *passio* im Aristotelischen Sinne, worauf ich schon in meinen Anmerkungen zur „Psychologie“ verwiesen habe.

168. (S. 131.) Im allgemeinsten Sinne, d. h. in einer Bedeutung, die sowohl Seelisches wie Ausgedehntes umfaßt.

169. (S. 132.) Hierüber vergleiche einstweilen die Ausführungen über die Zeit in „Psychologie“ Bd. III.

170. (S. 132.) Brentano will hiermit darauf hinweisen, daß es verfehlt wäre, zu glauben, wenn man von einer vergangenen Sache spricht, dünkte man nicht an ein Ding, sondern an ein *ens rationis*, „vergangenes Ding“ genannt.

171. (S. 133.) Hier wollte, meines Erachtens, Brentano sagen, daß wir den Besitz der Wahrheit nicht dem Vergleiche unseres Wissens mit einem Dinge zu danken haben.

172. (S. 135.) Alle diese Versuche sind schon durch die frühere Kritik getroffen. Was im besonderen die Adäquationslehre hinsichtlich der zukünftigen und vergangenen Dinge anlangt, so müßte man, wenn man die Fiktion des „Zukünftigeins“ und „Vergangenseins“ vermeiden will, von den Dingen ausgehen, die existieren, und ihre Kausalbeziehungen zu früheren und späteren Dingen heranziehen. Gegen solche Annahmen richtet sich das im Texte Gesagte.

173. (S. 135.) Vgl. Anmerkung zu § 24 des Wahrheitsvortrages und das oben (S. 167) über diese Definition von Windelband Gesagte, wonach der Begriffsbestimmung Windelbands etwas Richtiges vorschwebte. Brentano hält sich bei der Interpretation des Wortes „Regel“ an die gemeinübliche Bedeutung, während Windelband, wie aus der zitierten Stelle der Präludien hervorgeht, auch an etwas wie ein Normalbewußtsein und Evidenz dachte.

174. (S. 136.) Folgerichtig wäre hier zu sagen gewesen, daß es empfehlenswert sei, den ganzen Satz einfach fallen zu lassen, was auch in der nächsten Abhandlung tatsächlich ausgesprochen ist.

175. (S. 137.) Das Diktat schreibt irrtümlicherweise das Wort „in“, diktiert wurde offenbar „ihn“ und gemeint war „jener Satz“.

176. (S. 137.) Man kann tatsächlich gewisse Typen von unmittelbar evidenten Urteilen namhaft machen, hinsichtlich deren ein Zweifel unvernünftig wäre, z. B. den Satz des Widerspruchs oder gewisse Axiome der Raum- und Zeitlehre. Ist nun in einem Falle die Gefahr vorhanden, daß man irr-

tümlicherweise ein Urteil für evident hält, so wird man sich von der Richtigkeit desselben dann überzeugen können, wenn es mit einer der einer solchen Gefahr nicht mehr ausgesetzten Klassen übereinstimmt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß uns in gewissen Fällen diese Erleichterung nicht zuteil wird. Näheres weiter unten bei den Abhandlungen über die Evidenz.

177. (S. 138.) D. h. Reales denkt, Reales zum Objekte hat, wie schon oft und oft bemerkt wurde.

178. (S. 138.) Unter „richtig Urteilendem“ ist hier ein im eigentlichen Sinne richtig d. h. evident Urteilender zu verstehen, und der ganze Satz will wiederum nichts anderes sagen als: wo immer man von Wahrheit spricht, muß irgendwie der Gedanke an einen evident Urteilenden hereinspielen, nicht aber ist gemeint, daß man, wenn man die Wahrheit irgendeines Satzes behauptet, die Existenz eines ihn evident Urteilenden behauptet; das wäre allerdings „psychologistisch“.

179. (S. 138.) Sachliches = res = Dingliches = Ding = Wesenhaftes = Reales.

180. (S. 138.) Z. B. modo recto stelle ich dabei den an den Teufel Glaubenden, modo obliquo den Teufel vor. Glaube ich mit Recht an einen, der an einen Teufel glaubt, so ist damit der Glauben an die Existenz des Teufels in keiner Weise impliziert.

181. (S. 138.) Das Diktat enthält hier infolge eines Hörfehlers das Wort „unmöglich“.

182. (S. 139.) Das Wort „positiv“ ist offenbar von der Schreiberin überhört worden.

183. (S. 139.) Ich habe das Wort „dem Urteil“ der Klarheit wegen wiederholt.

184. (S. 139.) Der Text enthält das Wort „ausspricht“, was aber hier völlig gleichbedeutend mit „fällt“ gebraucht wird.

185. (S. 139.) Der von mir gesperrt gedruckte Satz enthält die eigentliche Lösung des ganzen Problems. Der unmittelbar vorausgehende Satz sowie ähnliche Formulierungen in anderen Abhandlungen, (so in dem sub 2 vorangestellten, zeitlich späteren Diktat) suchen dem Satze von der adaequatio rei et intellectus einen Sinn abzugewinnen, indem sie sagen, das Urteil „A ist“ sei richtig, wenn A ist, und das Urteil „A ist nicht“ sei richtig, wenn A nicht ist (vgl. oben Anm. 156 zu S. 101). Das ist jedoch mehr oder weniger eine Tautologie und unbefriedigend, wie schon oben in der Anm. 116 zum Briefe vom 2. IX. 1906 bemerkt wurde. Bei dieser Gelegenheit verweise ich auch auf Anton Martys „Gesammelte Schriften“ II. Band, I. Abteilung, S. 204 f. Marty verteidigt

dort die Lehre, im Existenzbegriff liege die Beziehung zur Wahrheit des Urteils, und zwar des anerkennenden Urteils. Demgegenüber verlangt Jerusalem in seiner Kritik die Zurückführung des Existenzbegriffes auf das evidente Urteil, während Marty glaubt, den Begriff der Existenz ohne Rekurs auf den Evidenzbegriff klären zu können, es genüge die Beziehung auf den Wahrheitsbegriff; Marty glaubte eben, Wahrheit = Richtigkeit bestünde in irgendeiner Adäquation des Urteils mit der Existenz oder Nichtexistenz. Indes war J. wenigstens in diesem Punkte insofern im Recht, als man von Wahrheit ohne Bezugnahme auf evidente Urteile nichts sprechen kann. Es genügt aber, einen evident Urteilenden vorzustellen und zu glauben, daß ein dem fraglichen Urteile entgegengesetzt Urteilender nicht evident urteilen könne.

186. (S. 140.) Gemeint ist: ein jedes Urteil der inneren Wahrnehmung sei einleuchtend, obwohl es seiner Natur nach mit Evidenz nur von einem einzigen Menschen gefällt werden kann, so daß die Evidenz in der Übereinstimmung vieler nicht bestehen kann.

187. (S. 141.) In solchen Fällen ist eine klare und unterscheidende Erfassung nicht gegeben. Wohl aber ist an dem Akte des Akkordhörens nicht zu zweifeln. Vgl. über Descartes „Psychologie“ III, I. Abteilung, 3. Kapitel.

188. (S. 142.) Die Worte „so darum“ sind der Deutlichkeit wegen von mir eingefügt.

189. (S. 144.) Die als richtig charakterisierten Gemüts-tätigkeiten nennt Brentano nicht evident, weil dieser Ausdruck für die als richtig charakterisierten Urteile vorbehalten bleibt.

190. (S. 144.) Siehe dazu Anmerkung 160 zu „Zur Frage von der Existenz der Inhalte“, S. 102.

191. (S. 144.) Vom „Einsehen“ spricht man mit Vorliebe bei apriorischen Evidenzen und dort, wo das Wort „Verstehen“ angewendet wird. Vgl. meinen Artikel im „Euphoriion“, 28. Band 1927: „Geisteswissenschaft und Psychologie“.

192. (S. 145.) Vgl. über den „Wahrscheinlichkeitsbegriff“ den Anhang zum „Versuch über die Erkenntnis“, Bd. 194 der Phil. Bibl., S. 160 und insbesondere S. 177 und Anm. 45, S. 209.

193. (S. 145.) Anders ausgedrückt, könnte man die Frage so formulieren: verhält sich die Evidenz des Urteils zum Urteil so wie eine Eigenschaft (Akzidens) zum Träger dieser Eigenschaft (z. B. wie Farbe zur Ausdehnung) oder wie eine Spezies zur Gattung (z. B. Rotes zum Farbigen)?

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob mit dieser Alternative alle Möglichkeiten erschöpft sind. Ob nicht etwa das Urteil in dem evidenten Urteil (= erkennendem Urteil) als ein un-

selbständiges und unablösbares Element enthalten sein könnte, während ein mit ihm übereinstimmendes blindes Urteil etwas für sich Bestehendes wäre. Analog wie ein Dreidimensionales in einem Vierdimensionalen als unselbständige Grenze enthalten sein muß, gleichwohl aber ein Dreidimensionales als ein für sich bestehender Körper existieren kann. Hier möchte ich auf diese Frage nur hinweisen in Rücksicht darauf, daß Brentano selbst weiter unten erklärt, die Untersuchung hier nicht zu Ende geführt zu haben.

Ein ähnliches Problem tritt auf, wenn man die Frage des Verhältnisses von Urteil und Gemüsstätigkeit zu den in ihnen eingeschlossenen Vorstellungen erörtert.

194. (S. 145.) Näheren Aufschluß über diese Frage geben die Abhandlungen zur Kategorienlehre und Metaphysik, deren Herausgabe Professor Kastil (Innsbruck) vorbereitet.

195. (S. 147.) Machen wir uns kurz den Gedankengang klar: Brentano berücksichtigt hier nur die Alternative: Evidenz ein Akzidens des Urteilenden oder eine spezifische Differenz des Urteilenden. Das letztere wäre unmöglich, wenn das Urteil eine Gattung bildete, deren spezifische Differenzen einander gegenseitig so ausschlossen, wie die Differenzen des Bejahens und Verneinens. Das ist aber nicht der Fall, da das urteilende Verhalten sich noch anders spezifiziert, z. B. dem Objekte nach. Es könnte sonach von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet die Evidenz eine spezifische Differenz des Urteils sein. Dennoch glaubt Brentano dies ausschließen zu sollen, und zwar deswegen, weil beim Entfall einer Spezies dieselbe durch eine andere ersetzt werden muß, soll nicht ein Universale zurückbleiben. Nun könne aber ein evidentes Urteil aufhören evident zu sein, ohne dadurch ein Universale zu werden. Also bleibe nur übrig die Evidenz als ein Akzidens des Urteils zu betrachten, denn Akzidentien können entfallen, ohne daß das Subsistierende einen Ersatz dafür erhalten müsse.

Immerhin hält Brentano die Frage nicht für völlig entschieden und macht darauf aufmerksam, daß das sekundäre Bewußtsein bei Entfall der Evidenz eines Urteils verändert würde, was nur dann mit dem akzidentellen Charakter der Evidenz verträglich wäre, wenn sozusagen zwei sekundäre Wahrnehmungen ineinandergeschachtelt wären, nämlich wenn in der Wahrnehmung des ganzen evidenten Urteils eine zweite sekundäre Wahrnehmung des Urteils, abgesehen von seiner Evidenz, als Subsistierendes eingeschlossen wäre.

So könnten diese Erwägungen auf den in der vorigen Anmerkung angeführten dritten Lösungsversuch zurückführen.

196. (S. 148.) Das Diktat schreibt „tatsächliche Urteile“, gemeint sind „vérités de fait“ oder assertorische Urteile.

197. (S. 148.) Vgl. Näheres in Psychologie III: „Vom sinnlichen und noetischen Bewußtsein“, I. Abschnitt.

198. (S. 148.) Sich an etwas erinnern heißt danach, mit einem gewissen (blinden) Drange unmittelbar, d. h. unmotiviert glauben, gewisse Bewußtseinszustände erlebt zu haben. In andern Fällen dagegen des Glaubens an Vergangenes, glaubt man auf Grund von gewissen Urkunden, Berichten, Zeichen, also mittelbar und im Vertrauen auf die Richtigkeit der Überlieferung.

199. (S. 148.) „Mangel der äußeren Evidenz“ = „Mangel der Evidenz der äußeren Wahrnehmung“.

200. (S. 150.) Vgl. diesbezüglich Psychologie II, Anhang S. 142 und Psychologie III, Anm. 15, S. 131.

201. (S. 150.) Vgl. Oskar Kraus: Franz Brentano, mit Beiträgen von C. Stumpf und E. Husserl, S. 38.

202. (S. 150.) Zur Erläuterung sei abermals verwiesen auf Psychologie III, Kap. I, § 8.

203. (S. 150.) Hier bricht das Diktat ab. Gemeint dürfte sein: so wie die Vernunft Erkenntnisse als apriorische, apodiktische Leugnungen die einfache assertorische Leugnung implizieren, so würde eine allfällige Notwendigkeitserkenntnis, die uns Menschen allerdings verschlossen ist, die einfache assertorische Bejahung implizieren. Vgl. „Versuch über die Erkenntnis“ ed. Kastil.

204. (S. 153.) Überall, wo Brentano in diesem Briefe die Logik eine „Kunst“ nennt, ist darunter zu verstehen eine Kunstlehre, eine τέχνη im Sinne der griechischen Philosophen, eine ars cogitandi.

205. (S. 153.) Wir brauchen, um die Entgegnung Brentanos auf den Vorwurf des Psychologismus und seine eigenen Einwände gegen Husserls Lehre zu verstehen, hier nicht auf die Frage einzugehen, ob die Charakterisierung des Briefes dem späteren Standpunkt Husserls entspricht.

206. (S. 153.) Dies ist der Kernpunkt des Husserlschen Vorwurfes.

207. (S. 153.) Die Hoffnung Brentanos, Husserl von dem eingeschlagenen Irrwege abzulenken, war völlig illusorisch. Es findet sich nicht nur keine Spur einer Erwiderung auf die vorgebrachten Argumente, vielmehr kann sich Husserl an immer neuen Erfindungen zur vermeintlichen Rettung der Allgemeingültigkeit der Erkenntnis nicht genug tun. Man denke nur an das „reine Bewußtsein“.

208. (S. 154.) Theoretische Logik ist das, was Husserl gewöhnlich „reine Logik“ nennt.

209. (S. 154.) Alle axiomatischen Erkenntnisse sind nach Brentano rein negativ. Wissenschaftlichen Bestrebungen, die nur solche rein negative Erkenntnisse zu gewinnen trachteten, spricht Brentano die Existenzberechtigung ab. Nur insofern sie uns zur positiven Erkenntnis der Welt führen, haben sie Anspruch auf das Interesse der Forschung.

210. (S. 155.) In diesem Briefe, wie auch in einigen späteren Abhandlungen, ist Brentano geneigt, alle axiomatischen Einsichten auf den Satz des Widerspruchs zu reduzieren. Doch ist er hierin schwankend (vgl. z. B. Versuch über die Erkenntnis). Abermals hat die Entscheidung dieser Frage keine Bedeutung für die hier erörterten Probleme.

211. (S. 155.) Zu ergänzen ist hier: wenn wir die eigentlichen Begriffe denken könnten.

212. (S. 155.) Vgl. oben Anm. 210.

213. (S. 156.) Die Sperrungen hier und später rühren von mir her.

214. (S. 156.) Vgl. die zutreffenderen Formulierungen in den früheren Abhandlungen dieses Buches.

215. (S. 157.) Selbst auf diese durchschlagenden Argumente hat Husserl niemals auch nur mit einem Worte reagiert.

216. (S. 157.) Das ist im Vorausgehenden reichlich geschehen.

217. (S. 158.) Die metamathematischen Gesetze sind, so meint Brentano, vom theoretischen Gesichtspunkt aus insofern zu vernachlässigen, als sie auf die Wirklichkeit unanwendbar sind und uns daher keine Erkenntnis von ihr bieten. Anders ist es vom praktischen Gesichtspunkte, insofern sie etwa zu neuen und zweckmäßigen Rechenmethoden führen.

218. (S. 158.) Brentano behandelt hier die Frage, wohin diese metamathematischen Probleme nach theoretischem Gesichtspunkte, der ja die Einteilung dem Objekte nach vollzieht, gehören. Die Frage beiseite gelassen, ob es sich bei mathematischen und metamathematischen Erkenntnissen bloß um Anwendungen des Satzes des Widerspruches handelt oder ob es Axiome eigenen Charakters (vgl. Versuch über die Erkenntnis) sind, haben sie nur insofern ein theoretisches Interesse, als sie uns einen Einblick in irgendeine Wirklichkeit gewähren. Gibt es nun die Objekte, mit denen sie sich beschäftigen, nicht, so hätten sie nur insofern ein gewisses wissenschaftliches theoretisches Interesse, als es Bewußtseinsakte gibt, die sich mit ihnen beschäftigen. Deswegen

eben sind sie vom theoretischen Standpunkt, analog wie die Erkenntnisse der analytischen Farbentheorie, irgendwie der Psychologie einzugliedern. Wenn es tatsächlich nicht geschieht, so darum, weil bei ihrer Behandlung praktisch-technische Interessen überwiegen, und aus jenen Gründen der Arbeitsteilung, von denen Brentano im folgenden Absatze spricht (vgl. G. Katkov: Bewußtsein, Gegenstand, Sachverhalt. Eine Brentano-studie. Archiv f. d. ges. Psychologie Bd. 75, 3/4, S. 471 ff.).

219. (S. 159.) Vgl. A. Marty, Gesammelte Schriften, Bd. I, 1: „Was ist Philosophie“.

219 a. (S. 159.) Die hier abgedruckte Darlegung (ein Diktat) ist als Brief an Husserl bezeichnet; Anfang und Schluß fehlen.

220. (S. 162.) Vgl. näheres in der Schrift Brentanos: „Von der mannigfachen Bedeutung des Seienden nach Aristoteles“, Freiburg 1862, S. 21 ff.

221. (S. 163.) In einem Ontologiekolleg aus der Würzburger Zeit sagt Brentano: „Die merkwürdige Stelle (Summa theol. 1a, 2, 3 art 4), in welcher Thomas der Wahrheit zu mindestens ganz nahe ist, lautet: *ad secundum dicendum, quod esse dupliciter dicitur. Uno modo significat actum essendi: alio modo significat compositionem propositionis, quam anima adinvenit conjungens praedicatum subjecto. 1° igitur modo accipiendo esse, non possumus scire esse Dei, sicut nec ejus essentiam, sed solum secundo modo. Scimus enim, quod haec propositio, quam formamus de Deo, cum dicimus: Deus est, vera est, et hoc scimus ex ejus effectibus, ut supradictum est. Was dieses „ist“ in dem Satze „Gott ist“ bezeichnet, bezeichnet es auch in jedem anderen Existentialsatze, nicht mehr und nicht weniger, es enthält keinerlei Realität. Klar hat dies Aristoteles selbst erkannt und ausgesprochen (wie de Interpr. I. und später de Anima III 6 Metaph. § 10) und er beschränkt daher selbst an letzterer Stelle die offenbar ungenaue, nur im Hinblick auf die Mehrzahl der Fälle gegebene Bestimmung, indem er eine Wahrheit, die nicht unter sie falle, anerkennt.“*

222. (S. 163.) Mit dem Ausdruck „höchstens“ will Brentano sagen, daß nicht einmal die Anerkennung eines einen Kreis evident Verwerfenden nötig ist, wenn man vom Bestehen einer sog. „Unmöglichkeit“ spricht. Wer sagt, daß die Unmöglichkeit eines eckigen Kreises besteht, anerkennt gar nichts, sondern leugnet einen, der eine den eckigen Kreis betreffende Erkenntnis hat, die keine apodiktische Leugung ist.

223. (S. 163.) Über diese Aristotelesstelle handelt Brentano in einem Briefe an O. Kraus vom 9. I. 1915 mit folgenden Worten:

„Der Beantwortung Ihrer vier Fragen lasse ich noch eine

kurze Bemerkung folgen, welche den viel angerufenen Satz von der *adaequatio rei et intellectus* betrifft. Wie es zu ihm gekommen, dürfte am besten ein Blick auf Aristoteles de an. III 6 zeigen. Dasselbe bedient sich einer wenig glücklichen Ausdrucksweise, wenn es sagt, ein Urteil sei wahr, wenn es verbinde, was in Wirklichkeit verbunden, und trenne, was in Wirklichkeit getrennt sei; falsch aber, wenn es verbinde, was in Wirklichkeit getrennt, und trenne, was in Wirklichkeit verbunden sei. Es ist klar, daß, wenn ein Prädikat, das ich einem Subjekt beilege, gar nichts Wirklichem entspricht, es nur höchst uneigentlich gesagt werden kann, daß es getrennt vom Subjekt bestehe usw. Noch schlimmer wird die Sache im Verlaufe des Kapitels. Aristoteles kommt vielleicht infolge jener unglücklichen Ausdrucksweise dazu, zu behaupten, daß, wo es sich um keine Verbindung von Subjekt und Prädikat handle, von einem Irrtum gar nicht die Rede sein könne. Er tut, als ob das einfach von mir Gedachte und Anerkannte als gedacht und anerkannt das Ding selber wäre, und schließt daraufhin alle Leugnung und alle Möglichkeit des Irrtums in der Anerkennung aus. Hier konfundiert er die sogenannte phänomenale Wahrheit mit der eigentlichen, während er vorher, wo er von den affirmativen und negativen Prädikationen gesprochen hatte, das in unserem Geiste und in Wirklichkeit Verbundene und Getrennte vollkommen schied. Wer will auf den großen Denker einen Stein werfen, wenn er seiner eigenen oft bewiesenen Schwäche eingedenk ist?“

NACHTRÄGLICHE ANMERKUNGEN

85a. (S. 80.) Mit anderen Worten: „Wenn A ist, ist B“ darf nicht wiedergegeben werden durch: „Das Sein von A ohne das Sein von B ist nicht“, denn bei „Sein“ handelt es sich nicht um einen wahren Namen, sondern um ein mitbedeutendes Wort und es ist auch die Funktion von „ist nicht“ eine ganz andere, als in einem Satze, wo es zu einem wirklichen Namen hinzugefügt wird: z. B. „Ein Teufel ist nicht“. Die wahre Funktion dieser Synsemantika ergibt sich aus §§ 30 und 31 erster Absatz.

104a. (S. 89.) Hier wäre die Satzkonstruktion etwa so zu verbessern: „Ich möchte verhüten, daß meine Lehre nicht insofern mißverstanden würde, als hätte ich „gedachtes Pferd“ und nicht „Pferd“ als immanentes Objekt des Pferdvorstellenden bezeichnet.“

200a. (S. 150.) D. h. es ergibt sich die Frage, ob das, was erfahrungsgemäß für uns gilt, nämlich die Beschränkung der unmittelbaren tatsächlichen Erkenntnis auf den Wahrnehmenden selbst ausnahmslos für alle erkennende Wesen gelte?

NAMEN-
UND SACHREGISTER

NAMEN- UND SACHREGISTER

(Die eingeklammerten Stellen beziehen sich auf ältere, von Brentano fallen gelassene Lehren.)

Abstrakte Namen sind nicht logische 73ff., 81, 90f.

— Namen, sie nennen nichts, auch nicht logische Teile der Dinge 74.

— Namen, LEIBNIZ darüber 106, 123.

Adäquationstheorie der Wahrheit.

—, ARISTOTELES' Definition des wahren Urteils = das verbundene Dinge für verbunden, getrennte für getrennt hält, bedürfte der Korrektur a) mit Rücksicht auf negative Prädikationen 19, b) auf einfaches Anerkennen und Verwerfen 20.

—, Versuch dazu mit Hilfe der Annahme nichtrealer Sachverhalte, denen sich das Urteil anzupassen habe (VIII), (24f.), (26), (171), analog wie das richtige Lieben dem Werte (25). Die Wahrheit des anerkennenden Urteils erschiene dann als Harmonie mit dem Sein, die des verwerfenden mit dem Nichtsein (bzw. Unmöglichkeitsein) des Beurteilten (25).

—, auch diese Form der Adäquationstheorie scheitert aber daran, daß die Annahme nichtrealer Sachverhalte eine absurde Fiktion ist 82, 90, 101, 128ff. (s. auch unter „Reales“); auch enthält sie die unsinnige Forderung, die Er-

kenntnis des Dinges noch ehe das Ding erkannt ist mit dem Dinge zu vergleichen IX, 28, 126, 133, 140, 176.

Adäquationstheorie, zur Geschichte der Adäquationstheorie 7ff.

—, verkappte Adäquationstheorien IX.

Äquivokationen 4f., 78, 121, 163. Akzidens 82, 145, 190f.

Allgemeingültigkeit der Wahrheit 64.

Anschauung, Quelle aller unserer Begriffe 100, 103, 122.

—, nicht individuell bestimmt 103, 205.

Anzeigende Funktion der Sätze 76.

Apriorische Begriffe gibt es nicht 100, 103, 122.

— Evidenz XIII.

ARISTOTELES über Äquivokationen 3ff.

— über Wahrheit 5ff., 95, 220.

— über das Seiende 3, 30.

— über Wahrnehmung 88, 103.

— über Erkenntnis von Privation 104.

— über Relationen 117f.

— über die Funktion des „ist“ 41, 102, 128.

ARNAULD, A., über Wahrheit 9.

AUGUSTINUS über ewige Wahrheiten im Geiste Gottes 129.

Autosemantica 188.

Begriffe sind unbestimmte Vorstellungen 74.

Begriffe apriori gibt es nicht 100, 122.

– gehen in ihren Elementen auf Anschauungen zurück 100, 103, 122.

– von Nichtrealem gibt es nicht 82, 90, 128f. (Vgl. Urteilsinhalte.)

Bewußtseinsbeziehung 194f.

BOLZANO, B., ideale Gegenstände XXI, 157.

Casus obliqui 77, 81.

COHEN XIV.

Definition = Verdeutlichung des mit einem Namen verbundenen Begriffes 28.

DEMOKRITOS, Sein des Nichtseienden 130.

DESCARTES, formale und objektive Realität 17.

–, Klassifikation der Bewußtseinszustände 33f.

–, Urteilstheorie 33.

–, Lehre von der Evidenz XIV, 62, 68.

DILTHEY gegen die Erkenntnis der Außenwelt 17.

Ding s. auch Etwas, Reales.

–, Gegenstände, die nicht Dinge sind (23ff.), (30ff.), (48).

–, der allgemeinste aller Begriffe 93, 106, 108.

DINGLER, über Evidenz 186.

EHRENFELS, Wahrheitsbegriff XXVII.

Einsehen, Einsichtigkeit 215. (Vgl. Evidenz.)

Entia rationis (irrealia) sind Fiktionen 80, 89ff., 93 (s. auch Urteilsinhalte).

Erkenntnis ist keine Relation 100 (s. auch Evidenz).

Etwas, gemeinsamer Name für Reales und Nichtreales (24), (170).

–, einheitlicher Begriff = Reales, Ding 93, 106ff., 122, 132.

Etwas, nicht = Vorgestelltes oder Vorstellbares 107, 109.

Evidenz, eine Differenz des Urteils, nicht des Vorstellens 62.

–, ob ein Akzidens des Urteils 82, 145, 191, 216.

–, mittelbare und unmittelbare 148.

–, die unmittelbare, affirmative, auf die innere Wahrnehmung beschränkt 149f.

– und Allgemeingültigkeit XVI, XXIV, 64, 150.

– und Deutlichkeit 149.

– der apriorischen Urteile nennt man Einsicht 144.

–, evidente Urteile können einander nicht widersprechen XVI, XX, 64, 132, 157.

– schließt Irrtum aus 144.

–, evidente Vermutungen im Sinne MEINONGS, d. h. unmittelbar evidente, aber nicht sichere Urteile sind eine absurde Annahme 69, 145.

– und Wahrheit: das evidente Urteil ist nicht nur als wahr, sondern als logisch gerechtfertigt charakterisiert 115.

–, so urteilen, wie ein evident Urteilender urteilen würde, heißt wahr urteilen 139. (Vgl. Wahrheit.)

–, Typen evidenter Urteile 214.

– und Wahrscheinlichkeit 145.

–, ihr Wesen ist nur durch Beispiele evidenter Urteile zu verdeutlichen 143.

–, verfehlte Deutungen bei DESCARTES 62, 68, HUME 61, SIGWART 63, 67, DINGLER 186, HUSSERL XIII.

–, nicht = unwiderstehlicher Drang, so zu urteilen XX, 141f.

– kein Gefühl XII, XX, 63, 186.

– als Regel des richtigen Urteils IX, XIV, 167.

–, Täuschungen über Evidenz XII.

Existenz s. Existierendes.
 Existierendes, ein in Reflexion auf das anerkennende Urteil gewonnener Begriff (45), das Korrelat zum Begriffe des wahren anerkennenden Urteils (45), (182).
 — und Reales (24), 176.
 — und wahres Urteil (24, 25).
 —, nicht = Wahrnehmbares 48, 182.
 — kein logischer Name 79, 81.
 —, SIGWARTS Definition 46ff.
 — und Seiendes, eine sinnlose Unterscheidung 127.
 Fiktionen der Grammatiker und Metaphysiker s. Abstrakta, entia rationis, Urteilsinhalte.
 —, mathematische 92.
 Formwörter 210. (Vgl. Abstrakte Namen.)
 Gedachtes, ein dem realen Begriffe des Denkenden korrelativer, nichtrealer Begriff (31).
 —, kein logischer Name, kein Begriff 117.
 GORGAS Unerkennbarkeit des Wirklichen 7.
 Gottes Welterkenntnis umfaßt auch das Nichtverwirklichte 98.
 Gutes kein logischer Name 81, 190.
 HEIDEGGER, absurde Mystik des Nichts XXI.
 HELMHOLTZ 141.
 HILLEBRAND, Syllogistik 180.
 HÖFLER XXIV, 87, 192, 196.
 HUME, Evidenz 61.
 HUSSELE, E., Beziehungen zu BRENTANO XII, XX, XXII, XXX, XXXI, 186.
 —, Rückfall in die Fiktion vom immanenten Objekt 184.
 — ist Hyperpsychologismus XXX.
 —, „Einklammerung“ 197.
 —, Mißverständnis, das seiner

Phänomenologie zugrunde liegt XVIII.
 HUSSELE, E., Reine Logik als theoretische Sammlung aller Erkenntnisse a priori 154, 159ff.
 —, Verkenntnis des Verhältnisses von Logik und Psychologie 153, 156ff., 217f.
 Immanentes Objekt (30f.), 87, 177, 183, 191, 196f.
 Implizites Vorstellen 99ff., 202f.
 Inexistenz, mentale 183, s. auch immanentes Objekt.
 Inhalt der Vorstellung 87, 99, 103, 191, 196f.
 — des Urteils s. Urteilsinhalte.
 Irreales (23f.).
 „ist“ (= es gibt) bedeutet das Sein im Sinne des Wahren und hat denselben Sinn bei realen und nichtrealen Gegenständen (41), (178).
 — fungiert immer synsemantisch, aber nicht univok 78, 98, 122, 128, 163.
 JERUSALEM über den Existenzbegriff 215.
 KANT, Lehre von der Wahrheit und Erkenntnis XIII, 11f.
 Kollektive Dinge 169, 190.
 Kontinuum 83, 160, 191.
 Kontinuierlich Vielfaches 85, 191.
 LAND, J. P. N., zu BRENTANOS Reform der Syllogistik 43, 180.
 LEIBNIZ, Abstrakta 106, 123.
 —, Sein von Möglichkeiten 129.
 Logik, eine praktische Disziplin 154, 159.
 —, nicht = Psychologie der Evidenz XXVIII.
 —, Verhältnis zur Mathematik 154ff., 159.

Logische Voraussetzungen der Evidenz, ein sinnloses Problem XIII.

Logisch gerechtfertigte Urteile s. Evidenz.

MACH über Evidenz 141.

MARTY, Impersonalien 44, 49.

—, Nichtreales 105, 169, 198.

—, Begriff des Etwas 109.

—, Universalien 112.

—, immanentes Objekt 184.

—, Auto- und Synsemantika 188f.

—, Bewußtseinsinhalte 193.

—, seine Verdienste um die neue Lehre 209.

Mathematik, Stellung unter den Wissenschaften 155, 158.

—, Teil der Logik 154.

— besteht aus analytischen Urteilen 155.

—, metamathematische Untersuchungen 159, 161, 218f.

MEINONG, A., Evidente Vermutungen XIII, 69.

—, Nichtreales XV, 169.

MIKLOSICH, Subjektlose Sätze 44.

MILL, J. St., Sein von Möglichkeiten 130.

Mitbedeutende Sprachzeichen 76, 81, 121.

Modalia sind nicht logische Namen 81.

Modifizierende Beiwörter 169.

Namen, ihre Funktion 81.

—, nicht alle Hauptwörter sind logische Namen 78, 81.

Negativa sind nicht logische Namen 81, 128.

Neu-Kantianer verfehlen den Ausgangspunkt der Erkenntnistheorie XIV.

Nichtreales s. Reales.

Nichts XXI, 213.

Nichtsein von A kein Begriff (sonst hätte er unendlich komplizierten Inhalt) 97, 99ff, 102, 116, 127.

Nominalismus 75.

Objekt, immanentes s. immanentes.

Objektive s. Urteilsinhalte.

Partikeln 77, 81, 188.

PASCAL über Evidenz 142.

Phänomenologie XXX, 218.

PLATON, Ideenlehre XIV, 96.

Postulate = willkürliche Voraussetzungen 66.

PROTAGORAS, Wahrheit XIV, 8.

— ist Psychologismus 157.

Psychologismus XI, XIXff., 125, 157, 212.

Raum, leerer (26), 82, 183, 190.

Reales = Etwas, unser universellster Begriff 93, 108, 200.

— anderes als Reales undenkbar 82, 90, 128f., 173.

—, Sinn dieses Satzes 98, 202.

—, Motive der Lehre BRENTANOS von nichtrealen Gegenständen 113, 162ff.

Realismus, Platonischer XIV.

Realität und Existenz (24), (28), (30ff.), (48), 176.

— und Nichtreales (23), (30f.).

— und Wahrheit (26).

—, formale und objektive (17).

Reflexionsbegriffe 100.

Regel des richtigen Urteils s. Evidenz.

REHMKE gegen Bewußtseinsinhalte und Bewußtseinsbeziehung 193, 195.

res s. Etwas.

Relationen 90, 117, 195.

Richtiges Urteil s. wahres.

Richtiges Lieben und Hassen 25, 173.

RUSSELL, B., hält gewisse Synsemantika für autosemantisch 189.

Satz des Widerspruchs 156, 175.

Sein im Sinne der Existenz, Korrelatbegriff zu Wahrheit des Anerkennens (27), er um-

- faßt das ganze Gebiet, wofür das positive Urteil paßt (24), d. i. Reales und Nichtreales (26), (30), (41), (48).
- bedeutet keinen Begriff, ist kein logischer Name 81.
 - Vgl. auch unter „ist“.
 - eines Einzeldinges 111.
 - von Vergangenem und Künftigem 169.
 - und Sosein 114.
 - und Existenz 127.
 - im Sinne des Gedachtseins 117.
 - im Sinne des Realen s. Reales, Etwas, Ding.
- SIGWART über Wahrheit 15.
- über Existenz XI, 45f.
 - , Impersonalsätze 45ff.
 - , Urteil 45ff., 50ff., 55ff.
 - , Negation 50ff., 57ff.
 - , Evidenz 61ff.
 - , Postulate 66.
- Sophisten 7, 17.
- SPINOZA, Urteilstheorie 37.
- , Wahrheit 168.
 - , Evidenz XIV.
- Sprachfunktion 76, 81, 187.
- STUMPF, C., nichtreale Gegenstände 169.
- SUAREZ 33.
- Subjektivismus 125.
- Substanz 30, 82ff., 190.
- Synsemantika 77, 121, 188.
- Teile, kollektive und kontinuierliche 83, 190, „logische“ und physische 99.
- Temporalmodi 103, 206.
- THEOPHRAST 98.
- THOMAS v. AQUINO über die Funktion des „ist“ 162, 129, 219.
- über existentia und essentia 162f., 219.
- Überzeugungsgrade sind nicht Intensitätsstufen des Urteils 40ff., 69.
- Unendliche Vielheiten sind absurd 96f.
- Universalien sind nicht Teile von Dingen 74.
- Universelles, d. h. begriffliches Vorstellen denkt Dinge, ohne sie vollkommen bestimmt zu denken 74, 112.
- Universum 98.
- Unmöglichkeit (ebenso wie Unmögliches, Existierendes usw.) kein logischer Name 93.
- Urteil, Einteilung 40.
- , Urteilsqualität 40, 49f.
 - , das negative ist eine dem positiven koordinierte Spezies 49f.
 - , das positive beurteilt den ganzen Inhalt (der zugrunde liegenden Vorstellung) nach 99, 206; das negative dem ganzen Umfange nach 207.
 - , Modalität des Urteils 40.
 - , disjunktives und hypothetisches 80.
 - , zusammengesetztes, das nicht in einfache auflösbar 40, 42.
- Urteilstheorien, falsche, bei ARISTOTELES 18, 20, DESCARTES 33f., SPINOZA 37, WINDELBAND 37, 38f., STEINTHAL 39, SIGWART 45f., 50f., 55f., 57ff.
- Urteilsinhalte im Sinne nichtrealer Sachverhalte, die durch die Worte Sein von etwas, Nichtsein, Unmöglichkeit usw. genannt würden, sind absurde Fiktionen 91f., 94f., 96, 112.
- , ihre Annahme klärt den Wahrheitsbegriff nicht 94, und ist kraftlos gegen den Skeptizismus XV.
 - , ihre Vorstellung wäre weder Anschauung noch Begriff 122.
 - , ihre Erkenntnis weder mittelbar noch unmittelbar 123, und erforderte einen regressus in infinitum 95.

Urteilsinhalte, sie sind überflüssig und gegen die Ökonomie der Natur 53.

—, sie wären der Zahl nach unendlich 96 und analog ausgedehnt wie die Dinge 111, 126.

—, besondere Absurdität bei den Inhalten unbestimmt bejahender Urteile 112, 116.

—, die Vorstellung negativer Urteilsinhalte hätte einen unendlich komplizierten Inhalt 97, 99, 102, 116, 127, 204.

—, Gebrauch des Wortes bei BRENTANO 193, 199.

Veritas est adaequatio rei et intellectus, Sinn dieses Satzes 124, 131f., 137f.

— s. auch Wahrheit und Adäquationstheorie.

Vorstellen = Vorstellen von etwas, ein einheitlicher Begriff 93, 106, 122.

—, implizites 99, 127.

Vorstellungsinhalt und Umfang, jenen beurteilt das anerkennende, diesen das verwerfende Urteil allen seinen Teilen nach 103.

Vorstellungsmodi, temporale 139.

Wahres Urteil, aequivok a. = evidentes 94, 115, 172; b. =

blindes, das mit einem evidenten inhaltlich übereinstimmt 135, 172, 174, d. h. so urteilt wie ein evident Urteilender urteilen würde 139, d. h. ein evident Urteilender, der entgegengesetzt urteilt, ist unmöglich XXV, 174, 185.

— s. auch Adäquationstheorie.

Wahrheit s. wahres Urteil.

— und Evidenz XXIV, XXX, 94, 115, 135, 139, 168.

— und Realität (25f.), (48).

— und Sein (24), (31), (48).

— und Existenz (24), (45), (48).

—, formale 27, 176.

—, ewige XVI, XXXI.

—, die Definition, Wahrheit = Möglichkeit evidenten Urteils ist verfehlt XXVII, ebenso die Definition = Anzuerkennen sein XXIX.

Wahrscheinlichkeit 145.

Wesenhaftes s. Reales.

WINDELBAND über Wahrheit IXf., 10f., 15, 167, 176, 213.

— über KANTS Wahrheitsbegriff 11f., 167.

— über DESCARTES Urteilslehre 33ff.

—, Urteilstheorie 37, 38ff.

WITGENSTEIN, Synsemantika 189.

Zeittheorie 169.

FRANZ BRENTANO

GESAMMELTE PHILOSOPHISCHE SCHRIFTEN

Zahlreich sind die Richtungen, die von Franz Brentano ausgingen, die Namen STUMPF, MARTY, HUSSERL, HILLEBRAND, MEINONG, EHRENFELS, HÖFLER, TWARDOWSKI genügen zum Belege. Und doch hat er nur wenige Schriften veröffentlicht, und diese sind fast sämtlich seit geraumer Zeit nicht mehr aufzutreiben. Die mit Spannung erwartete

GESAMTAUSGABE

findet in der philosophischen Gegenwart dankbare Aufnahme. Bringt sie doch eine Fülle

völlig unbekannten Materials aus dem Nachlaß.

„Ein um die Förderung philosophischen Denkens großes Verdienst haben sich der Verleger Felix Meiner, Leipzig, und die Professoren A. Kastil, Innsbruck, und O. Kraus, Prag, erworben durch die Herausgabe der Werke Franz Brentanos: denn die Gegenwart ringt um die Klärung des historischen Werdens ihrer Philosophie. Wo sind die Grundlagen der Gegenwartsphilosophie zu suchen?— Diese und viele andere Fragen unseres Philosophierens erfahren eine neue Beantwortung im Lichte Brentanoschen Gedankengutes, das uns durch die bewundernswerten Arbeiten Kastils und Kraus' neu erschlossen wird.“

H. Fels im „Philosophischen Jahrbuch der Görresgesellschaft“

VERLAG VON FELIX MEINER IN LEIPZIG

FRANZ BRENTANO

GESAMMELTE PHILOSOPHISCHE SCHRIFTEN

Bisher liegen vor:

Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis. Zweite Auflage. Nebst kleineren Abhandlungen zur ethischen Erkenntnistheorie und Lebensweisheit, herausgegeben und eingeleitet von Oskar Kraus. 1922. XV, 108 S. 3.—, Glw. 4.—

Die Lehre Jesu und ihre bleibende Bedeutung. Mit einem Anhang: Kurze Darstellung der christlichen Glaubenslehre. Aus dem Nachlaß hrsg. von Alfred Kastil. 1922. XX, 149 S. 4.—, geb. 5.50

Auf alle Fälle liegt hier eine der interessantesten religionsphilosophischen Schriften in der letzten Zeit vor, die viele Leser verdient und finden wird.
Dr. Bruno Jordan in „Weser-Zeitung“

Psychologie vom empirischen Standpunkt. Zweite Auflage. Mit ausführlicher Einleitung, Anmerkungen und Register herausgegeben von Oskar Kraus.

Bd. I: „Die Psychologie als Wissenschaft.“ „Von d. psychischen Phänomenen i. Allgemeinen.“ 1924. IC, 279 S. 10.—, Glw. 12.—

Bd. II: „Klassifikation der psychischen Phänomene“ u. „Anhang“ von 17 Nummern. 1925. XXV, 338 S. 10.—, Glw. 12.—

Bd. III: „Vom sinnlichen u. noëtischen Bewußtsein.“ I. Teil: Wahrnehmung, Empfindung, Begriff. 1928. XLVIII, 191 S. 7.—, Glw. 8.50

So kommt die Neuauflage sehr willkommen, nicht nur dem historisch Interessierten, nein, noch viel mehr unserem eigenen systematischen Bedürfnis: denn die Probleme Franz Brentanos gehören zu denen, um deren Lösung die Gegenwart ringt. Zumal Oskar Kraus in einer ausführlichen Einleitung klar den Entwicklungsgang der Gedankenwelt Franz Brentanos nachgezeichnet hat, einen langen, ertragreichen Weg, der in Ergebnisse einmündet, welche die ursprüngliche Psychologie Brentanos noch gar nicht ahnen läßt. So ist die Lektüre unentbehrlich zum tieferen Verständnis und zur Würdigung Brentanoscher Philosophie.

Prof. Dr. Emil Utitz in „Die Literatur“

Wir müssen gestehen: Wenn das, was Kraus hier (und an anderen Stellen gegen Husserl und die Gestalttheoretiker) vorbringt, „Polémik“ ist, dann ist es jedenfalls eine sehr nützliche und notwendige, um so notwendiger, als vieles unter der Flagge Brentano segelt, was leider bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist. Deshalb begrüßen wir auch die fast 70 Seiten umfassenden Anmerkungen, die mit denen von Band I und II zusammen ein Werk für sich darstellen, das den Anspruch erheben kann, eine erstmalige wirklich zuverlässige Führung, d. h. Erläuterung und Verdeutlichung, von Brentanos Lebenswerk zu sein.

C. M. Fernkorn in „Grundwissenschaft“

Versuch über die Erkenntnis. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Alfred Kastil. 1925. XVIII, 222 S. 7.50, Glw. 9.—

Mit unvergleichlicher logischer Schärfe und dialektischer Kraft türmt sich Problem auf Problem, und ganz neue Lösungsversuche tauchen auf. Wem es ernst um Philosophie ist, der wage sich an diese stahlharten Erwägungen.
„Die Literatur“

VERLAG VON FELIX MEINER IN LEIPZIG

FRANZ BRENTANO

GESAMMELTE PHILOSOPHISCHE SCHRIFTEN

Ferner liegen vor:

Die vier Phasen der Philosophie und ihr augenblicklicher Stand.
Nebst Abhandlungen über Plotinus, Thomas von Aquin, Kant,
Schopenhauer und Auguste Comte. Mit Einl., Anm. u. Register hrsg.
von O. Kraus. 1926. XVIII, 169 S. 4.50, Glw. 5.50

Die Kantdiskussion der Gegenwart wird wesentlich vertieft durch Franz Brentanos Kantkritik, die O. Kraus' Ausgabe von Brentanos „Vier Phasen der Philosophie“ vermittelt. Auch zur Idealismusfrage, zu Thomas von Aquin, zum Problem von Glauben und Wissen und zur Geschichtsphilosophie ist hier Eigenartiges geboten.

Prof. Dr. Steinbüchel in „Lit. Ratgeber für den Katholiken“

Über die Zukunft der Philosophie. Nebst den Vorträgen: Über die Gründe der Entmutigung auf philosophischem Gebiet. Über Schellings Philosophie und die 25 Habilitationsthesen. Herausgeg., eingel. und mit erl. Anm. und Reg. versehen von O. Kraus. 1929. XX, 187 S. 5.50, Glw. 6.50

In einer Zeit, wo nicht nur von einer „Krisis der Psychologie“ gesprochen und geschrieben wird, sondern wo sie, weit über den bloßen Methodenstreit um Sein oder Nichtsein der geisteswissenschaftlichen Psychologie, da ist, wird diesem Bande erhöhtes Interesse geschenkt werden müssen.

Plaut (Berlin) in „Zeitschr. f. angew. Psychologie“

Die Zusammenstellung der Schriften hat der Herausgeber getroffen, um die Entwicklung, die Brentano selbst durchgemacht hat, wirksam darstellen zu können. Was der Herausgeber leistet, ist so im Grunde mehr als bloße Herausgeberarbeit. Es ist in Wirklichkeit ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie.

Prof. D. Dr. Jelke (Heidelberg) in „Theol. Literaturblatt“

Vom Dasein Gottes. Aus dem Nachlasse herausgegeben und mit Einleitung, Anmerkungen und Register versehen von Alfred Kastil. 1929. LIX, 546 S. 24.—, Glw. 27.—

Die hier zum ersten Male veröffentlichten Vorlesungen über das Dasein Gottes bauen eine theistisch-optimistische Weltanschauung auf, die schon vielen Generationen akademischer Hörer zum Quell religiöser Erneuerung wurde. Im Zusammenhang mit seiner Kritik des positiven Christentums in der „Lehre Jesu“ und mit dem „Versuch über die Erkenntnis“ werden sie den Suchenden den wissenschaftlichen Weg zu Gott führen.

Mit unerbittlicher, scharfsinniger, unter ständiger Sicherung voranschreitender Schlussfolgerung geht der große Logiker seinen Weg, in eigenen Gedankengängen und unter Benützung des überlieferten Gedankengutes. Interessieren wird die Art, wie der das Kausalgesetz, die Unmöglichkeit einer anfangslosen Bewegung, die Unzulänglichkeit der Zufallshypothese zu erweisen sucht.

Prälat Dr. Franz Sawicki im „Lit. Handwörter“

Bildet das vorliegende Buch seinem Thema nach den Schlußstein des Brentanoschen Systems, so steht es andererseits seiner Methode nach gleichwertig neben den anderen philosophischen Schriften Bs., vor allem neben dem „Versuch über die Erkenntnis“. B. hat an seine Untersuchungen jenen Maßstab der Wissenschaftlichkeit gelegt, wie er ihn in der Mathematik und den Naturwissenschaften kennengelernt hat. Mathematische Methoden, vor allem die der Wahrscheinlichkeitsrechnung, beherrschen seine Darstellungen, die dadurch den wohlthuenden Eindruck der Klarheit und Übersichtlichkeit hervorgerufen.

G. Hermann in den „Abhandlungen der Fries'schen Schule“

VERLAG VON FELIX MEINER IN LEIPZIG

ARISTOTELES WERKE

In drei Halbpergament-Bänden RM 40.—

La traduction de M. Rolfes est ce qu'on pouvait attendre, en fidélité rigoureuse, en clarté, en précision scientifique, de cet excellent aristotélicien. La science est fondée sur une pratique assidue du texte et de l'esprit de l'aristotélisme et, disons-le, sur une utilisation très intelligente des commentateurs non seulement grecs, mais aussi scolastiques. Revue de Philosophie

Bd. I. Über die Dichtkunst. Neu übersetzt u. m. erklärendem Namen- und Sachregister versehen von A. Gudeman. 1921. XXIV, 91 S. 2.—, geb. 3.—, Gesch.-Bd. 4.—

Die Übersetzung selbst ist für den, der sich je durch die älteren Arbeiten von Susemihl-Gomperz u. a. hat durchquälen müssen, ein wahres Labsal. Die neue Übersetzung ist eine lichtvolle, anschauliche und dem Original nahekommende Leistung, die uneingeschränktes Lob verdient.
Göttinger Kartellblätter

— **Kleine naturwissenschaftliche Schriften. (Parva naturalia.)** Übersetzt u. m. einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen versehen von E. Rolfes. 1924. X, 158 S. 4.50, geb. 5.50

— **Metaphysik.** Übersetzt, erl. u. m. e. Einleitung u. Reg. versehen von E. Rolfes. 3., verbess. Auflage. 1928. I. Teil, (Buch I—VII). XXIV, 209 S. — 2. Teil (Buch VIII—XIV). 227 S. je 4.—, Glw. 5.—

Bd. II. Drei Bücher über die Seele. Übersetzt, erl. u. m. Reg. vers. v. A. Busse. 2. Aufl. 1922. XX, 94 u. 27 S. 3.—, Glw. 4.—

— **Nikomachische Ethik.** Übersetzt, erl. u. m. Reg. vers. v. E. Rolfes. 2. Aufl. 1921. XXIV, 288 S. 4.50, Glw. 5.50

— **Politik.** Übersetzt, erl. u. m. Reg. vers. v. E. Rolfes. 3. Aufl. 1922. XXXI, 341 S. 6.50, Glw. 8.—, Gesch.-Bd. 8.50

Eine äußerst pünktliche Wiedergabe des Textes mit gewissenhafter Verwertung der Vorarbeiten! Der Verfasser versteht es trefflich, die nüchterne Klarheit der Sprache des großen Griechen im Deutschen wiederzugeben. Man bekommt durch seine Übersetzung eine unmittelbare Anschauung von der abwägenden Vorsicht und Zurückhaltung, die gerade bei diesem Aristotelischen Werke besonders charakteristisch ist.

Theologisches Literaturblatt.

Bd. III. Organon. Jeder Teil mit Einl., Anmerk., Sach- u. Namenregister. Übersetzt von E. Rolfes. Vollständig in 1 Band. Glw. 22.—

Daraus einzeln:

— **Kategorien** (nebst Einl. d. Porphyrius). 1920. VIII, 86 S. 2.—

— **Peri hermenias**, oder: Lehre vom Satz. 1920. VIII, 42 S. 1.20

— **Lehre vom Schluß**, oder: Erste Analytiken. 1922. X, 209 S. 5.—, geb. 6.50

— **Lehre vom Beweis**, oder: Zweite Analytiken. 1923. XVIII, 164 S. 4.50, geb. 5.50

— **Topik.** 1919. XVII, 227 S. 5.—, geb. 6.50

— **Sophistische Widerlegungen.** 1918. IX, 80 S. ... 2.—, geb. 3.—

Petersen, P., Gesch. der Aristotelischen Philosophie im protestantischen Deutschland. 1921. XII, 534 S. 12.50

Rolfes, E., Die Philosophie des Aristoteles als Naturerklärung und Weltanschauung. 1923. XV, 380 S. 8.—, geb. 10.—

Willmann, O., Aristoteles als Pädagog und Didaktiker. 1909. VIII, 216 S. 6.50, Glw. 8.50

VERLAG VON FELIX MEINER IN LEIPZIG

Wissen und Forschen

Schriften zur Einführung in Philosophie

- Bd. 1: Kants Lehre vom kategorischen Imperativ. Von A. Buchenau. 2. Aufl. 1923. X, 125 S. 2.—, Glw. 4.—
- Bd. 2: Gegenwartsphilosophie und christliche Religion. Von H. Hegewald. 1913. XII, 196 S. 7.—, Glw. 7.—
- Bd. 3: Grundprobleme der Kritik der reinen Vernunft. Von Artur Buchenau. 1914. VI, 191 S. 8.50, Glw. 5.50
- Bd. 4: Wie ist kritische Philosophie überhaupt möglich? Von A. Liebert. 2. Aufl. 1923. XXII, 256 S. 6.50, Glw. 8.50
- Bd. 5: Grundriß der Ästhetik. V. B. Croce. '13. IV, 85 S. Glw. 4.50
- Bd. 6: Die Seele. Von Jos. Geysen. 1914. VI, 117 S. Glw. 5.—
- Bd. 7: Die Begründer der modernen Psychologie. Von Stanley Hall. Übers. v. R. Schmidt. 1914. 420 S. 8.—, Glw. 10.—
- Bd. 8: Einführung in die Philosophie. Von Standpunkte des Kritizismus. Von K. Sternberg. 1919. XIII, 291 S. 4.—, Glw. 6.—
- Bd. 9: Pestalozzis Sozialphilosophie. Von A. Buchenau. 1919. VIII, 183 S. 2.50, Glw. 4.50
- Bd. 10: Die sittlichen Forderungen. Von G. Störing. 1.50, Glw. 3.—
- Bd. 11: Einführung in die Erkenntnistheorie. Von Aug. Messer, 3., umgearb. Aufl. 1927. VII, 270 S. 5.—, Glw. 7.—
- Bd. 12: Geschichtsphilosophie. Von O. Braun. 1921. 2.50, Glw. 4.50
- Bd. 13: Zarathustra-Kommentar. Von Hans Weichelt. 2., neu bearb. Auflage. 1922. VI, 366 S. 5.—, Glw. 7.—
- Bd. 14: Grundlinien der Psychologie. Von Steph. Witasek. 2., unveränd. Ausg. 1923. VIII, 370 und 22 S. Glw. 7.—
- Bd. 15: Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Psychologie. Von A. Tumarkin. 1923. VIII, 166 S. 4.—, Glw. 6.—
- Bd. 16: Kommentar zu Kants Prolegomena. Von Max Apel. 2. Auflage. 1923. XI, 236 S. 3.50, Glw. 5.50
- Bd. 17: Die Kategorienlehre Ed. von Hartmanns. Von Johs. Hessen. 1924. IV, 140 S. 4.—, Glw. 6.—
- Bd. 18: Einführung in die Phänomenologie. Von Wilh. Reyer. 1926. X, 465 S. 12.50, Glw. 15.—
- Bd. 19: Einführung in die Moral- und Rechtsphilosophie. Von Ernst Weigelin. 1927. VIII, 202 S. 6.—, Glw. 8.—
- Bd. 20: Einführung in die Psychologie und d. psych. Richtungen der Gegenw. Von A. Messer. 1927. VI, 172 S. 4.—, Glw. 6.—
- Bd. 21: Die Grundprobleme der Astrologie. Von Dr. Karl Th. Bayer. 1927. XII, 183 S. 5.—, Glw. 7.—
- Bd. 22: Kommentar zu Kants ethischen und religionsphilosophischen Hauptschriften (Grundl. z. M. d. S., Kr. d. pr. V., Religion. inn. d. Gr.) Von A. Messer. '28. VIII, 196 S. 4.—, Glw. 6.—

Ausführlicher Prospekt auf Verlangen

VERLAG VON FELIX MEINER IN LEIPZIG

PHILOSOPHISCHE STRÖMUNGEN DER GEGENWART IN FRANKREICH

Von

I. BENRUBI

1928. VIII, 530 S. Heftet M. 28.—, Ganzleinen M. 31.—

In bewundernswerter Selbstaufgabe hat B. sich in das Weltbild der französischen Philosophen vertieft, erschöpfend, sachlich und klar die Gedankenwelt jedes einzelnen dargestellt. Das Werk gibt einen vollständigen Überblick über die philosophischen Strömungen in Frankreich und wird auf lange Zeit hinaus für jeden Frankreichforscher das unentbehrlichste Nachschlagebuch bleiben.

Deutsch-Französische Rundschau, Bd. 1 H. 7.

GESCHICHTE DER ETHIK

DIE SYSTEME DER MORAL

VOM ALTERTUM BIS ZUR GEGENWART

Von

OTTMAR DITTRICH

I. Bd.: ALTERTUM BIS ZUM HELLENISMUS. 1926. VIII, 374 S. 15.—, Glw. 17.50

II. Bd.: VOM HELLENISMUS BIS ZUM AUSGANG DES ALTERTUMS. 1926. VII, 311 S. 12.—, Glw. 14.50

III. Bd.: MITTELALTER BIS ZUR KIRCHENREFORMATION. 1926. VIII, 510 S. 20.—, Glw. 23.—

IV. Bd.: VON DER KIRCHENREFORMATION BIS ZUM AUSGANG DES MITTELALTERS. *Erscheint im Sommer 1930.*

Wir stehen vor der Darbietung einer Leistung, die jeden Anspruch auf bewundernde Zustimmung besitzt und auf die die deutsche Wissenschaft mit Recht stolz sein darf. In fortschreitendem Ausmaß gewinnt Dittrichs Leistung die Züge eines wahrhaft monumentalen Werkes.

Prof. Dr. Arthur Liebert (Bln.) in den Kantstudien, Bd. 32 Heft 2/3.

Jedem Kulturhistoriker, Theologen und Philosophen unentbehrlich. In seinen sorgfältig gearbeiteten „Nachschlagebüchern“ werden nicht nur alle behandelten ethischen und sonstigen Begriffe und Namen verzeichnet, sondern die Verweise in sich historisch geordnet, so daß damit zugleich eine Entwicklungsgeschichte der Begriffe auf knappstem Raum gegeben ist.

Prof. Dr. K. Weidner in d. Neuen Jahrb. f. Wiss. u. Jugendbildg., 1927 H. 4.

VERLAG VON FELIX MEINER IN LEIPZIG

DIE PHILOSOPHIE DER GEGENWART IN SELBSTDARSTELLUNGEN

Herausgegeben von
DR. RAYMUND SCHMIDT

Alle Beiträge der bisher vorliegenden 7 Bände (vornehm geb. je 12.—)
auch einzeln, steif geheftet, zu den beigesetzten Preisen zu haben:

*(Die Ziffer hinter dem Namen bezeichnet den Band,
dem der Beitrag zugehört)*

Anathon Aall (V)	M. 1.50	Oskar Kraus (VII)	M. 2.—
Erich Adickes (II)	1.50	Eugen Kühnemann (VI)	1.50
Clemens Baeumker (II)	1.50	P. E. Liljeqvist (VI)	1.50
Paul Barth (I)	1.—	Götz Martius (III)	1.—
Bruno Bauch (VII)	2.—	Fritz Mauthner (III)	1.50
Erich Becher (I)	1.50	Alexius Meinong (I)	2.50
Alfons Bilharz (V)	1.—	August Messer (III)	1.50
Alessandro Chiappelli (V)	1.50	Paul Natorp (I)	1.50
Jonas Cohn (II)	1.—	Wilhelm Ostwald (IV)	1.50
Hans Cornelius (II)	1.—	Adolf Phalén (V)	2.—
Benedetto Croce (IV)	2.50	Johannes Rehmke (I)	1.50
Arthur Drews (V)	2.50	Johannes Reinke (VI)	1.50
Hans Driesch (I)	2.—	Giuseppe Rensi (VI)	1.50
Adolf Dyroff (V)	1.50	Julius Schultz (III)	1.—
Agostino Gemelli (VII)	3.50	Albert Schweitzer (VII)	2.—
Karl Groos (II)	1.—	William Stern (VI)	2.50
Constantin Guthelet (IV)	1.50	Carl Stumpf (V)	2.50
Axel Hägerström (VII)	3.—	Ferdinand Tönnies (III)	1.05
G. Heymans (III)	2.50	Ernst Troeltsch (II)	1.—
Harald Höffding (IV)	1.50	Hans Vaihinger (II)	2.—
Alois Höfler (II)	2.50	Bernardino Varisco (VI)	2.—
Wilhelm Jerusalem (III)	2.50	Johannes Volkelt (I)	1.50
Karl Joël (I)	1.—	Leopold Ziegler (IV)	2.50
Hermann Graf Keyserling (IV)	2.—	Theodor Ziehen (IV)	1.—

Jeder Beitrag mit Bild und Namenszug des Verfassers

Das Werk ist nicht Geschichte, sondern ein Stück konzentriertesten philosophischen Lebens der Gegenwart in treuester Gestalt. Die „Philosophie der Gegenwart in Selbstdarstellungen“ hält unserer Zeit den Spiegel vor. Sie zwingt zur Einkehr und zur Frage: Wo stehen wir, wo geht es hinaus? Selbstbesinnung aber ist für die geistige Entwicklung förderlich, wie die Sonne für die jungen Pflanzenkeime. Die „Philosophie der Gegenwart“ hilft mit an der Entwicklung der großen Philosophie der Zukunft, auf die wir alle warten.

Dr. Kurt Joachim Grau in den Preussischen Jahrbüchern.

VERLAG VON FELIX MEINER IN LEIPZIG

